

GESCHÄFTSBERICHT 2016



65 MWp Photovoltaikkraftwerk in Luning, Nevada, USA, 2016 gebaut im Auftrag der Invenenergy Solar Development LLC

PHOENIX SOLAR AUF EINEN BLICK

Kennzahlenübersicht

		01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015 – 31.12.2015	Veränderung
Umsatz und Ergebnis				
Absatz	MWp	153,7	98,7	55,7 %
Umsatzerlöse	T €	139.239	119.407	16,6 %
– Rohertrag in % vom Umsatz (Rohertragsmarge)	%	12,6	8,4	50,1 %
EBIT	T €	611	– 1.579	138,7 %
– in % vom Umsatz (EBIT-Marge)	%	0,4	– 1,3	133,7 %
Konzernperiodenergebnis	T €	– 4.720	– 5.629	16,1 %
		31.12.2016	31.12.2015	
Auftragsbestand ¹	T €	186.407	251.936	– 26,0 %
Freier Auftragsbestand ¹	T €	55.832	148.457	– 62,4 %
Gewichtete Projekt- und Vertriebspipeline	MWp	330,1	319,8	3,2 %
Bilanz¹				
Bilanzsumme	T €	46.516	53.444	– 13,0 %
Eigenkapital	T €	– 12.112	– 7.553	60,4 %
Eigenkapitalquote	%	– 26,0	– 14,1	– 9,7 PP
Eigenkapitalrentabilität	%	– 39,0	– 74,5	+ 40,4 PP
Mitarbeiter				
Mitarbeiter (m/w) ²	Anzahl	121	78	53,2 %
Mitarbeiter (m/w) ³	FTE	108	84	26,5 %
Umsatz je Vollzeitkraft ³	T €	1.295	1.405	– 7,8 %
Phoenix SonnenAktie^{®1}				
Nennwertlose Inhaberaktien	Anzahl	7.372.700	7.372.700	
Schlusskurs	€	2,35	4,30	– 45,3 %
Marktkapitalisierung	T €	17.326	31.695	– 45,3 %
Ergebnis pro Aktie				
Unverwässert	€	– 0,62	– 0,71	– 12,1 %
Verwässert	€	– 0,62	– 0,71	– 12,1 %

¹ Zum Periodenende (Bilanzangaben zum 31.12.)

² Mitarbeiteranzahl (beschäftigte Personen zum Periodenende jeweils 31.12.), ohne Vorstände und Aushilfen

³ Umgerechnet auf Vollzeitkräfte im Durchschnitt der Periode 01.01.-31.12.

INHALT

AN UNSERE AKTIONÄRE

006 – 027

Brief an die Aktionäre – Vorstand der Phoenix Solar AG	007
Bericht des Aufsichtsrats	010
Corporate-Governance-Bericht	014
Phoenix SonnenAktie®	020
Aus unserer Chronik 2016	024
Aus unserer Chronik 2017	027

KONZERNLAGEBERICHT

028 – 083

1 Ereignisse und Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2016	029
2 Nachtragsbericht: Ereignisse und Ergebnisse nach Ende des Geschäftsjahrs	032
3 Grundlagen des Konzerns	032
4 Rahmenbedingungen	037
5 Leitung und Kontrolle	047
6 Vergleich des prognostizierten und des tatsächlichen Geschäftsverlaufs	050
7 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	053
8 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	062
9 Gesamtaussage zu Lage und Aussichten des Konzerns	073
10 Nachhaltigkeit	074
11 Berichterstattung nach § 315 Absatz 4 HGB	077
12 Vergütungsbericht	080
13 Versicherung der gesetzlichen Vertreter	083

KONZERNABSCHLUSS

084 – 089

Konzerngewinn- und -verlustrechnung	085
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	085
Konzernbilanz	086
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	088
Konzernkapitalflussrechnung	089

KONZERNANHANG

090 – 150

A. Grundlagen und Methoden	091
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	101
C. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung	112
D. Erläuterungen zur Konzernbilanz	119
E. Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss	136
F. Sonstige Angaben	138
G. Ergänzende weitere Angabepflichten	147
H. Datum und Unterzeichnung des Konzernabschlusses	149
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	150

WEITERE INFORMATIONEN

151 – 157

Photovoltaik-Glossar	152
Impressum und Kontakt	155
Finanzkalender	156
Konzernstruktur	159

AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief an die Aktionäre – Vorstand der Phoenix Solar AG	007
Bericht des Aufsichtsrats	010
Corporate-Governance-Bericht	014
Phoenix SonnenAktie®	020
Aus unserer Chronik 2016	024
Aus unserer Chronik 2017	027

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Photovoltaik trägt zur Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung mit erneuerbaren Energien immer stärker bei – und ihre Bedeutung wird weiter wachsen. Das Jahr 2016 hat für den globalen Wandel in der Stromerzeugung deutliche Zeichen gesetzt. Der Zubau an Photovoltaik-Kapazität erreichte weltweit 70 GWp, fast 40 Prozent mehr als 2015. Weiteres Wachstum steht bevor; denn unsere Technologie erfreut sich weiter starker Nachfrage und zieht beträchtliche Investitionen an. Schauen wir auf die Märkte, auf denen wir aktiv sind: In den USA erreichte das Segment Freiflächenkraftwerke 9 GWp, die Länder in Middle East verdoppelten ihre Kapazitäten, Asia/Pacific wuchs stark. Und selbst Europa ließ erste Anzeichen neuerlichen Wachstums erkennen.

Einer der Trends, die diesen Fortschritt beflügeln: Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Technologie verbessert sich laufend! Eine aktuelle Studie, die wir im Lagebericht zitieren, kommt zum Ergebnis: Auch ohne alle Subventionen liegen die Gestehungskosten einer Megawattstunde Strom aus Photovoltaik deutlich günstiger als die von Kohle oder Öl und gleichauf mit denen von Offshore-Windanlagen. Derzeit gibt es keine bessere Energiequelle in der Stromerzeugung als die unerschöpfliche Kraft der Sonne.

Wir wollen – und können diesen epochalen Wandel der Stromerzeugung mitgestalten. Als weltweit tätiger Dienstleister für Planung, Beschaffung und Errichtung von Photovoltaik-Systemen haben wir für unsere Kunden und gegenüber dem Markt erneut unter Beweis gestellt: Erfolgreich, termin- und budgetgerecht bauen wir leistungsstarke Anlagen – Freiflächenanlagen im Kraftwerksmaßstab und kommerziell genutzte Dachanlagen. Ende 2016 überschritt die von uns insgesamt gebaute Kapazität die Marke von 800 MWp.

Unsere eigene Wettbewerbsfähigkeit hängt davon ab, inwieweit wir technologisch stets auf dem neuesten Stand sind und unseren Kunden und den Investoren ihre Vorteile aus der Nutzung der Photovoltaik nahebringen können. Dafür und für unser Wachstum stellen wir neue Mitarbeiter ein: Für unsere Ingenieurleistungen, in der Beschaffung (Supply Chain) und Angebotserstellung (Estimating and Bidding), für Bauleitung und Vertrieb haben wir erfahrene Branchenexperten gewinnen können, die auf Antrieb zu unserem Geschäftserfolg beitragen. Dabei geht es um kontrolliertes Wachstum. Die Kosten behalten wir im Griff: Angesichts starken Wettbewerbs wollen wir weiter schlank aufgestellt bleiben.

Dazu trägt auch die weitere Verbesserung unserer Abläufe bei, die weltweit zu einem systematischen und effizienten Vorgehen führen wird. Mit den neu erarbeiteten Prozessen stellen wir sicher, dass jedes unserer Angebote beim Kunden wettbewerbsfähig und für uns doch profitabel ist. Auch die Unternehmenskultur entwickeln wir weiter. Offene Kommunikation, Integrität und Führen durch Vorbild gehören dazu ebenso wie klare Rollenbeschreibungen für effiziente Abläufe. Jetzt suchen wir verstärkt erfahrene Branchenprofis für Vertrieb und Geschäftsentwicklung, um unser Wachstum auch strategisch zu verstärken. Das sind einige der Maßnahmen, mit denen wir Phoenix Solar in eine Phase nachhaltigen, profitablen Wachstums führen.

Jedem ist bekannt, dass das Projektgeschäft immer eine gewisse Volatilität mit sich bringt. Wir haben das genau im Blick und arbeiten daran, die benötigten Aufträge nicht nur für das laufende Geschäftsjahr 2017 hereinzuholen sondern auch darüber hinaus – im Interesse geringerer Schwankungen und besserer Planungssicherheit. Einige Verzögerungen betrafen uns 2016, als nennenswerte Aufträge ins Jahr 2017 verschoben wurden – aus kundenspezifischen Gründen, die wir nicht zu vertreten hatten. Dennoch: Ende 2016 hatten wir Kundenprojekte im Umfang von 245 MWp in Bau, ein nie dagewesener Rekord. Unsere Pipeline wächst stetig und hat jetzt die Marke von 350 MWp überschritten, Umfang und Qualität der Geschäftsanbahnungen haben sich in den letzten Monaten weiter verbessert – ein erstes Ergebnis unserer Konzentration auf die Stärkung des Vertriebs.



Mit wettbewerbsfähiger Technologie, guten Referenzen, einem erfahrenen Team und auf wachsenden Märkten wird unser Geschäft immer unabhängiger von politischen Faktoren. In den USA bleibt die Nachfrage stark; die Kunden und Investoren, mit denen wir täglich in Kontakt sind, setzen unverändert auf Photovoltaik und sind bereit zu investieren. In Middle East stärken wir unsere Kooperation mit großen Unternehmen, die ihr Engagement in

Photovoltaik ausbauen. In Asia/Pacific haben wir eine Gruppe namhafter zufriedener Kunden gewonnen, die mit uns dauerhaft zusammenarbeiten wollen. Neues Management und neue Initiativen zeigen auch in Europa erste Resultate.

Unser Umsatz ist 2016 ordentlich gewachsen. Zum ersten Mal seit vielen Jahren haben wir ein positives EBIT erwirtschaftet. Dazu tragen Kostenbewusstsein und Disziplin beim Managen der Projektmarginen erfreulich bei. Schließlich haben wir die Grundlagen geschaffen, künftig auch weiter wachsen und unsere Ergebnisse weiter steigern zu können. Ich bin zuversichtlich, dass 2017 für unser Unternehmen ein noch erfolgreicherer Jah werden wird, dass wir die Erwartungen des Marktes und die unserer Kunden erfüllen werden und nicht zuletzt auch Ihre, die Erwartungen unserer geschätzten Aktionäre.

Für Ihr fortgesetztes Vertrauen und ihre Unterstützung der Phoenix-Solar-Gruppe sind wir Ihnen sehr dankbar. Es ist mir eine Auszeichnung und eine Ehre, Ihr Vorstandsvorsitzender zu sein, und mein Tun richtet sich darauf, uns und Ihnen nachhaltig Wachstum und Wertsteigerung zu verschaffen. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam diesen spannenden Weg durch die weltweiten Märkte der erneuerbaren Energien fortzusetzen

Mit freundlichen Grüßen



Tim P. Ryan
(Vorstandsvorsitzender)



TIM P. RYAN
Vorstandsvorsitzender

Verantwortlich
für die Bereiche:

- Strategie, Geschäftsentwicklung und Vertrieb
- USA, Asia/Pacific, Middle East
- Unternehmenskommunikation

MANFRED HOCHLEITNER
Finanzvorstand

Verantwortlich
für die Bereiche:

- Finanzen und Administration
- Interne Revision, Recht und Compliance
- Europa
- Investor Relations

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat erstattet hiermit seinen Bericht an die ordentliche Hauptversammlung, insbesondere über seine Überwachung der Geschäftsführung während des Berichtsjahres, über seine Prüfung des gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellten Jahresabschlusses und Lageberichts der Gesellschaft auf den 31. Dezember 2016 sowie des Konzernabschlusses und -lageberichts sowie über seine Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers.

GRUNDSÄTZLICHES

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen und zu zwei Klausurtagungen zusammen. Er hat hierbei die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Bedingt durch die Situation der Gesellschaft unterrichtete sich der Aufsichtsrat darüber hinaus in fünf telefonisch durchgeführten Sitzungen über den Abschluss der Restrukturierung und die ergriffenen Maßnahmen. Sofern erforderlich, wurden in diesen Sitzungen auch Beschlüsse gefasst. In Ausnahmefällen erfolgte eine Abstimmung im Umlaufverfahren. Alle Aufsichtsräte nahmen an jeder Sitzung teil.

Der Aufsichtsrat bestand seit der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 aus folgenden drei Mitgliedern: Oliver Gosemann (Vorsitzender), Prof. Dr. Thomas Zinser (stellvertretender Vorsitzender) und Hans-Gerd Füchtenkort. Mit der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 endete die Amtszeit des Aufsichtsrats Prof. Dr. Thomas Zinser.

Die Hauptversammlung wählte Herrn Prof. Dr. Thomas Zinser erneut in den Aufsichtsrat mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt.

In seiner Sitzung am 1. Juni 2016 wählte der Aufsichtsrat Herrn Prof. Dr. Thomas Zinser erneut zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden.

Damit bestand der Aufsichtsrat seit dem 1. Juni 2016 durch die erneute Wahl von Herrn Prof. Dr. Thomas Zinser in unveränderter Besetzung aus den folgenden Mitgliedern: Oliver Gosemann (Vorsitzender), Prof. Dr. Thomas Zinser (stellvertretender Vorsitzender) und Hans-Gerd Füchtenkort. Die Anforderungen an den unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Absatz 5 Aktiengesetz (Financial Expert) wurden und werden von Prof. Dr. Thomas Zinser erfüllt, der hauptberuflich als Steuerberater tätig ist.

Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 beauftragte der Aufsichtsratsvorsitzende am 10. Februar 2017 gemäß § 111 Absatz 2 S. 3 Aktiengesetz die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt am Main, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den gemäß § 315a HGB auf Basis der Vorschriften der IFRS / IAS aufgestellten Konzernabschluss und -lagebericht zu prüfen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden am 12. Mai 2016 eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, an deren Richtigkeit für den Aufsichtsrat keine Zweifel bestehen.

Der Aufsichtsrat hat sich am 22. März 2017 mit dem Vorstand zum Corporate Governance Bericht nach den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 12. Juni 2015) befasst sowie zur Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgestimmt. Die Entsprechenserklärung wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Der vollständige Corporate Governance Bericht mit Entsprechenserklärung ist Bestandteil des Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat überprüft einmal jährlich im Rahmen der Klausurtagung die Effizienz seiner Arbeit. Darüber hinaus werden in jeder Sitzung Überlegungen zur Verbesserung eingebracht. Schwerpunkte der Effizienzprüfung sind die Gestaltung und der Ablauf der Sitzungen, die Optimierung der Berichterstattung durch den Vorstand und die Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte sowie die Darstellung der Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der Situation der Tochtergesellschaften. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Laufe des Jahres an externen Fortbildungsmaßnahmen zur weiteren Optimierung der fachlichen Qualifikation teilgenommen. Hierbei wurden insbesondere Themen der Vorbereitung der Hauptversammlung sowie Fragestellungen zu rechtlichen Änderungen im Aktiengesetz vertieft.

BERICHT ÜBER DIE ÜBERWACHUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DURCH DEN AUFSICHTSRAT WÄHREND DES BERICHTSJAHRS

Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig, beriet die Tagesordnungspunkte intensiv und analysierte aktiv die Unternehmensentwicklung und die Branchensituation. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit überwacht. Die Überwachung der Geschäftsführung ist in erster Linie durch die Entgegennahme regelmäßiger schriftlicher sowie mündlicher Vorstandsberichte und deren Diskussion erfolgt. Der Vorstand berichtete zeitnah über den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand und hat sich dabei über die aktuelle Geschäftslage, einzelne Geschäftsvorfälle und die Situation insbesondere der großen Tochtergesellschaften informiert.

Der Aufsichtsrat ließ sich zudem durch regelmäßige Telefonkonferenzen mit dem Vorstand über die Entwicklung der Unternehmensfinanzierung und die Gespräche mit dem Finanzierungskonsortium informieren.

Der Aufsichtsrat war somit in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern zeitnah eingebunden.

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit umfasste im Zeitraum dieses Berichts schwerpunktmäßig folgende Themen:

- Vertiefung der geschäftsstrategischen Aktionsfelder im internationalen Kontext
- Verfeinerung der konzeptionellen Struktur der Unternehmensfinanzierung
- Erweiterung der Geschäftsaktivitäten im Nahen Osten und Asien
- Bewertung der Geschäftspotenziale in Zusammenhang mit veränderten politischen Lagen in den USA
- Weiterentwicklung der Vertriebsorganisation, insbesondere in den USA
- Fortlaufende Überwachung der Liquiditätslage und des Status zur Refinanzierung
- Überprüfung und Besprechung wesentlicher größerer Projekte
- Vertiefende Bewertung und Diskussion zur Projekt-Pipeline und deren Umsetzungschancen
- Geschäftsplanung des Konzerns und der Tochtergesellschaften
- Entgegennahme und Diskussion der Berichte des Vorstands gemäß § 90 Aktiengesetz zur Liquiditäts- und Finanzlage, der beabsichtigten Geschäftspolitik und zu weiteren grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung)
- Überwachung der Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (Risikoüberwachungs- und Frühwarnsystem gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz) und der daraus gewonnenen Informationen
- Befassung mit den Feststellungen der DPR – Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014
- Entgegennahme und Diskussion der Complianceberichte
- Entgegennahme und Diskussion der Berichte der Internen Revision
- Befassung mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Diskussion zugestimmt. Bei den der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Maßnahmen handelte es sich insbesondere um die folgenden Themen:

- Genehmigung von Großprojekten
- Prolongation der Konzernfinanzierung
- Übernahme der Anteile der Minderheitsgesellschafter in der PSSG
- Gründung einer Landesgesellschaft in der Türkei
- Transfer der PSUS in die PSDE
- Verkauf der Gesellschaft Bâtisolaire 3
- Festlegung von Zielgrößen zum Frauenanteil
- Einstellung von Führungskräften
- Beratervertrag mit Dr. Murray Cameron

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind beziehungsweise über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

PERSONALIA IM VORSTAND

Zum Ende des Berichtszeitraums ist Herr Dr. Murray Cameron aus dem Vorstand ausgeschieden, dessen Vertrag zum 31. Dezember 2016 auslief. Der Vorstand blieb im Übrigen unverändert mit Herrn Tim P. Ryan als Vorstandsvorsitzendem und Herrn Manfred Hochleitner als Finanzvorstand.

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- UND DES KONZERNABSCHLUSSES DURCH DEN AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung des Gremiums entgegen:

- den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016
- den Bericht des Vorstands zur Lage der Gesellschaft 2016
- den Konzernabschluss 2016 gemäß den Vorschriften der IFRS/IAS
- den Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns 2016

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und -lagebericht wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfungen haben keine Beanstandungen ergeben; uneingeschränkte Bestätigungsvermerke wurden erteilt.

Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlüsse und Lageberichte in seiner Bilanzsitzung am 22. März 2017, an der auch der Vorstand teilnahm und die von ihm aufgestellten Abschlüsse sowie das Risikomanagementsystem erörtert, geprüft und mit dem ebenfalls anwesenden Abschlussprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie deren Schwerpunkte und dessen Umfang berichtete und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv und ausführlich diskutiert. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden nicht festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Abschlussprüfer im Detail berichten und bestätigen lassen, dass

- eine systematische Richtigkeit aller Bestandteile der Finanzbuchführung, soweit auf ihnen der Jahresabschluss aufbaut, vorliegt,
- die Verfahren, mit denen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung erreicht werden soll, ordnungsgemäß organisiert sind,
- das Belegsystem geordnet ist und eine Verfolgbarkeit des einzelnen Geschäftsvorfalles bis zu dessen Darstellung im Jahresabschluss und umgekehrt vorliegt,
- bei stichprobenweiser Überprüfung der zugrunde liegenden Bestandsnachweise Übereinstimmung mit den ausgewiesenen Bilanzansätzen gegeben ist,
- das Vertragsregister im Zusammenhang mit der Beurteilung schwebender Geschäfte und den Anhangangaben keinen Eindruck von Unklarheiten oder Unvollständigkeits vermittelt,
- die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten werden und dass durch den Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft gebilligt und ihn damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat auch den Konzernabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22. März 2017 nach der Beratung mit dem Abschlussprüfer gemäß § 171 Absatz 2 Aktiengesetz folgende Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers beschlossen:

„Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2016 sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts 2016 des Abschlussprüfers, welcher uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt hat, tritt der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen Prüfung bei. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats erhebt dieser keine Einwendungen. Demgemäß wird der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2016 in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 22. März 2017 gebilligt und damit festgestellt. Der Aufsichtsrat billigt ferner den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016.“

Sulzemoos, den 22. März 2017



Oliver Gosemann
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und nachhaltiger Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leistungs- und Kontrollgremien der Phoenix Solar AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

UMSETZUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG haben sich im Berichtsjahr mit den Empfehlungen und Anregungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in der Fassung vom 24. Juni 2014 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 30. September 2014) und in der Fassung vom 5. Mai 2015 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 12. Juni 2015) befasst. Am 22. März 2017 haben sie gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die Empfehlungen und wesentlichen Anregungen des DCGK werden bis auf wenige Ausnahmen umgesetzt. Abweichungen von den Empfehlungen werden in der Entsprechenserklärung dargestellt und begründet. Alle bisher abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Website der Phoenix Solar AG dauerhaft verfügbar.

VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT BEI DER PHOENIX SOLAR AG

Als international operierendes Unternehmen lenkt Phoenix Solar seine Aufmerksamkeit verstärkt auf das Thema Diversität. Wir erachten Vielfalt und Chancengleichheit als wichtige Grundsätze unseres Arbeitsumfelds. Im Konzern der Phoenix Solar AG waren zum 31. Dezember 2016 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 15 Ländern beschäftigt. 27,3 Prozent der insgesamt 121 Beschäftigten (Stand: 31. Dezember 2016; ohne Vorstände, Auszubildende und Aushilfen) waren Frauen.

Der Vorstand hat am 18. Februar 2016 einen Beschluss zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gemäß § 76 Absatz 4 AktG gefasst, der folgenden Inhalt hat:

- a) Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands setzt sich aus den Mitarbeitern der Phoenix Solar AG zusammen, die als Leiter/Geschäftsführer von Gesellschaften des Konsolidierungskreises Verantwortung für eine Region oder ein Geschäftsfeld und/oder Personalverantwortung tragen sowie die Mitarbeiter der Zentrale, die aufgrund ihres herausgehobenen Verantwortungsbereichs Führungsaufgaben wahrnehmen und/oder Personalverantwortung tragen. Der ersten Führungsebene gehören zum 18. Februar 2016 11 Mitarbeiter an, wovon 4 weiblich sind (entspricht einem Anteil von 36,4 Prozent).
- b) Der Vorstand stellt fest, dass aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl und der flachen Organisationsstruktur eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands nicht sinnvoll definiert werden kann.
- c) Der Vorstand der Gesellschaft legt die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Gesellschaft gemäß § 76 Absatz 4 AktG in Höhe von mindestens 30 Prozent fest und bestimmt, dass diese Zielgröße bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen ist.

Infolge der Änderung der konzernweiten Personalstruktur im Geschäftsjahr 2016 ist der Vorstand zu der Einschätzung gelangt, dass die im Beschluss vom 18. Februar 2016 definierten Führungsebenen die tatsächliche Führungsstruktur im Konzern nicht mehr zutreffend wiedergeben. Daher hat der Vorstand am 12. Januar 2017 beschlossen, den Beschluss vom 18. Februar 2016 aufzuheben und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und darauf bezogene Zielgrößen neu festzusetzen:

- a) Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands setzt sich aus den Mitarbeitern der Phoenix Solar AG und ihrer Konzernunternehmen zusammen, die nach der Global Employee Master List dem Level 2 (Senior Vice Presidents, Region Heads, Global Vice Presidents) zugeordnet sind. Dieser ersten Führungsebene gehören derzeit vier Mitarbeiter an, von denen keiner weiblich ist (entspricht einem Anteil von 0 Prozent).
- b) Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands setzt sich aus den Mitarbeitern der Phoenix Solar AG und ihrer Konzernunternehmen zusammen, die nach der Global Employee Master List dem Level 3 (Vice Presidents, General Managers, Directors who own Regional process) zugeordnet sind. Dieser zweiten Führungsebene gehören derzeit 18 Mitarbeiter an, von denen vier weiblich sind (entspricht einem Anteil von 22,22 Prozent).
- c) Der Vorstand der Gesellschaft legt die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene gemäß § 76 Abs. 4 AktG in Höhe von 0 Prozent fest und bestimmt, dass diese Zielgröße bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen ist.
- d) Der Vorstand der Gesellschaft legt die Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene der Gesellschaft gemäß § 76 Abs. 4 AktG in Höhe von 22,22 Prozent fest und bestimmt, dass diese Zielgröße bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen ist.

Der Vorstand wird nach Ablauf der Erreichensfristen am 30. Juni 2017 überprüfen, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden, und neue Zielgrößen und Erreichensfristen festsetzen.

GRÖSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG besteht aus drei Mitgliedern, die alle von der Hauptversammlung gewählt wurden.

FACHKUNDE DES AUFSICHTSRATS

Die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen analysiert der Aufsichtsrat regelmäßig im Rahmen einer Klausurtagung anhand einer umfangreichen Bestandsaufnahme. Diese werden dann in einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) den im Gremium vertretenen Potenzialen gegenüber gestellt. Daraus ergeben sich die Grundlagen für die Fortbildung der jeweiligen Personen sowie für die Besetzungsplanung.

Die Verschiedenartigkeit der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche innerhalb des Aufsichtsrats (zum Beispiel Finanzen, Recht, Markt- und Fachkenntnis Photovoltaik, internationale Unternehmensführung, Unternehmens- und Projektfinanzierung, Personalwesen) soll durch die fachlichen Schwerpunkte seiner Mitglieder weitgehend abgebildet werden. Darüber hinaus soll bei deren Auswahl neben der fachlichen Eignung auch ihre soziale Kompetenz berücksichtigt werden.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Angeichts der besonderen Herausforderungen der Geschäftstätigkeit der Phoenix Solar AG, der vollständigen Ausrichtung auf das internationale Geschäft sowie der Größe der Gesellschaft und des Konzerns hat der Aufsichtsrat durch Beschluss vom 16. Februar 2014 im Hinblick auf seine künftig beabsichtigte Zusammensetzung die folgenden Ziele festgelegt:

- Es wird angestrebt, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats in besonderem Maße das Kriterium der Internationalität verkörpert, sei es durch ausländische Staatsangehörigkeit und/oder durch maßgebliche Auslandserfahrung.

- Des Weiteren sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig sein.
- Der Aufsichtsrat strebt eine nach fachlichen Kriterien und den Erfordernissen der Unternehmenssituation optimierte Besetzung an. Dabei werden die festgelegten Anforderungsprofile unabhängig vom Geschlecht der möglichen Bewerber angewandt und bei gleicher Qualifikation und Erfahrung Frauen bevorzugt.
- Auf die Bildung von Ausschüssen wird wegen der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und der ohnehin gegebenen schnellen Entscheidungswege verzichtet.
- Die Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 67 Jahre.

Mit Oliver Gosemann und Hans-Gerd Fuchtenkört sind im Aufsichtsrat zwei Mitglieder mit umfangreicher unternehmerischer Auslandserfahrung vertreten. Damit ist das Kriterium der Internationalität erfüllt. Der Aufsichtsrat besteht derzeit ausschließlich aus unabhängigen Mitgliedern. Diese stehen weder in einer persönlichen noch geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnte, noch nehmen sie eine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten wahr. Kein Mitglied des Aufsichtsrats erreicht oder überschreitet derzeit die Altersgrenze von 67 Jahren. Die Ziele entsprechend dem Beschluss vom 16. Februar 2014 sind derzeit bereits umgesetzt.

Frauen sind im Aufsichtsrat gegenwärtig nicht vertreten.

Der Aufsichtsrat hat in Ergänzung und Erweiterung des Beschlusses vom 16. Februar 2014 am 18. Februar 2016 einen Beschluss zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat gemäß § 111 Absatz 5 AktG gefasst.

- a) Für den Vorstand wird eine Zielgröße für den Frauenanteil gemäß § 111 Absatz 5 AktG in Höhe von 0 Prozent festgelegt.
- b) Für den Aufsichtsrat wird eine Zielgröße für den Frauenanteil gemäß § 111 Absatz 5 AktG in Höhe von 0 Prozent festgelegt.

Die Zielgrößen für den Vorstand und den Aufsichtsrat gelten bis zum 30. Juni 2017.

Der Aufsichtsrat wird jedoch bei zukünftigen Wahlvorschlägen neben den Erfordernissen der Unternehmenssituation und den fachlichen Belangen auch berücksichtigen, dass die festgelegten Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Hinblick auf weibliche Aufsichtsratsmitglieder Beachtung finden.

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Nicht nur unternehmerisches Handeln ist mit Risiken verbunden. Dies trifft auch auf entgangene Chancen zu. Deshalb ist es unsere Verantwortung, die Zahl unserer Chancen selbst sowie deren Realisierung für das Unternehmen zu erhöhen und Risiken zu reduzieren. Die Phoenix Solar AG hat deshalb ein Risikomanagement als permanenten Prozess installiert, der alle Unternehmensbereiche erfasst und eingegangene Risiken identifiziert, bewertet, steuert und kontrolliert. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden damit auch solche Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die in Zukunft den Geschäftserfolg signifikant beeinflussen könnten. Die Ziele, Prozesse und Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement der Gesellschaft dokumentiert.

Die Phoenix Solar AG verfügt über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur, in der bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert werden. In Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden Integrität und Verantwortlichkeit durch die Einhaltung der bestehenden Bilanzierungsrichtlinien und weitere für den Rechnungslegungsprozess relevante Richtlinien dargestellt. Diese sind für alle an diesem Prozess Beteiligten bindend.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Prozess der (Konzern-) Rechnungslegung sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst und aufbereitet sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben sind die Grundlagen für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.

AKTIENBESITZ UND DIRECTORS' DEALINGS

Die Meldungen über Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie von in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen in Aktien der Phoenix Solar AG im Sinne des Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR)(Directors' Dealings) sind im Unternehmensregister einzusehen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stellt zudem auf ihrer Homepage eine Datenbank mit allen gemeldeten und veröffentlichten Directors' Dealings unter <https://portal.mvp.bafin.de/database/DealingsInfo/> zur Verfügung. Die Meldungen sind darüber hinaus im Internet unter www.phoenixsolar-group.com in der Rubrik „Investor Relations“ unter „Corporate Governance“ und dort unter „Directors' Dealings“ jeweils aktuell aufgelistet und einen Monat lang einsehbar.

Im Geschäftsjahr 2016 hat ein Mitglied des Aufsichtsrats ein nach Art. 19 MAR meldepflichtiges Eigen-geschäft durchgeführt und gemeldet. Meldepflichtig nach Art. 19 Absatz 1 i.V.m. Absatz 8 MAR sind Eigengeschäfte, die getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahrs ein Gesamtvolumen von 5.000 EUR erreicht worden ist. Der Schwellenwert von 5.000 EUR errechnet sich aus der Addition aller in Art. 19 Absatz 1 MAR genannten Geschäfte ohne Netting.

Zum 31. Dezember 2016 hielten die Mitglieder des Vorstands insgesamt 72.885 Aktien oder 0,99 Prozent der Stimmen (31. Dezember 2015: 72.885 Aktien oder 0,99 Prozent). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten insgesamt 25.000 Aktien oder 0,34 Prozent der Anteile (31. Dezember 2014: 20.000 Stücke oder 0,27 Prozent).

Die Mitglieder beider Organe besitzen zusammen Anteile in Höhe von 1,33 Prozent an der Gesellschaft (31. Dezember 2015: 1,26 Prozent).

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Einzelheiten zum Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die individualisierte Aufstel-lung der Bezüge sind dem Kapitel 12 im Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss zu entnehmen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289a HGB

mit der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Gemäß § 289a HGB hat die Phoenix Solar AG eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebe-richt aufzunehmen, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet. Die Erklärung kann auch auf der Inter-netseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht werden. In diesem Fall ist in den Lagebericht eine Bezugnahme aufzunehmen, welche die Angabe der Internetseite enthält.

RELEVANTE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird die Unternehmensführung der Phoenix Solar AG in erster Linie durch das Aktiengesetz und die weiteren gesetzlichen Bestimmungen des Handels- und Gesellschaftsrechts bestimmt.

Darüber hinaus entsprechen Vorstand und Aufsichtsrat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, soweit in der Entsprechenserklärung keine Abweichung offenlegt wird. Die Entsprechenserklärung der Gesellschaft ist auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) ist auf der Internetseite der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ unter <http://www.dcgk.de/de/kodex/aktuelle-fassung/praeambel.html> abrufbar.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON DEREN AUSSCHÜSSEN

Vorstand und Aufsichtsrat bilden die duale Führungsstruktur der Phoenix Solar AG. Sie arbeiten im Sinne einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes eng zusammen, um ein verantwortungsvolles Chancen- und Risikomanagement umzusetzen. Dabei sind die Funktionen „Leitung“ und „Überwachung“ klar getrennt.

Die Mitglieder des Vorstands leiten das Unternehmen eigenverantwortlich und kollegial. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Geschäftsordnung. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und trifft Maßnahmen für deren operative Umsetzung. Eine klare Ressortverteilung entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan regelt die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder. Über alle wesentlichen Maßnahmen entscheidet der Gesamtvorstand.

Die Mitglieder des Vorstands informieren sich gegenseitig und erstatten einander hierzu Bericht. Der Vorsitzende des Vorstands koordiniert die Geschäftsbereiche des Vorstands sowie die Einhaltung der Berichtspflichten und ist von den übrigen Mitgliedern des Vorstands laufend über alle wesentlichen Angelegenheiten zu unterrichten.

Der Vorstand beschließt in der Regel in Sitzungen, die der Vorsitzende des Vorstands einberuft und leitet. Jedes Mitglied des Vorstands kann verlangen, dass Beschlüsse nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig innerhalb einer angemessenen Zeit und umfassend zu allen wichtigen Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance, also der Einhaltung von Gesetzen und vorgegebenen Verhaltensweisen. Bei wichtigen Anlässen, die erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft haben können, wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert. Wesentliche Maßnahmen bedürfen nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Zu diesem Zweck sowie zur Wahrung und Verbreitung der hohen ethischen Standards bei Phoenix Solar ist eine einheitliche, für den gesamten Konzern verbindliche Compliance-Organisation in Kraft. Sie bildet die aktuelle Geschäftsaufstellung des Konzerns ab und umfasst einen klar strukturierten Satz von Richtlinien und

Berichtsverfahren. Sie wurde vom Vorstand verabschiedet und den Führungskräften sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Als Basis für die Zusammenarbeit hat er sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat stimmt die vom Vorstand entwickelte strategische Ausrichtung mit diesem ab und lässt sich über den Stand der Umsetzung, die Finanz- und Investitionsplanung des nächsten Geschäftsjahrs sowie die Mittelfristplanung unterrichten. Außerhalb der regulären Sitzungen steht vor allem der Aufsichtsratsvorsitzende in einem kontinuierlichen Dialog mit dem Vorsitzenden des Vorstands über die Themen Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens einmal im Kalendervierteljahr zusammen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung einberufen und geleitet. Ist ein Tagesordnungspunkt nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur abgestimmt werden, wenn vor der Beschlussfassung kein Mitglied des Aufsichtsrats widerspricht. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden regelmäßig in Sitzungen gefasst und können nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung auch außerhalb einer Sitzung gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, und fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, da dies bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat nicht sinnvoll und zweckmäßig ist. Eine effiziente und effektive Aufgabenerfüllung ist bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat auch ohne Bildung von Ausschüssen sichergestellt.

GEMEINSAME ENTSPRECHENSERKLÄRUNG VOM 22. MÄRZ 2017

Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erklären, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 24. März 2016 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015) mit der folgenden Abweichung entsprochen wurde:

IN DEN VARIABLEN VERGÜTUNGSKOMPONENTEN SOLL EINE NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNG DER ERFOLGSZIELE ODER DER VERGLEICHSPARAMETER AUSGESCHLOSSEN SEIN. (GEMÄSS ZIFFER 4.2.3 DES KODEX)

In einem sich dynamisch entwickelnden Marktumfeld kann es aus der Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat in begründeten Fällen sinnvoll und vertretbar sein, die Erfolgsziele oder die Vergleichsparameter für variable Vergütungskomponenten nachträglich anzupassen.

Sulzemoos, den 22. März 2017
Phoenix Solar Aktiengesellschaft

Für den Vorstand
Tim P. Ryan
(Vorsitzender des Vorstands)

Für den Aufsichtsrat
Oliver Gosemann
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

PHOENIX SONNENAKTIE®

Um den Jahreswechsel von 2015 nach 2016, nach Kaufempfehlungen zweier deutscher Anlegermagazine, zog der Kurs mit hohen Volumina kurzzeitig an. Ausgehend vom Schlusskurs des Börsenjahres 2015 (4,30 EUR) ging es zunächst aufwärts bis auf 4,51 EUR. Der Aufschwung Anfang Januar wurde allerdings durch die weltweiten Kursstürze an den Finanzmärkten neutralisiert, in deren Gefolge auch unsere Aktie wieder nachgab: Am 9. Februar 2016 wurde das Quartaltief bei 3,30 EUR erreicht.

Wie stark unsere Aktie von vielen Marktteilnehmern beobachtet wird, zeigte sich nach guten Nachrichten unserer Vertriebsregion Asia/Pacific und insbesondere nach der Mitteilung über einen neuen großen Auftrag aus den USA, der zu neuerlichen Kursgewinnen führte. Der Kurs erreichte schon am 3. März das Jahreshoch bei 5,00 EUR.

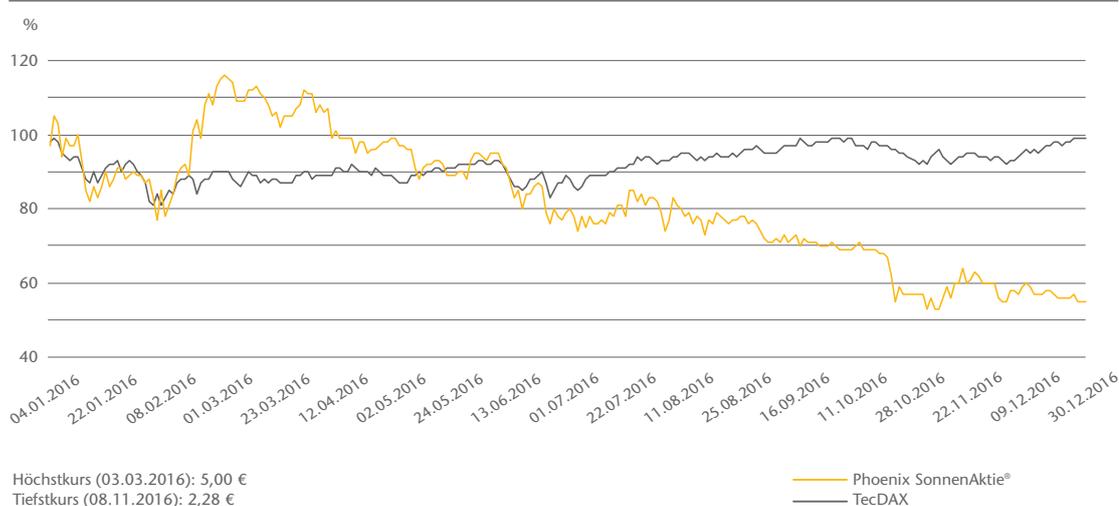
Bei kontinuierlich fallenden Handelsvolumina bildete die Aktie dann allerdings einen Abwärtstrend aus, der bis zum Jahresende nicht gebrochen wurde. Ein wesentlicher Grund dafür war die schwache Nachrichtenlage im zweiten und dritten Quartal, als wir kaum größere neue Aufträge vermeldeten. Im November dann führte die Verschiebung zweier Projekte dazu, dass wir die Jahresprognose revidieren mussten. Unmittelbar darauf sackte der Kurs auf das Jahrestief bei 2,28 EUR. Die Aktie schloss am 30. Dezember 2016 bei 2,35 EUR.

Nach dem Jahreswechsel, am 10. Januar 2017, führte eine starke Nachfrage nach unserer Aktie, die wohl auch von einem etwas verbesserten Sentiment für die Solartitel insgesamt profitierte, zum Ausbruch aus dem Trendkanal nach oben. Sie schloss bei 3,15 EUR erstmals wieder oberhalb von 3,00 EUR, konnte dieses Niveau nicht ganz halten, bewegte sich aber anschließend im wesentlichen in einer Spanne zwischen 2,80 EUR und 3,00 EUR. Diese Entwicklung wurde gestützt durch neue Projektmeldungen aus unserer Region Asia/Pacific.

Bei Redaktionsschluss dieses Berichts, am 15. März 2017, lag die Phoenix SonnenAktie® bei 3,00 EUR.

Der weitere Kursverlauf wird außer von der Börsenentwicklung im Allgemeinen und der des Solarsektors im Besonderen wesentlich von der Nachrichtenlage bei der Phoenix Solar AG abhängen.

Kursentwicklung der Phoenix SonnenAktie® im Vergleich zum TecDAX (01.01. – 31.12.2016)



Die Phoenix Solar AG hatte zum 31. Dezember 2016 eine Marktkapitalisierung von 17,3 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 31,2 Mio. EUR). Beim Handelsvolumen (XETRA) erzielte die Aktie im Geschäftsjahr 2016 einen Tageswert von durchschnittlich rund 24.000 (2015: rund 45.000) gehandelten Stücken.

HAUPTVERSAMMLUNG

Am 1. Juni 2016 fand die 18. ordentliche Hauptversammlung der Phoenix Solar AG in Fürstfeldbruck statt. Fast alle Tagesordnungspunkte wurden mit großen Mehrheiten von teilweise über 90 Prozent angenommen. Während der Abstimmung betrug die Präsenz rund 9,83 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals von 7.372.700 EUR. Eine Dividende für das Geschäftsjahr 2015 wurde aufgrund des entstandenen Bilanzverlusts nicht ausgeschüttet.

Aus dem gleichen Grund wird das Unternehmen auch für das Geschäftsjahr 2016 keine Dividende auszahlen. Eine Rückkehr zu der anlegerorientierten Dividendenpolitik früherer Jahre hängt von dem Geschäftsverlauf der kommenden Jahre ab.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Infolge einer Mitteilung von Herrn Volker Wiewer, einem Privataktionär, vom 12. Oktober 2015, gehen wir davon aus, dass sich sein Anteil an der Gesellschaft auch derzeit auf mehr als fünf Prozent beläuft. Am 21. November 2016 hat der Aufsichtsratsvorsitzende Oliver Gosemann mitgeteilt, dass er weitere 5.000 Aktien des Unternehmens erworben hat. Zum 31. Dezember 2016 hielten Vorstand und Aufsichtsrat somit 1,33 Prozent der Anteile. Nach Definition der Deutschen Börse AG befinden sich 94,6 Prozent der Aktien der Phoenix Solar AG im Streubesitz (Freefloat).

INVESTOR RELATIONS

Unverändert sehen wir es als wichtige Aufgabe an, mit dem weiteren Erfolg unseres Turnarounds und der Rückkehr auf einen Pfad nachhaltigen Wachstums auch unsere Kapitalmarktkommunikation zu intensivieren. Dabei wird es darauf ankommen, das Interesse der Kapitalmarktteilnehmer an der Phoenix SonnenAktie® auf eine noch breitere Basis zu stellen und ihr Verständnis dafür zu wecken, dass die Phoenix Solar AG als verlässlicher Partner für die Planung, Beschaffung und die termin- und budgetgerechte, schlüsselfertige Errichtung hoch leistungsfähiger Photovoltaikkraftwerke und mit ihrer Schwerpunktsetzung auf internationale Wachstumsregionen einen eigenständigen Weg innerhalb der Solarbranche eingeschlagen hat und daran arbeitet, die sich bietenden, großen Chancen für weiteres Umsatz- und Ergebniswachstum konsequent zu nutzen.

In diesem Sinne arbeiten wir laufend daran, unsere Unternehmenskommunikation transparenter und effizienter zu gestalten. Eine Gelegenheit bot sich, als im November 2015 eine Novelle des Wertpapierhandelsgesetzes die Unternehmen von der Pflicht befreite, Berichte über ihr erstes und drittes Quartal zu veröffentlichen. Die Frankfurter Wertpapierbörse hingegen erwartet statt dessen von Mitgliedern des Prime Standard, so genannte Quartalsmitteilungen zu publizieren. Wir haben an der öffentlichen Diskussion über Inhalt und Gestalt dieses neuen Instruments intensiv teilgenommen und für die Phoenix Solar AG ein Konzept entwickelt, das auf mehreren Fachveranstaltungen präsentiert und vom DIRK – Deutscher Investor Relations Verband als beispielhaft in eine Empfehlungsbroschüre aufgenommen wurde. Die zustimmenden Kommentare vor allem auch unserer Aktionäre nehmen wir als Ansporn, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und unsere Finanzmarktkommunikation stets weiter zu verbessern.

Um auch den direkten Austausch mit unseren Aktionären enger zu gestalten, haben wir im Januar 2017 einen Aktionärsbrief an die Depotkunden der meisten Banken sowie an eigene postalische und E-Mail-Adresslisten versandt. Uns ist daran gelegen, unsere neue Positionierung auf dem Weg zu wieder profitablen Wachstum nach Abschluss der tiefgreifenden Restrukturierung auch zwischen den Hauptversammlungen regelmäßig zu erläutern. Damit verbunden ist der Wunsch des Vorstands, die Anteilseigner mehr einzubinden, sie zu mehr Engagement und Austausch mit der Gesellschaft zu motivieren und nicht zuletzt auch, die Präsenz auf den Hauptversammlungen zu erhöhen. Bis zum 15. März 2017 gingen 516 Antworten und Registrierungen bei uns ein. Das entspricht einer Rücklaufquote von rund 12 Prozent gemessen an der Gesamtheit von rund 4.400 von den Banken abgerechneten, erreichten Depots. Wir danken allen Aktionärinnen und Aktionären, die an dieser Aktion teilgenommen haben.

Analysten und Anlegern stellte der Vorstand am 30. März 2016 die Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2015 bei einer Telefonkonferenz vor; die unterjährigen Quartalsergebnisse wurden telefonisch am 4. Mai, am 4. August und am 10. November erläutert.

Am 9. Mai und am 30. August 2016 präsentierte sich die Gesellschaft bei Small Cap Konferenzen der DVFA sowie am 13. September 2016 bei der Prior Kapitalmarktkonferenz. Im Umfeld dieser Veranstaltungen fanden in Frankfurt am Main auch Einzelgespräche mit Analysten, Investoren und Brokerhäusern statt.

Stand und Aussichten des Unternehmens präsentierten wir außerdem am 21. November auf dem Deutschen Eigenkapitalforum in Frankfurt am Main sowie am 8. Dezember auf der Münchner Kapitalmarktkonferenz.

Der Finanzkalender der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 steht auf unserer Internetseite in der Rubrik „Investor Relations“ zur Verfügung und wird regelmäßig aktualisiert. Sie finden den derzeitigen Stand auf Seite 156 dieses Berichts.

ANALYSTENEMPFEHLUNG

Derzeit gibt es keine Analystenberichte über die Phoenix Solar AG.

Kennzahlen

		Q1 2016	Q2 2016	Q3 2016	Q4 2016	2016	2015
Anzahl Aktien ¹	Stück	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700
Marktkapitalisierung ¹	€	35.455.314	24.329.910	22.177.082	17.325.845	17.325.845	31.239.636
Schlusskurs (Xetra)	€	4,81	3,30	3,01	2,35	2,35	4,30
Höchstkurs	€	5,00	4,78	3,65	3,06	5,00	5,84
Tiefstkurs	€	3,33	3,28	3,01	2,28	2,28	1,63
Handelsvolumen	Stück	3.059.891	1.341.412	860.400	913.118	6.174.821	11.767.966
	€	13.095.224	5.346.779	2.860.810	2.315.551	23.618.385	43.365.218
Ergebnis pro Aktie ⁴	€ ²	- 0,50 ²	- 0,63 ²	- 0,45 ²	- 0,62 ²	- 0,62 ²	- 0,81 ²
	€ ³	- 0,50 ³	- 0,63 ³	- 0,45 ³	- 0,62 ²	- 0,62 ²	- 0,81 ³

¹ Zum Ende der Periode ² Unverwässertes Ergebnis ³ Verwässertes Ergebnis ⁴ Über die Quartale kumuliert

Stammdaten

International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A0BVU93
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)	A0BVU9
Kürzel	PS4
Aktiengattung	Inhaberaktie ohne Nennwert
Anzahl der Aktien zum 31.12.2016	7.372.700 Stück
Grundkapital zum 31.12.2016	7.372.700 €
Transparenzlevel	Prime Standard
Marktsegment	Regulierter Markt
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt am Main (Prime Standard), München (M:access), Stuttgart, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover
Sektor/Subsektor	Industriegüter / Erneuerbare Energien
Indizes	CDAX, Prime All Share, Technology All Share, diverse Sektor- und Subsektorindizes der Deutsche Börse AG
Ende des Geschäftsjahrs	31. Dezember
Rechnungslegungsart	IFRS
Beginn der Börsennotierung	18.11.2004
Designated Sponsor	Oddo Seydler AG

AUS UNSERER CHRONIK 2016

JANUAR

Unser Geschäft in der Türkei entwickelt sich: Gemeinsam mit unserem Partner Asunim haben wir Ende 2015 ein weiteres Photovoltaik-Projekt mit 4,9 MWp gewonnen. Zur Abwicklung der laufenden Aufträge und mit Blick auf die geplante weitere Expansion wird in Ankara ein Team aufgebaut, in dem wir für Planung und Bauüberwachung derzeit noch Honorarkräfte beschäftigen.

MÄRZ

Ein entscheidender Schritt für unsere weitere Entwicklung: Am 18. März schlossen wir einen Vertrag mit unseren Banken, durch den unsere Finanzierung bis zum 30. September 2018 verlängert wird. Sie hat nunmehr ein Volumen von insgesamt rund 101 Mio. EUR und setzt sich aus einem Konsortialkredit in Höhe von 85,4 Mio. EUR sowie weiteren bilateralen Cash- und Avallinien zusammen.

Das Audit für die Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme nach ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 wurde erfolgreich absolviert. Die Zertifikate wurden im April überreicht.

APRIL

Erster Spatenstich beim Invenergy-Projekt in Nevada. Der Auftrag für das Photovoltaik-Kraftwerk mit einer Nennleistung von 65 MWp war im Dezember 2015 unterzeichnet und im Februar 2016 gemeldet worden.

Unsere im September 2015 gegründete Tochtergesellschaft auf den Philippinen beginnt mit den Vorarbeiten für ihr zweites Projekt. Derzeit liegt der Schwerpunkt dort bei kommerziell genutzten Aufdachanlagen im unteren einstelligen MWp-Bereich – wir sehen die Philippinen als einen sehr interessanten Wachstumsmarkt an und eruieren Möglichkeiten, dort auch Aufträge für Freiflächenanlagen zu erhalten.

MAI

Wir berichten über ein strategisch wichtiges neues Projekt in der Türkei. Gemeinsam mit unserem Partner Asunim erhielten wir den Auftrag für das erste regierungsamtlich lizenzierte Photovoltaik-Kraftwerk in der Türkei. Die Anlage mit 9,1 MWp Nennleistung entsteht in Elazığ in der Osttürkei im Auftrag eines türkischen Großkonzerns und in Zusammenarbeit mit der Europäischen Entwicklungsbank.

Auf dem ersten weltweiten Management-Meeting der Phoenix-Solar-Gruppe wurden Weichen gestellt, um das Wachstum weiterhin nachhaltig und profitabel voranzutreiben. Die Etablierung konzernweit einheitlicher Strukturen und Abläufe, insbesondere für die Beschaffung und die Angebotserstellung, sowie die Einführung neuer Systeme waren wesentliche Themen.

JUNI

Am 1. Juni fand in Fürstfeldbruck bei München die 18. ordentliche Hauptversammlung der Phoenix Solar AG statt. Der Vorstand berichtete über das starke Wachstum im Jahr 2015 und die weiteren Pläne. Alle Anträge wurden mit hohen Mehrheiten angenommen. Umfangreiche Unterlagen finden sich auf unserer Internetseite.

JULI

Wir hatten am 26. April 2016 mit der dänischen Investmentgesellschaft Obton einen Vertrag zum Verkauf aller Anteile an unserem Kraftwerk Bâtisolaire 3 geschlossen. Die Vereinbarung stand noch unter verschiedenen Bedingungen, die Ende Juli erfüllt waren. Der Erlös wurde überwiegend zur Schuldentilgung verwandt.

Ein spannendes Projekts haben wir in den USA gewonnen. Im Auftrag des Projektentwicklers und Betreibers APEX übernehmen wir die Verantwortung für die schlüsselfertige Errichtung eines Photovoltaikkraftwerks mit einer Nennleistung von 19,2 MWp. Sie ist Teil eines Hybrid-Projekts, dessen erzeugter Strom von den Einrichtungen der US-Army in Fort Hood, Texas, genutzt werden wird.

Verkürzte Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2016

in T €	Q4/2016	Q3/2016	Q2/2016	Q1/2016	Q4/2015	Q3/2015	Q2/2015	Q1/2015
Umsatzerlöse	30.904	55.030	43.377	9.927	37.205	42.442	34.814	4.947
Materialaufwand	25.386	49.023	38.653	8.613	33.725	38.711	32.933	4.056
Rohhertrag	5.518	6.007	4.724	1.314	3.480	3.731	1.881	891
Sonstige betriebliche Erträge	1.222	1.424	734	1.118	2.405	1.281	796	865
Personalaufwand	2.831	3.139	2.906	2.473	1.410	1.552	2.356	2.331
Abschreibungen	141	227	311	331	337	347	328	354
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.757	2.095	2.183	2.099	2.204	2.070	1.978	1.666
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	31	11	0	-10	34	0	0
EBIT	1.011	2.001	69	-2.471	1.924	1.077	-1.985	-2.595
Finanzergebnis	-1.309	-830	-1.096	-1.027	-1.213	-1.125	-1.085	-945
Ertragsteuern	964	15	43	46	-412	99	11	-14
Konzernperiodenergebnis	-1.261	1.156	-1.070	-3.545	1.123	-147	-3.081	-3.526
- davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend	-1.275	1.254	-926	-3.655	1.129	-68	-2.862	-3.423
Gesamterfolg	-452	1.112	-1.024	-4.196	1.208	136	-4.091	-2.878
Ergebnis pro Aktie	-0,17	0,17	-0,13	-0,50	0,15	-0,01	-0,39	-0,46

SEPTEMBER UND OKTOBER

Weitere Unternehmen nutzen das „Power-Wheeling“-System in Jordanien. Die Gesetzgebung im Königreich erlaubt es, selbst erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien an einem Ort einzuspeisen und entsprechende Strommengen an anderen Stellen zu günstigen Tarifen zu beziehen. Dies ist insbesondere für Firmen mit mehreren Filialen interessant wie Hotelketten oder Banken. Nach Marriott und Sheraton haben uns nun auch zwei jordanische Banken mit dem Bau solcher Anlagen beauftragt.

NOVEMBER

Unsere Tochtergesellschaft in Singapur zählt zu den Wettbewerbern, die sich für das weltgrößte Testcenter für schwimmende solare Photovoltaikanlagen qualifiziert haben. Im Vorfeld hatten wir erfolgreich eine kleinere Anlage getestet, was uns die Einladung zum Wettbewerb eintrug und die offiziellen Veranstalter veranlasste, die Kosten für unseren Wettbewerbsbeitrag zu übernehmen. Nach der Auswertung des jetzt angelaufenen Versuchs mit zehn unterschiedlichen Systemen werden aus dem Kreis der Wettbewerber nur die beiden geeignetsten Systeme in die zweite Stufe aufrücken. Dann werden die so ausgewählten Firmen je eine auf ihrem Modell basierende 1 MWp-Anlage bauen.

Nachdem sich zwei große Projekte in den USA (Baufreigabe) und der Türkei (Vertragsabschluss) verzögern, die geplanten Umsätze also nicht mehr im vierten Quartal eingenommen werden können, reduzieren wir die Prognose für das Geschäftsjahr bei Umsatz und Ergebnis.

Die Baufreigabe für das große Projekt in den USA ist schließlich erteilt – der Kunde wünscht allerdings keine Veröffentlichung der Details. Die Vorbereitung des Projekts wurde umgehend aufgenommen, Anfang 2017 beginnen die Arbeiten auf der Baustelle.

DEZEMBER

Zum 31. Dezember gibt Dr. Murray Cameron nach mehr als dreizehnjähriger Unternehmenszugehörigkeit seine ab. Er bleibt dem Unternehmen noch für eine Übergangszeit in beratender Funktion verbunden. Aufsichtsrat und Vorstand dankten ihm für seine Leistung insbesondere bei der Internationalisierung des Geschäfts der Phoenix Solar AG.

AUS UNSERER CHRONIK 2017

JANUAR

Unsere Tochtergesellschaft auf den Philippinen kann auf zufriedene Kunden schauen: Robinson's, eines der größten Immobilienunternehmen des Inselstaats, hat weitere große Dachanlagen für zwei seiner Einkaufszentren in Auftrag gegeben.

Eine internationale Jury unter Leitung des Deutschen CleanTech Instituts hat drei unserer Projekte mit Global RES Awards ausgezeichnet. First Mover Awards erhielten unsere Anlage beim King Abdullah Petroleum Studies And Research Center in Saudi-Arabien und das 9,1 MWp-Kraftwerk Solentegre in der Türkei. In die Reihe der „Largest Projects“ wurde das Photovoltaiksystem der Neuen Messe München aufgenommen; bei Fertigstellung durch Phoenix Solar im Jahr 2002 war sie die größte kommerziell genutzte Aufdachanlage weltweit.

FEBRUAR

Auch IKEA Southeast Asia ist von der Leistung unserer Kollegen in Asia/Pacific sehr angetan. Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme einer 1 MWp-Aufdachanlage auf einer IKEA-Niederlassung in Thailand wurde ein Rahmenvertrag zum Bau weiterer solarer Dachkraftwerke geschlossen. Ein erster Auftrag wird jetzt in Tampines, Singapur, in Angriff genommen

MÄRZ

Akfen Renewable Energy, die Energiesparte eines türkischen Großkonzerns, intensiviert die Zusammenarbeit mit uns. Nachdem wir für diesen Kunden bereits das erste regierungsamtlich lizenzierte Photovoltaik-Kraftwerk in der Türkei gebaut haben, erteilt er uns den Auftrag für Planung und Errichtung einer mit 11,2 MWp noch größeren Anlage in der Nordtürkei. Weitere gemeinsame Projekte unterschiedlicher Größe sind in der Diskussion.

Volle Kontrolle über unsere Region Asia/Pacific haben wir erreicht, indem wir die außenstehenden Minderheitsanteile der früheren Geschäftsführer aufgekauft haben. Asia/Pacific ist seit 2006 eine wichtige Basis für unser internationales Geschäft, und wir erwarten dort weiteres Wachstum. Mark Argar haben wir zum neuen Senior Vice President der Region ernannt: Mit seinen langjährigen Erfahrungen als Leiter von Unternehmen der Erneuerbaren Energien in Lateinamerika und Asien wird er uns auf diesem Kurs weiter voranbringen.

KONZERN- LAGEBERICHT

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

1	Ereignisse und Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2016	029
2	Nachtragsbericht: Ereignisse und Ergebnisse nach Ende des Geschäftsjahrs	032
3	Grundlagen des Konzerns	032
3.1	Rechtliche Struktur	032
3.2	Standorte	033
3.3	Geschäftsfelder und Geschäftsmodelle	034
3.4	Mitarbeiter	036
4	Rahmenbedingungen	037
4.1	Beschaffungsmärkte und Preisentwicklung	039
4.2	Absatzmärkte	041
5	Leitung und Kontrolle	047
5.1	Finanzbezogene Kennzahlen	048
5.2	Vertriebsorientierte Steuerungsgrößen	049
5.3	Compliance und Corporate Governance	050
6	Vergleich des prognostizierten und des tatsächlichen Geschäftsverlaufs	050
7	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	053
7.1	Ertragslage	053
7.2	Finanzlage	059
7.3	Vermögenslage	060
8	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	062
8.1	Strategie	062
8.2	Prognose im Basisszenario	064
8.3	Risikopolitik	065
8.4	Chancen- und Risikomanagementsystem	066
8.5	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess	066
8.6	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	067
8.7	Einzelrisiken	068
8.8	Chancen	071
8.9	Zukünftige Dividendenpolitik	072
9	Gesamtaussage zu Lage und Aussichten des Konzerns	073
10	Nachhaltigkeit	074
10.1	Ökologie	074
10.2	Soziales und gesellschaftliches Engagement	076
11	Berichterstattung nach § 315 Absatz 4 HGB	077
12	Vergütungsbericht	080
12.1	Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat	080
12.2	Vorstand	080
12.3	Aufsichtsrat	082
13	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	083

1 EREIGNISSE UND ERGEBNISSE DES GESCHÄFTSJAHRS 2016

Wir sind weiter auf Wachstumskurs. Die nicht dem Projektgeschäft und der Umsatzgenerierung dienenden Aufwendungen hatten wir zu Ende 2015 minimiert, alle sinnvollen Einsparmöglichkeiten genutzt. Im Zuge dieser Umwälzung hatten wir zugleich eine neue Unternehmensstrategie ausgearbeitet und begonnen, sie konsequent umzusetzen. Im Mittelpunkt stehen unsere Mitarbeiter und Kunden. Wir haben unsere Teams aus erfahrenen und motivierten Branchenexperten weiter verstärkt und ihnen eine klare Prozessorganisation gegeben, die hohe Effizienz ermöglicht und mit dem Geschäft weiter wachsen kann. Dabei haben wir zunächst unsere Beschaffung (Supply Chain) und die Angebotserstellung (Estimating and Bidding) priorisiert, um unsere Wettbewerbsfähigkeit auch bei sinkenden Komponenten- und Strompreisen zu verbessern. Und im Interesse weiteren Wachstums unserer Projektpipeline haben wir unsere Vertriebsmannschaft ausgebaut. Nicht zuletzt zählt es zu unseren Hauptaufgaben, unseren Kunden jederzeit termin- und budgetgerecht Photovoltaiksysteme zu errichten, die sich durch hohe Qualität und Leistung auszeichnen.

Das Geschäftsjahr 2016 zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir sind noch nicht am Ziel, aber unsere Strategie geht auf. Diese Fortschritte geben uns für 2017 und darüber hinaus Anlass zu der Zuversicht, aus dem hohen Tempo der globalen Solarmärkte zusätzlichen Schwung für die weitere Unternehmensentwicklung gewinnen zu können.

Unser Geschäftsmodell fußt nach wie vor auf unserem umfassenden Angebot zur schlüsselfertigen, termin- und budgetgerechten Errichtung (EPC; das steht für „Engineering, Procurement, Construction“, also Planung, Beschaffung und Bau) von langlebigen, leistungsfähigen Photovoltaikkraftwerken mit hoher technischer Präzision und Qualität. Wir wollen eines der globalen EPC-Unternehmen mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis werden. In unseren drei Hauptvertriebsregionen, den USA, Asia/Pacific und Middle East, wächst der Photovoltaikmarkt ungebrochen, es herrscht eine solide Nachfrage nach unseren Leistungen. Auch in Europa wird für 2017 erstmals wieder mit neuem Wachstum gerechnet.

Um dieser Nachfrage auch vertrieblich angemessen nachzukommen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit und zugleich auch unsere Ertragskraft weiter zu stärken, haben wir im Geschäftsjahr 2016 eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt. Durchgängig geht es dabei darum, die interne Effizienz und damit den Kundennutzen weiter zu erhöhen und den Austausch erfolgreicher Ansätze zwischen den Tochtergesellschaften zu fördern. Übergeordnetes Ziel ist es, in einem Umfeld weiter fallender Komponentenpreise und Stromerlöse nicht nur wettbewerbsfähig zu bleiben, sondern auch unsere Profitabilität weiter zu verbessern. Stetige Optimierung der internen Prozesse trägt dazu bei, dem Wachstumskurs der kommenden Jahre den Weg zu ebnen.

Eine wesentliche Neuerung ist die Einrichtung einer konzernweiten Supply-Chain-Organisation unter zentraler Leitung. Mit dieser globalen Bündelung und Steuerung unserer Aktivitäten im Bereich der Beschaffung von Komponenten verbessern wir unsere Position bei unseren Lieferanten bei Preisverhandlungen deutlich. Dabei arbeiten wir nur mit bewährten Qualitätsanbietern („Tier 1“) zusammen. Verbesserte Systemkosten wiederum steigern die Rentabilität der Projekte und ermöglichen es dem Vertrieb, unseren Kunden exzellente Angebote zu unterbreiten. Davon ausgehend wird das weltweite Netzwerk strategischer Allianzen mit Lieferanten, Projektentwicklern, Finanzierungspartnern und Investoren gestärkt und ausgebaut. So wird Phoenix Solar in die Lage versetzt, Geschäftschancen schneller und sicherer zu ergreifen.

Diese Vorteile gehen in einen weiteren Prozess ein, die Angebotserstellung („Estimating and Bidding“), den wir erstmals konzernweit einheitlich aufgestellt haben. Wenn wir unseren Interessenten Angebote unterbreiten, dann beruhen sie bereits einerseits auf klaren Vorstellungen, wie wir ihre Anforderungen und Wünsche bestmöglich umsetzen, einschließlich genauer Schätzungen benötigter Materialien, Arbeitsaufwand und Preise sowie eine detaillierte Zeitplanung. In die Angebote geht andererseits aber auch eine bereits ausgefeilte Kostenkalkulation ein. Unser Ziel ist es dabei, den Kunden ein attraktives, verlässlich geplantes, für uns aber profitables Projekt anzubieten. Äußerste Sorgfalt ist vonnöten, um unliebsame Überraschungen für beide Seiten zu vermeiden. Für diese anspruchsvolle und erfolgskritische Funktion haben wir sehr gute Solarprofis gewinnen können. Der Erfolg der beiden neuen Ansätze zeigt sich schon 2016 in der erfreulichen Entwicklung der Rohertragsmargen.

Um unsere ehrgeizigen Wachstumspläne umzusetzen, wurden schließlich auch die Personalpolitik und die Organisationsentwicklung überprüft und konzernweit einheitlich neu aufgestellt: Die Anpassung der Personalstärke an das steigende Geschäftsvolumen macht sich vor allem in unseren Teams in USA und Middle East bemerkbar. Angesichts der laufenden Projekte und der weiter guten Geschäftsaussichten in der Türkei haben wir Ende 2016 dort eine eigene Gesellschaft mit Sitz in Ankara gegründet. Als neue Mitarbeiter stellen wir ausschließlich erfahrene Kräfte und Manager aus der Solarbranche ein, die bereits über umfangreiche Erfahrungen verfügen, ihr Kontaktnetzwerk einbringen und sofort ihre Erfahrung für unsere Kunden einsetzen können.

Diese Maßnahmen haben die Ertragskraft unseres operativen Geschäfts weiter gestärkt. Das angekündigte Umsatzwachstum hingegen haben wir zwar nicht erreicht, ein Zuwachs um rund 16 Prozent in unserem hoch wettbewerbsintensiven und volatilen Geschäftsmodell kann sich aber durchaus sehen lassen.

Die Geschäftsentwicklung wurde kontinuierlich sowohl den Kapitalmarktteilnehmern auf dem Wege der Regelpublizität sowie auf mehreren Konferenzen erläutert als auch mit dem finanzierenden Bankenkonsortium diskutiert. Mit Vertrag vom 18. März 2016 wurde die 2012 abgeschlossene Finanzierung in modifizierter Form bis zum 30. September 2018 verlängert. Mit einer Verlängerung um zweieinhalb Jahre ist dies die weitreichendste Prolongation unserer Kreditlinien seit 2012.

Dem Projektgeschäft wohnt eine tendenzielle Volatilität inne, die sich in gelegentlichen Verzögerungen von Baufreigaben oder Verschiebungen einzelner Vertragsabschlüsse bemerkbar macht. Als sich der Baubeginn eines bereits vertraglich beauftragten großen Vorhabens ins Jahr 2017 verschob, und sich eine für den Herbst 2016 verabredete Auftragserteilung in der Türkei verzögerte, mussten wir im November 2016 die Prognosen für das Gesamtjahr nach unten revidieren. Wenige Tage später traf die Baufreigabe für das Kraftwerk in den USA dann ein – die Arbeit am Projekt wurde umgehend aufgenommen, mit Jahresbeginn 2017 wurde begonnen, die Baustelle einzurichten.

In diesem Zusammenhang müssen wir erneut darauf hinweisen, dass die doch stets längerfristigen geschäftlichen Abläufe nicht an der Taktung der Bilanzstichtage und Prognosezeiträume ausgerichtet werden können. Eine Verschiebung, zum Beispiel der Baufreigabe eines Projekts, kann zwar dazu führen, dass wir die Guidance korrigieren müssen, der Wert des Unternehmens verringert sich dadurch jedoch keineswegs. Es bleibt aber ein klares Ziel des Managements, die Geschäftsaktivitäten in solchem Umfang zu erweitern, dass sich derartige Vorfälle im Gesamtverlauf nicht wesentlich bemerkbar machen, wie sie ja auch ohnehin den mittel- und langfristigen Geschäftserfolg keineswegs beeinträchtigen. Hierzu stärken wir unseren Vertrieb und arbeiten weiter an der Optimierung unserer Vertriebsprozesse.

UMSATZ UND ERGEBNIS IM ÜBERBLICK

Im Geschäftsjahr 2016 hat Phoenix Solar im Konzern Anlagen mit einer Nennleistung von 153,7 MWp gebaut. Das waren 55,7 Prozent mehr als im Jahr 2015, als 98,7 MWp abgesetzt wurden. Damit erzielten wir Konzernumsatzerlöse in Höhe von 139,2 Mio. EUR, ein Wachstum um 16,6 Prozent. Der Unterschied zwischen Absatz- und Umsatzwachstum hängt wesentlich damit zusammen, dass in einem US-Großprojekt die Module vom Kunden beigestellt werden – wir also Module verbauen, die nicht zum Umsatz beitragen. Zum Jahresende hatten wir Kraftwerke mit zusammen 245 MWp im Bau – das größte Volumen in der Geschichte der Phoenix Solar AG.

Die Entwicklung des Rohertrags zeigt, dass wir unser Geschäftsmodell der Planung, Beschaffung und Errichtung leistungsstarker solarer Photovoltaikkraftwerke mit wachsendem Erfolg betreiben. Tatsächlich verbesserten wir unsere Rohertragsmarge (Umsatz minus Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz) von 8,4 Prozent im Jahr 2015 auf jetzt 12,6 Prozent. Mit 0,6 Mio. EUR EBIT erwirtschafteten wir im Gesamtjahr erstmals seit 2010 wieder ein positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (2015: - 1,6 Mio. EUR). Das entspricht einer EBIT-Marge von 0,4 Prozent (2015: - 1,3 Prozent). Das auf die Mehrheitsgesellschafter entfallende Konzernperiodenergebnis belief sich auf - 4,6 Mio. EUR (2015: - 5,2 Mio. EUR). Das entspricht einem Ergebnis pro Aktie von - 0,62 EUR (2015: - 0,71 EUR).

GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERÄNDERUNGEN

Im April 2016 haben wir unsere Projektgesellschaft Bâtisolaire 3, in der ein in Frankreich gelegenes Photovoltaik-Kraftwerk enthalten war, an die Investmentfirma Obton A/S, Aarhus, Dänemark, veräußert. Ein entsprechender Vertrag war am 26. April 2016 unterzeichnet worden, die Vereinbarung trat im Juli 2016 in Kraft. Da wir nicht selbst als Betreiber von Photovoltaik-Anlagen agieren, galt die Anlage nicht als wesentliches Betriebsvermögen. Der Erlös wurde überwiegend zur Schuldentilgung verwendet.

Im Dezember 2016 gründeten wir in der Türkei als hundertprozentige Tochtergesellschaft die Phoenix Solar Yenilenebilir Enerji A.Ş., Ankara. Mit diesem Schritt folgen wir unserem bewährten strategischen Ansatz, unseren Kunden eine lokale Gesellschaft als Vertragspartner an die Seite zu stellen. Dies stärkt weiter unsere bereits gute Position in dem stark wachsenden türkischen Photovoltaikmarkt.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 schied Dr. Murray Cameron nach 13 Jahren Unternehmenszugehörigkeit aus dem Vorstand der Phoenix Solar AG aus. Aufsichtsrat und Vorstand dankten ihm für seine Leistung vor allem bei der Internationalisierung des Konzerns, in deren Zuge er eine Vielzahl von Tochtergesellschaften in Europa, Asien und Amerika gründete und teilweise selbst leitete. Einige davon zählen inzwischen zu den wesentlichen operativen Zentren unserer Geschäftstätigkeit.

2 NACHTRAGSBERICHT: EREIGNISSE UND ERGEBNISSE NACH ENDE DES GESCHÄFTSJAHR

Im März 2017, nach Ende des Berichtszeitraums, haben wir alle außenstehenden Minderheitenanteile an der Phoenix Solar Pte Ltd erworben, unserer Tochtergesellschaft in Singapur. Sie gehörten einer Gruppe ehemaliger Geschäftsführer dieser Tochter. Nach Umsetzung der Transaktion halten wir nunmehr 100 Prozent des Unternehmens. Dieser Schritt hat eine große strategische Bedeutung: Die Gesellschaft hat im lokalen Markt in Singapur eine führende Stellung bei kommerziell und industriell genutzten Dachanlagen inne und fungiert zugleich als Muttergesellschaft für die Phoenix Solar Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia, und die Phoenix Solar Philippines Inc., Manila, Philippinen. Sie verantwortet außerdem die Aktivitäten in der gesamten Region Asia/Pacific, sowohl für kommerziell und industriell genutzte Dachanlagen als auch für Freiflächenanlagen im Kraftwerksmaßstab. Das 2016 neu aufgebaute Führungsteam schafft die Grundlagen für neuerliches, deutliches Geschäftswachstum unserer Vertriebsregion im Jahr 2017 und darüber hinaus.

3 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

3.1 RECHTLICHE STRUKTUR

Der Phoenix-Solar-Konzern ist ein international tätiger Anbieter von Planung, Beschaffung und Errichtung von Photovoltaik-Kraftwerken. Die Muttergesellschaft Phoenix Solar AG wurde am 18. November 1999 gegründet und am 7. Januar 2000 unter der HRB-Nummer 129117 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Der Muttergesellschaft waren zum 31. Dezember 2016 zwölf Tochtergesellschaften sowie zehn Projektgesellschaften untergeordnet, die im Konzernabschluss der Phoenix Solar AG vollkonsolidiert werden.

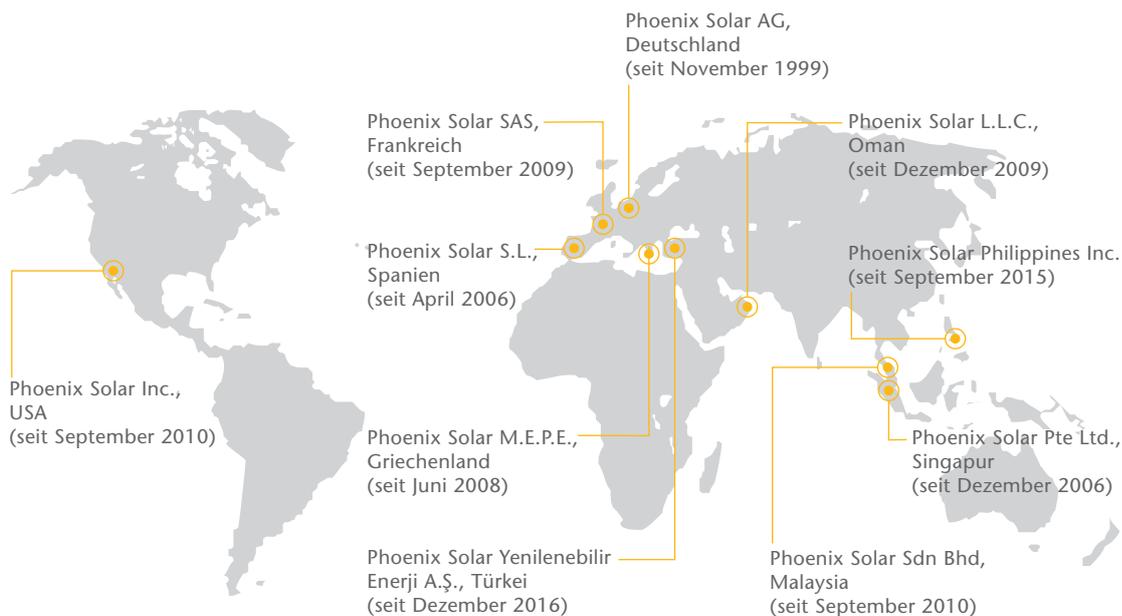
Geschäftssitz der Phoenix Solar AG ist Sulzemoos bei München. Von diesem Standort aus wurden im Geschäftsjahr 2016 die zentralen Unternehmensbereiche gesteuert.

Der Vorstandsvorsitzende, Tim P. Ryan, leitet die Ressorts Strategie, Geschäftsentwicklung, Supply Chain, Vertrieb und Unternehmenskommunikation sowie die Geschäfte in den Regionen USA, Asia/Pacific und Middle East. In diesem Zusammenhang hat er auch die unmittelbare Leitung der Tochtergesellschaft in den USA inne als CEO and President der Phoenix Solar, Inc. Der Finanzvorstand, Manfred Hochleitner, verantwortet die Bereiche Finanzen und Administration, Interne Revision, Recht und Compliance sowie Investor Relations; an ihn berichten auch die europäischen Tochtergesellschaften. Dr. Murray Cameron war bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2016 verantwortlich für Business Support International. Seine Verantwortung als Vorstand hat er zum 31. Dezember 2016 mit Auslaufen seines Vertrages abgegeben.

Die Aktien der Phoenix Solar AG sind seit November 2004 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Sie notieren im Prime Standard der Deutschen Börse AG. Ausführliche Informationen zum Börsenumfeld, zur Kursentwicklung unserer Aktie, zu unseren Investor-Relations-Aktivitäten sowie zu Kennzahlen und Stammdaten der Aktie der Phoenix Solar AG befinden sich im Kapitel „Phoenix Sonnen-Aktie®“ im Geschäftsbericht, der auch auf unserer Internetseite eingesehen werden kann.

3.2 STANDORTE

Unsere operativen Konzerngesellschaften (Stand 31. Dezember 2016)



Die Phoenix Solar AG ist mit eigenen Tochtergesellschaften und Repräsentanzen in wichtigen Kernmärkten der Photovoltaik aktiv und bietet ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit an. Über ihre operativen Tochtergesellschaften unterhielt die Phoenix Solar AG im Geschäftsjahr 2016 Niederlassungen auf drei Kontinenten.

Unsere aktuell bedeutendste Vertriebsregion USA wird von unserer Tochtergesellschaft in San Ramon, Kalifornien, betreut. Das Zweigbüro in Scottsdale, Arizona, entwickelt sich mit wachsender Personalstärke zu einem zweiten Standbein.

Die Wachstumsregionen in Südostasien, wie beispielsweise die Philippinen und Thailand, werden seit zehn Jahren durch die Tochtergesellschaft in Singapur bedient und koordiniert. In unserer Region Asia/Pacific sind zudem lokale Tochtergesellschaften in Manila (Philippinen) und in Kuala Lumpur (Malaysia) tätig.

Seit 2009 sind wir in der Region Middle East aktiv. Aktuell arbeiten wir vor Ort insbesondere in der Türkei und Jordanien, wo wir seit 2015 mehrere Projektaufträge gewinnen konnten. Diese Verschiebung der regionalen Schwerpunkte veranlasste uns, im Geschäftsjahr 2016 eine Betriebsstätte in Ankara aufzubauen. Im Dezember 2016 gründeten wir dort eine Tochtergesellschaft.

In Europa ist Phoenix Solar in Frankreich, Spanien und Griechenland präsent. Im Laufe des Geschäftsjahrs 2016 haben wir die Bâtisolaire 3 SAS, Champagne au Mont d'Or, Frankreich, verkauft, die eines der beiden Photovoltaikkraftwerke betrieb, die wir zu Jahresbeginn im Bestand hielten. Das in Italien gelegene Kraftwerk betreiben wir weiter.

Neben der Unternehmenszentrale in Sulzemoos bei München, die lediglich noch die Holdingfunktionen in der Phoenix Solar AG abdeckt, befinden sich die wesentlichen Standorte des Konzerns in San Ramon, Kalifornien, USA, in Singapur, in Ankara, Türkei, in Lyon, Frankreich, in Athen, Griechenland, in Madrid, Spanien, Manila, Philippinen, sowie in Kuala Lumpur, Malaysia.

3.3 GESCHÄFTSFELDER UND GESCHÄFTSMODELLE

Als weltweit tätiges Photovoltaik-Systemhaus entwickelt, plant, baut und betreibt Phoenix Solar Photovoltaik-Großkraftwerke. Die schlüsselfertige Errichtung solcher Solarsysteme als unsere Kernkompetenz schließt die Beschaffung aller benötigten Komponenten und Dienstleistungen mit ein.

Für das Verständnis des Geschäftsmodells ist es hilfreich, es eingebettet in die Wertschöpfungskette zu betrachten – von der Idee, eine Anlage zu bauen, bis zur tatsächlichen Lieferung von Strom an Verbraucher. Am Beginn steht hier die Projektentwicklung. Sie umfasst Etappen von der Sicherung des Grundstücks, zum Beispiel durch Kauf oder Pacht, über dessen Anbindung an Straßen- und Versorgungsnetze, bis hin zum Arrangieren der Finanzierung für das spätere Gesamtvorhaben und zur Suche und Kontrahierung eines späteren Betreibers oder desjenigen, der den Strom vermarktet. Hierbei sind unter anderem auch rechtliche Fragen zu klären und Genehmigungen einzuholen.

Erst wenn dieser Teil weitgehend abgeschlossen ist, wird der tatsächliche Bauauftrag erteilt. Den übernimmt in der Regel ein hochspezialisierter Generalunternehmer, im Branchenzusammenhang als EPC („Engineering, Procurement and Construction“, also Planung, Beschaffung und Bau) bezeichnet. Dies ist der Bereich, auf den Phoenix Solar spezialisiert ist. Unsere Angebotspalette beinhaltet die notwendigen Planungsleistungen, die Beschaffung der benötigten Komponenten in enger Abstimmung mit dem Kunden sowie die Steuerung der Großbaustellen, die in den USA Größen von 200 und mehr Fußballfeldern erreichen, und die schlüsselfertige Errichtung der kompletten Photovoltaikanlage. Dabei legen wir Wert auf eine detaillierte Ausführungsplanung und die Vereinbarung definierter Teilzahlungen seitens des Auftraggebers nach Baufortschritt. Nur in seltenen Ausnahmefällen sind wir bereit, Projekte aus allenfalls geringen eigenen Mitteln vorzufinanzieren.

Im Engineering, der detaillierten Auslegung und Planung der Anlage, sehen wir unseren wesentlichen Wettbewerbsvorteil. Aufgrund langjähriger Erfahrung in der Optimierung von Photovoltaikkraftwerken und aufgrund übergreifender Kenntnis der benötigten Technologien und Komponenten sowie der Beschaffungsmärkte können wir unseren Kunden immer wieder termin- und budgetgerecht Systeme übergeben, mit dem Ziel ihnen einen im Branchenvergleich überdurchschnittlichen Ertrag einzufahren. Die Kunden schätzen dabei unsere Fähigkeit, ihnen bereits im Vorfeld mehrere verschiedene Auslegungsvarianten, unterschiedliche Komponenten- und Konstruktionsalternativen durchzurechnen und vorzulegen, um ihnen so weitere Optimierungsmöglichkeiten zu eröffnen. So lassen sich Zielkonflikte etwa zwischen Flächenverbrauch, Maximalleistung und Bauzeit erkennen und in ihrem Interesse bestmöglich lösen.

Mit der tatsächlichen Bauausführung hingegen beauftragen wir regelmäßig bewährte lokale Subunternehmer, behalten uns aber die Bauaufsicht und Bauleitung vor.

Nach Abnahme oder Inbetriebnahme der fertigen Anlage und Übergabe an den Nutzer übernehmen wir gerne auch die anschließende Betriebsführung und Wartung. Hierzu werden in der Regel langfristige Verträge mit definierten Leistungen und konstanten monatlichen Raten geschlossen.

Insbesondere in den USA ergänzen wir dieses Leistungsangebot um weitere Services. Wir unterstützen unsere Kunden auch bei der Koordination, Sicherstellung und Umsetzung der benötigten Finanzierung sowie bei den komplexen behördlichen Genehmigungsverfahren. Auch für diese Dienstleistungen haben wir qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Bord. Das ermöglicht es uns gegebenenfalls, bereits an einzelnen Teilen der Projektentwicklung mitzuwirken und so unsere Position für eine spätere Bauauftragserteilung zu verbessern. Zum ersten Mal haben wir 2016 dabei auch einen Minderheitsanteil an einer Projektgesellschaft in den USA erworben, um unsere Position als EPC-Anbieter zu stärken.

In diesen Leistungsangeboten können wir auf langjährige Erfahrung, fast ausnahmslos budget- und termingerechte Lieferung und somit auf sehr gute Referenzen verweisen. Angesichts wachsender Märkte, langjähriger Erfahrung, einer guten Reputation und exzellent besetzter Teams kommt es vor allem auf unseren Vertrieb und seine Nähe zu den Kunden an, wenn es darum geht, unsere Potenziale in Erlös und Ertrag umzusetzen.

Zu unseren Kunden zählen vor allem Energieversorger, aber auch kleine und große Unternehmen aus Handel, Industrie und Gewerbe. Wichtige Zielkunden sind auch institutionelle Investoren, die entweder Fondsmodelle auflegen oder große Photovoltaikanlagen im eigenen Portfolio halten.

Mit diesem Geschäftsmodell deckt Phoenix Solar die Segmente leistungsstarker netzgekoppelter Photovoltaik-Systemgrößen ab – von industriell oder kommerziell genutzten Dachanlagen ab rund 500 Kilowatt Spitzenleistung (kWp) im Marktsegment „Commercial and Industrial Rooftop“ bis hin zu Großkraftwerken von bis zu 100 MWp und sogar darüber im Marktsegment „Utility Scale“.

Es gehört zur Strategieentwicklung des Unternehmens, die Wertschöpfungskette tendenziell in größerer Breite abzudecken. Hierzu zählen Überlegungen zum Aufbau eines Geschäftsfelds Projektentwicklung. Erstmals haben wir uns Ende 2016 in den USA aktiv und auch mit Eigenmitteln in einem Entwicklungsprojekt engagiert. Weitere Schritte in diese Richtung werden geprüft.

Anfang 2016 war eine kleinere Tochtergesellschaft noch in äußerst geringem Umfang auch Fachgroßhändler für Solarstrom-Komplettanlagen, Solarmodule und Zubehör. Diese Geschäftstätigkeit, die einst unser Geschäft dominierte, wurde inzwischen vollständig eingestellt. Der zuvor übliche Ausweis getrennter Segmente „Kraftwerke“ und „Komponenten und Systeme“ ist daher nicht mehr sinnvoll und wurde aufgegeben.

In der Segmentberichterstattung zeigen wir daher ab dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 statt der bisherigen Aufteilung in „Kraftwerke“ und „Komponenten und Systeme“ die Ergebnisse unserer Vertriebsregionen sowie der Holding. Nähere Angaben finden sich im Kapitel 7 dieses Lageberichts sowie im Konzernanhang.

Aufgrund der Tatsache, dass Phoenix Solar als herstellerunabhängiges Photovoltaik-Systemhaus im Markt agiert, zählt der Bereich Forschung und Entwicklung nicht zu den Kernfunktionen unseres Unternehmens; Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen fallen nicht oder nur in äußerst geringem Umfang an.

Als herstellerunabhängiges Systemhaus ist Phoenix Solar gleichwohl jederzeit auf dem neuesten technologischen Stand, kann das Produkt- und Dienstleistungsspektrum ganz auf die Anforderungen der Kunden ausrichten, das bestehende Angebotsportfolio regelmäßig um neue Technologien und innovative Produkte erweitern und dadurch optimale Lösungen zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis anbieten. Zu diesem Zweck sowie zur Optimierung unserer Beschaffungs- und Lieferprozesse haben wir 2016 eine zentrale Supply-Chain-Stelle eingerichtet und in den wesentlichen regionalen Gesellschaften Supply-Chain-Verantwortliche benannt. Mit dieser Organisation durchleuchten wir den gesamten Markt, um unseren Kunden stets optimale Lösungen zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten und zugleich unsere Ertragskraft stärken zu können.

2015 haben wir mit führenden Komponentenherstellern eine Diskussion um das „System 2020“ initiiert. Auch wenn wir 2016 andere Prioritäten setzten, werden wir weiter an neuen Ansätzen in der Systemtechnologie arbeiten, um die Wettbewerbsfähigkeit kommerziell betriebener Anlagen weiter entscheidend zu verbessern.

3.4 MITARBEITER

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2015 waren 78 Personen (ohne Vorstände, Aushilfen und Auszubildende) bei uns beschäftigt, zum 31. Dezember 2016 hingegen waren konzernweit wieder 121 Personen für uns tätig. Hierfür sind Neueinstellungen in allen drei Hauptvertriebsregionen, insbesondere in den USA und Middle East verantwortlich, mit denen wir die Personalstärke an das wachsende Geschäftsvolumen anpassen.

Im Jahresdurchschnitt waren konzernweit 107,5 Vollzeitstellen besetzt (ohne Vorstände, Aushilfen und Auszubildende; 2015: 84). Wir sind weiterhin bestrebt, die Fixkosten auf einem angemessenen Niveau zu halten. Zum einen erhalten nur Bewerber eine Festanstellung, die bereits über solide Branchenerfahrung verfügen, zum anderen werden nach Bedarf dafür geeignete, in der Regel nur temporär anfallende Aufgaben durch qualifizierte externe Honorarkräfte wahrgenommen.

Im Konzern waren zum Ende des Geschäftsjahrs 2016 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 15 Nationen, aus allen Altersgruppen und mit den unterschiedlichsten Erfahrungshintergründen beschäftigt. 27,3 Prozent der Beschäftigten (ohne Vorstände und Aushilfen) waren Frauen (2015: 31,3 Prozent); zum Ende des Geschäftsjahrs 2016 betrug der Frauenanteil in Positionen der ersten Führungsebene unter dem Vorstand 0,0 Prozent. Ende 2016 waren im Phoenix-Solar-Konzern zwei Auszubildende beschäftigt.

Da wir alle Kräfte darauf konzentrierten, die Grundlagen für das neuerliche Wachstum zu schaffen, wurde im Geschäftsjahr 2016 die Weiterentwicklung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mit der von uns angestrebten Intensität betrieben. Derzeit werden die Grundlagen geschaffen, um auch diese Belange im Unternehmen wieder auf ein anforderungsgerechtes Niveau zu heben.

Unter anderem wird die systematische Planung, Durchführung und Evaluierung von Schulungen für Mitarbeiter aus den verschiedenen Fachabteilungen der Holding und zunächst aus einigen ausgewählten Tochtergesellschaften wieder aufgenommen. Diese Maßnahmen erfolgen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems, das die Phoenix Solar AG und zwei Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2016 wieder erfolgreich nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizieren ließen. Eine weitere Zertifizierung ist für das Frühjahr 2017 geplant.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen hohen Stellenwert für unseren Geschäftserfolg. Da unser Wettbewerbsvorteil wesentlich auf der Qualifikation unserer Teams beruht, werden als neue operative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich bewährte Kräfte aus der Solarbranche eingestellt, die bereits über umfangreiche Erfahrungen verfügen und keine Anlaufzeiten benötigen. Ihnen bieten wir eine leistungsorientierte Unternehmenskultur, die auf offener Kommunikation, definierten und transparenten Abläufen und einem klaren Fokus auf höchsten Kundennutzen beruht.

4 RAHMENBEDINGUNGEN

Die Nachfrage nach unseren Leistungen hängt in jedem einzelnen unserer Märkte stark davon ab, ob Investoren oder Körperschaften, die öffentliche Hand oder private Unternehmen bereit sind, in Photovoltaik-Anlagen zu investieren. Umweltbewusstsein und Kostenersparnis sind dabei wichtige Motive. Der weltweit zu beobachtende Trend zu sauberer Energiegewinnung spiegelt sich auch in einer steigenden Nachfrage nach Photovoltaikanlagen wider.

Für Phoenix Solar zählte es stets zu den Kernbestandteilen von Unternehmensphilosophie und Firmenstrategie, mit allen Aktivitäten an der weltweiten Wende hin zu erneuerbaren Energiequellen – insbesondere zur Photovoltaik – mitzuwirken. Wir verstehen es als unsere vornehmste Aufgabe, zu einer wesentlichen Absenkung der Emission von Treibhausgasen beizutragen. Im Jahr 2016 haben wir durch die Errichtung von Photovoltaik-Kraftwerken in aller Welt mit einer Nennleistung von zusammen rund 153,7 MWp dafür gesorgt, dass über die Lebensdauer dieser Systeme circa 3,9 Millionen Tonnen CO₂ weniger ausgestoßen werden.

Der Wunsch, durch den Einsatz erneuerbarer Energien einen Beitrag zum Schutz von Umwelt und Ressourcen zu leisten, ist nicht nur bei uns eine Grundlage unternehmerischen Handelns sondern wird von Körperschaften und Personen in aller Welt geteilt. Er ist unstreitig ein verbreitetes Motiv, das dazu beiträgt, dass die Nachfrage nach Photovoltaik weltweit weiter steigt. Über seine Ausprägung und seine tatsächlich handlungsleitenden Einflüsse sind allerdings keine handfesten Daten verfügbar.

Es kann generell als eine der großen, globalen Herausforderungen angesehen werden, einer wachsenden Weltbevölkerung eine sichere, erschwingliche und nachhaltige Elektrizitätsversorgung zu erhalten oder allererst überhaupt zu verschaffen. Nach Berechnungen der Internationalen Energie Agentur (IEA) haben derzeit 1,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu elektrischer Energie.

Die Subventionen für die Energieerzeugung gingen 2015 zurück. Dabei wurde die Verwendung fossiler Brennstoffe weltweit mit nur noch 325 Mrd. USD subventioniert (2014: 493 Mrd. USD), während die Regierungen in den Ausbau erneuerbarer Energien mehr als im Jahre 2015, aber immer noch erst lediglich rund 150 Mrd. USD an Fördermitteln investierten (2014: 135 Mrd. USD).

Auch wenn die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen durch öffentliche Mittel unverändert hilfreich sein mag, so verdeutlichen die weiter starken Investitionen zusammen mit dem weiteren Preisrückgang, wie sehr gerade diese Technologien an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen haben. Gegenüber fossilen Energiequellen sind sie vielerorts längst mehr als wettbewerbsfähig.

Für den Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung insgesamt wurden im Jahr 2016 weltweit rund 288 Mrd. USD aufgewandt (2015: 349 Mrd. USD). Der Rückgang um 18 Prozent wird unter anderem auf die erneut stark gefallen Einstandspreise für Module und Komponenten zurückgeführt. Im Photovoltaiksektor wurde die weltweite Kapazität um mehr als 70 GWp erweitert, die höchste jemals erreichte Zubauleistung.

Die weltweite Erzeugung elektrischer Energie hat sich nach Angaben der Internationalen Energie-Agentur (IEA) von 1990 bis 2014 mehr als verdoppelt und wird künftig weiter wachsen. Abhängig von Einflussfaktoren wie einer höheren Energieeffizienz, Energiesparmaßnahmen aufgrund politischer Regelungen oder des technischen Fortschritts wird sie bis zum Jahr 2040 von rund 23.800 Terawattstunden (TWh) im Jahr 2014 auf einen Wert zwischen rund 34.000 TWh und rund 42.500 TWh ansteigen. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Erzeugung dieser Mengen wird voraussichtlich von derzeit rund 23 Prozent auf 37 Prozent im Jahr 2040 zunehmen.

Dies geht Hand in Hand mit dem Ausbau der dafür benötigten Kapazitäten: Im wahrscheinlichsten Szenario der IEA werden bis 2040 vier Mal mehr neue Stromerzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energien als neue Kohlekraftwerke errichtet. Sie werden mit einer Nennleistung von rund 4.000 GWp für 60 Prozent des Zuwachses verantwortlich sein. Photovoltaikanlagen werden daran einen Anteil von 35 Prozent einnehmen. Die Technologien und Märkte, in denen die Phoenix Solar AG aktiv ist, werden daher auch in Zukunft weiter deutlich wachsen.

Die Photovoltaik führt für die Befriedigung dieser wachsenden Nachfrage ihre Vorzüge ins Feld: Sonnenstrom ist klimaneutral, kann dezentral und auch in kleinen Einheiten mit geringem Mitteleinsatz erzeugt werden. Weltweit wurden 2016 Anlagen mit einer Nennleistung von rund 70 GWp (2015: 56 GWp) neu installiert. Angesichts eines Rückgangs der Systempreise für große Anlagen um 85 Prozent von 2009 bis 2016 ist die Photovoltaik zu einer wettbewerbsfähigen Technologie herangereift, die nicht mehr auf Subventionen angewiesen ist. 2016 wurden in einigen Ausschreibungen erstmals Preise für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen abgeschlossen, die noch unter denen von Onshore-Windgeneratoren lagen.

Ihre Kapazität wird sich vor diesem Hintergrund weltweit von 176 GWp im Jahr 2014 bis 2040 auf 1.405 GWp fast verachtfachen, und sie wird im wahrscheinlichsten Szenario des World Energy Outlook 2016 der IEA dann mit rund 2.137 TWh rund 5 Prozent der für den weltweiten Stromverbrauch benötigten Leistung beisteuern. Die IEA hat damit erneut ihre Prognosen nach oben korrigiert: Im vorjährigen World Energy Outlook hatte die Agentur für 2040 noch eine Photovoltaikkapazität von 1.066 GWp und eine Leistung von 1.521 TWh erwartet.

Es wird sich zeigen, inwieweit nicht auch diese höheren Prognosen von der tatsächlichen Entwicklung überholt werden. Diese globalen Trends werden auch von politischen Veränderungen in einzelnen Märkten nicht gestoppt sondern äußerstenfalls verlangsamt.

Die Festlegungen des globalen Klimagipfels von Paris (Dezember 2015) entwerfen einen Rahmen, der vielen Staaten einen Wandel in der Energiepolitik abverlangt. Das weltweite Klimaschutzabkommen fordert zur Reduktion der CO₂-Emissionen unter anderem auch einen weiteren Ausbau des Einsatzes erneuerbarer Energien. Inwieweit diese neue Politik auch umfassend und überall in die Tat umgesetzt werden wird, hängt von einer Vielzahl von Umständen ab, die sich unserer Einflussnahme entziehen. Wir sehen diese Vereinbarung dennoch als einen großen Schritt auf dem Weg zur Begrenzung der Erderwärmung und zum Schutz unseres Planeten vor anhaltenden Umweltschäden.

Während Klimaschutzziele einerseits und die volkswirtschaftliche Abwägung von Kosten und Nutzen der Integration erneuerbarer Energien in die Energieversorgungssysteme andererseits das Handeln auf politischer Ebene zunehmend beeinflussen, stehen für den einzelnen Kunden zunächst die unmittelbar betriebswirtschaftlichen Erwägungen im Vordergrund.

Die betriebswirtschaftliche Dimension der Bereitschaft, in Photovoltaik zu investieren, betrifft zunächst die Frage, inwieweit der Investor darauf vertrauen kann, dass ihm die Rahmenbedingungen auf dem lokalen Energiemarkt die nötige Rechts- und Planungssicherheit bieten. Sind diese gegeben, ist vor allem die Rendite entscheidend, die mit einer Photovoltaik-Anlage erzielt werden kann. Diese hängt von verschiedenen Faktoren ab. Der Investitionsaufwand, also die Höhe des einzusetzenden Kapitals, steht in direktem Verhältnis zu den Kaufpreisen für die Module und weiteren Komponenten. Soweit Fremdkapital eingesetzt wird, haben auch die Finanzierungskonditionen einen nicht unwesentlichen Einfluss auf den Ertrag.

Der Ertrag einer Anlage kann je nach den Marktbedingungen von gewährten Einspeisevergütungen oder Vermarktungskonditionen abhängen; mancherorts werden Steuervorteile gewährt. Zwar helfen diese Förderungen der Solarindustrie insgesamt, sind aber für einen rentablen Einsatz von Solarstrom mittlerweile nicht mehr notwendig. Grund hierfür sind die enormen Preisrückgänge der Solarkomponenten in den letzten Jahren. Diese haben dazu geführt, dass Solarenergie heute günstiger ist als alle konventionellen Formen der Energieerzeugung. Da der Verbrauch selbst erzeugten Solarstroms nun vielerorts günstiger ist als der Einkauf bei den jeweiligen Energieversorgern, spielt die Einsparung, also die Differenz zwischen den Kosten der Eigenerzeugung und denen des Einkaufs, eine wachsende Rolle.

Erstmals verweist die Internationale Energie Agentur auf die wachsende Kluft zwischen den Preisen für elektrischen Strom, wie sie sich an den Strombörsen beziehungsweise im Großhandel entwickeln und den Endverbraucherpreisen (sei es im Industrie-, sei es im privaten Bereich). Insbesondere in Europa decken die Großhandelspreise nicht mehr die durchschnittlichen Erzeugungskosten der traditionellen Erzeuger. Für alle betrachteten Regionen mit Ausnahme Japans erwartet die Internationale Energie Agentur mittelfristig stabile oder steigende Strompreise. Angesichts der weiter zunehmenden Wettbewerbsfähigkeit solarer Technologien bietet ein solcher Trend weitere gute Chancen für den Ausbau der Photovoltaik.

4.1 BESCHAFFUNGSMÄRKTE UND PREISENTWICKLUNG

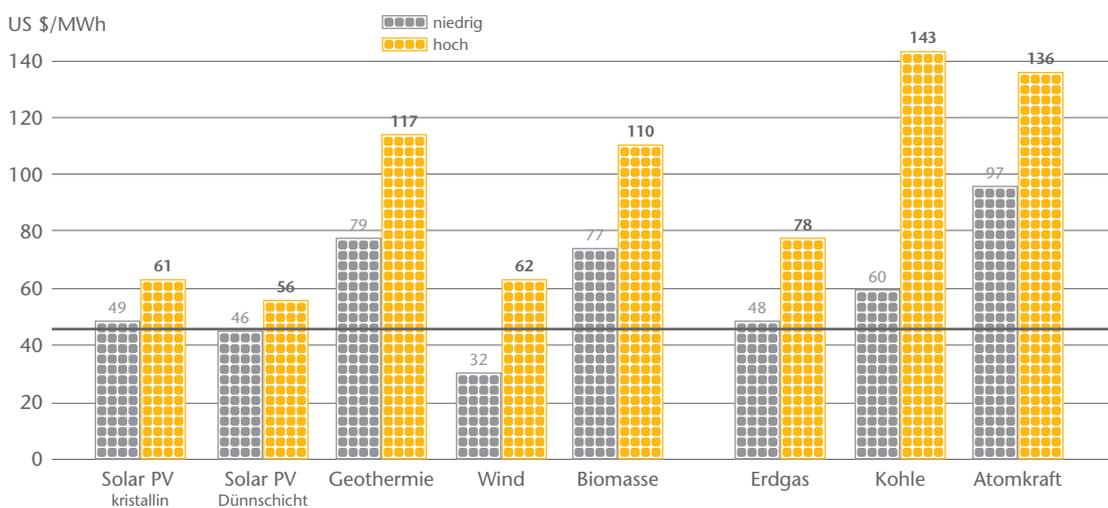
Die Baukosten für Photovoltaiksysteme sind in den letzten Jahren so stark zurückgegangen, dass die Gesamtgestehungskosten (Levelized Cost of Energy, LCoE) der Photovoltaik in größeren Anlagen, insbesondere im Kraftwerksmaßstab, gegenüber Kohle-, Gas- und Atomstrom bereits mehr als wettbewerbsfähig sind. Dies begünstigt unsere Geschäftstätigkeit: Planung und Errichtung dieser Art von Solarkraftwerken machen einen wesentlichen Anteil unseres Geschäftsvolumens aus, günstige Einstandskosten gehen in die Renditeberechnung der Anlagen ein und erhöhen folglich auch die Attraktivität unserer Leistungen für die Kunden.

Der LCoE-Wert macht die Kosten für Systeme unterschiedlicher Energieträger vergleichbar. In seine Berechnung gehen als wesentliche Faktoren Investition, Kapitalkosten, Amortisation und Unterhalt über die Betriebsdauer ein. Für Photovoltaikkraftwerke mit polykristallinen Modulen lag sie 2016 je nach regionalen Bedingungen zwischen 49 USD und 61 USD pro MWh (2015: zwischen 58 USD und 70 USD). Die Gestehungskosten für Atomstrom lagen unverändert zwischen 97 USD und 136 USD, für Kohlekraftwerke zwischen 60 USD und 143 USD pro MWh (2015: zwischen 65 USD und 150 USD) sowie für Gasturbinenkraftwerke zwischen 48 USD und 78 USD pro MWh (2015: zwischen 52 USD und 78 USD). Nicht inbegriffen sind eventuelle gesellschaftliche Subventionen oder gesellschaftliche Folgekosten.

Der starke Rückgang der LCoE im Jahr 2016 ist wesentlich auf den Verfall der Preise für Solarmodule zurückzuführen. Denn in die Berechnung der Gesamtgestehungskosten gehen als zwei der wesentlichen Faktoren die Anschaffungskosten der Solarmodule sowie die sogenannten „Balance of System“-Kosten (BoS) ein.

Nach einer Phase mit relativ stabilen Solarmodulpreisen von 2013 bis 2015 sind die Preise in der zweiten Hälfte 2016 in allen Weltregionen massiv gefallen. Auffallend ist dabei, dass sich die früheren Preisunterschiede aufgrund regionaler oder nationaler Importbeschränkungen gegen chinesische Solarmodule weitgehend egalisiert haben. Hauptgrund dafür ist ein Angebotsüberhang sowie der Umstand, dass praktisch alle großen chinesischen Hersteller Produktionen außerhalb Chinas aufgebaut haben, für welche zum Beispiel in den USA oder der EU keine Beschränkungen bestehen.

Durchschnittliche Energie-Erzeugungskosten im Vergleich (ohne Subventionen)



Quelle: Lazard, Levelized Cost of Energy Analysis, 12/2016. Diese Graphik ist nicht Gegenstand des Testats. Sie dient lediglich der ergänzenden Veranschaulichung.

Anfang 2016 lagen die Einkaufspreise in nicht regulierten Märkten (z.B. Middle East, APAC) bei 0,46 bis 0,50 USD/Wp, in den USA aufgrund der Importbeschränkungen bei 0,60 bis 0,65 USD/Wp. Für Anfang 2017 liegen die Preise in Jordanien oder APAC bei 0,34 bis 0,37 USD/Wp, in USA mit 0,36 bis 0,39 USD/Wp nur unwesentlich darüber. Auch in den Märkten der EU sind die Preise von circa 0,50 EUR/Wp Anfang 2016 auf 0,34 bis 0,38 EUR/Wp stark gefallen.

Zwei unserer Märkte sind von dieser Preisentwicklung abgekoppelt:

In der Türkei führen massive Importbeschränkungen gegen alle kristallinen Module aus nicht-türkischer Produktion zu Preisen von 0,46 bis 0,48 USD/Wp. In Frankreich liegen die Einkaufspreise aufgrund eines bestimmten CO₂-Zertifikats zwischen 0,45 und 0,50 EUR/Wp.

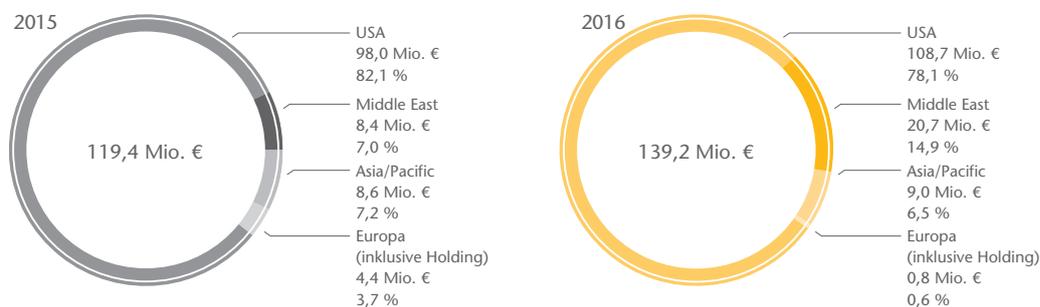
Auch bei den Wechselrichtern und den Halterungen konnten die Einkaufspreise 2016 deutlich gesenkt werden, so dass die Systemkosten in allen Märkten deutlich gesunken sind. Die weitere Verbreitung der 1500 V-Technologie bei Wechselrichtern und Systemen wird weitere Kostensenkungen unterstützen. Als wichtiges Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Bewertung der Systemkosten haben wir in der Phoenix-Solar-Gruppe eine globale Cost Roadmap für alle Märkte entwickelt. Ziel ist es, derartigen Preisveränderungen immer ein Stück voraus zu sein, um unseren Kunden auch weiterhin die besten Preise zu bieten.

Die strategischen Ziele im Bereich Supply Chain wurden 2016 umgesetzt. Eine globale Supply Chain-Strategie wurde implementiert und in den Regionen die notwendigen Personalstrukturen für eine kosten-effiziente Beschaffung geschaffen. Prozesse und Informationsfluss im Bereich Supply Chain wurden weltweit vereinheitlicht. Für die Hauptkomponenten wurde ein System von global bevorzugten Lieferanten aufgebaut und dadurch die strategische Bedeutung der Phoenix Solar bei diesen Lieferanten gestärkt. Dies hat 2016 bereits zu erheblichen Kostensenkungen im Einkauf und zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität der Phoenix-Solar-Gruppe geführt.

4.2 ABSATZMÄRKTE

Die Photovoltaik wird zu einem der Eckpfeiler einer weltweiten klimaneutralen Stromversorgung. Auch wenn sich die einzelnen Märkte durchaus unterschiedlich entwickeln können, rechnet die europäische Branchenvereinigung Solar Power Europe mit einem kontinuierlichen Anstieg der weltweit jährlich neu zu bauenden Photovoltaik-Kapazitäten. In ihrem optimistischsten Szenario können sich die Zubauzahlen bis 2020 auf 120,2 GWp gegenüber 2015 mehr als verdoppeln. Auch wenn sie, wie im niedrigsten Fall unterstellt, in diesem Zeitraum nur um rund 24 Prozent steigen sollten, bedeutet dies auch für unser Unternehmen weitere Wachstumschancen.

Umsatz des Phoenix-Solar-Konzerns nach Regionen



4.2.1 USA

Die USA waren auch im Geschäftsjahr 2016 der bei weitem wichtigste unserer Absatzmärkte. Wir erzielten dort mit 108,7 Mio. EUR 78,1 Prozent unseres Konzernumsatzes (2015: 98 Mio. EUR).

Mit neu errichteten Photovoltaikanlagen im Umfang von mehr als 14 GWp hat sich das Marktvolumen in den Vereinigten Staaten verdoppelt (Zubau 2015: rund 7 GWp). Das von uns adressierte Marktsegment der Freiflächenanlagen im Kraftwerksmaßstab wuchs noch schneller als der US-Gesamtmarkt auf 9,5 GWp (2015: 4,2 GWp). Nach dem sehr starken Jahr 2016 rechnen wir für den Gesamtmarkt in den USA für 2017 und eventuell auch noch für 2018 mit einem Rückgang – jedoch nicht unter die bereits sehr guten Zubauzahlen des Jahres 2015 sowie in der Folge mit wieder weiterem Wachstum. Ungeachtet möglicher Schwankungen des Marktvolumens insgesamt kommt es für uns darauf an, die sich bietenden Chancen konsequent zu nutzen.

Alle Marktkräfte begünstigen derzeit den starken Trend zu erneuerbaren Energien. Es scheint kaum möglich, die Vorteile der nicht-fossilen Energieerzeugung durch politische Einflussnahme der Zentralregierung auszuhebeln.

Unter anderem haben die Bundesstaaten teilweise – auch weitgehende – eigenständige Kompetenzen und teilweise ehrgeizige energiepolitische Ziele. Viele Bundesstaaten haben den Energieversorgungsunternehmen Quoten auferlegt, wie viel Strom sie künftig aus erneuerbaren Quellen bereitzustellen haben. Die Versorger suchen diese Auflagen durch den Betrieb eigener Anlagen oder durch Bezug von Solarstrom von Direktvermarktern zu erfüllen. Diese Strukturen sowie die zur Verfügung stehenden Flächen haben den Bau sehr großer Freiflächenanlagen begünstigt. Gleichzeitig nehmen aber auch Zahl und kumulierte Leistung der neu installierten mittelgroßen und kleineren Anlagen deutlich zu.

Ihre politische Handlungsfähigkeit werden sich viele Bundesstaaten nicht schmälern lassen, gleich, ob sie von den Demokraten oder den Republikanern regiert werden. Denn inzwischen ist die Solarindustrie auch in den USA zu einem wichtigen Arbeitgeber geworden. Mit mehr als 300.000 Beschäftigten ist sie inzwischen nach Arbeitsplätzen der größte Zweig der US-Energiewirtschaft. Zu Beginn des Jahres 2017 haben unter anderem die Gouverneure von Kalifornien, Massachusetts, New Mexico, New York und Ohio bekräftigt, dass sie ihre Vorhaben zur Förderung der erneuerbaren Energien („State Renewable Energy Portfolios“) keinesfalls einschränken werden. Am 13. Februar 2017 richteten acht republikanische und zwölf demokratische Gouverneure ein Schreiben an das Weiße Haus, in dem sie hervorhoben, dass Photovoltaik insbesondere in ländlichen Gebieten Arbeitsplätze schaffe und sichern helfe, und in dem sie eine weitere Schwerpunktsetzung auf die Förderung erneuerbarer Energien forderten.

Ganz unabhängig von politischen Rahmenbedingungen wird die Wirtschaftlichkeit der solaren Stromerzeugung den weiteren Ausbau der Photovoltaik auch in den USA vorantreiben. Für den Wettbewerb mit anderen Energiequellen sind neben den bereits angesprochenen gesunkenen Gestehungskosten für Photovoltaikanlagen auch die Abgabepreise für Strom relevant. Sowohl für Unternehmen als auch für Privathaushalte sind die durchschnittlichen Strompreise in den USA von 2006 bis 2016 um rund 17 beziehungsweise 32 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung kann man auch an einer weiteren Statistik ablesen: Auch solche US-Bundesstaaten, die keine explizite Politik zur Förderung erneuerbarer Energien verabschiedet haben wie Utah, Texas oder Georgia sind inzwischen in die Spitzengruppe beim Solarausbau vorgerückt. Auch daher gehen wir davon aus, dass alle Segmente des Photovoltaikangebots in den USA nach einer vorübergehenden Abkühlung einen tendenziell weiter wachsenden Markt finden werden.

Insgesamt erwarten wir in den USA für das Jahr 2017 eine neu installierte Leistung von 11,7 Gigawatt-Peak (GWp), davon 7,3 GWp mit Anlagen im Kraftwerksmaßstab. Im Folgejahr 2018 könnte der Zubau zunächst auf 11,0 GWp (davon 6,0 GWp im Kraftwerksmaßstab) leicht zurückgehen. Ab 2019 ist dann mit weiterem Wachstum zu rechnen.

Unabhängig von der absoluten Größe oder dem Trend des Markts zeigen unsere Gespräche mit Kunden und Interessenten, dass sie ihre Pläne, in Photovoltaik zu investieren, nicht ändern wollen. Unser Vertrieb sieht sich vor die Aufgabe gestellt, die sich daraus ergebenden Chancen konsequent zu nutzen.

4.2.2 ASIA/PACIFIC

Rund 6,5 Prozent unseres Konzernumsatzes erzielten wir 2016 in unserer Region Asia/Pacific (2015: 7,3 Prozent), die von unseren Tochtergesellschaften in Singapur, Malaysia und den Philippinen bedient werden. Unsere Gesellschaft auf den Philippinen nimmt im Geschäft mit kommerziell und industriell genutzten Aufdachanlagen derzeit Fahrt auf. 2016 bauten wir dort Photovoltaikdachsysteme mit einer Nennleistung von 3 MWp, für 2017 haben wir bereits erste neue Aufträge erhalten, und darüber hinaus sind bereits zahlreiche neue Angebote und Geschäftsaussichten in der Pipeline.

Der Erfolg auf den Philippinen und unsere bewährte Leistungsfähigkeit in Singapur und Malaysia haben uns die Chance zu intensiven Verhandlungen mit mehreren multinationalen Unternehmen ermöglicht. Diese Unternehmen verfolgen in der Region und darüber hinaus Umweltziele, die sie durch den Einsatz von Photovoltaik und durch die Zusammenarbeit mit uns zu erreichen hoffen. So haben wir bereits ein Rahmenabkommen für die Region mit der Ikano-Gruppe unterzeichnet, dem IKEA-Franchisenehmer für Südostasien. Ähnliche Vereinbarungen mit weiteren Unternehmen werden derzeit verhandelt.

Allerdings bekamen wir auch einigen Gegenwind zu spüren. Die größten Solarmärkte Südostasiens, Thailand und die Philippinen, gingen 2016 merklich zurück. Insgesamt wurden 2016 in Südostasien nach den 2,0 GWp im Jahr 2015 nur noch Aufträge über Anlagen mit einer kumulierten Nennleistung von rund 600 MWp vergeben. Es zeichnet sich allerdings bereits eine Trendumkehr ab, und nicht zuletzt aufgrund des sich jetzt rasch entwickelnden Markts in Australien für Freiflächenanlagen im Kraftwerksmaßstab erwarten wir neuerliches Marktwachstum über den Stand von 2016 hinaus. Die meisten Staaten in der Region haben inzwischen ehrgeizige Ausbauziele für erneuerbare Energien angekündigt oder bereits in Kraft gesetzt und unterstützen sie durch Subventionen oder andere Fördermaßnahmen.

Philippinen: 2016 wurde das bisherige Programm für den Bau von 500 MWp an Freiflächenanlagen im Kraftwerksmaßstab im Rahmen eines nationalen Einspeisetarifs durch ein mehr marktorientiertes Programm abgelöst, den Renewable Portfolio Standard (RPS). Gemäß diesem Standard sind alle lokalen Energieversorger (distribution utilities (DU)) gehalten, mindestens 10 Prozent ihres elektrischen Stroms aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen. Da bisher der Zugang zu Strom aus erneuerbaren Energien nicht überall gleichmäßig gewährleistet ist, suchen jetzt manche DU nach Möglichkeiten, selbst Stromerzeugungsprojekte zu initiieren. Wir verstärken derzeit Kontakt und Zusammenarbeit mit lokalen Projektentwicklern, die bei den DU gut positioniert sind und Projekte mit uns in Angriff nehmen können. Während also der Freiflächenmarkt derzeit im Umbruch ist, nimmt das Nachfragewachstum nach kommerziell und industriell genutzten Dachanlagen weiter zu. Die filialisierenden, familiengeführten Shopping-Mall-Betreiber gehen hier voran. Derartige Projekte sind auch ohne staatliche Subventionen von Anfang an wirtschaftlich. Unsere Gesellschaft auf den Philippinen beginnt gerade mit dem Bau weiterer Anlagen im Umfang von zusammen 3 MWp und arbeitet bereits am Abschluss neuer Aufträge.

Thailand: Mit dem Thailand Alternative Energy Development Plan (AEDP 2015-2036) hat die thailändische Regierung ein Programm aufgelegt, um bis zum Jahre 2035 eine installierte Kapazität erneuerbarer Energien von 6 GWp zu erreichen. Ergänzend hat der Rat für Nationale Energiepolitik (NEPC) im September 2015 ein „Agro-Solar-Programm“ aufgelegt, das den Bau von Solar-Farmen fördert. Der Markt für kommerziell und industriell genutzte Dachanlagen kommt in Bewegung, da solche Anlagen auch ohne Subventionen wirtschaftlich betrieben werden können: Multinationale Unternehmen suchen EPC-Partner, die in der Lage sind, länderübergreifende Strategien umzusetzen, eine Aufgabe, für die wir sehr gut positioniert sind.

Singapur: In Singapur dominieren kommerziell und industriell genutzte Dachanlagen den Markt. Unsere dortige Tochtergesellschaft kann auf eine Vielzahl weithin beachteter Referenzprojekte verweisen, darunter ein jetzt fertiggestelltes 3,2 MWp-Photovoltaiksystem für einen global tätigen Luft- und Raumfahrtkonzern. Der Kunde betrachtet dieses Projekt als Blaupause für eine Strategie zum Bau ähnlicher Aufdachanlagen für seine Standorte in aller Welt und hat Phoenix Solar zur Teilnahme an den Ausschreibungen aufgefordert. Der Trend zum Leasing von Dachanlagen ist in Singapur nicht mehr so dominant wie vor einem Jahr, stattdessen gehen Kunden wieder vermehrt zum Kauf der Anlagen über. Zudem verfolgt Singapur einen ehrgeizigen Plan zum Einsatz schwimmender Photovoltaikanlagen: In den nächsten fünf Jahren sollen dort 200 MWp auf Wasserflächen gebaut werden.

Unsere Tochtergesellschaft zählt zu den Wettbewerbern, die sich für das weltgrößte Testcenter für schwimmende solare Photovoltaikanlagen qualifiziert haben. Das Solar Energy Research Institute of Singapore an der National University of Singapore hat eine zweistufige technische und wirtschaftliche Machbarkeitsstudie zum Einsatz großflächiger Photovoltaik-Systeme auf Binnengewässern gestartet. In der ersten Stufe dient das ein Hektar große Testfeld der Auswertung von zehn verschiedenen Ansätzen zu Bau und Betrieb solcher schwimmender Anlagen, deren jede über eine Nennleistung von rund 100 kWp verfügt. Nach der sechsmonatigen Analyse werden nur die beiden geeignetsten Systeme in die zweite Stufe aufzurücken, in der die entwickelnden Firmen je eine auf ihrem Modell basierende 1 MWp-Anlage bauen werden.

Malaysia: Die weitere Durchsetzung solarer Stromerzeugung hängt derzeit noch überwiegend von staatlichen Initiativen ab. Der 2015 novellierte Renewable Energy Act sieht für 2020 einen Anteil erneuerbarer Energien von 11 Prozent an der Stromerzeugung vor. 2016 wurden dank vielfältiger Regierungsinitiativen Stromabnahmeverträge für Freiflächenanlagen im Umfang von mehr als 200 MWp abgeschlossen, ein ähnliches Volumen wird für den Zeitraum bis 2020 erwartet. Zudem hat die Regierung die Lizenzvergabe für kommerziell und industriell genutzte Dachanlagen transparenter gestaltet, so dass dieses Marktsegment auch in Malaysia wie im übrigen Südostasien zunehmend an Schwung gewinnt.

Australien: Der australische Solarmarkt wurde bislang vom Eigenheimsegment und kleinen kommerziell und industriell genutzten Dachanlagen mit Nennleistungen unter 100 kWp dominiert. Das lag an den Renewable Energy Targets der australischen Regierung und den in diesem Zusammenhang ausgegebenen Green Energy Credits. Die Marke 100 kWp bezeichnete die Grenze zwischen „kleinen“ und „großen“ Credits. Dabei waren die Großen Green Energy Credits so unattraktiv bepreist, dass sich Investitionen in größere Photovoltaikanlagen nicht aufdrängten. 2016 hat die Regierung dies behoben, und das Zusammenspiel höherer Credits und sinkender Gestehungskosten hat in signifikantem Umfang Investitionen in große Freiflächenanlagen in Gang gesetzt. Einzelne Bundesstaaten haben zusätzlich eigene Fördermaßnahmen aufgelegt. Bis Ende 2017 werden voraussichtlich Anlagen mit einer Nennleistung von zusammen mehr als 700 MWp in Bau gehen, ein Volumen, das wahrscheinlich bis 2020 in jedem Jahr erreicht werden kann. Phoenix Solar hat eine wachsende Pipeline an Geschäftsanbahnungen in Arbeit und geht Projekte in Zusammenarbeit mit gut positionierten australischen Bauunternehmen aktiv an.

4.2.3 MIDDLE EAST

In der Region Middle East haben wir im Geschäftsjahr 2016 weitere erhebliche Fortschritte verzeichnet. Sie trug mit 20,7 Mio. EUR 14,9 Prozent zum Konzernumsatz bei (2015: 8,4 Mio. EUR, entsprechend 7,0 Prozent) und hat trotz der sehr unterschiedlichen Bedingungen in den Staaten der Region und insbesondere der kritischen politischen Lage gute Aussichten für weiteres Wachstum.

Besonderes Augenmerk legen wir derzeit insbesondere auf die Türkei und Jordanien, wo wir 2016 mehrere neue Projekte gewinnen, erfolgreich fertigstellen und gute Beziehungen zu maßgeblichen Kunden aufbauen konnten. Das Photovoltaikkraftwerk Solentegre in Elaziğ mit einer Nennleistung von 9,1 MWp, das wir im Auftrag der Akfen Renewable Energy bauten, war das erste von der türkischen Regierung amtlich lizenzierte Photovoltaikkraftwerk und ist zugleich das derzeit größte Solarsystem in der Türkei. Es wurde von einem internationalen Konsortium unter Führung des Deutschen Clean Tech Instituts mit einem First Mover Award ausgezeichnet.

Die Türkei ist mit steigender Energienachfrage bei gleichzeitig steigenden Strompreisen konfrontiert. Die türkische Regierung setzt daher spätestens seit 2010 verstärkt auch auf den Einsatz erneuerbarer Energien. Im Strategieplan von 2014 hatte die Regierung das Ziel gesteckt, bis zum Jahre 2023 den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix auf 30 Prozent zu erhöhen. Dieses Ziel wurde nun mit einem sehr hohen Einsatz von Wasserkraft bereits erreicht, die darin veranschlagte Photovoltaikkapazität von 5 GWp allerdings bleibt noch ein Fernziel. Gegenläufig wirkt die derzeit herrschende Unsicherheit über den Kurs der türkischen Regierung im Hinblick auf die Einfuhr chinesischer Module sowie hinsichtlich der möglichen Erhebung erhöhter Netzentgelte. Dessen ungeachtet erwarten wir in der Türkei für 2017 und die Folgejahre einen Zubau von jeweils mehr als 500 MWp.

Ende 2016 wurde die Partnerschaft mit der Asunim-Gruppe beendet. Wir haben in Ankara eine eigene Tochtergesellschaft gegründet und das Ingenieurteam dort bereits entsprechend unseren Anforderungen um Kernfunktionen unserer Prozessorganisation ergänzt.

Jordanien ist ein kleiner Photovoltaikmarkt, auf dem wir aber bereits erfolgreich Fuß gefasst haben, 2016 Aufträge zweier Banken für neue Projekte akquirierten und in Gesprächen für weitere Abschlüsse stehen. Auch das relativ stark von Energieimporten abhängige Haschemitische Königreich hat sich früh zur Förderung erneuerbarer Energien entschlossen. Dabei herrscht bei öffentlichen Photovoltaikprojekten im Kraftwerksmaßstab ein Ausschreibungsmodell für die Anlagenbetreiber vor, dessen dritte Runde über 200 MWp für 2017 angekündigt ist. Wir gehen davon aus, dass in Jordanien im Jahr 2017 mehr als 300 MWp neu gebaut werden, während das Wachstumstempo in den Folgejahren rückläufig sein könnte.

Die jüngste Ankündigung der königlichen Regierung von Saudi Arabien, künftig massiv in Solarkraft investieren zu wollen, eröffnet möglicherweise zusätzliche Geschäftsaussichten. Unsere Anlage beim King Abdullah Petroleum Studies and Research Center (KAPSARC) kann uns als vorzügliche Referenz dienen, wenn es darum geht, hier neue Chancen zu erschließen.

4.2.4 EUROPA (INKLUSIVE HOLDING)

Die Lage auf allen europäischen Märkten ist im Nachgang der Staatsschuldenkrise und der daraus resultierenden Sanierungsanstrengungen der jeweiligen Regierungen durch erhebliche Instabilität und Rechtsunsicherheit geprägt. In den europäischen Ländern, die durch unsere Tochtergesellschaften betreut werden, wurde die Nachfrage lange Zeit von Fördermaßnahmen angetrieben; zumeist waren auskömmliche Einspeisetarife gewährt worden. Diese wurden jedoch vielerorts beendet, mitunter wurden auch bestehende Anlagen nachträglich und teilweise rückwirkend mit Steuern und Abgaben belegt.

In ihrem Zusammenwirken führten diese Faktoren zu erheblicher Verunsicherung bei möglichen Käufern und Investoren und dazu, dass der Photovoltaikmarkt in einigen Ländern völlig ausgetrocknet wurde. Die Tendenz der Vorjahre hat sich noch nicht grundlegend umgekehrt und setzte sich damit fort. Wurden 2012 in Europa insgesamt rund 17 GWp neu installiert, so stieg der Wert 2015 nach stetigem Rückgang erstmals wieder auf 8,6 GWp, nur um 2016 wieder um 20 Prozent auf nur noch 6,9 GWp abzusinken. Das Europageschäft des Phoenix-Solar-Konzerns war vor diesem Hintergrund weiter stark rückläufig. Es erbrachte 2016 mit 0,8 Mio. EUR nur mehr einen Anteil von 0,6 Prozent am Konzernumsatz, 2015 hatte es noch 3,7 Prozent (4,4 Mio. EUR) beigesteuert.

Für 2017 mehren sich derzeit die Anzeichen für ein erstes Anziehen der Geschäftsaktivität in den Einzelmärkten, so dass wir eine Steigerung der Umsatzerlöse auch in dieser Region erwarten.

Spanien: In Spanien war auch das Jahr 2016 hinsichtlich des Photovoltaik-Zubaus sehr unbefriedigend. Obwohl nach Angaben des Branchenverbands Unión Española Fotovoltaica (UNEF) rund 55 MWp neu gebaut wurden (2015: 47 MWp), konnte sich der Solarstromanteil an der spanischen Stromerzeugung gegenüber den Vorjahren nicht erhöhen. Nach Angaben des spanischen Netzbetreibers Red Eléctrica de España steuerte die Photovoltaik im Jahr 2016 wie schon 2015 und 2014 einen Anteil von 3,1 Prozent zur Stromversorgung des Landes bei.

Die politische Lage in Spanien hat sich im Vergleich zum Vorjahr insofern eher entspannt, als nun eine handlungsfähige Regierung im Amt ist. Sie wird von Kräften geführt, die seit 2012 mit einer Reihe von explizit gegen den Einsatz von Photovoltaik gerichteten Maßnahmen den spanischen Markt ausgetrocknet haben. Allerdings scheint die Regierung neuerdings von dieser langjährigen Politik abzurücken. Ende Dezember hat die spanische Energiebehörde für das erste Halbjahr 2017 eine technologieneutrale Ausschreibung über 3 GWp angekündigt, die also erstmals auch wieder Photovoltaik umfassen kann. Die Oppositionsparteien haben Anfang 2017 einen Gesetzesentwurf eingebracht, um die „Sonnensteuer“ abzuschaffen und den Eigenverbrauch zu fördern. Diese Anzeichen könnten darauf hindeuten, dass sich in Spanien die Rahmenbedingungen für den Bau auch von Photovoltaikkraftwerken wieder verbessern.

Der Branchenverband Solar Power Europe prognostiziert für Spanien im Zeitraum bis 2020 eine jährliche Wachstumsrate (CAGR) der Photovoltaikkapazität von 6 Prozent. Unsere spanische Tochtergesellschaft hat begonnen, eine neue Vertriebspipeline aufzubauen und führt Gespräche mit interessierten Kunden.

Frankreich: Zum Jahreswechsel 2015/2016 haben wir unsere Tochtergesellschaft als reinen EPC-Anbieter neu ausgerichtet, das bisherige Handelsgeschäft spielt keine Rolle mehr. In diesem Zuge wurde auch ein vertriebserfahrener neuer Geschäftsführer berufen und die Gesellschaft mit den notwendigen Zertifizierungen nach DIN EN ISO 9001:2008 und DIN EN ISO 14001:2004 ausgestattet. Frankreich zählt zu den europäischen Ländern, die weiterhin an nennenswerten Kapazitätserweiterungen der Stromerzeugung mit Photovoltaik interessiert sind. Nachdem in den ersten drei Quartalen rund 450 MWp neu ans Netz gingen, erreichte die installierte Photovoltaikkapazität in Frankreich Ende September 2016 die Marke von 7 GWp.

2016 wurden in Frankreich 8,3 TWh elektrische Energie mittels Photovoltaik erzeugt. Damit stammen fast 20 Prozent des in Frankreich erzeugten Stroms bereits aus erneuerbaren Quellen, (2015: 18,7 Prozent) auf die Photovoltaik entfielen unverändert 1,6 Prozent der Stromerzeugung. Allerdings liegt das Land insgesamt nach Zahlen von 2015 noch unter den selbst gesteckten Zubauzielen für erneuerbare Energien.

Auf Grundlage eines 2015 verabschiedeten Gesetzes, das vorsieht, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2020 auf 23 Prozent und bis 2030 auf 32 Prozent zu steigern, hat die Regierung am 28. Oktober 2016 das erste mehrjährige Energieprogramm vorgelegt. Schon zuvor hatte das Umweltministerium einen Anstieg beim Volumen geplanter Photovoltaiksysteme registriert. Der Branchenverband Solar Power Europe prognostiziert vor diesem Hintergrund für Frankreich im Zeitraum bis 2020 eine jährliche Wachstumsrate (CAGR) der Photovoltaikkapazität von 14 Prozent. Wir gehen davon aus, dass bereits 2017 erstmals wieder Anlagen mit einer Nennleistung von zusammen mehr als 1 GWp gebaut werden könnten. Die Neuaufstellung unserer Tochtergesellschaft in Frankreich als reiner EPC-Anbieter ermöglicht es uns, den Vertrieb neu zu fokussieren und eine Pipeline aufzubauen, dank derer wir bereits im laufenden Jahr erste Erfolge verzeichnen könnten.

Griechenland: Der griechische Staatshaushalt erzielte 2016 einen Überschuss von etwa 2 Prozent und die griechische Wirtschaft zeigte Anzeichen für eine langsame Erholung vor allem im dritten und vierten Quartal. Tourismus und Dienstleistungen waren vor allem dafür verantwortlich. Die Beschränkungen des Kapitalverkehrs sind weiter in Kraft, wurden aber teilweise gelockert. Wie in den Vorjahren blieb der Photovoltaikmarkt auch 2016 weiter schwach. Das zu Jahresanfang verabschiedete Net-Metering-Programm brachte nicht den erhofften Erfolg. Im Jahre 2016 wurden laut dem griechischen Übertragungsnetzbetreibers L.AG.I.E nur 5 MWp neue Photovoltaiksysteme installiert (2015: 9 MWp). Die kumulierte Photovoltaikkapazität des Landes beläuft sich Ende 2016 auf 2,65 GWp, L.AG.I.E. erwartet lediglich einen Zubau um 500 MWp bis Ende des Jahres 2020.

Derzeit erwägt der griechische Gesetzgeber Möglichkeiten erweiterter Förderung von Photovoltaik-Anlagen mit Nennleistungen von bis zu 500 kWp und arbeitet an der Verbesserung des Net-Metering-Programms. Unsere Tochtergesellschaft in Athen geht davon aus, dass der lokale Photovoltaik-Markt schon 2017 durchaus das Potenzial für neuerliches Wachstum hat. Ein Grund ist das Programm für Erneuerbare Energien, das die Regierung im August 2016 auf den Weg brachte. In der ersten Ausschreibungsrunde im Dezember wurden rund 40 MWp zu Preisen zwischen 80 EUR/MWp und 104 EUR/MWp vergeben. Ab Sommer 2017 sollen zweimal im Jahr weitere Ausschreibungen stattfinden. Unser Team baut derzeit außerdem eine Pipeline mit Projekten in weiteren Ländern auf.

5 LEITUNG UND KONTROLLE

Unsere Konzernstrategie wird vom Vorstand entwickelt und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Infolge der dynamischen Entwicklung des internationalen Photovoltaikmarktes und der raschen Änderungen der Marktbedingungen für Photovoltaik wird sie jährlich angepasst. Zielsetzung ist es, Märkte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu erschließen, wo möglich und sinnvoll, Partnerschaften mit lokalen Unternehmen einzugehen, profitable Aufträge einzuwerben und sich als verlässlicher Anbieter zu etablieren. Nachdem wir im Geschäftsjahr 2015 den Erfolg unseres Geschäftsmodells durch deutliche Verbesserungen bei Umsatz und Ergebnis unter Beweis stellten, hat der Vorstand unter Einbeziehung externer Berater mit der Entwicklung einer mittelfristigen Unternehmensstrategie begonnen, die unsere Marktposition nachhaltig festigen und ausbauen wird. Im Verlauf des Geschäftsjahrs 2016 wurde diese Strategie teilweise umgesetzt und entsprechend der sich verändernden Rahmenbedingungen erforderlichenfalls angepasst oder weiterentwickelt.

Die Aufgabenverteilung und die Form der Zusammenarbeit des Vorstands sind im Geschäftsverteilungsplan und in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand trifft gemeinsam Entscheidungen zu relevanten Themen und stimmt sich intensiv und regelmäßig über wesentliche Entwicklungen in den einzelnen Ressorts ab. Der Vorstandsvorsitzende ist – neben seiner Ressortverantwortung – auch CEO and President der Tochtergesellschaft in den USA.

Darüber hinaus verweisen wir auf den Corporate-Governance-Bericht, in dem sich auch die gemeinsame Erklärung zur Unternehmensführung und die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG befindet.

Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG berät den Vorstand und überwacht dessen Handlungen und Entscheidungen. Im Geschäftsjahr bestand der Vorstand aus drei Personen. Seit dem Ausscheiden des langjährigen Vorstandsmitglieds Dr. Murray Cameron mit Ablauf des 31. Dezember 2016 umfasst der Vorstand noch zwei Personen: Tim P. Ryan als Vorstandsvorsitzender und Manfred Hochleitner als Finanzvorstand.

Zur Führung, Steuerung und Kontrolle unserer weltweiten Geschäftstätigkeit setzen wir ein integriertes Managementinformationssystem (MIS) ein. Das MIS umfasst eine vollumfängliche monatliche Berichterstattung der Umsatz- und Ergebnissituation des Phoenix-Solar-Konzerns und der einzelnen Segmente. Neben Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Cashflow-Rechnung wird dabei die geschäftliche Entwicklung der im MIS integrierten Einheiten des Konzerns zusätzlich anhand einer Reihe von Kennzahlen verfolgt.

Durch monatlich stattfindende Managementreviews zwischen den Segmentverantwortlichen, den Landesgesellschaften und dem Vorstand wird der Geschäftsverlauf überwacht und werden Plan-/Ist-Abweichungen erfasst. Je nach Höhe und Bedeutung der Abweichungen werden entsprechende Gegenmaßnahmen festgelegt und die Effekte daraus in den weiteren Managementreviews verfolgt. Zusätzlich führten wir ab Oktober 2016 zu diesen Reviews noch vierzehntägliche Pipeline-Durchsprachen mit den einzelnen Regionen durch.

Auch das Chancenmanagement ist regelmäßig Gegenstand der Managementreviews, in denen die Geschäftsaussichten diskutiert und kurz- und mittelfristige Maßnahmen zu deren Festigung und Verbesserung festgelegt werden. Gegenstand des Chancenmanagements und eine wesentliche Aufgabe des Vorstands ist auch die laufende Anpassung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie, die dem Konzern ein nachhaltiges Wachstum sichern soll.

Gerade im Zuge der laufenden Neuausrichtung des Konzerns sind finanzbezogene Kennzahlen im Hinblick auf die zentralen Ziele Liquidität und Profitabilität besonders wichtig. Gleichzeitig sichert nur die Fortsetzung des Wachstumspfad den Fortbestand des Konzerns. Daher sind neben den im Folgenden genannten finanzbezogenen Kennzahlen auch die aufgeführten vertriebsorientierten Steuerungsgrößen bedeutsame Leistungsindikatoren der Phoenix-Solar-Gruppe zur Lenkung des Konzerns.

5.1 FINANZBEZOGENE KENNZAHLEN

5.1.1 UMSATZ

Die Umsatzentwicklung spiegelt auf oberster Ebene den Erfolg unseres Geschäfts und des Vertriebs wider. Die Kosten- und die Ergebnisplanung basieren auf konkreten Umsatzerwartungen, die mit den operativen Einheiten und Zentralfunktionen vereinbart, abgestimmt und laufend überwacht werden.

5.1.2 EBIT

Das EBIT erfasst den operativen Erfolg vor Zinsen und Steuern, ist daher zentrale Steuerungsgröße für das Geschäft von Phoenix Solar, insbesondere auch auf Ebene der Tochtergesellschaften, und regelmäßiger Bestandteil der Managementreviews.

5.1.3 EIGENKAPITAL

Im Eigenkapital sind sämtliche Bestandteile des Unternehmenserfolgs bis zur Gegenwart inklusive Steuern enthalten. Bilanziell betrachtet ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden. Insbesondere auf Konzernebene spielt das Eigenkapital für die Steuerung und Überwachung der Phoenix-Solar-Gruppe eine wichtige Rolle.

5.1.4 AUSNUTZUNG DER KREDITLINIEN

Im Rahmen der Konsortialfinanzierung und deren am 18. März 2016 vereinbarten Verlängerung wurden uns Kreditlinien im Umfang von circa 101 Mio. EUR eingeräumt. Durch unterjährige Tilgungen reduzierte sich der Kreditrahmen bis zum 31. Dezember 2016 auf 90,1 Mio. EUR. Die Einhaltung dieser Kreditlinien ist für den Fortbestand des Unternehmens von existenzieller Bedeutung. Insofern widmen wir der Liquiditätsplanung und dem Liquiditätsmanagement eine sehr hohe Aufmerksamkeit. Daher wird die Ausnutzung der Kreditlinien ständig überwacht und gesteuert.

5.2 VERTRIEBSORIENTIERTE STEUERUNGSGRÖSSEN

Im Rahmen der Managementreviews wird insbesondere der Auftragseingang als vertriebsorientierte Steuerungsgröße laufend eng überwacht und aktualisiert. Von der Logik des Geschäftsmodells her handelt es sich dabei um rollierende Größen, die weder perioden- noch stichtagsbezogen präzise geplant oder prognostiziert werden können. Gleichwohl sind sie wesentliche Bestandteile im Prozess der laufenden Leitung und Kontrolle.

5.2.1 AUFTRAGSEINGANG

Hohe vertriebliche Aktivität ist zwar eine sehr gute Basis, reicht aber nicht aus, um tatsächlich wieder nachhaltiges Wachstum zu erzielen. Um dieses zu erreichen, ist es erforderlich, der hohen Aktivität auch Erfolge im Sinne erhaltener Aufträge folgen zu lassen. Deshalb verfolgen wir regelmäßige und intensiv die Kennzahl Auftragseingang.

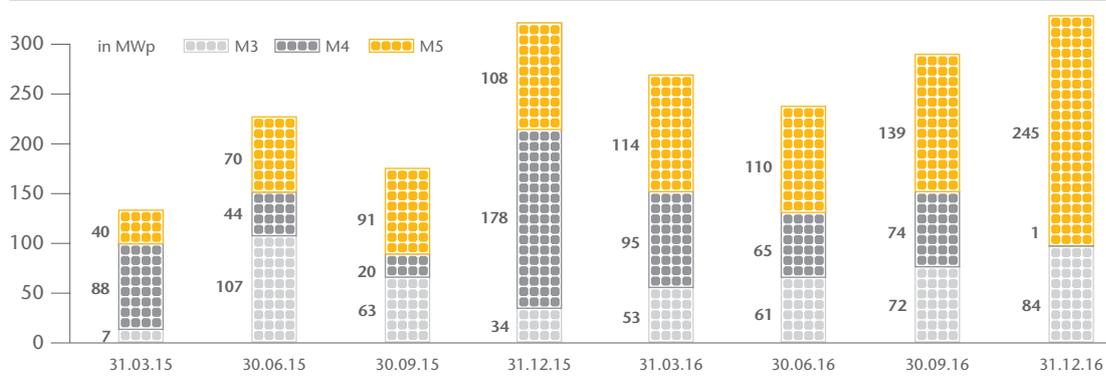
5.2.2 FREIER AUFTRAGSBESTAND

Beim freien Auftragsbestand handelt es sich um diejenigen Auftragsbestandteile, die vertraglich gesichert sind, aber noch nicht fakturiert wurden. Der freie Auftragsbestand beschreibt also, vereinfacht ausgedrückt, künftig realisierbaren Umsatz. Insofern Projekte trotz vertraglicher Vereinbarung in seltenen Einzelfällen komplett ausfallen können, werden im freien Auftragsbestand künftig nur solche Vorhaben erfasst, für die auch bereits eine Baufreigabe des Kunden vorliegt. Eine Überleitungsrechnung von den früher (bis einschließlich drittes Quartal 2016) berichteten Zahlen zu der nunmehr geltenden, verlässlicheren Darstellung findet sich im Kapitel 7 des Lageberichts.

5.2.3 GLOBALE PROJEKTPipeline

In der globalen Projektpipeline erfassen wir in einem präzise festgelegten Verfahren alle vertrieblich oder operativ anfallenden Projekte in fünf Stufen: von der ersten Identifizierung (M1) über die Qualifizierungs- und Angebotsphase (M2) bis zu jenen Projekten, bei denen wir vom Kunden in die engere Wahl genommen wurden (M3), die bereits vertraglich gesichert sind (M4) und schließlich denen, die sich in Bau befinden (M5). Jedes einzelne Projekt wird nach mehreren Aspekten erfasst und nach Wahrscheinlichkeit der damit verbundenen Absatz- und Umsatzrealisierung gewichtet. In der Phase M3 liegen die Gewichtungen zwischen 30 und 70 Prozent, erst in der Phase M5, also nach Baubeginn beträgt die Gewichtung 100 Prozent.

Gewichtete Projekt- und Vertriebspipeline von 31. März 2015 bis 31. Dezember 2016



Diese Graphik ist nicht Gegenstand des Testats. Sie dient lediglich der ergänzenden Veranschaulichung.

5.2.4 SONSTIGE

Darüber hinaus werden zur Erfassung und Steuerung besonderer Entwicklungen in einzelnen Bereichen situationsspezifische Kennzahlen eingeführt und überwacht.

5.3 COMPLIANCE UND CORPORATE GOVERNANCE

Zur Wahrung und Verbreitung der hohen ethischen Standards bei Phoenix Solar ist konzernweit eine einheitliche, für den gesamten Konzern verbindliche Compliance-Organisation in Kraft. Sie bildet die aktuelle Geschäftsaufstellung des Konzerns ab und umfasst einen klar strukturierten Satz von Richtlinien und Berichtsverfahren. Sie wurde vom Vorstand verabschiedet und den Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert.

Weitere Grundsätze und Verfahren der Unternehmensführung sowie zur Zielsetzung der Erreichung der gesetzlichen Frauenquote nach § 289a Abs. 4 HGB werden in der Erklärung zur Unternehmensführung dargelegt, die als Bestandteil des Corporate-Governance-Berichts in diesem Geschäftsbericht abgedruckt ist und auf unseren Internetseiten unter www.phoenixsolar-group.com im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance zur Verfügung steht.

6 VERGLEICH DES PROGNOTIZIERTEN UND DES TATSÄCHLICHEN GESCHÄFTSVERLAUFS

Wir starteten mit einer guten Auftragslage in das Geschäftsjahr 2016 und hatten zum 31. Dezember 2015 Aufträge über 178 MWp vertraglich vereinbart, aber noch nicht im Bau (Pipeline M4, aber noch nicht M5), was einem freien Auftragsbestand von 148,4 Mio. EUR entsprach. Vor diesem Hintergrund und aufgrund einer mit den Konzerngesellschaften erarbeiteten Planung hatten wir für das Gesamtjahr 2016 Umsatzerlöse in Höhe von 180 bis 210 Mio. EUR und ein EBIT von zwei bis vier Mio. EUR angekündigt.

Es gehört zu den Charakteristika des Projektgeschäfts, dass lange Vorlaufzeiten, zeitliche Verzögerungen oder Verschiebungen Abweichungen im tatsächlichen Ablauf von Geschäftsanbahnung, Projektvorbereitung und Projektstart verursachen. Ein Großprojekt in den USA zum Beispiel, das bereits im vierten Quartal 2015 beauftragt worden war, erhielt erst im November 2016 die Baufreigabe und wird also zum weit überwiegenden Teil nicht wie geplant bereits 2016 sondern erst 2017 umsatzwirksam. Vor allem aus diesem Grund blieb unsere größte Vertriebsregion USA auch insgesamt hinter den Planungen zurück. Auch wenn sich dadurch der Wert des Unternehmens nicht verringert, war diese Verzögerung der wesentliche Anlass, weshalb wir am 8. November 2016 die ursprüngliche Prognose korrigieren mussten. Es war zu diesem Zeitpunkt abzusehen, dass sich die Umsätze, die wir aus diesem und einem ebenfalls verschobenen Projekt in der Türkei erwarteten, bis Jahresende nicht mehr würden realisieren lassen.

Die Vorbereitung und Anbahnung vor allem großer Projekte bezieht eine große Anzahl von Parteien mit ein und folgt der operativen Logik der Beteiligten; als EPC-Auftragnehmer sind wir in vielen Fällen ein Teil dieses Prozesses, haben aber auf die Taktung des Gesamtverlaufs kaum ausschlaggebenden Einfluss. Verschiebungen über bestimmte Stichtage hinweg können daher nie ausgeschlossen werden, beeinträchtigen die Aussichten des Unternehmens aber nicht grundsätzlich.

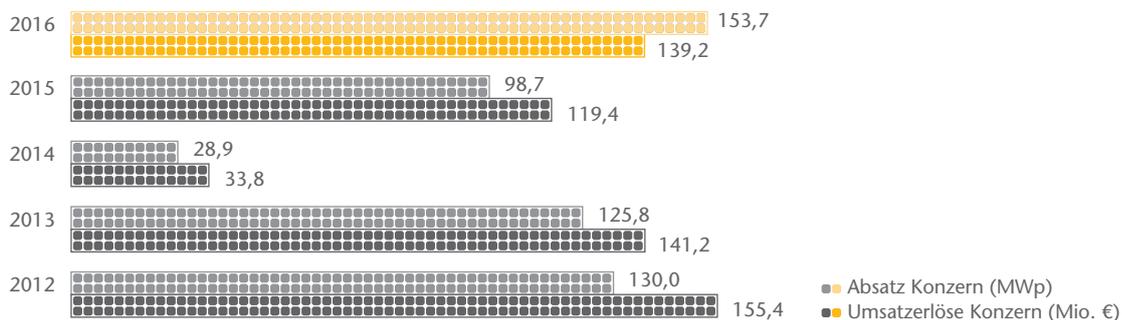
Zur Prognoseabweichung trug auch bei, dass der Wiederaufbau des Geschäfts in der Region Asia/Pacific nach dem Wechsel in der Geschäftsführung sich nicht in dem Tempo umsetzen ließ wie erwartet. Die erfreuliche Entwicklung der 2015 gegründeten Tochter auf den Philippinen konnte den schleppenden Neustart auf anderen Märkten der Region nicht kompensieren. Wir sehen jetzt, zu Beginn des Jahres 2017, wie sich neue Möglichkeiten für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung eröffnen: Unter anderem schließen wir vermehrt Kooperationen mit internationalen Konzernen als Kunden, die kommerziell genutzte Photovoltaik-Aufdachanlagen für gleich mehrere Niederlassungen beauftragen.

Das Management ist entschlossen, die immanenten Herausforderungen des Projektgeschäfts, insbesondere dessen Volatilität, nachhaltig zu meistern. Dazu kann es maßgeblich beitragen, das Geschäftsvolumen in eine Größenordnung zu bringen, in der einzelne Verzögerungen oder Ausfälle nicht die Zielerreichung insgesamt gefährden. Dies schrittweise zu erreichen zählt zu den Zielen für das Geschäftsjahr 2017 und die kommenden Jahre.

Auf der Kostenseite stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 14,0 Prozent, eine Steigerung unterhalb des Umsatzwachstums von 16,6 Prozent, so wie wir dies auch prognostiziert hatten. Beim Personalaufwand hingegen machte es sich bemerkbar, dass wir mit Blick auf das tatsächlich stattfindende und das künftig anstehende Geschäftswachstum bereits wieder umfangreich Personal eingestellt haben. Der über dem Umsatzwachstum liegende Anstieg des Personalaufwands um 48,8 Prozent wurde im Ertrag jedoch teilweise aufgefangen durch die erheblich verbesserte Rohertragsmarge.

In der Folge liegen der tatsächlich erreichte Konzernumsatz in Höhe von 139,2 Mio. EUR sowie das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) mit einem Wert von 0,6 Mio. EUR unterhalb des ursprünglichen, jedoch im Rahmen des revidierten Prognosebereichs.

Umsatz und Absatz 2012 – 2016



Im Einzelnen entwickelten sich die Kennzahlen wie folgt:

UMSATZ

Die ursprüngliche Umsatzprognose von 180 bis 210 Mio. EUR wurde mit einem tatsächlich erzielten Umsatz von 139,2 Mio. EUR um 40,8 Mio. EUR oder 22,7 Prozent verfehlt. Die im November revidierte Prognose von 135 bis 150 Mio. EUR wurde jedoch erreicht.

EBIT

Dank der deutlichen Verbesserung im Rohertrag lag das EBIT mit einem Wert von 0,6 Mio. EUR zwar unter der ursprünglichen Prognose von 2 Mio. EUR bis mehr als 4 Mio. EUR, erreichte aber die revidierte Prognose von 0,5 Mio. EUR bis 2 Mio. EUR. Das EBIT lag damit zum ersten Mal seit 2010 wieder im positiven Bereich.

EIGENKAPITAL

Auf der Grundlage der Planungen für das Jahr 2016 waren wir davon ausgegangen, dass das Konzern-eigenkapital und die Konzerneigenkapitalquote nicht weiter zurückgehen würden. Da jedoch Umsatz und Ergebnis im Geschäftsjahr 2016 die Planziele verfehlten, führte das erneut negative Konzernperiodeergebnis zu einem neuerlichen Rückgang des Eigenkapitals um 4,6 Mio. EUR von - 7,6 Mio. EUR auf - 12,1 Mio. EUR. Aufgrund der geringeren Bilanzsumme (im Wesentlichen aufgrund des Verkaufs der Gesellschaft in Frankreich) ging die Eigenkapitalquote von - 14,1 Prozent auf - 26,0 Prozent zurück.

Da der Konzern selbst keine rechtlich selbstständige Gesellschaft ist, resultieren aus dem negativen Eigenkapital keine unmittelbaren Bestandsrisiken für das Unternehmen. Rechtlich relevant ist ausschließlich das Eigenkapital der nach HGB bilanzierenden Phoenix Solar Aktiengesellschaft als der Muttergesellschaft des Phoenix-Solar-Konzerns. Dieses belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 5,7 Mio. EUR, was einer Eigenkapitalquote von 8,6 Prozent entspricht (31. Dezember 2015: 6,6 Mio. EUR, entsprechend 12,3 Prozent).

AUSNUTZUNG KREDITLINIE

Die Verschiebung des Großprojekts in den USA führte dazu, dass wir im Lauf des vierten Quartals 2016 unsere Gesamtkreditlinie stärker als prognostiziert in Anspruch nehmen mussten. Die durchschnittliche Ausnutzung unserer Linien lag 2016 bei etwa 68 Prozent, während eine Ausnutzung von 65 Prozent erwartet wurde. Der Bedarf an Working-Capital-Finanzierung und Stellung von Avalen lag dabei auf Plan-niveau, die Gesamtkreditlinie jedoch verringerte sich beträchtlich, da wir den Erlös aus dem Verkauf unserer Projektgesellschaft Bâtisolaire 3 SAS, Champagne Mont d'Or, Frankreich, für eine außerplanmäßige Tilgung nutzten.

AUFTRAGSEINGANG

Der Auftragseingang blieb im Gesamtjahr erheblich hinter unseren Erwartungen zurück. Insgesamt wurden Verträge nur über 46,3 Mio. EUR unterzeichnet, also deutlich weniger als im Geschäftsjahr 2015, weniger auch als die prognostizierten 160 Mio. EUR bis 190 Mio. EUR. Der Auftragseingang kann im Projektgeschäft insbesondere aufgrund längerer Vorlaufzeiten immer wieder schwanken, mit diesem Wert ist aber der Vorstand keineswegs zufrieden. Daher wurden seit dem letzten Quartal 2016 die Vertriebsdurchsprachen weiter intensiviert. Zusätzlich hat der Vorstandsvorsitzende seit Oktober 2016 auch selbst die Vertriebsleitung der US-Tochter übernommen. Seitdem hat sich die Pipeline wieder deutlich verbessert. Die Geschäftsanbahnungen mit Status M3 stiegen von 72 MWp zum 30. September 2016 bis zum 28. Februar 2017 auf 100 MWp. Der freie Auftragsbestand von 55,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2016 stellt für sich genommen noch keine umfassende Grundlage für die weitere Geschäftsentwicklung dar. Zum Ende Februar belief sich der freie Auftragsbestand auf 57,2 Mio. EUR.

Für die Kennzahlen „Freier Auftragsbestand“ und „Globale Projektpipeline“ waren im Vorjahr keine Prognosen abgegeben worden. Aus diesem Grund ist eine Abweichungsanalyse nicht möglich.

Prognose für das Geschäftsjahr 2016

in Mio. €	Ist 2016	Revidierte Prognose 2016	Prognose 2016	Ist 2015
Umsatz	139,2	135 – 150	180 – 210	119,4
EBIT	0,6	0,5 – 2	2 → 4	– 1,6
Eigenkapital	– 12,1		leichte Verbesserung	– 7,6
Ausnutzung Kreditlinie	68 %		65 %	60 %
Auftragseingang	46,3		160 – 190	267

7 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

7.1 ERTRAGSLAGE

7.1.1 ENTWICKLUNG IM ÜBERBLICK

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Phoenix Solar AG im Konzern Solarkraftwerke mit einer Nennleistung von 153,7 MWp gebaut. Das waren 55,7 Prozent mehr als im Jahr 2015, als 98,7 MWp abgesetzt wurden. Damit erzielten wir Konzernumsatzerlöse in Höhe von 139,2 Mio. EUR, ein Wachstum um 16,6 Prozent (2015: 119,4 Mio. EUR). Der Unterschied zwischen Absatz- und Umsatzwachstum hängt wesentlich damit zusammen, dass in einem US-Großprojekt die Module vom Kunden beigestellt wurden – wir also Module verbauen, die bei uns keinen Umsatz erzeugen.

Der deutliche Rückgang der Modulpreise im Lauf des Jahres 2016 beeinträchtigt unsere Geschäftsentwicklung jedoch nicht, sondern führt im Gegenteil dazu, dass die Anlagen für unsere Kunden insgesamt günstiger werden. Die Entwicklung des Rohertrags zeigt, dass wir unser Geschäftsmodell der Planung, Beschaffung und Errichtung leistungsstarker solarer Photovoltaikkraftwerke mit wachsendem Erfolg betreiben.

Tatsächlich konnten wir unsere Rohertragsmarge (Umsatz minus Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz) von 8,4 Prozent im Jahr 2015 auf jetzt 12,6 Prozent verbessern. Mit 0,6 Mio. EUR EBIT erwirtschafteten wir im Gesamtjahr erstmals seit 2010 wieder ein positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (2015: - 1,6 Mio. EUR). Das entspricht einer EBIT-Marge von 0,4 Prozent (2015: - 1,3 Prozent). Das Konzernperiodenergebnis betrug - 4,7 Mio. EUR (2015: - 5,6 Mio. EUR). Das auf die Mehrheitsgesellschafter entfallende Konzernperiodenergebnis belief sich auf - 4,6 Mio. EUR (2015: - 5,2 Mio. EUR). Das entspricht einem Ergebnis pro Aktie von - 0,62 EUR (2015: - 0,71 EUR).

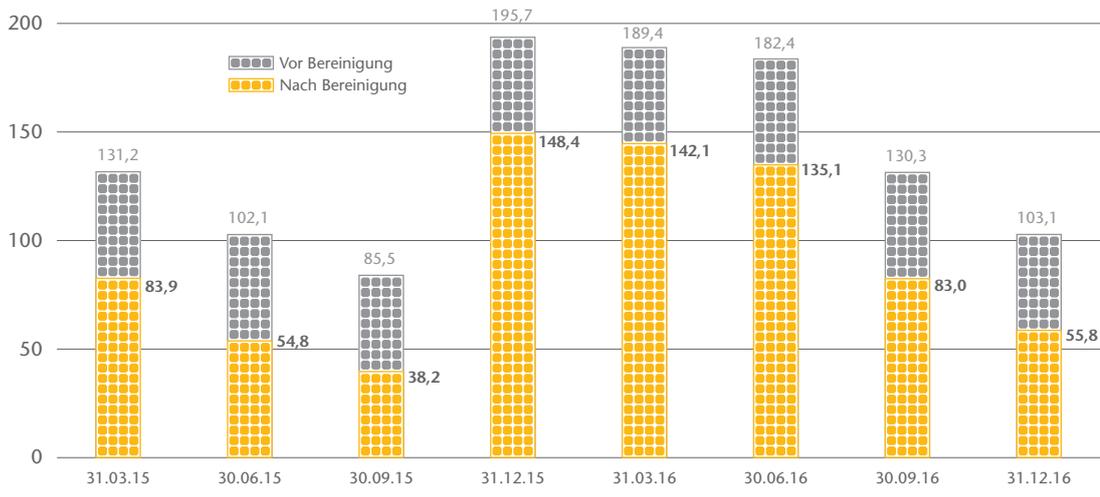
Nahezu der gesamte Umsatz entfiel auf die Auslandsmärkte, die im Wesentlichen von unseren Tochtergesellschaften in den Regionen bedient wurden. In Deutschland ist lediglich noch die Holding angesiedelt, die für den Konzern unterstützende Prozesse wie Finanzierung, Personal, Informationstechnologie oder Recht verantwortet. Nur gelegentlich wickeln wir Projekte der Region Middle East über die Muttergesellschaft ab.

7.1.2 AUFTRAGSLAGE IM KONZERN

In der Kennzahl freier Auftragsbestand zeigen wir den Anteil vertraglich gesicherter Projekte, der noch nicht als Umsatz gezeigt wurde. Wie berichtet, war in dieser Kennzahl über einen längeren Zeitraum ein Projekt enthalten, für das keine Baufreigabe erteilt worden war. Da derzeit nicht abzusehen ist, ob und wann diese noch erfolgt, haben wir die Position daher im Umfang von 47,3 Mio. EUR bereinigt. Eine Überleitung auch für die Vorperioden findet sich im Abschnitt „Auftragslage im Konzern“.

Im Konzern verzeichneten wir zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung dieser Bereinigung einen freien Auftragsbestand von 148,4 Mio. EUR. Im Jahresverlauf wurden neue Verträge im Umfang von 46,3 Mio. EUR eingeworben. Zum 31. Dezember 2016 belief sich der freie Auftragsbestand auf 55,8 Mio. EUR und lag damit um 92,6 Mio. EUR oder 62,4 Prozent niedriger als zum 31. Dezember 2015.

Freier Auftragsbestand zum Quartalsende von 31. März 2015 bis 31. Dezember 2016 in Mio. €



Diese Graphik ist nicht Gegenstand des Testats. Sie dient lediglich der ergänzenden Veranschaulichung.

Der Gesamtauftragsbestand (einschließlich der bereits fakturierten Umsätze) des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 186,4 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 251,9 Mio. EUR), ein Rückgang um 65,5 Mio. EUR oder 26 Prozent.

Die Projekt- und Vertriebspipeline (M3 – M5) umfasste zum 31. Dezember 2016 Projekte im Gesamtumfang von 330 MWp. Davon befanden sich 245 MWp im Bau (M5). Der Anteil vertraglich gesicherter Aufträge belief sich auf rund 1 MWp (M4). Der Anteil von Geschäftsanbahnungen, bei denen wir in der engeren Wahl sind (M3, gewichtet mit Wahrscheinlichkeiten zwischen 30 Prozent und 70 Prozent) stieg auf 84 MWp. Zum 31. Dezember 2015 hatte der Wert der M3-Projekte 34 MWp betragen, in M4 waren Aufträge für 178 MWp enthalten, und 108 MWp befanden sich im Bau.

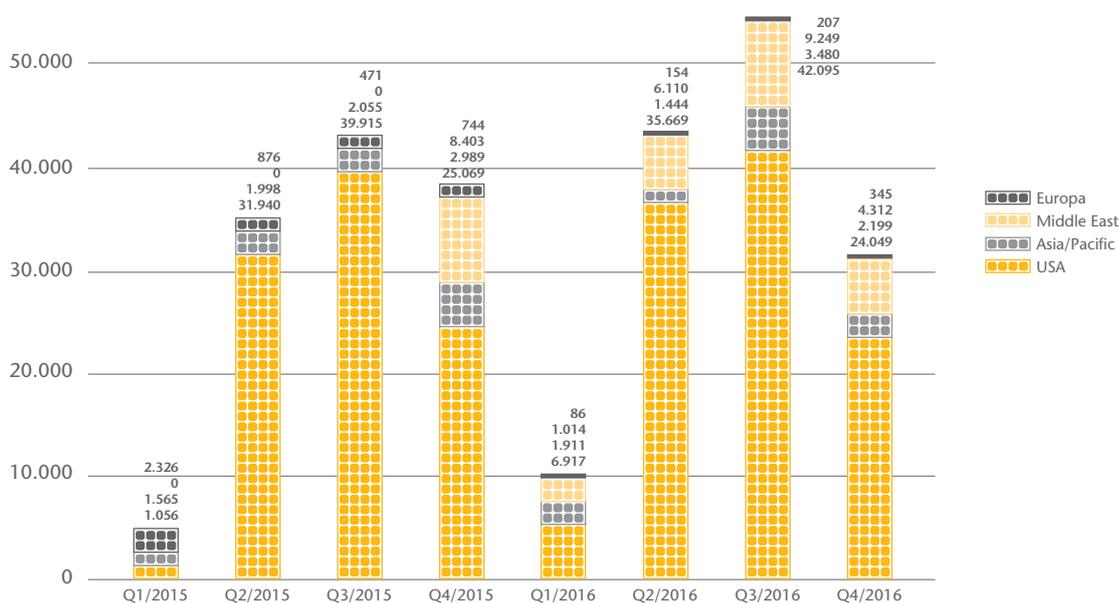
7.1.3 ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Mit dem Jahreswechsel 2015/2016 haben wir unser Geschäft als Großhändler von Komponenten und Systemen eingestellt. Mit der Einführung direkter Lieferketten vom Hersteller zum Endkunden ist der Zwischenhandel weltweit zum Erliegen gekommen. Das Handelsgeschäft wurde bei Phoenix Solar ohnehin nur noch von einer kleineren Konzerngesellschaft und nur in geringem Umfang betrieben. Daher ist eine Segmentberichterstattung wie in den Vorjahren nicht mehr sinnvoll. Hatten wir noch 2015 zwischen den Segmenten „Kraftwerke“ und „Komponenten und Systeme“ unterschieden, so stellen wir nun auf eine regionale Segmentierung ab. Unter Anwendung der einschlägigen IAS/IFRS-Vorschriften beschreiben wir ab diesem Bericht die Geschäftsentwicklung in den Vertriebsregionen USA, Asia/Pacific, Middle East und Europa. Die detaillierte Segmentberichterstattung, aus der auch die Angaben für das Segment Holding hervorgehen, findet sich im Konzernanhang. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Umsatzstärkste Region waren die USA mit einem Anteil von 78,1 Prozent (2015: 82,1 Prozent), gefolgt von Middle East mit 14,9 Prozent (2015: 7,0 Prozent) und von Asia/Pacific mit 6,5 Prozent (2015: 7,2 Prozent). Die Region Europa trug nur noch 0,6 Prozent zum Konzernumsatz bei (2015: 3,7 Prozent).

USA: In den USA konzentrieren wir uns vertrieblich auf große Freiflächenanlagen im Kraftwerksmaßstab, vor allem im hohen zweistelligen und im dreistelligen MWp-Bereich. Auch im Geschäftsjahr 2016 waren sie unsere stärkste Vertriebsregion. Wir erzielten dort Umsatzerlöse in Höhe von 108,7 Mio. EUR, ein Zuwachs um 10,7 Mio. EUR oder 11,0 Prozent (2015: 98,0 Mio. EUR). Hätten wir nicht für eines unserer Großprojekte erst sehr verspätet, Mitte des vierten Quartals 2016, eine Baufreigabe erhalten, so wäre das Umsatzwachstum deutlich höher ausgefallen.

Umsatz nach Regionen – Q1/2015 bis Q4/2016 in T €



Diese Graphik ist nicht Gegenstand des Testats. Sie dient lediglich der ergänzenden Veranschaulichung.

Das Geschäft in den USA erbrachte eine Rotertragsmarge von 12,7 Prozent (2015: 7,5 Prozent). Der Deckungsbeitrag der Region USA (Segmentergebnis) belief sich auf 4,6 Mio. EUR (2015: 2,2 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2016 umfasste die Projekt- und Vertriebspipeline der Region 252 MWp, davon 210 MWp in Bau und 42 MWp in der Angebotsphase M3.

Middle East: Das stärkste Wachstum erzielte unsere Region Middle East. Sie konnte ihren Umsatz mehr als verdoppeln und steigerte die Erlöse von 8,4 Mio. EUR (2015) um 12,3 Mio. EUR oder 146,2 Prozent auf 20,7 Mio. EUR. Insbesondere auf dem stark wachsenden Markt in der Türkei festigten wir unsere Position und bauten gute Beziehungen zu großen Kunden auf, die nach bereits erfolgreicher Zusammenarbeit weitere gemeinsame Photovoltaikprojekte auflegen werden. Hier engagieren wir uns überwiegend im Bereich von Freiflächenanlagen in einer Bandbreite von einstelligen bis zu mittleren zweistelligen MWp. Jordanien ist ein kleiner Markt, bot aber auch im Geschäftsjahr 2016 Gelegenheit, Neugeschäft einzuwerben und mehrere kleinere Projekte zu bauen. In weiteren Märkten der Region waren wir 2016 nicht tätig.

Das Geschäft in Middle East erbrachte eine Rohertragsmarge von 10,0 Prozent (2015: 6,7 Prozent). Der Deckungsbeitrag der Region Middle East (Segmentergebnis) belief sich auf 0,6 Mio. EUR (2015: 0,0 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2016 umfasste die Projekt- und Vertriebspipeline der Region 47 MWp, davon 30 MWp in Bau und 17 MWp in der Angebotsphase M3.

Asia/Pacific: Unter anderem aufgrund des Wechsels der Geschäftsführung und der Restrukturierung der Führungsgesellschaft für die Region in Singapur erzielten wir in Asia/Pacific 2016 nur einen geringfügigen Umsatzzuwachs. Gegenüber einem Segmentumsatz von 8,6 Mio. EUR im Jahr 2015 konnten wir um 5,0 Prozent zulegen und 9,0 Mio. EUR Erlösen. Wesentlicher Erfolgsmotor war die 2015 gegründete Gesellschaft auf den Philippinen, die nach ersten erfolgreich fertiggestellten kommerziell genutzten Photovoltaik-Dachanlagen bereits mehrere neue Projekte einwerben konnte.

Das Geschäft in Asia/Pacific erbrachte eine Rohertragsmarge von 22,6 Prozent (2015: 23,6 Prozent). Der Deckungsbeitrag der Region Asia/Pacific (Segmentergebnis) belief sich auf - 0,2 Mio. EUR (2015: - 1,0 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2016 umfasste die Projekt- und Vertriebspipeline der Region 29 MWp, davon 5 MWp in Bau, 1 MWp unter Vertrag (M4) und 23 MWp in der Angebotsphase M3.

Europa: In der Region Europa hat sich die insgesamt schwache Marktentwicklung auch für unsere Konzerngesellschaften in weiter rückläufigem Geschäft niedergeschlagen. Wir erzielten dort Umsatzerlöse in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2015: 3,6 Mio. EUR). Der Rückgang ist auch auf die Einstellung unseres Handelsgeschäfts in Frankreich zurückzuführen, das aber 2016 nur noch einen höchstens marginalen Beitrag hätte leisten können. Wir halten unsere Präsenz in Frankreich und Spanien allerdings weiter aufrecht und rechnen bereits für 2017 wieder mit leicht anziehenden Umsätzen. Die Gesellschaft in Frankreich positioniert sich neu als EPC-Anbieter. Das Team in Griechenland ist unser Engineering-Center für die Region Middle East. Die Geschäfts- und Vertriebsleitung in Athen arbeitet aber ebenfalls auf neue Geschäftsmöglichkeiten hin.

Der Deckungsbeitrag der Region Europe (Segmentergebnis) belief sich auf 0,4 Mio. EUR (2015: 0,6 Mio. EUR). Dass ein positiver Deckungsbeitrag erzielt wurde, ist im Wesentlichen auf den Nettoertrag aus der Veräußerung der Gesellschaft Bâtisolaire 3 SAS, Champagne Mont d'Or, Frankreich, zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2016 umfasste die Projekt- und Vertriebspipeline der Region 2 MWp in der Angebotsphase M3.

7.1.4 ENTWICKLUNG WESENTLICHER POSITIONEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2016 wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 4,5 Mio. EUR erzielt (2015: 5,3 Mio. EUR). Darin enthalten sind im Wesentlichen Stromerträge aus Photovoltaikanlagen im Eigenbestand in Höhe von 1,6 Mio. EUR (2015: 2,2 Mio. EUR). Da wir unsere Gesellschaft Bâtisolaire 3 SAS, Champagne Mont d'Or, Frankreich, zur Jahresmitte veräußert haben, sind die Erlöse aus dem zugehörigen Kraftwerk nur noch anteilig enthalten. Ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst sind Erträge aus der Veräußerung von Geschäftseinheiten in Höhe von 0,9 Mio. EUR, Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen in Höhe von 0,5 Mio. EUR, sowie im Umfang von 0,4 Mio. EUR Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen.

Materialaufwand/Rohertrag

Bedingt durch die intensivere Geschäftstätigkeit erhöhte sich der Materialaufwand auf 121,7 Mio. EUR (2015: 109,4 Mio. EUR). Der Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) verbesserte sich auf 17,6 Mio. EUR (2015: 10,0 Mio. EUR). Die Rohertragsmarge (Rohertrag in Prozent der Umsatzerlöse) erreicht dadurch im Geschäftsjahr 2016 12,6 Prozent, eine Verbesserung um 50,9 Prozent (2015: 8,4 Prozent). Der Anstieg ist nicht zuletzt auf die erfolgreiche Umsetzung unserer Initiativen zur Vereinheitlichung und Straffung der internen Prozesse, insbesondere bei der Supply Chain und bei der Angebotserstellung (Estimating and Bidding) zurückzuführen.

Personalaufwand

Zum 31. Dezember 2016 beschäftigte Phoenix Solar auf Konzernebene 121 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstände, ohne Aushilfen und Auszubildende; 31. Dezember 2015: 78). Mit Blick auf das laufende und vor allem auf das weiter geplante Wachstum haben wir unsere Teams verstärkt. Im Jahresdurchschnitt waren damit rund 108 Vollzeitstellen besetzt (ohne Vorstände, ohne Aushilfen und Auszubildende; 2015: 84). Die Leistungskennziffer Umsatz pro Vollzeitkraft ging von 1,4 Mio. EUR im Vorjahr auf einen Wert von 1,3 Mio. EUR leicht zurück.

Der Personalaufwand lag im Jahr 2016 bei 11,3 Mio. EUR (2015: 7,6 Mio. EUR), was einem Anstieg um 48,8 Prozent entspricht. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) stieg von 6,4 Prozent (2015) auf 8,2 Prozent (2016). Im Geschäftsjahr 2016 fielen Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR an (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR).

Abschreibungen

Die Abschreibungen gingen im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR zurück (2015: 1,4 Mio. EUR). Der Rückgang liegt im Wesentlichen in der Veräußerung der Gesellschaft Bâtisolaire 3 SAS, Champagne Mont d'Or, Frankreich, begründet, in der ein Solarpark enthalten war.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2016 erhöhten sich vor allem aufgrund der Ausweitung der Geschäftstätigkeit um 1,2 Mio. EUR auf 9,1 Mio. EUR (2015: 7,9 Mio. EUR), was einem Anstieg um 15,4 Prozent entspricht. Die Vertriebs- und Betriebskosten stiegen um rund 0,8 Mio. EUR oder 27,6 Prozent auf 3,7 Mio. EUR (2015: 2,9 Mio. EUR). Davon entfielen auf Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft 0,9 Mio. EUR (2015: 0,8 Mio. EUR), auf Reisekosten 0,4 Mio. EUR (2015: 0,2 Mio. EUR) sowie auf Miete und Leasing 0,3 Mio. EUR (2015: 0,3 Mio. EUR). Auch die Verwaltungskosten von 4,5 Mio. EUR lagen aufgrund der erweiterten Geschäftstätigkeit um 0,4 Mio. EUR oder 9,8 Prozent höher (2015: 4,1 Mio. EUR). Zwar gingen die Rechts- und Beratungskosten im Bereich Verwaltung um 2,9 Prozent zurück (gerundet sowohl 2015 als auch 2016: 1,5 Mio. EUR); dem standen aber unter anderem höhere Reisekosten (0,7 Mio. EUR; 2015: 0,5 Mio. EUR) und gestiegene Aufwendungen für Versicherungen, Beiträge und Abgaben in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2015: 0,3 Mio. EUR) gegenüber.

Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Die Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der die Phoenix Solar AG mit 31,2 Prozent beteiligt ist, wird seit dem Geschäftsjahr 2009 als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode bewertet. Der Ergebnisanteil dieses Unternehmens, der auf den Phoenix-Solar-Konzern entfällt, lag im Geschäftsjahr 2016 bei 42 T EUR (2015: 24 T EUR).

Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

Im Geschäftsjahr 2016 entstand so ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von 0,6 Mio. EUR. Erstmals seit 2010 konnten wir wieder ein positives EBIT erwirtschaften. Dies ist erneut eine deutliche Verbesserung um 2,2 Mio. EUR gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres (2015: -1,6 Mio. EUR). Die EBIT-Marge verbesserte sich von -1,3 Prozent im Jahr 2015 auf nunmehr 0,4 Prozent.

EBIT 2012 – 2016 in Mio. €



Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag im Geschäftsjahr 2016 mit einem Wert von -4,3 Mio. EUR besser als im Vorjahr (2015: -4,4 Mio. EUR). Finanzerträgen in Höhe von 293 T EUR (2015: 98 T EUR) standen dabei Finanzaufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR (2015: 4,5 Mio. EUR) gegenüber. Die Finanzaufwendungen resultierten zu 2,1 Mio. EUR aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (2015: 2,1 Mio. EUR), zu 1,1 Mio. EUR aus Finanzierungskosten (2015: 1,2 Mio. EUR) sowie zu 0,3 Mio. EUR aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten nach der Effektivzinsmethode. Der Aufwand für Avalprovisionen betrug 1,1 Mio. EUR (2015: 1,1 Mio. EUR).

Steuerquote

Im Geschäftsjahr 2016 fiel ein Steueraufwand in Höhe von 1,1 Mio. EUR an – nach einem Steuerertrag von 0,3 Mio. EUR im Vorjahr. Der Steueraufwand fällt im Wesentlichen in den Konzerngesellschaften an, die Gewinne erwirtschaften, insbesondere in den USA (0,7 Mio. EUR), sowie in der steuerlichen Betriebsstätte der Phoenix Solar AG in der Türkei (149 T EUR) und in Italien aus dem Kraftwerksbetrieb (168 T EUR).

Konzernergebnis

In der Folge entstand im Geschäftsjahr 2016 ein auf die Aktionäre der Muttergesellschaft entfallendes Konzernergebnis in Höhe von -4,6 Mio. EUR (2015: -5,2 Mio. EUR). Auf die Minderheiten entfiel ein Konzernergebnis in Höhe von -118 T EUR (2015: -406 T EUR). Bezogen auf eine durchschnittliche Anzahl von 7.372.700 Aktien resultiert daraus ein unverwässertes Ergebnis je Aktie in Höhe von -0,62 EUR (2015: -0,71 EUR). Da zum 31. Dezember 2016 keine wesentlichen verwässernden Effekte bestanden, weicht das verwässerte Ergebnis je Aktie nicht vom unverwässerten ab.

7.2 FINANZLAGE

7.2.1 GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

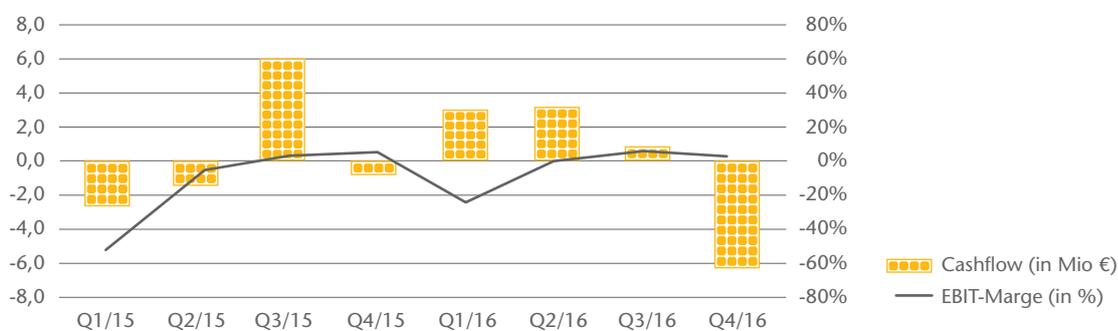
Der Finanzpolitik kam, wie in den Geschäftsjahren zuvor, auch 2016 eine zentrale Bedeutung zu. Neben der weiterhin engen Steuerung der Liquidität lag der Fokus auf einem detaillierten Kostenmanagement. Parallel dazu wurde auch das Eintreiben von Altforderungen weiter fortgesetzt.

7.2.2 FREMDFINANZIERUNG

Am 18. März 2016 meldete die Gesellschaft den Abschluss eines Vertrages mit dem finanzierenden Bankenkonsortium, mit dem die Kreditlinien in leicht modifizierter Form bis zum 30. September 2018 verlängert werden. Mit einer Verlängerung um zweieinhalb Jahre ist dies die weitreichendste Prolongation unserer Kreditlinien seit 2012. Damit werden die entsprechenden Finanzverbindlichkeiten wie zum Vorjahr weiterhin als langfristige Finanzverbindlichkeiten dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr gingen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 3,3 Mio. EUR auf 35,3 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 39,1 Mio. EUR) zurück. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Sonderzahlungen aus dem Erlös des Verkaufs der Gesellschaft Bâtisolaire 3 SAS, Champagne Mont d'Or, Frankreich, zurückzuführen. Gegenläufig wirkte eine zeitweilig erhöhte Ausnutzung der Kreditlinien infolge der Verschiebung des Baustarts für das erwähnte Großprojekt in den USA. Von den zugesagten Barkreditlinien waren zum 31. Dezember 2016 6,7 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 3,2 Mio. EUR) frei.

Cashflow und EBIT-Marge – Q1/2015 bis Q4/2016



Diese Graphik ist nicht Gegenstand des Testats. Sie dient lediglich der ergänzenden Veranschaulichung.

7.2.3 CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Im Jahr 2016 betrug der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit 0,1 Mio. EUR (2015: 1,8 Mio. EUR). Dem Rückgang geleisteter Anzahlungen um 4,6 Mio. EUR stand die Zunahme bei den Forderungen gegenüber (Mittelabfluss von 3,5 Mio. EUR). Auch die geringeren Verluste führten zu positiven Effekten auf den operativen Cashflow. Vermindert haben sich hingegen die gezahlten Steuern auf 0,2 Mio. EUR (2015: 0,3 Mio. EUR), während die gezahlten Zinsen sich auf 4,2 Mio. EUR beliefen (Mittelabfluss 2015: 3,8 Mio. EUR).

7.2.4 CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Das Geschäftsmodell des Phoenix-Solar-Konzerns erfordert aus dem laufenden Betrieb heraus grundsätzlich keine erhebliche Investitionstätigkeit. Aus dem Verkauf der Gesellschaft Bâtisolaire 3 SAS, Champagne Mont d'Or, in Frankreich resultierte hingegen ein Mittelzufluss von 7,8 Mio. EUR, so dass 2016 aus der Investitionstätigkeit ein Gesamtmittelzufluss von 8,7 Mio. EUR zu verzeichnen war (2015 Mittelabfluss von 0,2 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2016 bestanden, wie auch zum 31. Dezember 2015, keine Investitionsverpflichtungen.

7.2.5 CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

War der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2015 fast ausgeglichen, so machte sich 2016 die umfangreiche Tilgung von Bankkrediten im Umfang von 3,8 Mio. EUR als Mittelabfluss bemerkbar. Zusammen mit gezahlten Provisionen (0,5 Mio. EUR, 2015: 0,4 Mio. EUR) und erhaltenen Zinsen von 0,0 Mio. EUR (2015: 0,1 Mio. EUR) entstand ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 4,3 Mio. EUR.

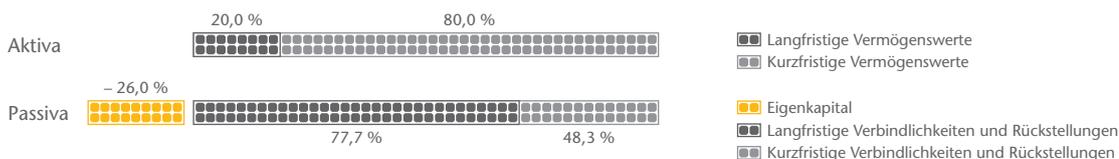
7.2.6 ENTWICKLUNG DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Im Ergebnis erhöhte sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten des Phoenix-Solar-Konzerns im Geschäftsjahr 2016 um rund 4,5 Mio. EUR auf 9,4 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 4,9 Mio. EUR). Die Nettoverschuldung (langfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich Finanzmittel) belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 25,9 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 34,2 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2016 traten keine Liquiditätsengpässe auf. Die Liquiditätsentwicklung 2016 und der Liquiditätsbestand zum 31. Dezember 2016 lassen erwarten, dass der Konzern auch weiterhin in der Lage sein wird, alle Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Zudem sichert die bestehende Konzernfinanzierung die in der derzeit gültigen Planung vorgesehenen Auszahlungen umfassend ab. Wenn sich die Geschäftsentwicklung 2017 weiterhin im Rahmen der Erwartungen bewegt, sind keine Liquiditätsengpässe absehbar.

7.3 VERMÖGENSLAGE

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Aktiva	46,5	53,4
Langfristige Vermögenswerte	9,3	17,3
– davon aktive latente Steuern	1,5	1,9
Kurzfristige Vermögenswerte	37,2	36,2
– davon Vorräte	1,4	2,0
– davon Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	12,4	6,5
– davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7,3	9,9
– davon liquide Mittel	9,4	4,9
Passiva	46,5	53,4
Eigenkapital	– 12,1	– 7,6
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	36,1	39,7
– davon passive latente Steuern	0,1	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	22,5	21,3
– davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17,8	9,5

Bilanzstruktur zum 31.12.2016



Die Bilanzsumme des Phoenix-Solar-Konzerns zum 31. Dezember 2016 betrug 46,5 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 53,4 Mio. EUR), was einen Rückgang um 12,9 Prozent darstellt.

Auf der Vermögensseite ist die Verringerung der Bilanzsumme auf den Rückgang des Sachanlagevermögens um 7,6 Mio. EUR auf 6,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2016 zurückzuführen (31. Dezember 2015: 13,7 Mio. EUR). Dies wiederum ist im Wesentlichen bedingt durch den Verkauf der Gesellschaft Bâtisolaire 3 SAS, Champagne Mont d'Or, Frankreich. Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen sowie aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen lagen mit 20,0 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR niedriger (31. Dezember 2015: 21,3 Mio. EUR). Das lag vor allem an den um 4,6 Mio. EUR niedrigeren geleisteten Anzahlungen. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31. Dezember 2016 9,4 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 4,9 Mio. EUR).

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte gingen um 0,1 Mio. EUR auf 4,1 Mio. EUR zurück (31. Dezember 2015: 4,2 Mio. EUR). Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte gingen um 1,8 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 3,0 Mio. EUR) zurück. Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Konzernanhang, Kapitel D, und den darin enthaltenen Konzernanlagespiegel (Textziffer 14) verwiesen.

Das Konzerneigenkapital reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund des negativen Konzernperiodenergebnisses um 4,5 Mio. EUR auf - 12,1 Mio. EUR (31. Dezember 2015: - 7,6 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote beträgt damit – auch aufgrund der niedrigeren Bilanzsumme – zum 31. Dezember 2016 - 26,0 Prozent (31. Dezember 2015: - 14,1 Prozent).

Da der Konzern selbst keine rechtlich eigenständige Gesellschaft darstellt, resultieren aus dem negativen Eigenkapital keine unmittelbaren Bestandsrisiken für das Unternehmen. Rechtlich relevant ist ausschließlich das Eigenkapital der nach HGB bilanzierenden Phoenix Solar Aktiengesellschaft als der Muttergesellschaft des Phoenix-Solar-Konzerns. Dieses belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 5,7 Mio. EUR, was einer Eigenkapitalquote von 8,6 Prozent entspricht (31. Dezember 2015: 6,6 Mio. EUR, entsprechend 12,3 Prozent).

Das Fremdkapital insgesamt ging vor allem aufgrund der Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 2,4 Mio. EUR auf 58,6 Mio. EUR zurück (31. Dezember 2015: 61,0 Mio. EUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen) lagen bei 18,1 Mio. EUR und damit auf dem Stand des Vorjahrs (31. Dezember 2015: 18,1 Mio. EUR). Stichtagsbedingt entfielen 17,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2016 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2015: 9,5 Mio. EUR). Kurzfristige Rückstellungen (0,6 Mio. EUR) und langfristige Rückstellungen (0,8 Mio. EUR) lagen zum 31. Dezember 2016 nur unwesentlich verändert auf einem niedrigen Niveau. Die Nettoverschuldung (langfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich Finanzmittel) belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 25,9 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 34,2 Mio. EUR), ein Rückgang um 8,3 Mio. EUR oder 24,3 Prozent.

8 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Photovoltaik ist und bleibt eine Energieerzeugungsform mit großer Zukunft. Mittel- und langfristig werden sich die Ziele des Klimaschutzes und der Energiewende nur mit einem hohen Anteil an Sonnenenergie verwirklichen lassen. Diese Überzeugung ist nach wie vor die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit und sie erweist sich als nachhaltige Triebkraft für die Entwicklung der Märkte. Wir richten unsere Strategie darauf aus, unter den sich ändernden Bedingungen, die wir im Kapitel 4 beschrieben haben, zukunftsfähige Geschäftsmodelle für diese Märkte zu entwickeln und sie erfolgreich durchzusetzen.

In den von uns adressierten Regionen wird der Markt für Photovoltaikanlagen nach dem starken Jahr 2016 teilweise leicht zurückgehen, dann aber auf absehbare Zeit weiter an Wachstumstempo zulegen. Die Kapazitätssteigerung durch neu zu errichtende Anlagen wird sich in Middle East von knapp 1 GWp im Jahr 2016 auf 3,0 GWp Zubau im Jahr 2021 erhöhen. In Asia/Pacific verdoppelt sich der Wert im gleichen Zeitraum von 2,0 auf 4,0 GWp, in den USA sehen wir nach dem Rekordzubau des Jahres 2016 von 14 GWp und mehr zunächst einen Rückgang des Gesamtmarkts für Photovoltaik auf 11,7 GWp und 11,0 GWp in den Jahren 2017 und 2018, um dann aber nach neuerlichem Wachstum im Jahr 2021 auf 13,3 GWp anzusteigen.

Für 2017 erwarten wir in unseren relevanten, erreichbaren Zielmärkten insgesamt einen Rückgang der neu installierten Photovoltaik-Kapazität auf 11,1 GWp (Zubau 2016: 12,6 GWp). Betrachtet man nur die Marktsegmente, die unser Geschäftsmodell erfasst, dann werden in den USA circa 7,3 GWp neu gebaut werden, in unseren Zielmärkten in Asia/Pacific werden es 1,6 GWp, in Middle East 1,1 GWp und in unseren europäischen Märkten (Frankreich, Griechenland, Spanien) zusammen rund 1,1 GWp sein. Damit bieten diese Märkte selbst bei einem Rückgang der neu installierten Photovoltaik-Kapazität für uns weiterhin sehr attraktive Wachstumschancen.

8.1 STRATEGIE

Im Vordergrund unserer Strategie für 2017 steht die Fortsetzung und Intensivierung des organischen Wachstums. Neben der unverändert klaren Fokussierung auf die USA als entscheidenden Kernmarkt, werden wir wie schon im Geschäftsjahr 2016 verstärkt auch die beiden Wachstumsregionen Asia/Pacific und Middle East weiter entwickeln. In den europäischen Märkten hingegen wahren wir unsere Präsenz und werden sich bietende Geschäftsmöglichkeiten ergreifen.

In unseren Märkten stellen wir unverändert eine solide Nachfrage nach hochwertigen Leistungen als EPC fest – unsere Referenzen für die termin- und budgetgerechte, schlüsselfertige Errichtung leistungsstarker Photovoltaikkraftwerke zu wettbewerbsfähigen Preisen machen uns zum geeigneten Partner für Investoren und Betreiber. Dennoch kann eine Beschränkung auf das bestehende Geschäftsmodell und die bestehenden Zielmärkte mittel- und langfristig nicht zu befriedigendem Wachstum der Gruppe führen.

Dies gilt umso mehr, als sich aufgrund stärkeren Wettbewerbs, zunehmender Marktreife und weiter sinkender Komponentenpreise der Preis- und Margendruck auch in unserem Geschäft erhöhen wird.

In Umsetzung und Fortführung des bestehenden Strategieplans stehen daher folgende Aufgaben im Fokus des Vorstands und der gesamten Unternehmensgruppe:

- Zentraler Fokus auf die Einwerbung profitabler Projekte sowie den konsequenten Ausbau der globalen Projekt-Pipeline
- Weitere Stärkung unserer Marktposition in den drei Regionen USA, Middle East, Asia/Pacific, Aufbau wieder stärkerer Aktivitäten in Europa
- Laufende Verbesserungen der Prozessorganisation, um intern möglichst effizient zu arbeiten und den Austausch der jeweiligen Best Practices zwischen den operativen Einheiten systematisch zu fördern – mit dem Ziel der laufenden Optimierung unserer Wettbewerbsfähigkeit
- Organisationsentwicklung und Stärkung der globalen Mannschaft
- Entwicklung neuer strategischer Optionen durch Erweiterung unserer Position entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere auf das Gebiet der Projektentwicklung
- Eintritt in neue regionale Märkte, sofern sich geeignete Gelegenheiten bieten

Es gehört zu den zentralen Führungsaufgaben, die unterschiedlichen Bedingungen der Einzelmärkte in einem differenzierten und länderspezifischen Vertriebsansatz zu berücksichtigen. Ein wesentlicher Faktor für den Geschäftserfolg des gesamten Konzerns wird es dabei sein, das Wachstum auf unserem stärksten Regionalmarkt, den USA, durch weitere erfolgreiche Referenzprojekte zu untermauern.

In Asia/Pacific haben wir seit Gründung einer Tochtergesellschaft im Jahr 2015 unsere Präsenz auf den Philippinen erfolgreich erweitert. Das Management in der Region steht vor der Aufgabe, die sich bietenden Marktchancen in den bestehenden Märkten, aber auch in neuen Ländern wie etwa Australien konsequent zu nutzen und ihren Anteil am Konzernserfolg wieder zu steigern.

In der Region Middle East haben wir unsere Position im Geschäftsjahr 2016 deutlich ausgebaut. Wir intensivieren unsere direkten Kontakte zu Kunden und Interessenten, vor allem in den beiden wichtigsten lokalen Märkten in der Türkei und in Jordanien, um mit neuen Projekten unser Wachstum fortzusetzen.

Der Markt in Europa wird sich auch 2017 voraussichtlich schwächer entwickeln als der Weltmarkt. Allerdings werden unsere Tochtergesellschaften auch bei reduzierter Personalstärke alle Gelegenheiten nutzen, neues Geschäft zu generieren. In Frankreich zeichnet sich eine wieder verstärkte politische Rücken-deckung für die Photovoltaik ab, und in Spanien wächst der Widerstand gegen die Hemmnisse, die die Regierung in den vergangenen Jahren aufgebaut hat. Daher streben wir an, den Anteil dieser Region am Konzerngeschäft wieder zu erhöhen.

Das geplante starke organische Unternehmenswachstum setzt auch die Bereitstellung der hierfür benötigten Kapazitäten voraus.

Der Vorstand arbeitet weiterhin an Optionen, die Marktposition der Phoenix Solar weiter zu festigen und auszubauen. Dabei richtet sich das Augenmerk sowohl auf die Besetzung weiterer Glieder der Wertschöpfungskette als auch auf den Eintritt in neue Märkte, vorzugsweise in der Nachbarschaft zu bereits bestehenden Aktivitäten. Möglichkeiten einer solchen Erweiterung unseres Geschäfts werden – teilweise mit Unterstützung externer Berater – sorgfältig geprüft; sie werden weiter verfolgt, wenn die sich bietenden Chancen die identifizierten Risiken nach unternehmerischem Ermessen klar überwiegen.

8.2 PROGNOSE IM BASISZENARIO

Ungeachtet dieser strategischen Weiterentwicklung sieht unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2017 im Basisszenario die Fortsetzung des organischen Wachstums vor. Auf Grundlage unseres Geschäftsmodells, unserer weiter verbesserten Positionierung, insbesondere im Kernmarkt USA, und dank einer konsequenten Orientierung auf hochprofessionelle Vertriebsprozesse sind wir in der Lage, von der wachsenden Nachfrage nach leistungsstarken Photovoltaiksystemen zu profitieren und uns bei Umsatz und Ergebnis weiter zu steigern. Das hat das Geschäftsjahr 2016 gezeigt.

Das stärkste Volumen erwarten wir dabei in den USA, wo wir wie schon im Geschäftsjahr 2016 einen Absatz der von uns neu zu installierenden MWp im dreistelligen Bereich erreichen wollen. Aber auch in den Wachstumsregionen Asia/Pacific und Middle East planen wir jeweils zweistellige Werte bei den abgesetzten MWp. Insgesamt erwarten wir, dass der relative Anteil der USA am Konzernumsatz zugunsten der übrigen Regionen weiter leicht zurückgehen wird.

Grundannahme der Prognose ist neben der absoluten Größe der erreichbaren Zielmärkte auch der weiterhin anhaltende globale Wachstumstrend. Unsere dortigen Tochtergesellschaften verfügen, wie in Kapitel 4 beschrieben, über strategische Partner, erfahrene Teams, die jeweils sehr gut vernetzt sind, über nachweisbare Erfolge, gute Referenzen und eine solide Reputation. Sie verweisen auf die erfolgreiche Errichtung von insgesamt mehr als 800 MWp leistungsfähiger Photovoltaikanlagen. Folglich können sie aktiv Projekte akquirieren und sich bietende Gelegenheiten zur Einwerbung kleinerer und größerer Vorhaben ergreifen und in Geschäft umsetzen. Daher erwarten wir von diesen Einheiten, dass sie in der Lage sind, mit dem Markt zu wachsen, ja sogar überdurchschnittlich zuzulegen. Der Auftragsbestand deckt zu Jahresbeginn bereits nennenswerte Teile des geplanten Umsatzes ab.

Wenn sich in unseren Zielmärkten diese Grundannahmen wie erwartet bewahrheiten, es uns gelingt, unsere vertrieblischen Möglichkeiten wahrzunehmen, und die von potenziellen Kunden avisierten Termine und Konditionen eingehalten werden, dann lässt sich im Geschäftsjahr 2017 ein ähnliches Umsatzwachstum im Konzern realisieren wie 2016. Das entspräche einem Korridor zwischen 160 Millionen EUR und 190 Millionen EUR (2016: 139,2 Mio. EUR). Hierfür wird voraussichtlich ein Absatz in Höhe von 180 MWp bis 220 MWp (2015: 153,7 MWp) benötigt.

Um diese Wachstumsziele realisieren zu können und mit einem vergleichbar guten freien Auftragsbestand in das kommende Geschäftsjahr 2018 gehen zu können wie ins laufende Jahr, benötigen wir einen Auftragszugang im Umfang von 170 bis 200 Mio. EUR. In der globalen Pipeline sind die bestehenden und in Anbahnung befindlichen Projekte nach Wahrscheinlichkeiten gewichtet. Insofern die hier geführten Geschäftsaussichten in unterschiedlichem Grade ungewiss sind, auch der Preisrückgang pro MWp zur Erzielung gleichen Umsatzes mehr Absatz erfordert, benötigen wir ein stärkeres Wachstum der Pipeline und streben für das Jahresende 2017 einen Umfang von rund 400 MWp an. Diese Vertriebskennzahlen sind rollierende Größen und unterliegen daher notwendig gewissen Schwankungen.

Auf der Kostenseite hingegen planen wir im Zuge der weiteren Ausweitung des Geschäfts leicht steigende Niveaus. Im höheren Personalaufwand findet der Personalaufbau des Jahres 2016 seinen Niederschlag. Wir gehen davon aus, die prognostizierten Umsatzerlöse mit nur geringfügig höherem Personalstand erreichen und abarbeiten zu können. Auch dank voraussichtlich niedrigerer Beratungs- und Reisekosten gehen wir davon aus, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren zu können. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, ein positives operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) zwischen 1 und 3 Mio. EUR (2016: 0,6 Mio. EUR) erwirtschaften zu können.

Die 2012 abgeschlossene und zuletzt mit Vertrag vom 18. März 2016 bis zum 30. September 2018 in modifiziertem Umfang verlängerte Finanzierung deckt den im Rahmen der Planungen unseres organischen Wachstums ermittelten Finanzierungsbedarf vollständig ab. Sofern sich keine wesentlichen Verschlechterungen der Geschäftsentwicklung und Vermögenslage ergeben und keine anderen Ereignisse zur Kündigung der Verträge führen, ist die Finanzierung des Konzerns bis zum 30. September 2018 sichergestellt.

Ungeachtet dessen können wir angesichts der bis 2018 stabilen Finanzierung und bei für 2017 geplanten beanspruchten Kreditlinien von durchschnittlich etwa 75 Prozent mit entsprechendem Finanzaufwand sowie angesichts steigenden Steueraufwands in den profitablen Tochtergesellschaften noch nicht damit rechnen, ein signifikant positives Unternehmensergebnis erzielen zu können. Die Höhe des Konzerneigenkapitals und auch die Konzerneigenkapitalquote werden daher über das Geschäftsjahr 2016 negativ bleiben. Abhängig von den operativ tatsächlich zu erzielenden Deckungsbeiträgen erwarten wir eine konstante oder leicht rückläufige Entwicklung des Konzerneigenkapitals. Tendenziell erwarten wir dann einen Anstieg des Eigenkapitals in Richtung positiver Werte.

Prognose für das Geschäftsjahr 2017

in Mio. €	Ist 2016	Prognose 2017
Umsatz	139,2	160 – 190
EBIT	0,6	1 – 3
Eigenkapital	– 12,1	leicht fallend
Ausnutzung Kreditlinie	68 %	75 %
Auftragseingang	46,3	170 – 200
Freier Auftragsbestand ¹	55,8	rollierend auf gleich hohem Niveau
Globale Pipeline ¹	330 MWp	400 MWp

¹ zum Ende der Periode

Die Möglichkeit, über dieses Basisszenario hinausgehende Chancen zu nutzen, hängt unter anderem von eventuell zusätzlich erforderlichen Finanzmitteln ab. Diese Option sowie die Notwendigkeit, schrittweise auch die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft und des Konzerns wieder zu stärken, sind Gegenstand weiterer Überlegungen des Vorstands.

RISIKEN UND CHANCEN

Unsere Vorhaben könnten allerdings durch verschiedene externe und interne Faktoren beeinträchtigt oder aber zusätzlich befördert werden. Die Risiken, die dem Konzern entstehen könnten, und die Chancen, die sich ihm bieten, werden vom Vorstand laufend, insbesondere im Rahmen des hierfür eingerichteten Chancen- und Risikomanagementsystems, überwacht. Die Chancen und Risiken sind hierin nicht nach Segmenten differenziert.

8.3 RISIKOPOLITIK

Als international agierendes Unternehmen unterliegt der Phoenix-Solar-Konzern einer Vielzahl von Risiken. Deshalb ist unsere Risikopolitik darauf ausgerichtet, den Fortbestand von Phoenix Solar zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Diesen Grundsätzen folgend, werden alle unternehmerischen Entscheidungen nach einer eingehenden Risikoanalyse und -bewertung getroffen. Da die Erzielung wirtschaftlicher Erfolge zwangsläufig mit Chancen und Risiken verbunden ist, berücksichtigt unsere Risikostrategie beide Elemente. Das heißt, dass im Bereich unserer Kernkompetenzen ganz bewusst beherrsch- und überschaubare Risiken eingegangen werden, wenn sie einen angemessenen Ertrag erwarten lassen. Risiken in anderen Bereichen sollen prinzipiell vermieden werden, wobei keine Entscheidung oder Handlung ein existenzgefährdendes Risiko nach sich ziehen darf.

8.4 CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Chancen- und Risikomanagementsystem des Konzerns ist darauf ausgerichtet, Einzelrisiken zu identifizieren, sie transparent aufzubereiten und angemessene Steuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch diejenigen Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die den zukünftigen Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Die Ziele und Prozesse sowie die Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement dokumentiert.

Bestehende, neu erkannte und potenzielle Risiken werden anhand einer standardisierten Risikoinventarliste von einem festen Kreis von Risikoverantwortlichen in Schnittstellenfunktionen kontinuierlich dem Risikomanager gemeldet. Die einzelnen Risiken werden dabei nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe klassifiziert. Parallel dazu werden von den Risikoverantwortlichen Maßnahmen definiert, die die genannten Parameter zur Gegensteuerung positiv beeinflussen können. Der Risikomanager nimmt in regelmäßigen Abständen (zumeist monatlich) eine Analyse, Bewertung und Dokumentation der Risiken vor und informiert den beziehungsweise die Risikobeauftragten im Rahmen einer Risikoausschusssitzung. Die Rolle des Risikobeauftragten wird bei der Phoenix Solar AG derzeit vom Finanzvorstand wahrgenommen. Der Risikobeauftragte überprüft in den Risikoausschusssitzungen sowohl die Risikobewertung als auch die Maßnahmen zur Gegensteuerung. Bei Erreichen einer kritischen Schwelle des Erwartungswerts der Schadenshöhe aller Risiken, bezogen auf das Konzerneigenkapital, informiert der Risikobeauftragte zusätzlich den Aufsichtsrat über die aktuelle Risikosituation des Konzerns. Darüber hinaus berichtet der Vorstand standardmäßig in den Telefonkonferenzen und Sitzungen des Aufsichtsrats über die aktuelle Risikolage im Konzern.

Um die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Schadens so gering wie möglich zu halten, wurden – soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar – Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft.

8.5 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Unser internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess stellt sicher, dass unsere Rechnungslegung einheitlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt. Ziel dieses Kontrollsystems ist es, durch verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen – insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip auf allen Ebenen – hinreichend sicherzustellen, dass ein korrekter und regelkonformer Konzernabschluss erstellt wird.

Aufgabe des internen Kontrollsystems ist es, Schlüsselrisiken zu identifizieren und die Umsetzung von Maßnahmen zur Gegensteuerung zu kontrollieren. Wichtige Elemente wie Prozessbeschreibungen, Stellenbeschreibungen und Vertretungsregelungen sowie Unterschriftenregelungen werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft.

Neben den regelmäßigen systemtechnischen Kontrollen werden auch manuelle Kontrollen und analytische Durchsichten vorgenommen. Dabei werden das jeweilige Kontrollumfeld sowie die Relevanz von Bilanzierungssachverhalten im Hinblick auf die Abschlusssagen berücksichtigt.

Der Prozess der Erstellung des Konzernabschlusses basiert auf konzernweit gültigen Bilanzierungsvorgaben. Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse zunächst nach dem jeweiligen Landesrecht, leiten dann die lokalen Abschlüsse auf IFRS über und übermitteln sie dem Konzernrechnungswesen in einem vorgegebenen, einheitlichen Format (Reporting-Package). Auf Basis dieser Daten erfolgt dann die Konsolidierung durch das Konzernrechnungswesen. Die Konzerngesellschaften sind an die Einhaltung der Bilanzierungsvorgaben gebunden und für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Unterstützt werden sie dabei im gesamten Rechnungslegungsprozess durch das Konzernrechnungswesen.

8.6 ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems werden zum 31. Dezember 2016 drei Einzelrisiken als „wesentlich“ eingestuft, nämlich das Risiko der Konzernfinanzierung, das Risiko aus Vertrieb und Projektgeschäft im Ausland sowie das Risiko der hälftigen Aufzehrung des Eigenkapitals der Muttergesellschaft.

Der Erwartungswert des Risikos der Konzernfinanzierung wird wegen der Laufzeit der Konzernfinanzierung bis zum 30. September 2018 weiterhin als „moderat“ eingeschätzt.

Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen haben es im Geschäftsjahr 2016 ermöglicht, weitere stille Reserven bei der Muttergesellschaft des Konzerns aufzudecken. Dadurch konnte das Eigenkapital der Phoenix Solar AG wieder deutlich gestärkt werden. Weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Abwicklung einzelner Projekte über die Muttergesellschaft, werden zur weiteren positiven Entwicklung des Eigenkapitals beitragen. Da die AG aber weiterhin als Holdinggesellschaft ohne eigene Umsätze auf die Stärkung des Eigenkapitals aus Drittmitteln angewiesen ist, bleibt das Risiko auf „moderat“.

Das Risiko Vertrieb und Projektgeschäft im Ausland hingegen hat sich im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 weiter reduziert. Gleichwohl erfordert die sehr unterschiedliche Geschäftsentwicklung in unseren Regionen die ungebrochene Aufmerksamkeit des Vorstands und rechtfertigt die weitere Einstufung des Risikos als „wesentlich“ bei „moderater“ Eintrittswahrscheinlichkeit.

Das „Qualitäts- und Kapazitätsrisiko“, das die gewachsenen Herausforderungen abbildet, die sich aus dem starken Geschäftswachstum im vergangenen und im derzeitigen Geschäftsjahr ergeben, wird als „moderat“ eingestuft.

Unser Geschäft in der Türkei hat sich seit Ende 2015 sehr positiv entwickelt und die Vertriebspipeline ist vielversprechend. Allerdings kann die derzeitige politische Situation im Lande mit dem fortdauernden Ausnahmezustand und einer weit verbreiteten Unsicherheit unsere Geschäftsentwicklung verlangsamen. Aus diesem Grund haben wir im Risiko „Politische und regulatorische Einflussfaktoren“ sowohl die Auswirkung bei Eintreten als auch den Erwartungswert von „gering“ auf „moderat“ erhöht.

Nach Einschätzung des Vorstands sind damit die Risiken, denen wir nachzeitigem Erkenntnisstand ausgesetzt sind, beherrschbar, und der Fortbestand des Phoenix-Solar-Konzerns ist zum Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung nicht gefährdet. Dies gilt sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern. Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems werden drei Einzelrisiken als „wesentlich“ eingestuft, nämlich das Risiko der Konzernfinanzierung, das Risiko aus dem Vertrieb und dem Projektgeschäft im Ausland sowie das Risiko der Aufzehrung der Hälfte des Eigenkapitals der Muttergesellschaft. Aufgrund der weiteren Einschätzung der drei Risiken wird ihnen jeweils ein moderater Erwartungswert beigemessen.

Übersicht und Bewertung der Einzelrisiken

Risikokategorie	Einstufung	Auswirkung bei Eintreten	Eintrittswahrscheinlichkeit	Erwartungswert	Verfolgt mittels
8.7.1 Konzernfinanzierung	wesentlich	hoch	gering	moderat	Risikomanagementsystem
8.7.2 Liquidität	gering	hoch	gering	gering	tägliches Monitoring
8.7.3 Vertrieb und Projektgeschäft im Ausland	wesentlich	moderat	gering	moderat	Management-reviews
8.7.4 Politische und regulatorische Einflussfaktoren	moderat	moderat	moderat	moderat	Management-reviews
8.7.5 Markt, Wettbewerb und externe Einflussfaktoren	gering	moderat	gering	gering	Management-reviews
8.7.6 Beschaffung und Bestände	gering	gering	gering	gering	Risikomanagementsystem
8.7.7 Währungskursrisiken	moderat	moderat	moderat	gering	Risikomanagementsystem
8.7.8 Aufzehrung der Hälfte des Eigenkapitals der Muttergesellschaft	wesentlich	hoch	moderat	moderat	monatliches Monitoring
8.7.9 Qualitäts- und Kapazitätsrisiko	moderat	moderat	gering	moderat	Management-reviews
8.7.10 Sonstige Risiken	gering	moderat	moderat	gering	Risikomanagementsystem

8.7 EINZELRISIKEN**8.7.1 KONZERNFINANZIERUNG**

Der im März 2016 bis zum 30. September 2018 mit reduziertem Volumen verlängerte Konsortialkredit, deckt – in Verbindung mit weiteren bilateralen Finanzierungsvereinbarungen – den im Rahmen der Planungen ermittelten Finanzierungsbedarf über seine Laufzeit ab.

Seit der Verlängerung im November 2014 enthält der Vertrag keine Financial Covenants mehr. Eine außerordentliche Kündigung ist – wie bei solchen Verträgen üblich und auch schon in den vorherigen Fassungen enthalten – aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse oder der Geschäftslage möglich. Eine derartige Verschlechterung würde dazu führen, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist.

Die Unternehmensführung geht auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens während der Laufzeit des Konsortialkredites gesichert ist. Dies begründet sich insbesondere auch aus den konservativen Annahmen von Zahlungs- und -abflüssen in der zugrunde gelegten Unternehmensplanung.

Auch nachdem im März 2016 die Verlängerung des Konsortialkredits und der bilateralen Linien mit dem Bankenkonsortium vertraglich vereinbart wurde, bleibt die Sicherstellung der Konzernfinanzierung eine wesentliche Aufgabe des Vorstands.

Nach dem Auslaufen der derzeitigen Finanzierung am 30. September 2018 hängt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gegebenenfalls davon ab, ob und in welchem Umfang der Konsortialkredit darüber hinaus verlängert werden wird oder Eigenmittel von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

8.7.2 LIQUIDITÄT

Im Hinblick auf die Fremdfinanzierung von Photovoltaikanlagen agieren Banken – auch im internationalen Kontext – bei der Kreditvergabe zunehmend restriktiv. Phoenix Solar trägt dem zunächst durch die Konzentration auf das EPC-Geschäft Rechnung. Dieses Geschäft ist typischerweise von Bauzwischenfinanzierungen gekennzeichnet und reduziert somit den Liquiditätsbedarf. In vielen Fällen werden den Kunden Anzahlungs- und Vertragserfüllungssavale zur Absicherung ausgereicht. Die bestehende und mit den Kreditgebern abgestimmte Planung sieht auf dieser Grundlage ausreichende Avallinien vor. Es kann sich jedoch im Rahmen der weiteren Geschäftsentwicklung insbesondere bei Großprojekten und deren etwaiger Überlappung zeigen, dass die bestehenden Avallinien die Bedarfe des Konzerns nicht ausreichend decken. Damit können Umsatz- und Ergebnispotenziale gegebenenfalls nicht genutzt werden. Eine enge Abstimmung mit den Tochtergesellschaften und ein konsequentes Avalmanagement tragen zur Reduzierung dieses Risikos bei.

8.7.3 VERTRIEB UND PROJEKTGESCHÄFT IM AUSLAND

Mit Tochterfirmen auf drei Kontinenten ist die Phoenix-Solar-Gruppe international vertreten. Bedingt durch die strategische Neuausrichtung besteht – wie auch im Vorjahr – in den kommenden Jahren weiter eine hohe Abhängigkeit des Konzerns von diesen Märkten und den dort erwirtschafteten Ergebnisbeiträgen der Tochtergesellschaften. Wird die Absatzplanung, auf das Gesamtjahr gerechnet, um Projekte im Multimegawatt-Bereich unterschritten, so könnte dies zu einem erheblichen Unterschreiten der Konzernumsatzplanung und zu entsprechenden Ertragsseinbußen führen. Wir begegnen diesem Risiko durch regelmäßige enge Abstimmung mit den Tochtergesellschaften im Rahmen einer standardisierten Berichtslinie mit monatlichen und vierzehntäglichen Managementreviews sowie weiteren regelmäßigen und auf die vertriebliche Situation der Gesellschaften ausgerichteten Überwachungsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2016 haben wir die Vertriebsprozesse weiter professionalisiert. Zusätzlich wird weiter an der Verbesserung der Vertriebsprozesse gearbeitet sowie die Erfahrungen bezüglich Projektvorlaufzeiten und Auswirkungen von Projektverschiebungen zur Risikominimierung genutzt. Dadurch konnte dieses Risiko, was Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen angeht, deutlich gesenkt werden – es bleibt gleichwohl angesichts unserer Fokussierung auf die Auslandsmärkte ein wesentliches und wird vom Management laufend überwacht. Dennoch bleibt es ein erhebliches Risiko für die Phoenix-Solar-Gruppe, ob es gelingt, die wesentlichen geplanten Projektaufträge rechtzeitig abzuschließen und die geplanten Umsatzbeiträge zu erzielen.

Die vorrangige Fokussierung auf Staaten außerhalb der Europäischen Union birgt daneben ein erhöhtes Risiko aufgrund der Einbindung in unterschiedliche rechtliche und politische Systeme sowie Währungsräume. Grundsätzlich kann es zu Fehleinschätzungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und daraus resultierend zu unvorhergesehenen Kostenbelastungen kommen. Wir begegnen diesem Risiko durch einen definierten Freigabeprozess für Projekte ab einer bestimmten Größe. Auch die Bauausführung von Photovoltaik-Kraftwerken im Ausland unterliegt teilweise erhöhten Risiken. Um diese Risiken insbesondere für Großprojekte frühzeitig identifizieren und auffangen zu können, werden im Rahmen des monatlichen Berichtswesens standardisierte Risikoberichte erstellt. Dennoch können Verzögerungen und Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Planungen nicht ausgeschlossen werden, die möglicherweise zu niedrigeren Rohmargen führen können.

8.7.4 POLITISCHE UND REGULATORISCHE EINFLUSSFAKTOREN

Die Entwicklung der verschiedenen nationalen Photovoltaikmärkte wird auch im Jahr 2017 in unterschiedlicher Ausprägung von gesetzlichen Vorgaben gefördert oder gehemmt werden. Langfristige gesetzliche Degressionsmodelle beeinträchtigen die erzielbaren Renditen neuer Photovoltaikanlagen ebenso wie unangekündigte, teilweise radikale Änderungen der gesetzlichen Grundlagen oder Eingriffe in den Vertrauens- und Bestandsschutz. Die daraus entstehende Verunsicherung bei Investoren und Betreibern kann zu Stagnation oder rückläufigen Märkten führen.

In den asiatischen Märkten sind wir mit einer Vielzahl von Fördersystemen und Rahmenbedingungen konfrontiert. In einigen Zielländern sind zudem Zweifel angebracht, inwieweit die dortigen Regierungen konsequent an beschlossenen Förderprogrammen festhalten werden.

Auch in den USA bestehen hinsichtlich der Bewertung der erneuerbaren Energien und hinsichtlich des regulatorischen Umgangs mit ihnen deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesstaaten. Um das Risiko einer Fehlallokation von Ressourcen zu beherrschen, nutzt die Tochtergesellschaft in den USA ein Netzwerk von Kooperationspartnern zur Ermittlung geeigneter Zielmärkte.

Unsere Tochtergesellschaften sind allerdings gerade aufgrund der sehr unterschiedlichen einzelstaatlichen Regelungen in diesen Regionen hinreichend diversifiziert, sodass wir annehmen, im Konzern keine Umsatzeinbußen aufgrund dortiger politischer und regulatorischer Risiken befürchten zu müssen.

Die politische Situation in der Region Middle East birgt insofern besondere Risiken, als eine Ausweitung der kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und im Irak auf unsere derzeitigen Hauptvertriebsgebiete in Jordanien und der Türkei unser dortiges Geschäft beeinträchtigen oder zum Erliegen bringen könnte. Auch hier spielt die weitere regionale Diversifizierung eine wichtige Rolle, um die Folgen eines Eintritts dieses Risikos abzumildern.

Insbesondere unser Geschäft in der Türkei hat sich seit Ende 2015 sehr positiv entwickelt und die Vertriebspipeline ist vielversprechend. Allerdings kann die derzeitige politische Situation im Lande mit dem fortdauernden Ausnahmezustand und einer weit verbreiteten Unsicherheit unsere Geschäftsentwicklung verlangsamen. Aus diesem Grund haben wir im Risiko „Politische und regulatorische Einflussfaktoren“ sowohl die Auswirkung bei Eintreten als auch den Erwartungswert von „gering“ auf „moderat“ erhöht.

8.7.5 MARKT, WETTBEWERB UND EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN

Der Wettbewerbs- und Margendruck verstärkt sich in dem Maße, in dem Photovoltaik auch in den noch wachsenden Märkten als Geschäftsfeld für neue Anbieter attraktiv wird. Einerseits versuchen die großen, in ihrem Kerngeschäft oft defizitären Hersteller in das Geschäftsfeld Kraftwerksbau zu expandieren, andererseits hat die Zahl der Anbieter insgesamt trotz des schwierigen Umfelds weiter zugenommen. Dem begegnen wir mit der Weiterentwicklung unserer Angebotspolitik und -palette sowie der Verbesserung unserer Kostenpositionen. Darüber hinaus reduzieren auch langfristige strategische Partnerschaften dieses Risiko.

Sollten wir aufgrund zunehmenden Wettbewerbs niedrigere Rohmargen erzielen als geplant, so würde sich die Ergebnissituation im Konzern wahrscheinlich entsprechend verschlechtern. Angesichts der schlanken Aufstellung des Unternehmens nach den letztjährigen Restrukturierungsmaßnahmen könnte ein solcher Rückgang – sofern es nicht gelingen sollte, den Marktdruck an unsere Lieferanten weiterzugeben – wahrscheinlich nur teilweise durch weitere Einsparungen kompensiert werden.

8.7.6 BESCHAFFUNG UND BESTÄNDE

Das Risiko erhöhten Abschreibungsbedarfs durch rasch sinkende Modulpreise hingegen ist nach Auflösung unserer Lagerbestände in Deutschland und der Dezentralisierung und Flexibilisierung der Beschaffung deutlich zurückgegangen und kann inzwischen als minimal angesehen werden. Eine enge Überwachung aller Tochtergesellschaften und die klaren Vorgaben hinsichtlich des Bestandsmanagements der Töchter haben sich als geeignete Maßnahmen erwiesen, um damit zusammenhängende Risiken deutlich zu reduzieren.

8.7.7 WÄHRUNGSKURSRISIKEN

Unsere Finanzkennzahlen werden teilweise durch Wechselkursschwankungen aus unseren weltweiten Geschäftstätigkeiten beeinflusst. Dieses Risiko ist durch die Fokussierung auf die Auslandsmärkte gestiegen. Insbesondere spielt der Wechselkurs des US-Dollars insofern eine besondere Rolle, als 83 Prozent des Konzernumsatzes im Geschäftsjahr 2016 in dieser Währung erzielt wurden. Das Fremdwährungsrisiko begrenzen wir durch die Optimierung von operativen Geldzu- und -abflüssen. Für darüber hinausgehende Währungsrisiken werden grundsätzlich Währungssicherungsgeschäfte in Form von Devisentermin- und -optionsgeschäften abgeschlossen. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 verfügte die Phoenix-Solar-Gruppe über Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von 4,3 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 4,4 Mio. EUR).

8.7.8. AUFZEHRUNG DER HÄLFTE DES EIGENKAPITALS DER MUTTERGESELLSCHAFT

Die Phoenix Solar AG als Einzelgesellschaft erzielt aufgrund der strategischen Neuausrichtung in Deutschland tendenziell keine oder lediglich geringe Umsatzerlöse, trägt aber die Kosten, die mit der Funktion als Konzernholding verbunden sind. Der daher zu erwartende Verlust reduziert laufend das Eigenkapital. Bei Erreichen des hälftigen Grundkapitals muss gemäß § 92 AktG eine außerordentliche Hauptversammlung zur Information der Aktionäre einberufen werden. Bei weiterem Verzehr des Eigenkapitals droht die bilanzielle Überschuldung der AG. Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen haben es im Geschäftsjahr 2016 ermöglicht, weitere stille Reserven bei der Muttergesellschaft des Konzerns aufzudecken. Dadurch konnte das Eigenkapital der Phoenix Solar AG um 7,2 Mio. EUR gestärkt werden. Weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Abwicklung einzelner Projekte über die Muttergesellschaft, werden zur weiteren positiven Entwicklung des Eigenkapitals beitragen. Die Reduzierung dieses Risikos hat jedoch weiter hohe Priorität.

8.7.9 QUALITÄTS- UND KAPAZITÄTSRISIKO

Das Wachstum unserer Geschäftstätigkeit, das wir 2016 an den Tag gelegt haben und 2017 fortsetzen wollen, stellt uns vor zusätzliche Anforderungen. Neu gewonnene Projektaufträge in großem Umfang müssen von unseren Teams in der dem Kunden zugesagten Qualität termin- und budgetgerecht abgearbeitet werden, um Konsequenzen für Reputation und Ertragslage zu vermeiden. Einbußen in der Produkt- und Lieferqualität könnten nicht nur zu Konventionalstrafen führen, sondern auch unser Geschäft in der jeweiligen Region in der Folge stark beeinträchtigen. Um diesem Risiko zu begegnen, muss das Management sicherstellen, dass jederzeit die benötigten Kapazitäten an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen.

8.7.10 SONSTIGE RISIKEN

Nach derzeitigem Stand ist keines der sonstigen, im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend beobachteten Risiken (zum Beispiel das Forderungsausfallrisiko, Gewährleistungsrisiko sowie steuerliche und rechtliche Risiken) dergestalt, dass sein Eintreten eine wesentliche Beeinträchtigung von Umsatz und Ergebnis des Konzerns nach sich ziehen würde. Aus einem 2012 gebauten Altprojekt kann sich ein Steuerisiko im unteren siebenstelligen Bereich ergeben. Keines der Gewährleistungsrisiken aus Altprojekten stellt derzeit ein wesentliches Risiko dar. Es könnten jedoch bei veränderter Sachlage Fälle eintreten, die eventuell Rückstellungen erforderlich machen könnten.

8.8 CHANCEN

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2017 basiert auf dem bestehenden Geschäftsmodell und der bestehenden Konzernstruktur. Unsere Strategie beinhaltet tendenziell aber eine Ausweitung des Geschäftsmodells und eine Erschließung neuer lokaler Märkte. Sollte es bereits im laufenden Geschäftsjahr gelingen, Fortschritte bei der Umsetzung dieser Strategie zu erzielen, so könnte die Prognose auch übertroffen werden.

Dies betrifft zum einen die Erweiterung unserer Wertschöpfungskette um weitere Leistungen, die unserem Kerngeschäftsmodell EPC vor- und nachgelagert sind. Zum anderen prüfen wir derzeit gezielt Markteintritte in einigen Ländern. Kriterien sind dabei unter anderem, in welcher Wachstumsphase sich der Photovoltaikmarkt dort befindet, ob die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sicher sind und ob wir mit lokalen Partnern und eigenen Kapazitäten in die Lage kommen, Geschäft zu generieren.

Inwieweit unsere Bemühungen bereits im laufenden Geschäftsjahr erfolgreich sein werden, ist jedoch derzeit noch nicht absehbar.

Aber auch in unserem Kerngeschäft könnten sich Chancen über die Prognose hinaus ergeben.

Unser Team in den USA verfügt über qualifizierte Mitarbeiter und professionelle Abläufe. Es stellt sich mit wachsendem Erfolg der Aufgabe, unseren Kreis möglicher Kunden und Projektentwickler weiter auszubauen, teilweise auch bereits selbst erste Schritte in Richtung noch engerer Einbindung in die Projektentwicklung zu gehen. Diese operative Stärkung und die erfolgreiche Abwicklung aller Aufträge haben dazu geführt, unsere Reputation und Marktposition zu stärken. Die Empfehlungen zufriedener Kunden könnten vor dem Hintergrund des weiter starken Wachstums des US-Markts zu zusätzlichen Aufträgen über die Planung hinaus führen.

Auch in Asia/Pacific könnten die neu formierten Teams neben dem weiteren Ausbau des Geschäfts auf den Philippinen und dem wieder anziehenden Vertrieb in den traditionellen Kernmärkten dank der vielen bereits realisierten Referenzprojekte und dem Know-how der Mitarbeiter zusätzliche Möglichkeiten für die Erhöhung des Bekanntheitsgrads und einen expansiveren Vertrieb auch auf neuen Märkten in der Region finden.

Es ist unser wesentliches Ziel, die Umsatz- und Ergebnisprognose zuverlässig einzuhalten. Allerdings werden wir nicht versäumen, die sich bietenden, erfolgsversprechenden Chancen zu ergreifen und damit möglicherweise bereits 2017 einen über die Prognose hinaus gehenden Anstieg des Geschäftserfolgs zeigen zu können.

8.9 ZUKÜNFTIGE DIVIDENDENPOLITIK

Die Phoenix Solar AG verfolgt grundsätzlich das Ziel einer anlageorientierten Dividendenpolitik, die dem Unternehmenswachstum und der jeweiligen Geschäftslage entspricht. Diesem Ziel ist das Unternehmen in der Vergangenheit auch gerecht geworden. Allerdings sind aufgrund der Tatsache, dass das Unternehmen in den Jahren 2011 bis 2016 erhebliche Verluste realisiert hat, auf absehbare Zeit keine Ausschüttungen möglich.

9 GESAMTAUSSAGE ZU LAGE UND AUSSICHTEN DES KONZERNES

Wir konnten auch 2016 unter Beweis stellen, dass wir unser Geschäftsmodell der Planung, Beschaffung und schlüsselfertigen Errichtung großer Photovoltaikanlagen erfolgreich umsetzen können und dass in den Wachstumsregionen weltweit eine solide Nachfrage nach unseren Dienstleistungen besteht.

Wir positionieren uns mit unserem Leistungsangebot der schlüsselfertigen, termin- und budgetgerechten Errichtung hoch leistungsfähiger Photovoltaik-Systeme im Kraftwerksmaßstab sowie bei kommerziell und industriell genutzten Aufdachanlagen erfolgreich in unseren Zielmärkten. Dass wir unseren Anspruch, „Excellence in Global PV Solutions“ zu liefern, auch einhalten, haben uns 2016 namhafte Kunden nachdrücklich bestätigt.

Andererseits mussten wir erneut hinnehmen, dass eine gewisse Volatilität zu den Besonderheiten des Projektgeschäfts gehört. Es ist nie ganz auszuschließen, dass weit entwickelte Projekte nicht in die Planungs- und Bauphase gehen, dass vertraglich vereinbarte Vorhaben verschoben werden oder sich Bau freigaben teilweise über längere Zeiträume verzögern. Diese immanenten Herausforderungen lassen sich am sichersten dadurch meistern, dass man das Geschäftsvolumen in eine Größenordnung bringt, in der einzelne Verzögerungen oder Ausfälle nicht die Zielerreichung insgesamt gefährden. Dies schrittweise zu erreichen, zählt zu den Zielen für das laufende und die kommenden Jahre.

Daher haben wir seit 2015 Instrumente entwickelt, implementiert und verfeinert, mit denen wir die Vertriebsaktivitäten und -erfolge konzernübergreifend zeitnah erfassen und kontrollieren. Der Vorstand erwartet und arbeitet mit allen Führungskräften darauf hin, dass die angebahnten Geschäftskontakte mindestens in zur Zielerreichung ausreichendem Ausmaß auch in tatsächliche Aufträge umgesetzt werden. Es bleibt eine ständige Aufgabe für das gesamte Unternehmen, den Vertriebs Erfolg zu verstetigen und die Planungsgrundlagen zu festigen.

Mit unseren Schwerpunkten in den USA, in Asia/Pacific und Middle East, aber auch mit den Gesellschaften in Europa, sind wir in Photovoltaik-Märkten aktiv und gut aufgestellt, die auf absehbare Zeit weiteres Wachstum an den Tag legen werden. Auch im laufenden Jahr wird unsere Gesellschaft in den USA das Geschäft im Konzern dominieren. Gleichzeitig erwarten wir aber, dass die beiden weiteren Wachstumsregionen ihren Anteil an Konzernumsatz und -ergebnis weiter steigern, und unterstützen sie dabei. Auch von den europäischen Märkten und unseren dortigen Aktivitäten erwarten wir neues Wachstum, wenn auch von niedrigerem Niveau.

Wir operieren derzeit in großen und wachstumsstarken Märkten. Unsere Planungen können wir erreichen, ohne auf führende Marktpositionen angewiesen zu sein. Dennoch werden wir es nicht versäumen, die eigene Wettbewerbsfähigkeit laufend neu zu überprüfen und stetig zu verbessern.

In allen Regionen arbeiten wir weiter an der Verbesserung unserer Vertriebssteuerung. Wir verbessern dazu laufend unsere operativen und Controlling-Prozesse, um konzernweit stringente und an die verbesserte Unternehmenssituation angepasste Abläufe im Einsatz zu haben. Schon jetzt steuern wir jedes einzelne Projekt über ein zentrales Freigabeverfahren, das bei Großprojekten auch den Vorstand und je nach Größe auch den Aufsichtsrat involviert. Dabei spielt insbesondere die Liquiditätsplanung eine entscheidende Rolle. Indem es gelingt, die Projekte dank der Baufortschrittszahlungen stets cash-positiv zu fahren, reduzieren wir die Anforderungen an die Finanzierung des Wachstums beträchtlich.

Ein Wachstum um mindestens ein Sechstel stellt an das Management erhöhte Anforderungen. Insbesondere sind die benötigten Personal- und technischen Kapazitäten bereitzustellen, auch um die hohe Lieferqualität, die uns unsere Kunden immer wieder bestätigen, nachhaltig sichern zu können. Diese Herausforderungen sind erkannt und werden laufend adressiert.

Dank der Laufzeit unseres Konsortialkredits bis zum 30. September 2018 ist die finanzielle Basis unseres organischen Wachstums sichergestellt. Es bleibt allerdings unverändert eine Aufgabe des Vorstands, die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft und des Konzerns nachhaltig zu stärken sowie auch aufseiten der Finanzierung die Handlungsfähigkeit von Phoenix Solar unter anderem mit Blick auf die neu zu erschließenden strategischen Optionen zu gewährleisten.

Wir sind überzeugt, dass Photovoltaik im Wettbewerb der Stromerzeugung bestehen kann und nach wie vor eine Technologie mit Zukunft ist. Ihre Marktdurchdringung steht dabei aber vor einer neuen Phase, in der sich die Bedingungen und Chancen rasch ändern und die zugleich ein Umdenken bei Anbietern, Politikern, Investoren und Kunden erfordert. In dieser Umbruchsituation positionieren wir die Phoenix Solar AG als ein Unternehmen, das mit seinem Leistungsangebot diesen Herausforderungen gewachsen ist. In dem Maße, wie es uns gelingt, diese Positionierung und unsere gute Basis in unseren Kernmärkten in Geschäft umzumünzen, werden wir unsere Umsatz- und Ertragsverbesserung auch 2017 nachdrücklich fortsetzen. Dafür sehen wir uns weiterhin gut gerüstet.

10 NACHHALTIGKEIT

Die Gewinnung von Strom aus Sonnenlicht ist aktiver Umweltschutz und ein wertvoller Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Energieversorgung. Der Phoenix-Solar-Konzern bietet nicht nur Produkte an, die die Umwelt schützen, sondern legt auch besonderen Wert auf nachhaltiges Wirtschaften und eine nachhaltige Unternehmensführung. Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft zu übernehmen, ist Teil unserer Unternehmenskultur. Unser Leitmotiv „Phoenix Solar – Gemeinsam Energie gewinnen“ ist die tragende Säule unseres Selbstverständnisses. Im Mittelpunkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie stehen die Ökologie, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie soziales und gesellschaftliches Engagement.

Im Folgenden führen wir Einzelmaßnahmen auf, die in den vergangenen Jahren eingeführt und auch im Geschäftsjahr 2016 noch an den deutschen Standorten umgesetzt wurden.

10.1 ÖKOLOGIE

10.1.1 PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND LIEFERANTEN

Der Phoenix-Solar-Konzern vertreibt weltweit ausschließlich Produkte, die in ihrer Anwendung zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Photovoltaiksysteme erzeugen elektrische Energie aus Sonnenlicht. Sie arbeiten nahezu geräuschlos und stoßen keine Schadstoffe aus. Damit leisten Photovoltaiksysteme einen wichtigen Beitrag zu einem Energiemix, der auf die Reduzierung von CO₂-Emissionen ausgerichtet ist. Je nach Modultechnologie erzeugen Solaranlagen in circa drei Jahren die Menge an Energie, die zu ihrer Herstellung aufgewendet wurde. Danach erwirtschaften sie eine positive Energiebilanz, wobei nach heutigem Standard von einer Betriebszeit von mehr als 30 Jahren ausgegangen werden kann.

Bei der Bauausführung von Photovoltaik-Großkraftwerken der Phoenix-Solar-Gruppe werden sämtliche Naturschutz- und Umweltauflagen aus Bebauungsplänen und sonstigen behördlichen Anforderungen eingehalten und überwacht. Dies gilt auch im Rahmen der Ausführung laufender Betriebsführungs- und Wartungsarbeiten, die teilweise die Ausarbeitung und Umsetzung eigener Umweltkonzepte für individuelle Photovoltaikanlagen einschließen.

Lieferanten, mit denen wir langfristig zusammenarbeiten, wählen wir anhand eines Kriterienkatalogs aus, der über die Produktqualität hinaus auch den Herstellungsprozess, die Arbeitsbedingungen und die Unternehmensführung umfasst. Im Zuge der Einführung der neuen Einkaufsstrategie wurden auch diese Kriterien gesichtet und teilweise neu definiert.

Nahezu alle Modulhersteller, mit denen wir zusammenarbeiten, arbeiten an professionellen Rücknahmesystemen für Photovoltaikmodule oder haben eigene Rücknahmeprogramme. Diese garantieren eine Rücknahme auch für den Fall, dass der Hersteller nicht mehr am Markt aktiv sein sollte.

10.1.2 ZERTIFIZIERTE PROZESSE

Im Kraftwerksbau hatte die Phoenix Solar AG bereits im Jahr 2009 ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach den internationalen Normen DIN EN ISO 9001:2008 und DIN EN ISO 14001:2004 eingeführt und zertifizieren lassen.

Aufgrund der verstärkten operativen Aktivitäten in den Tochtergesellschaften Phoenix Solar Overseas GmbH und Phoenix Solar Frankreich S.A.S. wurde gegen Ende des Geschäftsjahrs 2015 erneut ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem implementiert, das im ersten Quartal 2016 erfolgreich im Multi-Site-Verfahren zertifiziert worden ist. Hierbei orientiert sich die Phoenix Solar AG an den revidierten ISO Normen 9001:2015 und 14001:2015. Die Unternehmensführungsgrundsätze sind um den Stakeholder-Ansatz erweitert worden. Dieser geht von der Annahme aus, dass ein langfristiger Erfolg nur durch die Berücksichtigung der verschiedenen, definierten Interessensgruppen eines Unternehmens sichergestellt werden kann.

Da alle Standorte unter dem gleichen, gemeinsamen Managementsystem arbeiten, das durch die Phoenix Solar AG als Zentrale verfasst, eingeführt und regelmäßig überwacht wird, sind die Anforderungen an die Prozesse für das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem auf gleichem Niveau.

10.1.3 UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Die Phoenix Solar AG hat ein Umweltmanagementsystem eingeführt, das sich an den bestehenden Normen zur Qualitätssicherung (DIN EN ISO 9000 ff.) und an der internationalen Norm zum Umweltmanagement (DIN EN ISO 14000 ff.) orientiert. Das Umweltmanagementsystem regelt die organisatorischen Abläufe, das Erkennen von Schwachstellen, die Einleitung von Korrekturmaßnahmen sowie die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Verbesserung und Erhaltung der Umweltsituation in der Gesellschaft. Durch regelmäßig durchgeführte Überprüfungen wurde bis Ende des Geschäftsjahrs 2013 die Wirksamkeit des Systems überwacht, angepasst und verbessert. Das erneute Aufgreifen des Umweltmanagement-Systems nach den Anforderungen der DIN EN ISO 14001:2015 schließt eine Erweiterung der Umweltbewertung ein und berücksichtigt Aspekte aus dem gesamten Lebenszyklus der Photovoltaik-Anlagen und ihrer Hauptkomponenten.

Die Berufung eines Umweltmanagementbeauftragten, der in enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung sicherstellt, dass alle Anforderungen gemäß DIN EN ISO 14001 und den behördlichen Vorschriften eingehalten und umgesetzt werden, entfällt. Seine Aufgaben liegen direkt bei der obersten Leitung, die für die Anwendung und Aufrechterhaltung der Umweltpolitik und Umweltziele verantwortlich ist und diese bei Bedarf delegieren kann.

Die Umsetzung der Umweltpolitik wird in unserem Unternehmen mindestens einmal jährlich im Rahmen der internen Audits überprüft.

10.1.4 FUHRPARK

Nach der Veräußerung des europäischen O&M-Geschäfts am Standort Ulm und der Verkleinerung der Konzernzentrale gibt es keinen konzerneigenen Fuhrpark mehr.

10.1.5 SONSTIGES

Unverändert beziehen wir am Standort Sulzemoos den Verbrauchsstrom von einem zertifizierten Ökostrom-Anbieter, der ausschließlich Strom aus regenerativen Energien liefert, die EcoTopTen-Kriterien erfüllt und 2015 von der Zeitschrift „ÖkoTest“ mit „sehr gut“ bewertet wurde. Auch mit Papier gehen wir sparsam um und achten beim Bezug von Papier für Druckerzeugnisse darauf, dass die Papierhersteller das Siegel des Forest Stewardship Council (FSC) besitzen. Reinigungsmittel sind konsequent durch Öko-Produkte ausgetauscht worden.

10.2 SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Als Teil der sozialen Gemeinschaft ist es unser Anliegen, Verantwortung gegenüber allen Akteuren zu übernehmen, die mit uns verbunden sind. Wir sind überzeugt, dass ein großer Teil unseres unternehmerischen Erfolgs untrennbar mit verantwortlichem Handeln und unserem Engagement für die Gesellschaft verbunden ist. Unsere Aktivitäten umfassen die Mitwirkung an Projekten aus den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur und Umwelt, auch wenn diese Aktivitäten im Rahmen der Restrukturierung deutlich reduziert werden mussten.

11 BERICHTERSTATTUNG NACH § 315 ABSATZ 4 HGB

Das Grundkapital der Phoenix Solar AG betrug zum 31. Dezember 2016 unverändert 7.372.700,00 EUR, eingeteilt in 7.372.700 Inhaberstückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausgegeben und voll eingezahlt. Einen Anspruch auf Einzelverbriefung haben die Aktionäre nach § 5 Abs. 5 der Satzung nicht. Bei den Aktien handelt es sich um Stammaktien, die alle die gleichen vollen Mitverwaltungs- und Vermögensrechte sowie eine Stimme pro Aktie in der Hauptversammlung gewähren. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Übrigen aus dem Aktiengesetz (AktG), insbesondere aus den §§ 53a ff. und 118 ff. AktG.

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht. Privatrechtliche Vereinbarungen dieser Art zwischen Aktionären sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Der Gesellschaft sind keine Aktionäre bekannt, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als zehn Prozent am Grundkapital halten. Entsprechende Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat die Gesellschaft nicht erhalten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Für Änderungen der Satzung gelten grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133, 179 AktG. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit die Satzung nicht im Einzelfall etwas anderes anordnet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, nach § 14 Abs. 5 Satz 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Der Aufsichtsrat ist nach § 12 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, Änderungen zu beschließen, die lediglich deren Fassung betreffen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Beschluss der Hauptversammlungen vom 7. Juli 2006, 16. Juni 2010, 14. Juli 2011 und 23. Juni 2015 jeweils ermächtigt worden, § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2006, des Bedingten Kapitals 2015 sowie des Genehmigten Kapitals 2015 zu ändern. Gleiches gilt nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2010 nach Ablauf sämtlicher Wandlungs- und/oder Optionsfristen.

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 f. AktG.. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder sowie etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder wird gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung durch den Aufsichtsrat festgesetzt.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben und wieder, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, zu veräußern. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem im elektronischen Bundesanzeiger vom 15. Mai 2015 bekanntgemachten und in dieser Form angenommenen Beschlussvorschlag.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.686.350,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.686.350 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht ausschließen, insbesondere

- a) um die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die auf der Grundlage dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Absatz 1, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien den anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen;
- b) um Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen, durchzuführen. Die Ermächtigung ist insoweit beschränkt, als nach Ausübung dieser oder einer anderen durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung (einschließlich der Ermächtigung unter Buchstaben a und c dieses Beschlusses) die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 30 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf;
- c) um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugs- oder Umtauschrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- d) für Spitzenbeträge.

Näheres regelt die Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen werden kann.

Aus der von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 beschlossenen, bis zum 1. Juli 2011 geltenden Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsplans 2006 unter Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger können keine Optionen mehr ausgegeben werden. Im Geschäftsjahr 2016 sind keine Optionen ausgeübt worden. Zum 31. Dezember 2016 stehen noch 35.500 Optionen aus. Nach Ausscheiden des Optionsinhabers aus dem Unternehmen mit Ablauf des 31. Dezember 2016 sind diese mit dem 1. Januar 2017 verfallen. Näheres zum Aktienoptionsplan wird im Konzernanhang (Abschnitt F, Kapitel (39)) erläutert.

Ebenfalls aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung von 23. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 22. Juni 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte (beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 40.000.000,00 EUR zu begeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte zum Bezug von bis zu 3.643.850 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 3.643.850,00 EUR zu begründen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen:

- a) für Spitzenbeträge
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft beziehungsweise den Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten als Aktionär zustünde
- c) soweit Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/ oder Optionsrecht beziehungsweise Wandlungspflicht gegen Barleistung ausgegeben werden sollen und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht beziehungsweise Wandlungspflicht nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte beziehungsweise bei Erfüllung der Wandlungspflicht auszugebenden Aktien insgesamt ein anteiliger Betrag von nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung („Höchstbetrag“), entfällt

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats sowie im Rahmen der weiteren Festlegungen des entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter „Investor Relations“ und weiter „Hauptversammlung 2015“ und im Bundesanzeiger unter dem 15. Mai 2015 unter dem Tagesordnungspunkt 8 Nr. 2 lit. f) abgerufen werden kann, die Einzelheiten zur Ausgestaltung der jeweiligen Rechte festzulegen.

Zur Bedienung von Wandel- oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen geschaffen wurden, hat die vorgenannte Hauptversammlung ein Bedingtes Kapital 2015 geschaffen. Die Wandel- beziehungsweise Optionsbedingungen werden mit Zustimmung des Aufsichtsrats gesondert festgelegt.

Der am 11. Mai 2012 abgeschlossene und zuletzt durch Vertrag vom 18. März 2016 geänderte und neu gefasste Konsortialkreditvertrag der Gesellschaft enthält eine Vereinbarung hinsichtlich eines Kontrollwechsels. Gemäß dieser Vereinbarung müssen alle in Anspruch genommenen Kreditlinien innerhalb von vierzehn Tagen getilgt werden, wenn eine Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen (acting in concert) die Kontrolle über die Gesellschaft erlangen (Change of Control). Kontrolle im vorstehenden Sinne bezeichnet das Halten (unabhängig davon, ob direkt oder indirekt) einer qualifizierten Minderheit (von mehr als 30 Prozent) der Anteile oder Stimmrechte oder die Berechtigung zur Berufung beziehungsweise Abberufung von Mitgliedern des Vorstands oder zur Einsetzung der Geschäftsführung und/oder des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Derzeit bestehen für kein Vorstandsmitglied Zusagen für den Fall einer Beendigung seiner Tätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Klausel).

12 VERGÜTUNGSBERICHT

12.1 GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) werden im Folgenden die Grundzüge des Vergütungssystems der nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB genannten Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erläutert. Der Vergütungsbericht folgt zudem den einschlägigen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält die individualisierte Darstellung der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat.

12.2 VORSTAND

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands enthalten feste erfolgsunabhängige und variable erfolgsabhängige Vergütungskomponenten. Damit werden Leistung und Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens honoriert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 setzten sich die Gesamtbezüge des Vorstands aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten grundsätzlich wie folgt zusammen:

Die erfolgsunabhängigen Komponenten umfassen eine monatlich ausgezahlte Fixvergütung, die Überlassung eines Firmenwagens zur privaten Mitbenutzung und die Übernahme einer Prämie für eine primär beruflich veranlasste Unfallversicherung mit Haftungsübernahmen auch im Privatbereich.

Des Weiteren zählen Beiträge zu Sozialversicherungen in der gesetzlichen Höhe, Mindest- oder fixierte Tantiemen sowie Verpflegungsmehraufwendungen sowie Abfindungszahlungen zur ausgewiesenen erfolgsunabhängigen Vergütung. Zudem kann Vorstandsmitgliedern im Falle der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses eine Abfindung gewährt werden.

Seit 2013 werden die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile mittels eines flexiblen Verfahrens auf Grundlage von Zielvereinbarungen festgelegt, welches es dem Aufsichtsrat erlaubt, auf die jeweilige Unternehmenssituation und den Verantwortungsumfang des einzelnen Vorstandsmitglieds speziell abgestimmte Ziele zu vereinbaren oder zu setzen und die variable Vergütung in Abhängigkeit von der Zielerreichung auszugestalten. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wurden mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand vereinbart.

Dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand ist für jedes Jahr ein Zielbetrag in Aussicht gestellt, der von der Erreichung von Erfolgskriterien abhängig ist. Die Erfolgsziele werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt oder sind vertraglich vereinbart.

Einziges Erfolgskriterium für den Bonus im Jahre 2016 ist die Erreichung der Zielgröße des Konzern-EBIT. Dabei werden 50 Prozent des Bonus anhand der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2016 gemessen und ausgezahlt sowie die übrigen 50 Prozent nach Ermittlung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2017 ausgezahlt.

Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sind auf 250 Prozent des Zielbetrags begrenzt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands nach § 314 Nr. 1 Abs. 6 HGB belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf 703 T EUR (Vorjahr, einschließlich Bezügen von ehemaligen Organmitgliedern, die im Berichtsjahr nicht mehr dem Unternehmen angehörten: 803 T EUR). Individualisiert ergibt sich folgende Aufstellung, getrennt nach gewährten Zuwendungen und tatsächlichen Zuflüssen:

Tim P. Ryan

Vorstandsvorsitzender

T €	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016
Festvergütung	313	327	327	327	313	327
Nebenleistungen	69	8	8	8	69	8
Summe	382	335	335	335	382	335
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	382	335	335	335	382	335

Manfred Hochleitner

Finanzvorstand

T €	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2014	2016
Festvergütung	174	200	200	200	174	200
Nebenleistungen	12	13	13	13	12	13
Summe	186	213	213	213	186	213
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	186	213	213	213	186	213

Dr. Murray Cameron

Mitglied des Vorstands

T €	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016
Festvergütung	144	144	144	144	144	144
Nebenleistungen	9	11	11	11	9	11
Summe	153	155	155	155	153	155
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	153	155	155	155	153	155

Olaf Laber

Mitglied des Vorstands, bis 31.01.2015

T €	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016
Festvergütung	13	0	0	0	13	0
Nebenleistungen	1	0	0	0	1	0
Abfindung	68	0	0	0	68	0
Summe	82	0	0	0	82	0
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	82	0	0	0	82	0

Pensionszusagen, die über die betriebliche Altersversorgung hinausgehen, bestehen für Mitglieder des Vorstands nicht. Im Todesfall erfolgt eine Fortzahlung der Bezüge an die Hinterbliebenen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten.

Dr. Murray Cameron besaß bis zum Ablauf des 31. Dezember 2016 noch 35.500 Aktienoptionen aus dem SOP 2006. Die Aktienoptionen hätten nur ausgeübt werden können, solange Dr. Cameron in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stand. Weiterhin hätten die Aktienoptionen nur dann ausgeübt werden können, wenn der Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt an mindestens zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen einen festgelegten Kurswert überstiegen hätte. Dr. Murray Cameron ist mit Ablauf des 31. Dezember 2016 ausgeschieden, weshalb die Aktienoptionen inzwischen verfallen sind.

Mitgliedern des Vorstands wurden keine Kredite gewährt.

12.3 AUFSICHTSRAT

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung bewilligt und festgesetzt. Die ordentliche Hauptversammlung 2012 hat die Vergütung des Aufsichtsrats neu geregelt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von je 15.000 EUR pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache dieser Vergütung, also 37.500 EUR. Sein Stellvertreter erhält das Eineinhalbfache, also 22.500 EUR. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahrs dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der vorstehend genannten Vergütungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält darüber hinaus ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der das Mitglied teilgenommen hat. Im Hinblick auf Sitzungsgelder werden jeweils zwei Telefonkonferenzen des Aufsichtsrats wie eine Aufsichtsratssitzung behandelt. Die Auszahlung des Sitzungsgeldes erfolgt nach der jeweiligen Sitzung beziehungsweise Telefonkonferenz. Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats ihre Auslagen und die ihnen für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallende Umsatzsteuer.

Als weitere Nebenleistungen stellt die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz und dem Aufsichtsratsvorsitzenden technische Unterstützung in einem für die Ausübung seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender angemessenen Umfang zur Verfügung.

Beraterverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestanden nicht. Ebenso erhielten Aufsichtsratsmitglieder keine Kredite von der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsvergütung enthielt weder im Geschäftsjahr 2016 noch im Geschäftsjahr 2015 erfolgsabhängige Vergütungskomponenten oder Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Insgesamt beziffern sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Jahr 2016 auf 106 T EUR (Vorjahr: 120 T EUR). Individualisiert ergeben sich folgende Werte (Nettoangaben ohne Umsatzsteuer):

T €	Erfolgsunabhängige Komponenten (inkl. Nebenleistungen)		Summe	
	2015	2016	2015	2016
J. Michael Fischl (bis 23.06.2015)	23	0	23	0
Oliver Gosemann	44	48	44	48
Prof. Dr. Thomas Zinser	38	33	38	33
Hans-Gerd Füchtenkort (ab 23.06.2015)	15	25	15	25
Gesamt	120	106	120	106

13 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Sulzemoos, den 22. März 2017



Tim P. Ryan
(Vorstandsvorsitzender)



Manfred Hochleitner
(Finanzvorstand)

KONZERN- ABSCHLUSS

NACH IFRS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016
DER PHOENIX SOLAR AKTIENGESELLSCHAFT, SULZEMOOS

Konzerngewinn- und -verlustrechnung	085
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	085
Konzernbilanz	086
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	088
Konzernkapitalflussrechnung	089

– Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. –

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2016 in T €	Anhang C.	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015 – 31.12.2015
Umsatzerlöse	(1)	139.239	119.407
Materialaufwand	(3)	121.675	109.425
Rohertrag		17.564	9.982
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	4.498	5.324
Personalaufwand	(4)	11.349	7.626
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	9.134	7.917
Konzernperiodenergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		1.579	– 237
Abschreibungen	(5)	1.011	1.366
Operatives Ergebnis		569	– 1.603
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	(7)	42	24
Konzernperiodenergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		611	– 1.579
Finanzerträge		293	98
Finanzaufwendungen		4.555	4.464
Finanzergebnis	(8)	– 4.262	– 4.367
Konzernperiodenergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		– 3.651	– 5.946
Ertragsteuern	(9)	1.069	– 317
Konzernperiodenergebnis		– 4.720	– 5.629
– davon auf Minderheiten entfallend		– 118	– 406
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend		– 4.602	– 5.223
Ergebnis pro Aktie	(10)		
Ergebnis pro Aktie (unverwässert) (in €)		– 0,62	– 0,71
Ergebnis pro Aktie (verwässert) (in €)		– 0,62	– 0,71

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2016 in T €	Anhang C.	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015 – 31.12.2015
Konzernperiodenergebnis	(33)	– 4.720	– 5.629
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	(26)	159	256
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen		159	– 256
Gesamterfolg		– 4.561	– 5.373
– davon auf Minderheiten entfallend	(33)	– 118	– 406
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend		– 4.443	– 4.967

KONZERNBILANZ

nach IFRS zum 31. Dezember 2016

AKTIVA T €	Anhang C. und D.	31.12.2016	31.12.2015
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(11)	92	247
Geschäfts- oder Firmenwert	(12)	298	298
Sachanlagevermögen	(13)	6.150	13.702
Anteile an assoziierten Unternehmen	(15)	387	387
Sonstige Beteiligungen	(16)	293	150
Langfristige Forderungen	(17)	476	467
Aktive latente Steuern	(9)	1.480	1.862
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(24)	144	144
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		9.320	17.257
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(18)	1.441	1.952
Geleistete Anzahlungen	(19)	301	4.878
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(20)	12.403	6.471
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(21)	7.343	9.917
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(22)	1.193	3.004
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(24)	4.125	4.233
Tatsächliche Steueransprüche	(9)	1.000	857
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(25)	9.392	4.875
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		37.196	36.187
Aktiva, gesamt		46.516	53.444

PASSIVA T €	Anhang C. und D.	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(26)	7.373	7.373
Kapitalrücklage	(26)	64.582	64.582
Kumuliertes übriges Eigenkapital	(26)	– 84.631	– 80.188
Mehrheitenanteile am Konzernkapital		– 12.676	– 8.234
Minderheitenanteile am Konzernkapital		564	681
Eigenkapital, gesamt		– 12.112	– 7.553
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(27)	35.285	39.059
Langfristige Rückstellungen	(28)	767	660
Passive latente Steuern	(9)	91	4
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		36.143	39.723
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(27)	16	0
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen		289	8.631
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(29)	17.793	9.496
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(30)	1.935	1.062
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(30)	1.308	1.487
Kurzfristige Rückstellungen	(28)	562	532
Tatsächliche Steuerschulden		584	67
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		22.486	21.274
Passiva, gesamt		46.516	53.444

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016	Anhang E.	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- gewinn und Gewinn- rücklagen	Wäh- rungs- umrech- nungs- rücklage	Kumu- liertes übriges Eigen- kapital	Mehr- heiten- anteile am Konzern- kapital	Minder- heiten- anteile am Konzern- kapital	Gesamt- kapital
T €									
Stand 1. Januar 2015		7.373	64.582	- 75.803	650	- 75.153	- 3.199	1.612	- 1.584
Dividendenzahlungen (Minderheiten)								- 524	- 524
Währungsdifferenz	☞ (31)				256	256	256	0	256
Sonstige Korrekturen im Ergebnisvortrag				- 68		- 68	- 68		- 68
Konzernperioden- ergebnis 2015				- 5.223		- 5.223	- 5.223	- 406	- 5.629
Stand 31. Dezember 2015		7.373	64.582	- 81.094	906	- 80.188	- 8.234	681	- 7.553
Stand 1. Januar 2016		7.373	64.582	- 81.094	906	- 80.188	- 8.234	681	- 7.553
Währungsdifferenz	☞ (31)				159	159	159		159
Konzernperioden- ergebnis 2016				- 4.602		- 4.602	- 4.602	- 118	- 4.720
Stand 31. Dezember 2016		7.373	64.582	- 85.696	1.065	- 84.631	- 12.676	564	- 12.112

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2016 T €	Anhang C. und D.	01.01.2016 – 31.12.2016	01.01.2015 – 31.12.2015
Konzernperiodenergebnis vor Ertragsteuern		– 3.651	– 5.946
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(5)	1.011	1.366
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (–) und Aufwendungen (+) (inkl. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen)	(7)	– 116	– 796
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen		– 1.574	0
Finanzerträge	(8)	– 293	– 98
Finanzaufwendungen	(8)	4.555	4.464
Zwischensumme		– 68	– 1.010
Veränderung von Rückstellungen (ohne Abzinsungseffekte und nicht zahlungswirksame Auflösungen)	(28)	– 22	– 607
Veränderung der Vorräte	(18)	647	73
Veränderung der geleisteten Anzahlungen	(20)	4.577	– 4.837
Veränderung der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(20)	– 5.931	– 5.446
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne nicht zahlungswirksame Vorgänge)	(21)	2.435	559
Veränderung der aktiven Vermögenswerte	(23), (24), (25)	2.265	2.636
Veränderung der Verbindlichkeiten	(27)	683	14.606
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		4.585	5.975
Gezahlte Zinsen	(8)	– 4.515	– 3.852
Erhaltene Zinsen	(8)	280	0
Gezahlte Ertragsteuern	(9)	– 226	– 348
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		124	1.775
Zufluss aus assoziierten Unternehmen	(42)	42	24
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegegenständen	(14)	1.248	0
Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(14)	– 269	– 196
Investitionen in Finanzanlagen	(16)	– 142	0
Einzahlung aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	(14)	7.789	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		8.668	– 172
Tilgung (–)/Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	(27)	– 3.775	486
Provision im Rahmen des Konsortialkredits		– 500	– 426
Erhaltene Zinsen		0	98
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		– 4.275	158
Veränderung der Zahlungsmittel		4.517	1.761
Nettoveränderung der Zahlungsmittel		4.517	1.761
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	(25)	4.875	3.114
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(25)	9.392	4.875
Veränderung des Finanzmittelfonds		4.517	1.761

KONZERN- ANHANG

ZUM IFRS-KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016
DER PHOENIX SOLAR AKTIENGESELLSCHAFT, SULZEMOOS

A. Grundlagen und Methoden	091
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	101
C. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung.....	112
D. Erläuterungen zur Konzernbilanz	119
E. Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss	136
F. Sonstige Angaben	138
G. Ergänzende weitere Angabepflichten	147
H. Datum und Unterzeichnung des Konzernabschlusses.....	149

A. GRUNDLAGEN UND METHODEN

(1) ALLGEMEINES

Den Phoenix-Solar-Konzern (im Folgenden auch Phoenix-Solar-Gruppe) bildet zum 31. Dezember 2016 eine Unternehmensgruppe von 23 Unternehmen mit durchschnittlich 107,5 (Vorjahr: 84) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (umgerechnet auf Vollzeitstellen, ohne Aushilfen und Auszubildende, ohne Vorstände).

Die Muttergesellschaft, die zugleich die oberste Muttergesellschaft des Konzerns darstellt, ist eine Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft) und firmiert entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der ehemaligen Phönix SonnenStrom Aktiengesellschaft vom 25. Mai 2007 unter Phoenix Solar Aktiengesellschaft (im Folgenden: Phoenix Solar AG) mit Firmensitz Hirschbergstraße 4 in 85254 Sulzemoos, Deutschland; sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 129117 angemeldet und eingetragen.

Die Muttergesellschaft gehört seit dem 27. Juni 2006 dem Prime Standard der Deutschen Börse AG, Frankfurt am Main, an. Der Prime Standard zählt zu den EU-regulierten Segmenten und ist das Zulassungssegment für Unternehmen, die auch gegenüber internationalen Investoren auftreten. Die Notierung im Prime Standard erfordert unter anderem die Bilanzierung nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), das heißt der International Financial Reporting Standards (IFRS), und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), soweit diese das EU-Endorsement durchlaufen haben.

Die Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft umfasst die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb, den Betrieb und die Verwaltung von Komponenten und Systemen zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen sowie deren Montage und Wartung. Ferner vertreibt die Phoenix-Solar-Gruppe Komponenten und Systeme zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Geschäfte berechtigt, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie kann im In- und Ausland Zweigbetriebe oder Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Betrieben beteiligen. Sie kann den Gegenstand ihres Unternehmens auch ganz oder teilweise als Holdinggesellschaft verfolgen. Die Geschäftstätigkeit fand 2016 nahezu ausschließlich in Nordamerika, im Mittleren Osten und Asien sowie im Euro-Raum statt.

(2) ANGABEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Phoenix Solar AG erstellt ihren Konzernabschluss im Einklang mit den zum 31. Dezember 2016 anzuwendenden Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), die durch das International Accounting Standards Board (IASB), London, verabschiedet wurden und von der EU bis zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses übernommen worden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2016 geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und die früheren Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC), soweit sie von der EU bis zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses übernommen worden sind, sowie die handelsrechtlichen Zusatzvorschriften des § 315a Abs. 1 HGB werden im vorliegenden Konzernabschluss beachtet. Insofern besteht der Abschluss aus Konzerngewinn- und -verlustrechnung zuzüglich der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang. Ergänzend wurde dem Konzernabschluss ein Konzernlagebericht entsprechend den Vorschriften des § 315a HGB beigelegt. Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der Unternehmensfortführung und des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme des beizulegenden Zeitwertmodells hinsichtlich der Bewertung derivativer Finanzinstrumente aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung der Gruppe, aufgestellt. Entsprechend dem Konzept der funktionalen Währung werden die Bilanzposten der jeweiligen Gesellschaften stets in der Währung ermittelt, die im primären Wirtschaftsumfeld der operativen Tätigkeit zum Tragen kommt. Währungstransaktionen in der nicht funktionalen Währung werden mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der nicht funktionalen Währung umgerechnet. Etwaige Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Wenn ein anderer Präzisionsgrad als Euro (EUR) verwendet wird, beispielsweise T EUR (T €), so ist dies der entsprechenden Dimensionsbezeichnung zu entnehmen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahrs beeinflussen können. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und Annahmen des Managements betreffen insbesondere die Bestimmung von einheitlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Konzernabschluss. Sie werden kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst, sofern sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit, sonstigen Faktoren und objektiv nachvollziehbaren Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung eine neue Beurteilung einzelner Sachverhalte durch das Management ergibt. Effekte von Schätzänderungen werden in der Änderungsperiode erfolgswirksam prospektiv berücksichtigt.

Schätzungen und Annahmen, die von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sein können, betreffen vor allem:

- **EINSCHÄTZUNG DES FERTIGSTELLUNGSGRADES IM RAHMEN DER PERCENTAGE-OF-COMPLETION-METHODE**

Für die Frage des Ansatzes der Forderungen aus Fertigungsaufträgen entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode oder des Kostenerstattungsansatzes nach IAS 12 wird auf qualifizierte Abgrenzungskriterien abgestellt. Mit der Entwicklung der Branche und den damit verbundenen, sich fortentwickelnden Vertragsgestaltungsvarianten ist es zum Teil erforderlich, den Eintritt von aufschiebenden Vertragsbedingungen am Bilanzstichtag abzuschätzen. Obwohl das Baucontrolling der Phoenix-Solar-Gruppe weitestgehend den wahrscheinlichsten Ausgang als Grundlage für die Beurteilung der Anwendbarkeit der Percentage-of-Completion-Methode heranzieht, ist es möglich, dass eher unwahrscheinliche Szenarien zum Tragen kommen und damit eine Umqualifikation eines Fertigungsauftrags nach den Grundsätzen der anteiligen Gewinnrealisierung in einen Kostenerstattungsauftrag erforderlich wird. Diese Umqualifizierung kann zu einem abweichenden Bild der Ertrags- und der Vermögenslage führen.

Bedingt durch die in allen Unternehmensbereichen angewandte Cost-to-Cost-Methode sind für die Ermittlung des stichtagsbezogenen Fertigstellungsgrades – und damit für den Ansatz der Forderungen aus Fertigung – die künftigen Projektkosten zu schätzen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Schätzfehler zu Unschärfen bei der periodenbezogenen Erfolgsermittlung kommt.

- **ERTRAGSTEUERN**

Für den Ansatz aktiver latenter Steuern ist stets die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des jeweiligen Steuersubjekts von Bedeutung. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, sind wesentliche Annahmen des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

- **EINSCHÄTZUNG DER DURCHSETZBARKEIT VERTRAGLICHER EINKAUF- UND VERTRIEBSBEDINGUNGEN**

Die Phoenix-Solar-Gruppe legt großen Wert auf die Angemessenheit und Ausgewogenheit von Einkaufs- und Vertriebsbedingungen. Dieser grundsätzliche Ansatz führt in einem sehr dynamischen Markt wie dem der Photovoltaik dazu, dass zum Teil Vertragsvereinbarungen und -bedingungen mit Einfluss auf Einkaufs- und Verkaufspreise abgeschlossen werden, die die Berücksichtigung zukünftiger Ereignisse umfassen. Für den Ausgang derartiger Ereignisse, die teilweise nicht durch die Phoenix-Solar-Gruppe gesteuert werden können, sind zum Zwecke einer periodengerechten Abgrenzung Einschätzungen hinsichtlich des Eintritts der Ereignisse erforderlich. Diese Einschätzungen können von den tatsächlichen Ausgängen der Ereignisse abweichen.

- **FESTSTELLUNG DER NOTWENDIGKEIT VON WERTMINDERUNGEN**

Werthaltigkeitstests des Konzerns in Bezug auf Firmenwerte basieren auf Berechnungen, bei denen die Discounted-Cashflow-Methode angewendet wird. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit der nächsten drei Jahre abgeleitet. Der erzielbare Betrag ist stark von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie der Schätzung der erwarteten künftigen Mittelzu- und -abflüsse und verwendeten Wachstumsrate abhängig.

- **BEWERTUNG VON AKTIENOPTIONEN**

Zur bilanziellen Behandlung von Aktienoptionsplänen als besondere Vergütungsform durch reale Optionen, für die bei Ausübung die Gesellschaft den Optionsberechtigten eigene Aktien zu liefern hat, wird IFRS 2 beachtet. Der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Zusagezeitpunkt wird auf der Grundlage von Marktpreisen (Kursen der Deutsche Börse AG, Frankfurt) unter Berücksichtigung der Ausgabebedingungen sowie allgemein anerkannter Bewertungstechniken für Finanzinstrumente ermittelt. Bei der Bewertung werden folgende Faktoren einbezogen: der Ausübungspreis, die Laufzeit, der augenblickliche Marktwert des Optionsgegenstandes (Phoenix Solar AG Aktie), die erwartete Volatilität des Marktpreises anhand von historischen Volatilitäten, die zu erwartenden Dividenden auf die Aktien sowie der risikofreie Zinssatz für die Laufzeit der Optionen. Als Besonderheiten der Ausübungsmöglichkeit werden weiterhin die notwendige Wartezeit (Sperrfrist) sowie die potenzielle Optionsausübung durch die Berechtigten anhand von historischen Ausübungsmustern beachtet. In der folgenden Bilanzierung wird der ermittelte Wert der Aktienoptionen auf die Laufzeit, unter Berücksichtigung der angenommenen Dienstzeit beziehungsweise der angenommenen Fluktuation der Berechtigten, als Aufwand verteilt. Bedingt durch den Ausweis im Personalaufwand sowie in den Kapitalrücklagen können Schätzänderungen hinsichtlich des Mengengerüsts zu unstenen Eigenkapitaldotierungen und Personalaufwendungen führen.

- **BEWERTUNG LANGFRISTIGER VERGÜTUNGSANREIZE**

Die ehemalige erfolgsabhängige Vergütung wurde 2013 auf eine flexible Form mit Zielvereinbarungen umgestellt, die es dem Aufsichtsrat erlaubt, genau auf die jeweilige Unternehmenssituation und den Verantwortungsumfang des einzelnen Vorstandsmitglieds passende Ziele zu vereinbaren beziehungsweise zu setzen und die variable Vergütung in Abhängigkeit der Zielerreichung auszugestalten. Dabei wird grundsätzlich eine mehrjährige Zielbeurteilungsbasis herangezogen, um einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft gerecht zu werden. Allerdings kann der Aufsichtsrat je nach Unternehmenssituation von diesem Grundsatz abweichen und beispielsweise auch eine einjährige Bezugsbasis wählen. Davon wurde im Geschäftsjahr 2016 kein Gebrauch gemacht.

- **ANSATZ UND BEWERTUNG VON RÜCKSTELLUNGEN RESPEKTIVE EVENTUALVERPFLICHTUNGEN**

Bedingt durch die Tätigkeit im Projektgeschäft und die grundsätzlich übernommene Funktion als Generalunternehmer können sich zum Teil spezielle Gewährleistungsrisiken für die Gruppe ergeben. Wenngleich bei der Auswahl der Materialien und Nachunternehmer sowie in der Ausbildung der involvierten Phoenix-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die Einhaltung von Qualitätsstandards verlangt wird (zum Beispiel ISO 9001 Zertifizierung für Nachunternehmer und Lieferanten), lassen sich Gewährleistungen bei abgeschlossenen Projekten nicht ganz vermeiden. Mangels branchenspezifischer Langzeiterfahrung müssen verstärkt statistische Verfahren bei der Ermittlung des Best Estimates der Rückstellung herangezogen werden. Mangels einer derzeit vorliegenden Grundgesamtheit statistisch auswertbarer Daten ist von einer eingeschränkten Verlässlichkeit auszugehen. In der Folge ist daher nicht auszuschließen, dass sich im Laufe der nächsten Perioden die Rückstellungsbildung asynchron zum Umsatzwachstum oder der eingesetzten Materialien und bezogenen Leistungen entwickelt.

a) Folgende Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2016 erstmalig anzuwenden:

Das IASB hat im September 2014 das „Annual Improvements to IFRSs 2012 – 2014 Cycle“ veröffentlicht, durch die im Wesentlichen nachfolgende Standards geändert werden. Die neuen Vorschriften sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

- **IAS 1 „Disclosure Initiative“:** Die Änderungen zielen darauf ab, Hürden zu beseitigen, die Ersteller in Bezug auf die Ausübung von Ermessen bei der Darstellung des Abschlusses wahrnehmen.
- Die Änderung zu **IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“** betrifft insbesondere die Veräußerungsmethode und bedeutet konkret die Aufnahme gesonderter Leitlinien für Fälle, in denen ein Unternehmen einen Vermögenswert aus der Kategorie „zur Veräußerung gehalten“ direkt in die Kategorie „zu Ausschüttungszwecken an Eigentümer gehalten“ umklassifiziert (und umgekehrt) sowie für Fälle, in denen die Bilanzierung als „zu Ausschüttungszwecken an Eigentümer gehalten“ beendet wird.
- Die Änderung zu **IFRS 7 „Finanzinstrumente – Angaben“** stellt klar, ob ein Verwaltungsvertrag ein anhaltendes Engagement (continuing involvement) in Bezug auf einen übertragenen Vermögenswert darstellt, um die erforderlichen Anhangangaben bestimmen zu können. Darüber hinaus gibt es eine Änderung zur Saldierung im Zusammenhang auf zusammengefasste Zwischenberichte. Diese Änderung stellt klar, dass die Angaben zur Saldierung nicht explizit für alle Zwischenberichtsperioden erforderlich sind. Diese Angaben können jedoch im Einzelfall erforderlich sein, um den Vorschriften des IAS 34 zu entsprechen.
- Die Änderungen zu **IFRS 10, IFRS 12 und IAS 38 „Investmentgesellschaften“** dienen zur Klärung von Fragestellungen in Bezug auf die Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht nach IFRS 10.4, wenn das Mutterunternehmen eine Investmentgesellschaft ist.
- Änderungen an **IFRS 11 „Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit“:** Danach hat der Erwerber von Anteilen an einer gemeinsamen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellen wie in IFRS 3 definiert, alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen IFRS anzuwenden, solange diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien des IFRS 11 stehen.
- Mit den Änderungen an **IAS 16 und IAS 38** wurden Leitlinien dazu zur Verfügung gestellt, welche Methoden für die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten verwendet werden können, insbesondere erlösorientierte Abschreibungsmethoden betreffend.
- Die Änderungen zu **IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“** stellen insbesondere klar, dass die hochwertigen Unternehmensanleihen, die bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verwendet werden, in der gleichen Währung denominated sein sollten wie die zu leistenden Zahlungen.

- Änderung zu **IAS 27 „Equity-Method in Separate Financial Statements“**: Durch die Änderungen wird die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors wieder zugelassen. Nach erfolgtem EU-Endorsement am 18. Dezember 2015 liegt der Erstanwendungszeitpunkt zum 1. Januar 2016.
- Die Änderungen zu **IAS 34 „Zwischenberichterstattung“** betreffen insbesondere die Angabe von Informationen „an anderer Stelle im Zwischenbericht“ und stellt dabei die Bedeutung von „an anderer Stelle im Zwischenbericht“ klar. Darüber hinaus schreibt diese Änderung nunmehr vor, einen Quellverweis auf diese andere Stelle aufzunehmen, wenn diese nicht innerhalb des Hauptteils des Zwischenberichts liegt.

Die Anwendung dieser Änderungen hatte mangels Bezug keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Phoenix Solar AG für das Geschäftsjahr 2016.

b) Standards, Änderungen und Interpretationen, die weder verpflichtend anzuwenden sind noch vorzeitig angewendet werden

- **IAS12 „Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Gewinne“**: Die aktuellen Änderungen stellen klar, wie Steueransprüche aus unrealisierten Verlusten im Zusammenhang mit der Bewertung von Schuldinstrumenten zum Fair Value, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, anzusetzen sind. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich
- **Änderungen an IFRS 2 „Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung“**: Die Änderungen treffen drei spezifizierte Bereiche, namentlich die Spezifizierung von relevanten Ausübungsbedingungen bei anteilsbasierten Vergütungen mit Nettoausgleich sowie die Erläuterung des Bilanzierungsvorgehens für eine Umgliederung von Vergütungen mit Barausgleich zu einem Ausgleich mittels Eigenkapitalinstrumenten.
- **IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“**: Hiernach ist es nur Unternehmen, die IFRS-Erstanwender sind und die nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften regulatorische Abgrenzungsposten erfassen, gestattet, dies auch nach dem Übergang auf die IFRS weiterhin zu tun. Der neue Standard ist ab 1. Januar 2016 anzuwenden und wurde nicht durch die EU übernommen. Er ist als kurzfristige Zwischenlösung gedacht, bis der IASB sein längerfristiges grundlegendes Projekt zu preisregulierten Geschäftsvorfällen abschließt.
- **IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“**: Der neue Standard regelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. IFRS 15 ersetzt IAS 18 „Erlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Die am 28. Mai 2014 veröffentlichte Fassung von IFRS 15 sah einen Erstanwendungszeitpunkt am 1. Januar 2017 oder danach beginnende Geschäftsjahre vor. Der IASB hat am 11. September 2015 „Effective Date of IFRS 15“ verabschiedet und damit das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung von IFRS 15 auf den 1. Januar 2018 verschoben. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge. Die Phoenix-Solar-Gruppe kann derzeit noch keine Aussage über eventuelle Änderungen und Anpassungen der bisherigen Bilanzierungspraxis treffen; entsprechende Projekte sind eingeleitet.
- **IFRS 16 „Leasingverhältnisse“**: Das IASB hat den neuen Standard veröffentlicht, der den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27 ersetzt. Die wesentlichen Neuerungen durch IFRS 16 betreffen die Bilanzierung beim Leasingnehmer. So hat beim Leasingnehmer nun für alle Leasingverhältnisse der Bilanzansatz von Vermögenswerten für die erlangten Nutzungsrechte und von Verbindlichkeiten für die Zahlungsverpflichtungen zu erfolgen. Der Standard ist verpflichtend ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Die Phoenix-Solar-Gruppe kann derzeit noch keine Aussage über eventuelle Änderungen und Anpassungen der bisherigen Bilanzierungspraxis treffen; entsprechende Projekte sind eingeleitet.

- **Änderungen zu IAS 7 „Kapitalflussrechnung“:** Die Änderungen folgen der Zielsetzung, dass Angaben bereitgestellt werden, die es den Adressaten von Abschlüssen ermöglichen, die Veränderungen in den Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit besser beurteilen zu können.
- **IFRS 9 „Finanzinstrumente“** wurde 2016 mit EU Endorsement zugelassen und ist ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Er teilt sich in drei Phasen auf: Klassifizierung und Bewertung, Wertminderungen und Hedge-Accounting. Aus der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen, die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt unverändert. Bei den Wertminderungen könnten sich die Risikovorsorgen tendenziell erhöhen. Hedge-Accounting ist nicht in Anwendung. Die Phoenix-Solar-Gruppe kann derzeit noch keine Aussage über eventuelle Änderungen und Anpassungen der bisherigen Bilanzierungspraxis treffen; entsprechende Projekte sind eingeleitet.
- **Änderungen zu IFRS 10/IAS 28:** Die Änderungen sollen klarstellen, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen. Da derzeit nicht bekannt ist, ob und wann das Forschungsprojekt „Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture“ zu einer Überarbeitung an IAS 28 führt und auch der Erstanwendungszeitpunkt dieser Überarbeitung unklar ist, hat sich der IASB dazu entschlossen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf unbestimmte Zeit zu verschieben.
- **IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistung“:** Der Zeitpunkt der Transaktion für Zwecke der Bestimmung des Wechselkurses ist die erstmalige Erfassung des nicht monetären Vermögenswerts aus der Vorauszahlung oder der nicht monetären Schuld aus aufgeschobenem Ertrag. IFRIC 22 tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Die Phoenix-Solar-Gruppe beabsichtigt keine frühere Anwendung. Die PhoenixSolar-Gruppe prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise der Cashflows und geht nicht von wesentlichen Änderungen aus.

Der IASB hat mit Datum vom 19. November 2015 mit dem Entwurf ED/2015/10 die Annual Improvements 2014-2016 Cycle veröffentlicht. Die darin vorgeschlagenen Änderungen betreffen folgende Standards:

- **IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“:** Die kurzzeitige Erleichterungsvorschrift in IFRS 1. Appendix E (IFRS 1.E3-E7) für Erstanwender wird gestrichen. Verpflichtender Anwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2018.
- **IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“:** Die Änderung stellt klar, dass die Angaben auch für Anteile gelten, die in den Anwendungsbereich von IFRS 5 fallen (mit Ausnahme von IFRS 12.B10-B16).
- **IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“:** Die Änderung stellt klar, dass das Wahlrecht zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen beim erstmaligen Ansatz für jede Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann. Verpflichtender Anwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2018 und kann freiwillig vorher angewendet werden.
- **IAS 40:** Eine Übertragung in oder aus dem Bestand der **als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien** erfolgt nur dann, wenn eine nachweisbare Nutzungsänderung vorliegt. Die in IAS 40.57 angeführten Indizien für das Vorliegen einer Nutzungsänderung stellen dabei keine abschließende Aufzählung dar. Verpflichtender Anwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2018 und kann freiwillig vorher angewendet werden.

Der IASB hat am 13. Januar 2017 den Entwurf ED/2017/1 mit den jährlichen Verbesserungen an den IFRS (Annual Improvements to IFRSs 2015 – 2017 Cycle) herausgegeben. In seinem Entwurf schlägt der IASB folgende Änderungen an einzelnen Standards vor:

- **IAS 12 „Ertragsteuer“:** Die Klarstellung in IAS 12 betrifft die Bilanzierung von steuerlichen Effekten von Dividendenzahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital ausgewiesen werden. Unklar war bisher, ob diese erfolgswirksam oder erfolgsneutral bilanziert werden. Ebenfalls unklar war, ob die Vorschriften in IAS.12.52B hinsichtlich der Erfassung der Ertragsteuerauswirkung von Dividenden nur auf die in IAS 12.52A genannten Fälle anzuwenden sind, nämlich im Falle von unterschiedlichen Steuersätzen bei ausgeschütteten und einbehaltenen Gewinnen, oder auch auf darüber hinausgehende Zahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital ausgewiesen werden. Der IASB hat durch die Verschiebung der Vorschrift von IAS 12.52B nach IAS 12.58B diese Unklarheit beseitigt. Für die vorgeschlagene Änderung ist noch kein Erstanwendungszeitpunkt vorgesehen, dieser wird erst mit Verabschiedung der Änderung festgelegt.
- **IAS 23 „Fremdkapitalkosten“:** Mit einer Änderung an IAS 23.14 schlägt der IASB die Klarstellung vor, dass bei aktivierbaren Fremdkapitalkosten die für die Beschaffung des qualifizierten Vermögenswertes aufgenommenen Kredite in die Ermittlung des Finanzierungskostensatzes erst dann miteinbezogen werden können, wenn die beabsichtigte Nutzung oder Veräußerung dieses Vermögenswertes gegeben ist. Für die vorgeschlagene Änderung ist noch kein Erstanwendungszeitpunkt vorgesehen, dieser wird erst mit Verabschiedung der Änderung festgelegt.
- **IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“:** Bislang war sowohl IAS 28 als auch IFRS 9 Finanzinstrumente nicht eindeutig zu entnehmen, wie langfristige Anteile, die wirtschaftlich als Nettoinvestition in ein assoziiertes oder Gemeinschaftsunternehmen anzusehen sind und nicht at equity bewertet wurden, zu bilanzieren sind. Der IASB schlägt durch die Einfügung von IFRS 28.14A klarstellend vor, dass diese zukünftig nach IFRS 9 abzubilden sind. Die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 sind demnach auch auf diese Fälle anzuwenden. Die Änderung an IAS 28 soll – analog zu der Erstanwendung von IFRS 9 – erstmalig auf Geschäftsjahre anzuwenden sein, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Kommentierungsfrist für diesen Entwurf endet am 12. April 2017.

(3) BILANZSTICHTAG

Der Bilanzstichtag der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist jeweils der 31. Dezember eines Jahres. Die für den Abschluss geltende Rechnungsperiode ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

(4) STICHTAG DER VERÖFFENTLICHUNG

Der Abschluss wurde am 22. März 2017 zur Veröffentlichung freigegeben. Die Freigabe wird durch den Vorstand erteilt und zur Genehmigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

(5) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Phoenix Solar AG werden sämtliche Tochterunternehmen gemäß den Grundsätzen des IFRS 10 einbezogen. Auf Ebene der Phoenix Solar AG liegt zugleich der kleinste und größte Konsolidierungskreis vor. Der Konsolidierungskreis des Phoenix-Solar-Konzerns hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2015 – wie nachfolgend dargestellt – verändert.

Folgende Unternehmen – dauerhafte Vertriebs- und Projekttochtergesellschaften – gehörten neben der Phoenix Solar AG (Muttergesellschaft) dem Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2016 an:

Tochtergesellschaften	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechtsanteil
Phoenix Solar S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar M.E.P.E., Athen, Griechenland	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar SAS, Lyon, Frankreich	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar America GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Overseas GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Inc., San Ramon, USA	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur, Singapur	Vollkonsolidierung	75 %
Phoenix Solar Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia	Vollkonsolidierung	75 %
Phoenix Solar Philippines Inc., Manila, Philippinen	Vollkonsolidierung	75 %
Phoenix Solar L.L.C., Muskat, Oman	Vollkonsolidierung	70 %
Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Yenilenebilir Enerji A. Ş., Ankara, Türkei	Vollkonsolidierung	100 %

Projektgesellschaften	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechtsanteil
SOMI GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Exploris GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Grundstücksgesellschaft Jocksdorf II GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Scarlati S.r.l., Eppan an der Weinstraße, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Horus S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Sunpremier 2030 S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Isla Solar S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
Energia ed Ambiente S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
Energia zero Emissione S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
MAS Solar S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %

Zur Stärkung der Geschäftsaktivitäten in der Türkei gründete die Phoenix Solar AG (Muttergesellschaft) am 24. November 2016 die Phoenix Solar Yenilenebilir Enerji Anonim Şirketi in Ankara, Türkei. Die Gesellschaft wurde am 28. Dezember 2016 in der Türkei registriert und erstmalig zum 31. Dezember 2016 in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Projektgesellschaft Bâtisolaire 3 SAS, Champagne au Mont d'Or, Frankreich, wurde im Geschäftsjahr 2016 veräußert. Ein entsprechender Vertrag war am 26. April 2016 unterzeichnet worden, und die Vereinbarung trat am 28. Juli 2016 in Kraft. Die Gesellschaft wurde im Juli 2016 entkonsolidiert.

Seit Jahresbeginn 2016 haben sich, außer bei den oben genannten Gesellschaften, keine Veränderungen im Konsolidierungskreis der Phoenix Solar AG ergeben.

Die folgende Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

Firma	Konsolidierungsart	Kapital-/Stimmrechtsanteil	Eigenkapital 31.12.2016 T €	Ergebnis 2016 T €
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, Sulzemoos, Deutschland	At-Equity	31,2 %	455	86

Mehrere Kommanditgesellschaften, deren Komplementärin die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH ist (jeweils ohne Kapitalbeteiligung), werden aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidiert, da diese Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung für den Konzern sind.

T €	Bilanzsumme 31.12.2016 (HGB)	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2016 (HGB)	Eigenkapital 31.12.2016 (HGB)	Periodenergebnis 2016 (HGB)
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	191	4	187	43
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	189	4	186	41
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	190	4	186	42
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	186	4	182	39
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	191	4	187	43
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	189	5	185	41
Aktena Solar 5 GmbH & Co. KG	844	788	56	- 37

T €	Bilanzsumme 31.12.2015 (HGB)	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2015 (HGB)	Eigenkapital 31.12.2015 (HGB)	Periodenergebnis 2015 (HGB)
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	214	5	209	49
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	214	5	209	49
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	215	6	209	50
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	209	5	204	46
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	213	6	207	49
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	210	4	206	46
Aktena Solar 5 GmbH & Co. KG	967	849	118	- 21

Die Anteile nicht konsolidierter Beteiligungen werden unter „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen.

Eine bestehende 50-prozentige Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald, wird weder als Joint Venture noch als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, da die Phoenix Solar AG keinen maßgeblichen Einfluss auf sie hat.

Firma	Konsolidierungsart	Kapitalanteil	Eigenkapital 31.12.2016	Ergebnis 2016
SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald, Deutschland	n.a.	50 %	133	2

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

a) Tochtergesellschaften

In den Konsolidierungskreis des Mutterunternehmens werden Tochterunternehmen einbezogen, bei denen das Mutterunternehmen die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen hat, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement besitzt und die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsmacht dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Für Unternehmenszusammenschlüsse findet die Erwerbsmethode Anwendung. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs werden zum beizulegenden Zeitwert der hergegebenen Vermögenswerte, der emittierten Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder angenommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs bewertet. Erworbene identifizierte Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit deren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Sofern die Anschaffungskosten das anteilige neu bewertete Nettovermögen übersteigen, wird der Unterschiedsbetrag als Goodwill in der Konzernbilanz angesetzt. Im Falle eines negativen Unterschiedsbetrags, der entsteht, wenn die Anschaffungskosten unter dem anteilig neu bewerteten Nettovermögen liegen, sind der Kaufpreis sowie die Vermögenswerte und Schulden nochmals neu zu identifizieren und zu bemessen. Ein danach verbleibender negativer Unterschiedsbetrag ist ergebniswirksam aufzulösen.

Bei Unternehmen, die während des Geschäftsjahrs erworben werden, erfolgt die Einbeziehung ab dem Erwerbszeitpunkt.

Um eine einheitliche Bilanzierung im Konzern sicherzustellen, wurden die Ansatz- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tochtergesellschaften denen des Konzerns angepasst.

Die Schuldenkonsolidierung wird gemäß IFRS 10 durchgeführt. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 10, indem die konzerninternen Aufwendungen und Erträge ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gegeneinander aufgerechnet werden.

Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden gemäß IFRS 10 in voller Höhe eliminiert. Sofern sich ein Verlust aus den konzerninternen Transaktionen ergibt, wird dies als Indikator einer gegebenenfalls notwendigen Wertminderung angesehen.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen und gegebenenfalls anzusetzende latente Steuern berücksichtigt.

b) Erstmalig einbezogene Unternehmen

Zur Stärkung der Geschäftsaktivitäten in der Türkei gründete die Phoenix Solar AG (Muttergesellschaft) am 24. November 2016 die Phoenix Solar Yenilenebilir Enerji Anonim Şirketi in Ankara/Türkei. Die Gesellschaft wurde am 28. Dezember 2016 in der Türkei registriert und erstmalig zum 31. Dezember 2016 in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde der Konsolidierungskreis um das oben beschriebene Tochterunternehmen erweitert.

c) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, auf die die Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, auch wenn sie über keine Beherrschung verfügt. Gewöhnlich besteht die widerlegbare Vermutung, dass ein maßgeblicher Einfluss mit einer Beteiligung am Kapital beziehungsweise Stimmrechten in Höhe von 20 bis 50 Prozent besteht. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden mit der Methode des anteiligen Eigenkapitals (At-Equity-Methode) bilanziert, wobei die erstmalige Erfassung als assoziiertes Unternehmen zu Anschaffungskosten erfolgt. Sofern die Anschaffungskosten das neubewertete anteilige Eigenkapital an der At-Equity-Beteiligung zum Erwerbszeitpunkt übersteigen, wird ein entsprechender Goodwill ermittelt, jedoch wird dieser erst zum Zeitpunkt der Kontrollausübung des Mutterunternehmens rechnerisch berücksichtigt, wenn auch nicht bilanziert. Der Goodwill wird weiterhin in den Folgeperioden im Bedarfsfall um Wertminderungen rechnerisch fortgeschrieben. Darüber hinaus erfolgt in den Folgeperioden eine anteilige Anrechnung der kumulierten Eigenkapitalbewegungen auf den Beteiligungsbuchwert.

Die Anteile der Gruppe am Überschuss oder am Fehlbetrag des assoziierten Unternehmens werden erfolgswirksam in der Konzernergebnisrechnung gemindert um die erhaltenen Dividenden erfasst und gesondert ausgewiesen. Sollten die anteilig zu übernehmenden Verluste die Anschaffungskosten sowie die unbesicherten Forderungen gegenüber dem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden keine weiteren Wertminderungen mehr erfasst; es sei denn, es werden zusätzliche Verpflichtungen von dem assoziierten Unternehmen übernommen.

Grundsätzlich werden Zwischenergebnisse, die zwischen der Gruppe und dem assoziierten Unternehmen entstanden sind, in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert. Für Zwecke der Berichterstattung werden auf die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen die einheitlichen Ansatz- und/oder Bewertungsmethoden des Konzerns angewendet.

Bei der Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der eine Beteiligung in Höhe von 31,2 Prozent besteht, handelt es sich um eine deutsche Personenhandelsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG. Zum Zwecke der Ermittlung des At-Equity-Ergebnisses wurde der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss auf IFRS übergeleitet. Ansatz- und Bewertungsunterschiede wurden ebenso wie der IAS 32.18b) in der entsprechenden Nebenrechnung beachtet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

(1) UMSATZREALISIERUNG UND FERTIGUNGSaufTRÄGE

UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzrealisierung (IAS 18) erfolgt beim Abschluss von Kaufverträgen grundsätzlich mit Auslieferung der Ware gemäß Incoterms (Gefahrenübergang), beim Abschluss von Werkverträgen mit Abnahme durch den Besteller. Die Lieferung beziehungsweise Abnahme gilt als erfolgt, wenn entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer beziehungsweise Abnehmer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist.

Dienstleistungsumsätze werden mit Erbringung der Leistung realisiert. Der Grad der Erbringung der Leistung erfolgt entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode, sofern das Ergebnis zuverlässig gemessen werden kann. Kann das Ergebnis einer Dienstleistung nicht verlässlich bestimmt werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der angefallenen Aufwendungen, die voraussichtlich wiedererlangt werden können („Kostenerstattungsansatz“). Bei einem erwarteten Verlust wird dieser in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Umsätze werden netto, das heißt ohne Umsatzsteuer und nach Abzug von Retouren, Rabatten und Skonto sowie nach Eliminierung konzerninterner Vorgänge ausgewiesen und entsprechen den Einzahlungen oder dem beizulegenden Zeitwert der Forderung.

FERTIGUNGSaufTRÄGE

Ein Fertigungsauftrag ist ein Vertrag über die kundenspezifische Fertigung einzelner Vermögenswerte oder eine Gruppe von aufeinander abgestimmten Vermögenswerten. Nach IAS 11 sind Fertigungsaufträge, soweit das Ergebnis verlässlich schätzbar ist, nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) zu bewerten. Danach werden die Auftragserlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung bereits in den Perioden, in denen die Leistung erbracht wird, entsprechend dem Leistungsfortschritt gewinnrealisierend erfasst. Erlöse aus Festpreisaufträgen werden also gemäß der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad erfasst. Die Risiken sind berücksichtigt einschließlich aller bekannten Mehrkosten. Sie werden entsprechend dem Prozentsatz der bis zum Stichtag angefallenen internen und externen Aufwendungen in Relation zum geschätzten Gesamtaufwand für jeden Auftrag ermittelt (Cost-to-Cost-Methode).

In den Fällen, in denen die Auftragserlöse nicht zuverlässig geschätzt werden können, werden sie in Höhe der wahrscheinlich einbringbaren Kosten aktiviert (Zero-Profit-Methode).

Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Soweit die aktivierbaren Leistungen die erhaltenen Anzahlungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter dem Posten „Forderungen aus Fertigungsaufträgen PoC“. Verbleibt nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen PoC“. Zu erwartende Auftragsverluste werden in voller Höhe unter den Rückstellungen erfasst; sie werden unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden entweder als Anschaffungsnebenkosten oder als Herstellungskosten aktiviert. Bei Anwendung der PoC-Methode haben die entsprechenden Zinsen als Bestandteil der Auftragskosten die Gewinne aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen gemindert. Dabei handelt es sich um Festpreisverträge und sämtliche Risiken sind berücksichtigt.

(2) EINZELNE BILANZPOSTEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten aktiviert und werden, sofern eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hinsichtlich des in der Position enthaltenen Markenrechts bestanden keine Hinweise auf eine mögliche Wertminderung. Die Markenrechte werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn die bezeichneten Aufwendungen der Entwicklungsphase dieses Vermögenswertes zuzurechnen sind. Die Kosten müssen eindeutig einer Entwicklung zurechenbar sein, aus der voraussichtlich künftig ein wirtschaftlicher Nutzen gezogen werden kann; dieser Nutzenzufluss muss länger als ein Geschäftsjahr andauern. Ferner müssen neben der Absicht der Fertigstellung auch die technische Realisierbarkeit und die dazugehörigen Ressourcen gegeben sein. Zu den Herstellungskosten zählen alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklung. Einmal erfasste Aufwendungen der Entwicklung werden nicht nachträglich aktiviert. Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die aktivierten Entwicklungskosten einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Sobald der betriebsbereite Zustand erreicht wird, werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden nicht aktiviert, sondern zum Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode mindestens am jeweiligen Abschlusstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Anpassung erfolgt im Rahmen einer Schätzänderung, die nach IAS 8 erfolgswirksam erfasst wird. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden die Grundsätze des Wertminderungstests zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes einmal jährlich durchgeführt und die sich gegebenenfalls ergebenden Wertminderungen als Aufwand der Periode erfasst.

Die immateriellen Vermögenswerte haben eine Nutzungsdauer zwischen drei und fünfzehn Jahren.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) am Tag des Erwerbs dar. In Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 wird der Firmenwert nicht planmäßig linear abgeschrieben. Für die ausgewiesenen Firmenwerte wurden zum Ende des Geschäftsjahrs Wertminderungstests zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes durchgeführt, die keinen Anpassungsbedarf zeigten. Der Goodwill wird zum Zwecke des Wertminderungstests auf entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt, die aus Synergien der zugrunde liegenden Unternehmenszusammenschlüsse Nutzen ziehen sollen, unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurden; dabei entsprechen zahlungsmittelgenerierende Einheiten höchstens den Geschäftssegmenten.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Ab dem Zeitpunkt des Zugangs werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen der Kaufpreis, die direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, sowie die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standortes, an dem er sich befindet. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlicher Nutzungsdauer, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuelle Nutzungsdauer abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, sofern sie dem Erwerb eines qualifizierten Vermögenswertes einzeln zuzuordnen sind.

Bei Abgang eines Gegenstands des Sachanlagevermögens oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, wird der Buchwert des Gegenstands ausgebucht. Der Gewinn oder der Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird zum Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis über die Nutzungsdauer von derzeit zwischen drei und 20 Jahren. Bei Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Anpassung erfolgt im Rahmen einer Schätzänderung, die nach IAS 8 erfolgswirksam erfasst wird.

WERTMINDERUNG VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND SACHANLAGEN (OHNE GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT)

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagevermögen mit bestimmter Nutzungsdauer wertgemindert sein könnten, wird ein Wertminderungstest durchgeführt. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Dabei werden Prognosen hinsichtlich der Cashflows angestellt, die über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erzielt werden. Der verwendete Abzinsungssatz berücksichtigt die mit dem Vermögenswert oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken. Die ermittelten Cashflows spiegeln die Annahmen des Managements wider und werden durch externe Informationsquellen abgesichert. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswertes. Ergibt sich für einen Vermögenswert oder eine Zahlungsmittel generierende Einheit nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ohne die Wertberichtigung ergeben hätte. Die Wertaufholung erfolgt ergebniswirksam.

LEASING

Leasingverträge werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Leasinggegenstandes verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasinggeschäfte sind so genannte Mietleasings beziehungsweise Operating-Leasing-Verhältnisse.

Die im Rahmen von Mietleasings geleisteten Miet- und Leasingzahlungen werden einmal für den gesamten Zeitraum des Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter zukünftiger Veränderungen der Leasingraten während der Laufzeit ermittelt. Diese Ermittlung erfolgt auf das Datum des Vertragsabschlusses, wird linear über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt und als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern sich während des Leasingverhältnisses eine Änderung der ursprünglichen Einschätzung von Vertragsbestandteilen wie die Ausübung oder Nichtausübung einer Mietverlängerungsoption ergibt, werden diese Erkenntnisse als Schätzänderung entsprechend berücksichtigt.

Die Gesellschaften der Phönix-Solar-Gruppe mieten Gebäude, Firmenwagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen zur eigenen Nutzung an. Diese Miet- und Leasingvereinbarungen sind Mietleasings und haben Restlaufzeiten bei Gebäuden zwischen einem und neun Jahren. Bei Firmenwagen sowie Kopiergeräten betragen die Laufzeiten drei Jahre.

SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Sonstige Beteiligungen sind langfristige Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die kein aktiver Markt mit notierten Preisen vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann. Die sonstigen Beteiligungen werden aufgrund der Schwankungsbreite einer vernünftigen Schätzung des beizulegenden Zeitwertes und der Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Die sonstigen Beteiligungen fallen in die Kategorie Available for Sale der Finanzinstrumente nach IAS 39.

VORRÄTE

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung mit Anschaffungs- respektive Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungspreisminderungen bilanziert. Die Kosten der Herstellung umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten.

Die Anschaffungskosten der unter den Waren ausgewiesenen Vermögenswerte werden zu gewichteten Durchschnittspreisen bewertet.

In der Folgebilanzierung werden Posten mit verminderter Marktgängigkeit auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgeschrieben, sofern dieser niedriger als die Anschaffungs- respektive Herstellungskosten ausfällt.

Die Aufwendungen für Wertminderungen von Warenbeständen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Materialaufwand“ erfasst. Die Wertminderung der in Ausführung befindlichen Aufträge wird direkt in der Position „Bestandsveränderung“ aufgeführt.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Geleistete Anzahlungen werden als nicht finanzielle Vermögenswerte im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der regelmäßig dem hingebenen Geldbetrag entspricht. In der Folgebewertung werden geleistete Anzahlungen dahingehend bewertet, ob der korrespondierende Lieferant zum Stichtag in der Lage ist, die geleistete Anzahlung mit entsprechenden Sachleistungen zu befriedigen.

ORIGINÄRE FINANZINSTRUMENTE

Zu den originären, das heißt nicht derivativen Finanzinstrumenten gehören insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Ausleihungen, finanzielle Vermögenswerte, Wertpapiere und flüssige Mittel sowie finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Bei erstmaliger Erfassung werden die originären Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert, grundsätzlich unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, die durch den Erwerb angefallen sind, angesetzt. Transaktionskosten, die durch den Erwerb von erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten angefallen sind, werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Originäre Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag angesetzt. In den Folgeperioden werden die originären Finanzinstrumente je nach Kategorie, der sie angehören, grundsätzlich entweder mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Das Management bestimmt die Kategorisierung der originären Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz. Sofern im Anhang kein gesonderter Marktwert angegeben wird, entspricht der Marktwert annähernd dem Buchwert.

Folgende Kategorien sind zu unterscheiden:

- Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHfT) und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FLHfT) werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. In der Phoenix-Solar-Gruppe kommen diese Finanzinstrumente lediglich im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften (Derivaten) vor. Die Gewinne oder Verluste aus der Bewertung werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (HtM) werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie kommen in der Phoenix-Solar-Gruppe in der Regel nicht vor.
- Kredite und Forderungen (LaR), die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Dazu gehören in der Phoenix-Solar-Gruppe vor allem Forderungen an Kunden, übrige Forderungen und Ausleihungen. Der beizulegende Zeitwert unverzinslicher und niedrig verzinslicher Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr entspricht dem Barwert aller künftigen Zahlungen, welche mit einem risikoadäquaten und laufzeitäquivalenten Marktzins diskontiert werden. Auf Forderungen, deren Ausfall erwartet wird, werden unter Berücksichtigung von Kredit-, Zins- und Skontierungsrisiken Einzelwertberichtigungen gegebenenfalls in voller Höhe gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand berücksichtigt, die grundsätzlich auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit beruhen. Unter Anwendung der Bruttomethode werden die erforderlichen Wertberichtigungen über ein separates Wertberichtigungskonto erfasst.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS) werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In diese Kategorie fallen grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht als HtF, HtM oder LaR einzustufen sind; bei der Phoenix-Solar-Gruppe gehören vor allem die unter „Sonstige Beteiligungen“ genannten Vermögenswerte in diese Kategorie. Der Unterschied zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert wird ergebnisneutral behandelt und unter Berücksichtigung latenter Steuern im Eigenkapital erfasst. Liegt der beizulegende Zeitwert dauerhaft oder wesentlich unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Sonstige Beteiligungen, die über keinen Marktpreis verfügen und bei denen der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet.
- Finanzielle Verbindlichkeiten (AmC) werden bei erstmaligem Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten (in der Regel entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten) bewertet. In der Folgebewertung werden die Verbindlichkeiten mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Effektivzinsmethode bewertet.

Ein finanzieller Vermögenswert oder ein Teil davon wird nicht mehr bilanziert, wenn die Unternehmensgruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte auf den Erhalt der Cashflows aus dem Vermögenswert verliert beziehungsweise wenn diese ausgelaufen sind. Dies ist gewöhnlich der Fall, wenn

- die Rechte ausgeübt werden,
- die Rechte verfallen,
- das Unternehmen die Rechte aufgibt beziehungsweise im Rahmen eines Verkaufs an einen Dritten überträgt.

Dabei werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Positionen beider Vertragsparteien berücksichtigt, um festzustellen, ob ein Kontrollverlust vorliegt oder nicht. Gibt es Anzeichen dafür, dass die Phoenix-Solar-Gruppe als Übertragender die Kontrolle behalten hat, verbleibt der Vermögenswert weiterhin in der Konzernbilanz. Mit seinem Abgang entsteht ein Veräußerungsgewinn/-verlust, der erfolgswirksam erfasst wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Zahlungsverpflichtungen daraus verjährt sind.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte gegen Währungs-, Zins- und Marktwert-risiken setzt die Phoenix-Solar-Gruppe verschiedene derivative Finanzinstrumente ein; die wichtigsten sind Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Devisenoptionen sowie Zinscaps. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

Nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente gemäß IAS 39 sind zwingend als „zu Handelszwecken gehalten“ einzustufen und damit erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten zum Handelstag sowie zu allen folgenden Stichtagen zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Die Phoenix-Solar-Gruppe nutzt grundsätzlich derivative Finanzinstrumente; sofern allerdings eine Marktpreisfeststellung nicht möglich ist und daher keine Marktwerte vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle unter Berücksichtigung der relevanten Wechselkurse, Zinssätze und Bonitäten der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Beim Phoenix-Solar-Konzern wird derzeit kein Hedge Accounting betrieben, sodass die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam erfasst werden.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften und Devisen- und Zinsswaps errechnet sich aus dem Unterschied zwischen dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenterminkurs mit gleicher Endfälligkeit und dem kontrahierten Devisenterminkurs. Für Devisenoptionen wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe anerkannter Optionspreismodelle errechnet. Wichtige Einflussfaktoren sind die Restlaufzeit der Option, der risikolose Zins, der Fixingkurs und die aktuelle Höhe des Wechselkurses sowie das Ausmaß der Schwankung (Volatilität). Für die Zinscaps berechnet sich der beizulegende Zeitwert aus dem Barwert der künftigen Zinsen, abgezinst mit dem zum Stichtag für die Restlaufzeit gültigen Marktzinssatz. Sie beziehen sich auf den liquiden Geldmarktsatz des Euribor und verfügen über eine mehrjährige Laufzeit, die in Zinsanpassungsperioden unterteilt ist. Als Zins gilt die Differenz der Überschreitung des entsprechenden Geldmarktsatzes und der vertraglichen Cap-Rate.

Derivative Finanzinstrumente werden erst ausgebucht, wenn – entsprechend den Regelungen zu den Originären Finanzinstrumenten – die Unternehmensgruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte auf den Erhalt der Cashflows aus dem Vermögenswert verliert beziehungsweise wenn diese ausgelaufen sind.

BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Bestimmung und der Ausweis der beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente orientieren sich an einer Fair Value-Hierarchie, die die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten berücksichtigt und sich wie folgt gliedert:

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 2 werden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen, zum Beispiel Zinssätze oder Devisenkurse, und mit Hilfe anerkannter Modelle, zum Beispiel Discounted Cashflow-Modellen oder Optionspreismodellen, berechnet.

- Stufe 3: Herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswerts und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten). Bei den Forderungen in Stufe 3 wurde der Fair Value unter Berücksichtigung individueller Verlusterwartungen bestimmt, welche in einem wesentlichen Maße auf Annahmen des Unternehmens zur Bonität des Kontrahenten beruhen.

Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden die Finanzinstrumente jährlich umgliedert.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Sichteinlagen, für welche bei Erwerb eine Restlaufzeit von 3 Monaten besteht sowie Kassenbestände und Guthaben auf Girokonten.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGEN

Kapitaltitel ohne Nebenbedingungen werden stets als Eigenkapital ausgewiesen.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Emission von Eigenkapitaltiteln anfallen, werden vom Eigenkapital unter Berücksichtigung eines ertragsteuerlichen Vorteils („Net-of-Tax“) in Abzug gebracht.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN

Die Bilanzierung aktienbasierter Vergütungsformen erfolgt gemäß IFRS 2. Danach werden aktienbasierte Vergütungsregelungen grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der dafür erbrachten Gegenleistung bewertet. Dabei gelten als aktienbasierte Vergütungsregelungen alle Transaktionen mit Mitarbeitern, bei denen für erhaltene Güter oder in Anspruch genommene Leistungen im Gegenzug Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens gewährt werden. Da der Fair Value einer erbrachten Arbeitsleistung in der Regel nicht zu bestimmen ist, wird der Fair Value des dafür gewährten Eigenkapitalinstruments herangezogen. Die Phoenix-Solar-Gruppe wendet die Regeln zu den „Equity-settled share-based payment transactions“ an, sodass für die Bestimmung des Fair Value einerseits der Zeitpunkt der Gewährung des Eigenkapitalinstruments und andererseits ausschließlich aktienbezogene Erfolgsziele maßgeblich sind. Der dadurch entstehende Personalaufwand wird über die Sperrfrist beziehungsweise den Erdienungszeitraum linear verteilt und dem Eigenkapital zugeführt.

Sämtliche Aktienoptionspläne sind in Textziffer (39) beschrieben.

MINDERHEITENANTEILE

Gemäß IAS 27 werden Anteile nicht beherrschender Gesellschafter (Minderheitenanteile) in der Konzernbilanz als gesonderter Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Anteilige Verluste werden den jeweiligen Minderheitenanteilen entsprechend deren Anteil am Konzerneigenkapital belastet, selbst wenn sich daraus ein Negativsaldo für nicht beherrschende Anteile ergibt.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung eine Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent hat und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt bei Einzelrückstellungen auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung und bei geschichteten Rückstellungen unter Verwendung eines Erwartungswertes.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts durch bestmögliche Schätzung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktgerechten Zinssatz abgezinst. Aufzinsungsbeträge sowie Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt worden ist.

Rückstellungen für drohende Verluste aus ungünstigen Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten.

Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, im Bedarfsfall als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Unter Umständen zum Stichtag geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Unbedingte Verpflichtungen, die aus dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – in der Periode ihrer Entstehung mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinzt wird.

Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen werden entsprechend zu jedem Stichtag berücksichtigt und erfolgswirksam erfasst.

NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der in der überwiegenden Zahl der Fälle dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Sofern die Verbindlichkeiten eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, wird unter Verwendung der Effektivzinsmethode ein entsprechender Wert angesetzt.

Verbindlichkeiten für ausstehende Kosten und für übrige geschäftsbezogene Verpflichtungen sind auf der Basis der noch zu erbringenden erwarteten Leistungen bewertet.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN / -FORDERUNGEN

Eventualverbindlichkeiten sind zum einen mögliche Drittverpflichtungen, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt werden muss, die nicht vollständig beeinflusst werden können. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten des laufenden Geschäfts sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen; im Rahmen eines Unternehmenserwerbes kommt für Eventualverbindlichkeiten der beizulegende Zeitwert im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung zum Ansatz.

Mögliche Vermögenswerte, deren Realisation von zukünftigen Ereignissen abhängen, die nicht in der Disposition der Phoenix-Solar-Gruppe stehen (Eventualforderungen), werden nicht bilanziert.

ERTRAGSTEUERN

a) Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Bemessungsgrundlagen der tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden auf Grundlage der jeweiligen Steuersubjekte ermittelt und mit dem jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Steuerersatz bewertet. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Tatsächliche Steuerschulden beziehungsweise Steueransprüche“.

Veränderungen der tatsächlichen Steuerschulden oder Erstattungsansprüche werden erfolgswirksam erfasst.

Tatsächliche Steueransprüche und tatsächliche Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Gesellschaften der Phoenix-Solar-Gruppe hierzu ein einklagbares Recht und die Absicht zu einer Saldierung hat.

Wenn sich Steuern auf Posten beziehen, die unmittelbar aufgrund von IFRS-Anforderungen dem Eigenkapital gutgeschrieben wurden oder dieses belastet haben, wird die Steuer ebenfalls erfolgsneutral gegen das Eigenkapital gebucht.

b) Latente Steuern

IAS 12 verlangt die Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode bei der Ermittlung von steuerlichen Abgrenzungen. Daher sind für temporäre Differenzen zwischen den steuerbilanziellen und den bilanzierten Konzernwertansätzen der Vermögenswerte und Schulden, die sich in der Zukunft umkehren und dabei ertragsteuerliche Effekte auslösen, für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge und für steuerliche Verlustvorträge aktive und/oder passive latente Steuern anzusetzen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden anhand der Steuersätze bewertet, die für die Realisierung eines Vermögenswertes oder die Erfüllung einer Schuld erwartet werden. Dabei werden nur die Steuersätze herangezogen, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht abgezinst.

Latente Steuern werden als Ertrag oder Aufwand erfasst und in das Periodenergebnis einbezogen.

Hiervon ausgenommen sind folgende Vorgänge:

- wenn ein Geschäftsvorfall unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurde
- wenn ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt
- wenn temporäre Unterschiede zwischen dem steuerrechtlichen Beteiligungsansatz und dem korrespondierenden anteiligen IFRS-Eigenkapital vorliegen und erwartet wird, dass sich diese Differenz, zum Beispiel durch eine Ausschüttung, in nächster Zeit nicht verändern wird

Wenn die Steuer Folge eines Unternehmenszusammenschlusses in Form eines Unternehmenserwerbs ist, wird sie als identifizierbarer Vermögenswert oder als Schuld am Tag des Erwerbs in Übereinstimmung mit IFRS 3 angesetzt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Gesellschaften der Phoenix-Solar-Gruppe ein einklagbares Recht zur Saldierung hat und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden und eine Fristenkongruenz besteht.

Aktivische Steuerabgrenzungen sind nur insoweit berücksichtigt worden, als die damit verbundenen Steuererminderungen wahrscheinlich eintreten.

(3) ERGEBNISVERWENDUNG

Sofern die Phoenix-Solar-Gruppe nach dem Bilanzstichtag Vorschläge zur Gewinnverwendung oder zu konkreten Dividenden der Öffentlichkeit zugänglich macht, werden diese Dividenden zum Bilanzstichtag nicht als Schuld angesetzt, da es sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis handelt.

(4) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungstransaktionen in der nicht funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens werden zu den Wechselkursen erfasst, die zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gelten. Für monetäre Vermögenswerte und Schulden, deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, erfolgt die Währungsumrechnung am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten (beim Phoenix-Solar-Konzern im Wesentlichen Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte), die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden gemäß IAS 21.23b) mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Abschlüsse der Tochterunternehmen Phoenix Solar Incorporated, Phoenix Solar Pte Ltd, Phoenix Solar Sdn Bhd, Phoenix Solar Philippines Inc., Phoenix Solar Yenilenebilir Enerji A. Ş. und der Phoenix Solar L.L.C. nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Die funktionalen Währungen dieser Gesellschaften sind der US-Dollar (USD), der Singapur Dollar (SGD), der malaysische Ringgit (MYR), der philippinische Peso (PHP), die Türkische Lira (TRY) beziehungsweise der Omani Rial (OMR), sodass für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss eine Umrechnung in EUR erfolgt. Die Umrechnung der Posten der Bilanz erfolgt mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Bilanzstichtag, die der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs. Der Jahresdurchschnittskurs ermittelt sich durch entsprechende Gewichtung der Kurse am jeweiligen Monatsletzten. Das Eigenkapital wird mit seinem Einstandskurs fortgeführt. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird erfolgsneutral behandelt, in der „Währungsumrechnungsrücklage“ erfasst und gesondert angegeben.

Angewendete Umrechnungskurse im Konzernabschluss:

Währungspaar	Stichtagskurs 2016	Durchschnittskurs 2016	Stichtagskurs 2015	Durchschnittskurs 2015
USD / EUR	1,05356	1,10675	1,09254	1,11040
OMR / EUR	0,40417	0,42471	0,41921	0,42618
PHP / EUR	52,12850	52,44459	51,18130	50,44537
SGD / EUR	1,52338	1,52733	1,54468	1,52533
MYR / EUR	4,72244	4,57844	4,69157	4,32554
TRY / EUR	3,70871	3,33939	3,18184	3,01983

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

(1) UMSATZERLÖSE

Der Phoenix-Solar-Konzern ist nach regionalen Märkten organisiert. Die Geschäftsverantwortlichen der Regionen steuern die regionale Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, den Vertrieb und die Personalpolitik der ihnen zugeordneten Einheiten unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten.

Aufgrund Änderungen des internen Berichtswesens an die Vorstände wurden ab dem Geschäftsjahr 2016 die Regionen als berichtspflichtige Segmente identifiziert (IAS 8.7 in Verbindung mit IAS 8.8).

Die Gesamtumsatzerlöse einschließlich der Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen teilen sich nach Berichtssegmenten wie folgt auf:

Umsatzerlöse in T €	2016	2015
USA	108.729	97.980
Middle East	20.685	8.403
Asia/Pacific	9.034	8.607
Europa	775	3.593
Holding	17	824
Gesamt	139.239	119.407

Die Umsätze und ihre Aufteilung auf Unternehmensbereiche und Regionen sind aus der Segmentberichterstattung in diesem Konzernanhang ersichtlich (siehe Textziffer (33)).

Die Umsatzerlöse beinhalten zum Stichtag Erlöse aus noch nicht schlussgerechneten Fertigungsaufträgen (nach IAS 11) in Höhe von 131.866 T EUR (Vorjahr: 111.627 T EUR).

(2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge T €	2016	2015
Stromerträge	1.645	2.177
Erträge aus der Veräußerung von Geschäftseinheiten	859	0
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	506	0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	377	122
Erträge aus realisierten und unrealisierten Kursgewinnen	290	70
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0	1.371
Übrige	821	1.584
Gesamt	4.498	5.324

Die Stromerträge des Geschäftsjahrs betreffen unverändert die Einspeisevergütungen aus Photovoltaikanlagen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Tochterunternehmen Bâtisolaire 3 SAS, Champagne au Mont d'Or, Frankreich, in der ein Solarpark enthalten war, veräußert. Aus der vorgenommenen Entkonsolidierung resultierte ein Erfolg in Höhe von 859 T EUR.

Die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen entstanden im Frühjahr 2016, als eine Photovoltaikanlage der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur, veräußert wurde.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen resultieren aus der Auflösung einer in den Vorperioden gebildeten Wertberichtigung aufgrund eines Mittelzuflusses des wertberichtigten Vermögenswerts oder aus einer veränderten Einschätzung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten zum Stichtag.

Die Erträge aus Kursgewinnen betreffen Erträge aus der Umrechnung von in Fremdwährung abgeschlossenen Geschäftsvorfällen in die funktionale Währung und Erträge aus der Realisation der diesen Geschäften als Sicherung dienenden Devisentermin-, Swap- und Optionsgeschäfte.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten betrafen 2015 eine Vielzahl von in Vorjahren gebildeten und nicht vollständig verbrauchten Rückstellungen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden diese Erträge in den entsprechenden Aufwandskonten umgegliedert (165 T EUR); die Auflösung dieser Erträge in den originären Aufwandskonten erfolgte ab 2016 aufgrund einer besseren Reportingstruktur.

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten Posten, die sich keiner der bereits genannten Positionen zuordnen lassen.

(3) MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand wurde um gewährte Skonti, Rabatte und sonstige Minderungen gekürzt und setzt sich aus bezogenen Waren und bezogenen Leistungen wie folgt zusammen:

Materialaufwand T €	2016	2015
Aufwendungen für bezogene Waren	110.089	106.191
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.586	3.234
Gesamt	121.675	109.425

Die Aufwendungen für bezogene Waren beziehen sich im Wesentlichen auf Aufwendungen für den Bezug von Solarmodulen, Wechselrichtern und sonstigen Materialien im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaiksystemen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen stammen hauptsächlich aus dem Bezug von Vorleistungen Dritter für Schlüsselkomponenten und Dienstleistungen zum Bau von Photovoltaikkraftwerken im Rahmen der langfristigen Fertigungsaufträge.

(4) PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

Personalaufwand T €	2016	2015
Löhne und Gehälter	10.240	6.518
Sozialabgaben	1.108	1.107
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1	1
Gesamt	11.349	7.626

Die Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung betrugen im Geschäftsjahr 338 T EUR (Vorjahr: 325 T EUR).

Die Gesellschaft bietet seit dem 1. Juli 2008 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung an. Die Gesellschaft leistet auf die Beiträge der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuzahlungen im Rahmen der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen im Konzern nicht.

Die Aufwendungen für die sonstige Altersversorgung betragen 1 T EUR (Vorjahr: 1 T EUR). Sie resultieren aus Direktversicherungen.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahrs:

Mitarbeiter (m/w)	2016	2015
Vorstände (Muttergesellschaft)	3	3
fest angestellte Mitarbeiter (m/w) (Voll- und Teilzeit)	108	84
Aushilfen	1	2
Gesamt	112	91

(5) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 1.011 T EUR (Vorjahr: 1.366 T EUR).

Eine detaillierte Darstellung der Abschreibungen ist im Anlagespiegel in Textziffer (14) zu finden.

(6) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

T €	2016	2015
Verwaltungskosten	4.500	4.073
Vertriebs- und Betriebskosten	3.716	2.905
Übrige Aufwendungen	917	939
Gesamt	9.134	7.917

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1.217 T EUR erklärt sich im Wesentlichen aus der Ausweitung der Geschäftstätigkeit.

Weiter liegen Aufwendungen aus Kursverlusten (enthalten in den Verwaltungskosten) aus der Umrechnung von in Fremdwährung abgeschlossenen Geschäftsvorfällen in die funktionale Währung in Höhe von 271 T EUR (Vorjahr: 87 T EUR) sowie aus der Realisation der diesen Geschäften als Sicherung dienenden Divisentermin-, Swap- und Optionsgeschäften in Höhe von 28 T EUR (Vorjahr: 5 T EUR) vor.

In den Verwaltungskosten des Geschäftsjahrs sind im Wesentlichen Aufwendungen für den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie für die Bereiche Finanzen, Personal, Recht und Compliance enthalten.

Die Vertriebs- und Betriebskosten umfassen Aufwendungen für die Realisierung der Vertriebsfunktionen in den verschiedenen Regionen, vor allem für Verkaufsprovisionen, Transporte und ihre Versicherung, Frachten, Kundenberatung, aber auch für Werbung einschließlich des Besuchs von Ausstellungen und Messen, Anfragen- und Auftragsbearbeitung, Angebotskalkulation, Rechnungserteilung, Mahnwesen sowie die Leitung des Gesamtprozesses. Zusätzlich beinhalten diese Kostenbausteine Aufwendungen, die mit der Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs der Phoenix-Solar-Organisation verbunden sind.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden wie auch im Vorjahr keine Forschungs- und Entwicklungskosten (Vorjahr: 0 EUR) aufwandswirksam gebucht.

(7) ERGEBNIS AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Auf das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen entfallen im Geschäftsjahr 42 T EUR (Vorjahr: 24 T EUR).

(8) FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis in Höhe von - 4.262 T EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr um 105 T EUR verbessert. Einem Zinsaufwand von 4.555 T EUR (Vorjahr: 4.464 T EUR), im Wesentlichen für Finanzierungskredite, stehen Zinserträge, im Wesentlichen aus Tagesgeldkonten, in Höhe von 280 T EUR (Vorjahr: 98 T EUR) gegenüber. Es wurden für qualifizierte Vermögenswerte weder im Geschäftsjahr noch in der Vergleichsperiode Zinsen aktiviert.

(9) ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern und setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Ertragsteuern T €	2016	2015
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 514	- 183
Latente Steuern	- 555	500
Gesamt	- 1.069	317

T €	2016	2015
Ertragsteuern des laufenden Jahres	- 514	- 183
Ertragsteuern der Vorjahre	0	0
Gesamt	- 514	- 183

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 1.069 T EUR (Vorjahr: Ertragsteuerertrag 317 T EUR) ist um 1.991 T EUR höher als der erwartete Steuerertrag in Höhe von 921 T EUR (Vorjahr: 1.588 T EUR), der sich theoretisch bei Anwendung des inländischen Steuersatzes von unverändert 26,7 Prozent (Vorjahr: 26,7 Prozent) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde.

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragsteuerertrag/-aufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Überleitungsrechnung T €	2016	2015
Ergebnis vor Ertragsteuern	- 3.451	- 5.946
Ausgewiesener Steueraufwand (Vorjahr: Steuerertrag)	- 1.069	317
zum rechnerischen Steuersatz von 26,7 % (Vorjahr: 26,7 %) errechnete Ertragsteuern	921	1.588
Differenz	- 1.991	- 1.271
Erläuterungen der Differenzen:		
- Periodenfremde Ertragsteuern	- 129	- 65
- Steuereffekt aufgrund steuerfreier Erträge	213	465
- Steuereffekt aus sonstigen nicht abziehbaren Aufwendungen	- 66	- 67
- Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze	- 315	- 274
- Steuereffekt aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste (-) beziehungsweise aus Nichtansatz von Verlusten (+)	- 1.659	- 922
- Steuereffekt aufgrund abweichender Steuerbemessungsgrundlagen	0	- 4
- Steuereffekte aus der Konsolidierung	- 28	- 406
- Sonstige Abweichungen	- 8	2
Gesamt	- 1.991	- 1.271

Der rechnerische Ertragsteuersatz ergibt sich aus der deutschen Gewerbesteuer (10,92 Prozent), der Anwendung des Körperschaftsteuersatzes (15 Prozent) und des Solidaritätszuschlags (5,5 Prozent der Körperschaftsteuer).

Die Position „Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze“ resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung abweichender Steuersätze der im Ausland befindlichen Tochtergesellschaften und Betriebsstätten. Die ausländischen Ertragsteuersätze bewegen sich in einer Bandbreite von 12 bis 40 Prozent.

TATSÄCHLICHE STEUERVERBINDLICHKEITEN BEZIEHUNGSWEISE -ERSTATTUNGSANSPRÜCHE

Der Saldo zum Bilanzstichtag umfasst tatsächliche Steuerforderungen in Höhe von 1.000 T EUR (Vorjahr: 857 T EUR) sowie tatsächliche Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 584 T EUR (Vorjahr: 67 T EUR).

Die ertragsteuerlichen Aufwendungen/Erträge verteilen sich wie folgt:

Ertragsteuern T €	2016	2015
Laufende Steuern	- 514	- 183
- davon im Inland	- 150	- 28
- davon im Ausland	- 364	- 155
Latente Steuern	- 555	500
- davon im Inland	- 37	0
- davon im Ausland	- 518	500
Gesamt	- 1.069	317

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzposten zuzuordnen:

Latente Steuern nach Posten T €	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
Aktive latente Steuer		
Verlustvorträge	1.471	1.398
Forderungen	33	0
Sonstige Vermögenswerte/Konsolidierung	95	319
Verbindlichkeiten	52	0
Rückstellungen	33	146
Summe aktive latente Steuer (brutto)	1.684	1.863
davon langfristig	1.640	1.862
Passive latente Steuer		
Forderungen	- 185	0
Sonstige Vermögenswerte/Konsolidierung	- 110	- 5
Rückstellungen	0	0
Summe passive latente Steuer (brutto)	- 295	- 5
davon langfristig	- 205	1
Saldierung	204	1
Summe aktive latente Steuer (netto)	1.480	1.862
Summe passive latente Steuer (netto)	- 91	- 4

Die latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge entfallen mit 1.375 T EUR (Vorjahr: 1.397 T EUR) auf ausländische Verlustvorträge sowie in Höhe von 96 T EUR auf inländische Verlustvorträge. Die Erhöhung der latenten Steuern auf diese ausländischen Verlustvorträge ergibt sich aus einer detaillierten Analyse der Aufteilung der werthaltigen aktiven latenten Steuern in den USA und Griechenland auf temporäre Differenzen beziehungsweise auf steuerliche Verlustvorträge.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 149.196 T EUR (Vorjahr: 147.771 T EUR) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da davon auszugehen ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge im Rahmen der steuerlichen Ergebnisplanung wahrscheinlich nicht genutzt werden können. Nach Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich zum Stichtag nach Saldierung aktive latente Steuern in Höhe von 1.480 T EUR (Vorjahr: 1.862 T EUR) sowie passive latente Steuern von -91 T EUR (Vorjahr: -4)

Im Geschäftsjahr wurden wie in den Vorjahren keine latenten Steuern auf Outside Basis Differences gebildet, da zum Bilanzstichtag die Mehrzahl der Tochtergesellschaften keine ausschüttungsfähigen Nettovermögen besaßen. Sofern ausschüttungsfähige Gewinne in Tochtergesellschaften vorliegen, werden diese derzeit für die Innenfinanzierung der jeweiligen Tochtergesellschaft genutzt. Zum 31. Dezember 2016 wurden temporäre Differenzen in Höhe von 187 T EUR (Vorjahr: 179 T EUR) ermittelt.

(10) ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 aus dem Konzernergebnis nach Steuern sowie nach Minderheitenanteilen und der Zahl der im Jahresdurchschnitt in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Unverwässertes Ergebnis je Aktie	2016	2015
Konzernperiodenergebnis in T €	- 4.602	- 5.223
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	7.372.700	7.372.700
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	- 0,62	- 0,71

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl potenziell verwässernder Aktien berichtigt. Die Berechnung der Anzahl potenziell verwässernder Aktien erfolgt durch die Ermittlung fiktiver Gratisaktien, die aufgrund der Relation des Kurswerts zum Ausübungspreis gewährt werden müssten. Der Aktienoptionsplan der Phoenix-Solar-Gruppe führt zu einer solchen potenziellen Verwässerung. Die Ausübung der im Rahmen dieser Pläne gewährten Bezugsrechte hängt von der Wertentwicklung der Aktie der Phoenix Solar AG ab. Für die Ermittlung der Wertentwicklung werden bestimmte Leistungskriterien herangezogen, die im Aktienoptionsplan festgelegt sind. Eine detaillierte Beschreibung des Aktienoptionsplans der Phoenix-Solar-Gruppe ist unter Textziffer (39) in diesen Anhang aufgenommen. Die folgende Tabelle zeigt die grundlegende Berechnung einer potenziellen Verwässerung. Da weder 2016 noch im Vorjahr Effekte aus potenziell verwässernden Aktien entstanden, weicht das unverwässerte Ergebnis nicht vom verwässerten Ergebnis je Aktie ab.

Verwässertes Ergebnis je Aktie	2016	2015
Konzernperiodenergebnis in T €	- 4.602	- 5.223
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	7.372.700	7.372.700
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (einschließlich potenziell verwässernder Aktien)	7.372.700	7.372.700
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	- 0,62	- 0,71

Das 2016 erwirtschaftete negative Konzernperiodenergebnis fließt in die Position „kumuliertes übriges Eigenkapital“ zum 31. Dezember 2016 ein.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(11) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (Textziffer (14)) verwiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Wesentliche immaterielle Vermögenswerte	Buchwert zum 31.12.2016	Buchwert zum 31.12.2015	Verbleibender Abnutzungs- zeitraum
T €			
ERP-Software	28	178	1 Jahr
Markenrecht „Phoenix“	3	33	1 Jahr

Daneben beinhalten die erworbenen immateriellen Vermögenswerte Lizenzrechte unterschiedlicher Anbieter von System- und Anwendungssoftwareprodukten.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit einer Nutzungsdauer zwischen zwei und zehn Jahren abgeschrieben.

(12) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) der zum 31. Dezember 2011 auf die Phoenix Solar AG verschmolzenen Phoenix Solar Energy Investments AG (272 T EUR), deren Erwerb zum 15. März 2002 erfolgte, entstand im Zuge der Erstkonsolidierung.

Zum 1. Januar 2008 hat die Erstkonsolidierung des ehemals At-Equity bilanzierten Unternehmens Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l. in Rom zu einem Firmenwert in Höhe von 235 T EUR geführt.

2012 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 235 T EUR auf diesen Firmenwert gebildet. Der jährliche Werthaltigkeitstest des Goodwill auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt bei der Phoenix-Solar-Gruppe jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahrs in lokaler Währung.

Die Zuordnung der Firmenwerte auf die CGUs erfolgte wie dargestellt bis 31. Dezember 2015 nach Zuordnung in funktionalen Segmenten (Darstellung bis 31. Dezember 2015)

Goodwill	31.12.2015
T €	
Kraftwerke	272
Komponenten & Systeme	0
Übrige	26
Gesamt	298

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Segmentberichterstattung geändert (Näheres in Textziffer 33). In diesem Zusammenhang wurde der bestehende Goodwill vor dem Hintergrund der geänderten Berichtsstruktur auf die neuen operativen Segmente reallokiert. Die Neuordnung erfolgte unter Anwendung der relativen Wertansätze. Der Wertminderungstest erfolgt auf Ebene der operativen Segmente und damit auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaft, auf die ein Goodwill allokiert ist. Der Goodwill im Berichtssegment USA entfällt vollständig auf die Phoenix Solar Inc., San Ramon, USA. Im Berichtssegment Asia/Pacific entfällt der überwiegende Anteil des Goodwills in Höhe von 33 T EUR auf die Phoenix Solar Philippines Inc., Manila, Philippinen.

Goodwill T €	31.12.2016
USA	188
Middle East	30
Asia/Pacific	47
Europa	33
Summe	298

Unter Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 werden keine planmäßigen Abschreibungen auf die Firmenwerte vorgenommen. Die Werthaltigkeit wird im Zuge des jährlich durchgeführten Impairment-Tests überprüft. Dazu wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit deren Ertragswert (Nutzungswert) verglichen. Der Ertragswert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dafür werden aktuelle und großenteils mit externen Marktentwicklungsdaten unterlegte Prognosen zugrunde gelegt, die auf der vom Management genehmigten Dreijahres-Mittelfristplanung beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung der erzielbaren Beträge durch das Management beruht, sind die Prognosen der entsprechenden Marktvolumen, Marktpreise und Verfügbarkeit von Solarmodulen, Wechselrichtern und sonstigen Artikeln im Zusammenhang mit dem Unternehmensportfolio sowie regulatorische Rahmenbedingungen, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Die in der Dreijahres-Mittelfristplanung erwarteten Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mit einem gewogenen Kapitalkostensatz vor Steuern (Vorsteuer-WACC) abgezinst. Je nach Land variiert dabei der Vorsteuer-WACC zwischen einem Wert von 9,3 Prozent und 20,9 Prozent (Vorjahr: 11,5 Prozent und 20,8 Prozent). Für Zwecke der Ermittlung einer ewigen Rente wurde ein unveränderter Wachstumsfaktor von einem Prozent angenommen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Ertragswert kleiner als der Buchwert ist. Phoenix Solar ermittelt als Ertragswert den Nutzungswert. Die zum Stichtag noch bilanzierten Firmenwerte sind selbst unter der Annahme, dass der Umsatz in einer zahlungsmittelgenerierenden Einheiten um fünf Prozent niedriger ausfällt oder sich das Zinsniveau um zehn Prozent erhöhen würde, zum Stichtag nicht abzuwerten.

Prognose	Prognose- zeitraum	Diskontierungs- zinssätze	Cashflow- Wachstum	Relevered Beta Faktor
USA	3 Jahre	9,2 %	89 %	2,15 %
Philippinen	3 Jahre	10,1 %	46 %	2,44 %

(13) SACHANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (siehe Textziffer (14)) verwiesen. Auf einen gesonderten Ausweis der Zugänge und Abgänge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises wurde verzichtet, da derartige Transaktionen im Zusammenhang mit Mantelgesellschaften unwesentlich für die Darstellung der Vermögenslage der gesamten Gruppe sind.

Der Posten beinhaltet überwiegend die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten.

Die unveränderte Abschreibungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen drei und zwölf Jahren; bei den Mietereinbauten wird anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder der fixierten vertraglich kürzeren zuzüglich gegebenenfalls optierbaren Mietvertragslaufzeiten ein Zeitraum von elf bis fünfzehn Jahren zugrunde gelegt. Die Anlagen im Eigenbestand werden über eine Laufzeit von zwanzig Jahren abgeschrieben.

(14) KONZERNANLAGESPIEGEL

Entwicklung des Anlagevermögens im Phoenix-Solar-Konzern (IFRS)

2016	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.
	Stand 01.01.	Zugang Geschäfts- jahr	Abgang Geschäfts- jahr	Währungs- umrech- nung	
T €					
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	109	0	0	0	109
Immaterielle Vermögenswerte	6.098	0	148	0	5.950
Geschäfts- oder Firmenwert	533	0	0	0	533
Anlagen im Eigenbestand	15.069	0	7.330	0	7.739
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.498	269	90	33	3.710
Mietereinbauten	1.284	0	0	0	1.284
Summe des Anlagevermögens	26.591	269	7.568	33	19.325
2015	01.01.				31.12.
T €					
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	131	0	0	- 22	109
Immaterielle Vermögenswerte	6.071	78	51	0	6.098
Geschäfts- oder Firmenwert	533	0	0	0	533
Anlagen im Eigenbestand	15.069	0	0	0	15.069
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.946	118	694	128	3.498
Mietereinbauten	1.284	0	0	0	1.284
Summe des Anlagevermögens	27.034	196	745	106	26.591

(15) ANTEILE AN ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN

Als assoziiertes Unternehmen wird die Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1 (KG B1) nach der At-Equity-Methode bewertet.

Die Buchwerte haben sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

T €	2016	2015
Bilanzansatz 1. Januar	387	397
- Dividendenzahlung	- 42	- 34
+ Gewinnanteile	42	24
Bilanzansatz 31. Dezember	387	387

Kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.	Zugang plan- mäßig	Abgang Geschäfts- jahr	Währungs- umrech- nung	Stand 31.12.	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015
109	0	0	0	109	0	0
5.851	33	26	0	5.858	92	247
235	0	0	0	235	298	298
2.755	779	542	0	2.991	4.748	12.314
2.452	144	32	32	2.595	1.115	1.100
942	54	0	0	996	287	287
12.345	1.011	600	32	12.785	6.540	14.246
01.01.				31.12.	31.12.2015	31.12.2014
131	0	0	-22	109	0	0
5.699	203	51	0	5.851	247	372
235	0	0	0	235	298	298
1.969	786	0	0	2.755	12.314	13.100
2.610	323	571	37	2.452	1.100	1.336
942	54	0	0	942	287	341
11.585	1.366	622	15	12.345	14.246	15.448

Die Bewertung erfolgt auf Basis des auf die IFRS übergeleiteten Einzelabschlusses.

Zusammengefasste Finanzinformationen zum assoziierten Unternehmen T €	2016	2015
Vermögenswerte	455	506
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	10	11
Umsatzerlöse	170	185
Eigenkapital	445	495
Bilanzsumme	455	506
Jahresergebnis	86	96

(16) SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Die sonstigen Beteiligungen enthalten im Geschäftsjahr einen 50-prozentigen Anteil an der im Geschäftsjahr 2007 gegründeten SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG. Sie wies 2016 Vermögenswerte in Höhe von 443 T EUR (Vorjahr: 446 T EUR) aus, Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 310 T EUR (Vorjahr: 310 T EUR), Umsatzerlöse von unverändert 0 T EUR (Vorjahr: 0 T EUR) und ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von -2 T EUR (Vorjahr: -2 T EUR). Mangels maßgeblichen Einflusses werden die sonstigen Beteiligungen nicht konsolidiert. Da es keinen aktiven Markt für den Handel der Beteiligung gibt und der Fair Value auch nicht anderweitig verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt der Wertansatz zu den Anschaffungskosten in Höhe von 150 T EUR (Vorjahr 150 T EUR). Es besteht aktuell keine Absicht, die Beteiligung zu veräußern.

Zudem besteht seit dem Geschäftsjahr 2016 eine Beteiligung in Höhe von 143 T EUR (Vorjahr: 0 T EUR) an der RRE Austin Solar LLC, Texas, USA. Der Anteil an der Gesellschaft beträgt 2 Prozent. Es besteht weder Beherrschung noch maßgeblicher Einfluss, weshalb keine Konsolidierung vorgenommen wird.

(17) LANGFRISTIGE FORDERUNGEN

Der Posten der langfristigen Forderungen betrifft zum einen eine Kaufpreisforderung in Höhe von unverändert 450 T EUR, die bis zum 31. Dezember 2023 gestundet wird. Die Verzinsung erfolgt mit 5,5 Prozent p. a. bis zum 31. Dezember 2015 und ab dem 1. Januar 2016 bis zur vollständigen Bezahlung mit 6,0 Prozent p. a.

Ferner sind in diesem Posten Mietkautionen in Höhe von 27 T EUR (Vorjahr: 17 T EUR) enthalten. Die Verzinsung erfolgt mit einer marktüblichen Hinterlegungsverzinsung von 0,1 Prozent p. a.

(18) VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

Vorräte T €	31.12.2016	31.12.2015
Waren (historischer Warenwert)	2.602	4.314
Abwertung (kumuliert)	- 1.161	- 2.362
Nettowarenwert	1.441	1.952
Bilanzausweis	1.441	1.952

Der Warenbestand beinhaltet im Wesentlichen Photovoltaikmodule, Wechselrichter und sonstige Komponenten des Photovoltaik-Anlagenbaus, deren Verbleib gewöhnlich kein volles Geschäftsjahr beträgt. In den Vorräten sind unterwegs befindliche Waren im Umfang von 614 T EUR enthalten (2015: 0 T EUR).

Entsprechend der Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der unter den Anschaffungskosten liegenden voraussichtlichen Verkaufserlöse erfolgten Abwertungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abzüglich Veräußerungskosten. Auf die kumulierten Abwertungen entfallen laufende Aufwertungen im Geschäftsjahr in Höhe von 136 T EUR (Vorjahr: Aufwertungen 42 T EUR).

Der in der Periode erfasste Aufwand für bezogene Waren beträgt 110.089 T EUR (Vorjahr: 106.191 T EUR).

Für die ausgewiesenen Vorräte bestehen die bei Kaufverträgen üblichen (verlängerten) Eigentumsvorbehalte.

(19) GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Der Posten der geleisteten Anzahlungen betrifft überwiegend die durch Bürgschaften gesicherten Anzahlungen an Subunternehmer und Lieferanten. Es handelt sich stets um kurzfristige, überwiegend projektbezogene Vorauszahlungen.

(20) FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LANGFRISTIGEN FERTIGUNGS-AUFTRÄGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden für langfristige Fertigungsaufträge Bruttoforderungen in Höhe von 12.403 T EUR (Vorjahr: 6.471 T EUR). Die Forderungen betreffen überwiegend Projekte in den USA, Türkei, Jordanien und Südostasien. Es wurden Auftragserlöse im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016 in Höhe von 131.866 T EUR (Vorjahr: 111.627 T EUR), kumulierte Auftragskosten der am Stichtag noch laufenden Fertigungsaufträge in Höhe von 117.098 T EUR (Vorjahr: 94.124 T EUR) und kumuliert ausgewiesene Gewinne in Höhe von 12.618 T EUR (Vorjahr: 9.306 T EUR) erfasst. In die Gewinne sind im Berichtsjahr keine Fremdwährungseffekte (Vorjahr: 0 T EUR) eingeflossen. Ferner wurden Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen in Höhe von 289 T EUR (Vorjahr: 8.631 T EUR) erfasst.

Auf die Aufträge wurden Anzahlungen in Höhe von 126.158 T EUR (Vorjahr: 106.786 T EUR) vereinnahmt und weitere 2.118 T EUR (Vorjahr: 2.552 T EUR) angefordert.

Unter Berücksichtigung der angeforderten und ansatzfähigen Anzahlungen und Teilabrechnungen gliedert sich der Ausweis in Höhe von 12.403 T EUR (Vorjahr: 6.471 T EUR) wie folgt:

T €	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen nach Berücksichtigung leistungsstandsadäquater Zwischenabrechnung	10.285	3.919
zuzüglich angeforderte ansatzfähige Teilabrechnungen	2.118	2.552
Bilanzausweis	12.403	6.471

Bei den Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen wird der Zahlungseingang in den unten dargestellten Zeitabschnitten erwartet. Dabei wird davon ausgegangen, dass einerseits die bisher abgearbeiteten Aufträge entsprechend den geplanten Zahlungsvereinbarungsabschnitten (den so genannten Milestones) fristgerecht erfüllt werden und andererseits keine wesentlichen zeitlichen Verwerfungen zwischen dem Zeitpunkt der vertraglichen Erfüllung der Milestone-Bedingungen und dem korrespondierenden Zahlungszufluss entstehen. Insofern unterscheidet sich diese Darstellung von derjenigen, die für die Überschreitung von Zahlungszielen, zum Beispiel von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, verwendet wird (siehe Textziffer (21)).

T €	Erwarteter Zahlungseingang				
	Buchwert	in weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	in über 360 Tagen
Per 31.12.2016					
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	12.403	9.652	2.751	0	0
Per 31.12. 2015					
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	6.471	0	1.229	5.242	0

Für die Absicherung der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen kommen neben dem obligatorischen Unternehmerpfandrecht und üblicherweise vereinbarten Milestone-Anzahlungsbeträgen branchenübliche Finanzierungszusagen der Kunden finanzierenden Finanzinstitute, Bankbürgschaften und gegebenenfalls Sicherheitseinbehalte zur Anwendung. Für noch nicht gezahlte Materialien bestehen ferner übliche Eigentumsvorbehalte.

(21) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T €	31.12.2016	31.12.2015
Bruttoforderungen	11.724	14.671
abzüglich Wertberichtigungen	- 4.381	- 4.754
Bilanzausweis	7.343	9.917

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten. Wenngleich die verwendeten Zahlungsziele sowohl kundenspezifische Bonitäten als auch regionale Fälligkeitsbesonderheiten berücksichtigen, waren Wertberichtigungen auf voraussichtlich uneinbringliche Forderungen und Wertberichtigungen auf Portfoliobasis dennoch zu berücksichtigen.

Die folgende Darstellung zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen ohne Wertberichtigungen; das heißt, im Gegensatz zur Darstellung bei Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen (siehe Textziffer (20)) stellen die offengelegten Zeitbänder Überschreitungen der jeweiligen Zahlungsziele für die am Bilanzstichtag bereits realisierten, aber nicht wertgeminderten Forderungen dar:

T €	Zum Abschlusstichtag nicht wertgemindert und fällig					
	Gesamt	weder wertgemindert noch fällig	seit weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	seit über 360 Tagen
Per 31.12.2016						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.343	4.428	307	0	6	2.601
Per 31.12. 2015						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.917	6.448	131	343	0	2.995

Die der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

T €	2016	2015
Wertberichtigungen Stand 1. Januar	4.754	4.813
Kursdifferenzen	0	231
Verbrauch	0	0
Auflösung	- 382	- 351
Zuführung	9	61
Wertberichtigungen Stand 31. Dezember	4.381	4.754

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

T €	2016	2015
Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen	92	4

Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem mit einem endgültigen Ausfall der Forderung zu rechnen ist. Ein endgültiger Ausfall wird dann angenommen, wenn beispielsweise der Gruppe Erkenntnisse über eine anteilige Befriedigung aus einer Insolvenzmasse vorliegen oder die Forderung verjährt ist.

(22) SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

a) Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Phoenix Solar AG hat der Beteiligung SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ein bis 30. September 2012 mit 6,5 Prozent verzinsliches, endfälliges Darlehen in Höhe von 1.047 T EUR mit einer Laufzeit bis Ende 2018 gewährt. Das Darlehen wurde bis zum 31. Dezember 2016 bis auf 114 T EUR zurückgeführt. Ab dem 1. Oktober 2012 wurde aufgrund einer im Dezember 2012 geschlossenen Vereinbarung der Zinssatz auf 0,0 Prozent reduziert.

Der verbleibende Betrag betrifft geleistete Kautionen, die zugunsten der Phoenix-Solar-Gruppe bei renommierten Bankinstituten zu marktüblichen Konditionen verzinslich hinterlegt sind.

b) Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte T €	31.12.2016	31.12.2015
Andere Forderungen	22	2.062
Vorauszahlungen	530	708
Debitorische Kreditoren	384	217
Übrige	257	17
Gesamt	1.193	3.004

Die Vorauszahlungen in Höhe von 530 T EUR (Vorjahr: 708 T EUR) werden ab dem Geschäftsjahr 2016 unter den sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die kurzfristigen anderen Forderungen (22 T EUR) (Vorjahr: 1.278 T EUR) wurden aufgrund der Rückzahlung der Kaution im Zusammenhang mit dem Bau einer Photovoltaikanlage in Bulgarien stark reduziert.

Die übrigen kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten unrealisierte Kursgewinne aus der Stichtagsbewertung von abgeschlossenen Devisentermingeschäften von 40 T EUR (Vorjahr: 16 T EUR)

c) Die folgenden Tabellen zeigen den erwarteten Zahlungseingang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

T €	Erwarteter Zahlungseingang				
	Buchwert	in weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	in über 360 Tagen
Per 31.12.2016					
Finanzielle Vermögenswerte	1.337	219	237	737	144
Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.193	219	237	737	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	144	0	0	0	144
Per 31.12.2015					
Finanzielle Vermögenswerte	3.148	818	908	1.278	144
Restlaufzeit bis 1 Jahr	3.004	818	908	1.278	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	144	0	0	0	144

(23) INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar.

2016 T €	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwerte	Beizulegender Zeitwert	Level nach IFRS 13
Sonstige Beteiligungen	AfS	293	n.a.	n.a.
Langfristige Forderungen	LaR	476	288	2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	144	126	2
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	LaR	12.403	n.a.	n.a.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	7.343	n.a.	n.a.
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		1.193	n.a.	n.a.
– Derivate	HfT	40	40	2
– Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	1.153	n.a.	n.a.
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	9.392	n.a.	n.a.
Summe finanzielle Vermögenswerte		31.244	454	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	35.285	31.813	2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	16	n.a.	n.a.
Summe Finanzverbindlichkeiten		35.301	31.813	
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	AmC	289	n.a.	n.a.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	17.793	n.a.	n.a.
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		1.935	n.a.	n.a.
– Derivate	HfT	21	21	2
– Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AmC	1.914	n.a.	n.a.
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		20.017	21	

2015 T €	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwerte	Beizulegender Zeitwert	Level nach IFRS 13
Sonstige Beteiligungen	AfS	151	n.a.	n.a.
Langfristige Forderungen	LaR	467	214	2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	144	87	2
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	LaR	6.471	n.a.	n.a.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	9.917	n.a.	n.a.
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		3.004	n.a.	n.a.
– Derivate	HfT	16	16	2
– Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	2.988	n.a.	n.a.
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	4.875	n.a.	n.a.
Summe Vermögenswerte		25.029	317	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	39.059	41.755	2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	0	n.a.	n.a.
Summe Finanzverbindlichkeiten		39.059	41.755	
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	AmC	8.631	n.a.	n.a.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	9.496	n.a.	n.a.
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		1.062	n.a.	n.a.
– Derivate	HfT	17	17	2
– Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AmC	1.045	n.a.	n.a.
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		19.189	17	

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen, Ausleihungen, bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen oder originären Verbindlichkeiten wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten. Sollte ein börsennotierter Preis existieren, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Bei den sonstigen Beteiligungen handelt es sich um Anteile an Personengesellschaften beziehungsweise Minderheitsbeteiligungen (vergleiche auch Textziffer (16)). Für diese Beteiligungen besteht kein aktiver Markt. Da die zukünftigen Cashflows nicht zuverlässig bestimmt werden können, kann kein beizulegender Zeitwert mit Bewertungsmodellen ermittelt werden. Die Anteile dieser Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Es ist nicht geplant, von den zum 31. Dezember 2016 angesetzten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten wesentliche Anteile in naher Zukunft zu veräußern.

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entsprechen die Buchwerte am Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwerten. Auf eine gesonderte Angabe der beizulegenden Zeitwerte wird verzichtet.

Die Derivate ohne Sicherungsbeziehung werden bereits zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

T €	LaR	AmC	AfS	Vermögens-	Gesamt
				werte und Schulden HfT	
Nettoergebnis 2016	280	- 4.298	0	20	- 3.998
Nettoergebnis 2015	98	- 4.464	0	- 101	- 4.467

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Kredite und Forderungen setzt sich zusammen aus Zinserträgen aus Tagesgeldkonten. Das Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten umfasst gezahlte Zinsen. In der Kategorie der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden sind unrealisierte Änderungen der beizulegenden Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten enthalten. Für die zu Anschaffungskosten bewertete Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, die als zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert klassifiziert wurde, weist keine Wertänderungen und somit kein Nettoergebnis im Geschäftsjahr (Vorjahr: null) auf.

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente ergeben sich wie folgt:

T €	2016	2015
Zinserträge	293	98
Zinsaufwendungen	- 4.555	- 4.464
Gesamt	- 4.262	- 4.367

Nicht enthalten sind Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Derivaten.

(24) SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 4.125 T EUR (Vorjahr: 4.233 T EUR) umfassen im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 3.038 T EUR (Vorjahr: 2.442 T EUR).

Die Vorauszahlungen in Höhe von 530 T EUR (Vorjahr: 708 T EUR) werden ab dem Geschäftsjahr 2016 unter den sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

(25) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente T €	31.12.2016	31.12.2015
Guthaben bei Kreditinstituten	9.392	4.875
Gesamt	9.392	4.875

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen, mit Ausnahme eines Anteils von 1,0 Mio. EUR der Zahlungsmittel, die auf die Phoenix Solar M.E.P.E., Athen, Griechenland entfallen. Grund für die bestehende Verfügungsbeschränkung sind die derzeit bestehenden Kapitalverkehrskontrollen.

Kassenbestände und Bankguthaben in fremder Währung werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Differenzen aus Fremdwährungsumrechnung werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Zinssätze für Guthaben bei Kreditinstituten lagen im Geschäftsjahr 2016 auf 0,00 Prozent (Vorjahr: 0,00 Prozent und 0,05 Prozent).

(26) EIGENKAPITAL

Hinsichtlich der Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2016 beträgt 7.372,7 T EUR (Vorjahr: 7.372,7 T EUR), eingeteilt in 7.372.700 (Vorjahr: 7.372.700) Inhaberstückaktien (Stammaktien) ohne Nennwert, und ist zum Stichtag des Konzernabschlusses in voller Höhe erbracht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.686.350,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.686.350 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht ausschließen, insbesondere

- a) um die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die auf der Grundlage dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Absatz 1, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien den anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen;
- b) um Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen, durchzuführen. Die Ermächtigung ist insoweit beschränkt, als nach Ausübung dieser oder einer anderen durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung (einschließlich der Ermächtigung unter Buchstaben a und c dieses Beschlusses) die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien dreißig Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf;
- c) um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugs- oder Umtauschrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- d) für Spitzenbeträge.

Ebenfalls aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung von 23. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 22. Juni 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte (beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 40.000.000,00 EUR zu begeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte zum Bezug von bis zu 3.643.850 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 3.643.850,00 EUR zu begründen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen:

- a) für Spitzenbeträge
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft beziehungsweise den Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten als Aktionär zustünde
- c) soweit Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/ oder Optionsrecht beziehungsweise Wandlungspflicht gegen Barleistung ausgegeben werden sollen und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht beziehungsweise Wandlungspflicht nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte beziehungsweise bei Erfüllung der Wandlungspflicht auszugebenden Aktien insgesamt ein anteiliger Betrag von nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung („Höchstbetrag“) entfällt

Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats sowie im Rahmen der weiteren Festlegungen des entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter „Investor Relations“ und weiter „Hauptversammlung 2015“ und im Bundesanzeiger unter dem 15. Mai 2015 unter dem Tagesordnungspunkt 8 Nr. 2 lit. f) abgerufen werden kann, die Einzelheiten zur Ausgestaltung der jeweiligen Rechte festzulegen.

Zur Bedienung von Wandel- oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen geschaffen wurden, hat die vorgenannte Hauptversammlung ein Bedingtes Kapital 2015 geschaffen. Die Wandel- beziehungsweise Optionsbedingungen werden mit Zustimmung des Aufsichtsrats gesondert festgelegt.

Die Kapitalrücklage stammt aus Agiobeträgen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen sowie der Verbuchung von Aktienoptionen. Die achte, am 13. Juli 2010 durchgeführte Kapitalerhöhung erzielte bei einem Platzierungspreis von 32,00 EUR einen Bruttoemissionserlös in Höhe von 21.446,4 T EUR und erhöhte nach Abzug der Dotierung des Grundkapitals in Höhe von 670,2 T EUR und der Nettobelastung durch Kapitalerhöhungskosten in Höhe von 314,7 T EUR die Kapitalrücklage um 20.461,5 T EUR. Ferner entstanden durch die 2010 vollzogene Ausübung von 1.800 im Jahr 2007 ausgegebenen Aktienoptionen weitere 33,0 T EUR an Aufgeldern (Agio); 2011 bis 2015 wurden keine Optionen ausgeübt.

Aus der von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 beschlossenen, bis zum 1. Juli 2011 geltenden Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsplans 2006 (SOP 2006) unter Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger können keine Optionen mehr ausgegeben werden. Im Geschäftsjahr 2016 sind keine Optionen ausgeübt worden. Zum 31. Dezember 2016 standen noch 35.500 Optionen aus. Nach Ausscheiden des Optionsinhabers aus dem Unternehmen mit Ablauf des 31. Dezember 2016 sind diese mit dem 1. Januar 2017 verfallen. Näheres zum Aktienoptionsplan wird im Konzernanhang (Abschnitt F, Kapitel (39)) erläutert.

Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Das kumulierte übrige Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

T €	
Stand zum 01.01.2016	- 80.188
Währungsdifferenz	159
Konzernperiodenfehlbetrag 2016	- 4.602
Stand zum 31.12.2016	- 84.631

Der Ausweis der Minderheitenanteile am Konzerneigenkapital betrifft die unmittelbaren Beteiligungen Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur, und Phoenix Solar L.L.C., Muskat, Oman, sowie mittelbar die Beteiligungen Phoenix Solar Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia und Phoenix Solar Philippines Inc., Manila, Philippinen.

ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement für den Phoenix-Solar-Konzern wird zentral von der Phoenix Solar AG für sich und die Tochterunternehmen am Hauptsitz in Sulzemoos durchgeführt.

Ziel und Grundsatz des Vorstands ist es, die für das operative Geschäft und das weiterhin geplante Wachstum notwendige Liquidität für den Konzern bereitzustellen und dabei gleichzeitig die Einhaltung der im Rahmen der Konsortialfinanzierung bereitgestellten Kreditlinien sowie der weiteren kreditvertraglichen Verpflichtungen sicherzustellen.

Auf dieser Basis kommt insbesondere der Steuerung des Working Capitals eine zentrale Rolle im Kapitalmanagement zu. Konkret bedeutet dies, dass auch auf Vorstandsebene Themen wie Vorratsaufbau, Fälligkeitsanalysen von Forderungen und Cashflows der Tochtergesellschaften in regelmäßigen, meist monatlichen Durchsprachen überwacht und mit dem Management der Landesgesellschaften diskutiert werden.

Bedingt durch die Verlustsituation der vergangenen Jahres beträgt die Eigenkapitalquote des Konzerns zum 31. Dezember 2016 -26,0 Prozent (31. Dezember 2015: -14,1 Prozent). Da der Konzern selbst keine rechtlich selbständige Gesellschaft ist, entsteht aus der negativen Eigenkapitalquote keine unmittelbare Gefahr für den Fortbestand des Konzerns.

Rechtlich relevant ist ausschließlich das Eigenkapital des nach HGB übergeleiteten Abschlusses der Phoenix Solar Aktiengesellschaft als der Muttergesellschaft des Phoenix-Solar-Konzerns. Dieses belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 5,7 Mio. EUR, was einer Eigenkapitalquote von 8,6 Prozent entspricht (31. Dezember 2015: 6,6 Mio. EUR, entsprechend 12,3 Prozent). Zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur der Muttergesellschaft erfolgte im Januar 2014 ein konzerninterner Transfer der Geschäftsanteile der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Incorporated, San Ramon, USA, auf eine Zwischenholding im Rahmen einer Sachzuzahlung. Im Mai 2016 hat der Vorstand der Phoenix Solar AG beschlossen, die Beteiligung an derselben Tochtergesellschaft wieder aus der Zwischenholding im Rahmen einer Sachzuzahlung zu entnehmen, sodass die Beteiligung wieder unmittelbar durch die Phoenix Solar AG gehalten wird.

Im März 2016 hat die Phoenix Solar AG einen Vertrag mit ihrem finanzierenden Bankenkonsortium abgeschlossen, durch den die bestehende Finanzierung bis zum 30. September 2018 verlängert wird. Die Finanzierung hat ein reduziertes Volumen von insgesamt rund 101 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 116 Mio. EUR) und setzt sich aus einem Konsortialkredit in Höhe von 85,4 Mio. EUR (31. Dezember 2015: knapp 93 Mio. EUR) sowie weiteren bilateralen Cash- und Avallinien zusammen.

(27) FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten sind in folgenden Laufzeiten ausgewiesen:

T €			
Per 31.12.2016	Buchwert/ Zeitwert	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten	35.285	21.332	13.953
Per 31.12. 2015			
Finanzielle Verbindlichkeiten	39.059	0	39.059

Die Kreditlinien der bislang laufenden Konzernfinanzierung waren aufgrund der bisher vereinbarten Laufzeit endfällig zum 30. September 2016. Aufgrund des im März 2016 abgeschlossenen Änderungsvertrags zur Verlängerung der bestehenden Kreditvereinbarung und der nun veränderten Endfälligkeit zum 30. September 2018 werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2016 ebenfalls langfristig ausgewiesen.

Bezüglich des Umfangs des Konsortialvertrags sei auf Textziffer (38) zum Thema Liquiditätsrisiko verwiesen.

Sämtliche Finanzverbindlichkeiten sind variabel verzinslich.

(28) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige Rückstellungen T €	Stand 01.01.2016	Umglie- derung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2016
Gewährleistungsrückstellungen	502	- 91	0	- 64	1	274	623
Rückbauverpflichtungen	91	0	0	0	0	0	91
Übrige	67	0	- 21	0	0	6	52
Gesamt	660	- 91	- 21	- 64	1	282	767

Kurzfristige Rückstellungen T €	Stand 01.01.2016	Umgliederung	Inanspruchnahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2016
Gewährleistungsrückstellungen	321	134	- 63	- 177	1	116	332
Prozess- und Schlichtungskosten	84	0	- 84	0	0	200	200
Rückstellungen für drohende Verluste	62	0	- 41	0	0	0	21
Übrige	65	- 44	- 13	0	0	0	9
Gesamt	532	91	- 201	- 177	1	316	562

Die Gewährleistungsrückstellung besteht für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie aus Kulanzgründen gegenüber Kunden. Nahezu sämtliche zum Stichtag bestehenden langfristigen Gewährleistungsrückstellungen aus dem Projektgeschäft haben eine Restlaufzeit von bis zu zwei Jahren.

Die Rückstellungen für Prozess- und Schlichtungskosten beinhalten einerseits zu erwartende Kosten aufgrund von Gerichtsverfahren gegen Kunden wegen unbezahlter Rechnungen und andererseits zum Stichtag geltend gemachte Ansprüche von Kunden, die aus Sicht der Gruppe zumindest zum Teil als unbegründet zurückgewiesen werden. Die Positionen werden stets danach beurteilt, welche Aussichten für eine außergerichtliche Einigung bestehen. Das Management schätzt zum Bilanzstichtag einen maximalen zusätzlichen Aufwand aus Prozess- und Schlichtungskosten in Höhe von allenfalls 10 Prozent; der zu berücksichtigende Zeitraum erstreckt sich auf bis zu drei Jahre.

In den übrigen kurzfristigen Rückstellungen sind im Regelfall nur Sachverhalte mit Wertansätzen von im Einzelfall untergeordneter Bedeutung enthalten.

(29) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

(30) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten werden unterteilt in finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten.

Unter den nicht finanziellen Verbindlichkeiten werden solche Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht auf vertraglichen Grundlagen zwischen Unternehmen basieren oder nicht durch flüssige Mittel beziehungsweise finanzielle Vermögenswerte beglichen werden.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten T €	31.12.2016	31.12.2015
Sonstige*	1.220	917
Tantiemenzusagen**	558	0
Kreditorische Debitoren	110	39
Umsatzabgrenzungen	47	106
Gesamt	1.935	1.062

* Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Kommissionen in Höhe von 216 T EUR.

** Ab 2016 werden die Tantiemenzusagen in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen (bis 2015 waren sie in den sonstigen nicht finanziellen Verpflichtungen des Personalbereichs in Höhe von 522 T EUR ausgewiesen).

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten T €	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich*	632	677
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	250	180
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	123	177
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialversicherung	183	94
Sonstige	121	359
Gesamt	1.308	1.487

* 2016 sind die Tantiemenzusagen nicht mehr in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem Personalbereich enthalten sondern werden in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen (2016: 558 T EUR; 2015: 522 T EUR).

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich betreffen folgende Sachverhalte:

Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich T €	31.12.2016	31.12.2015
Verpflichtungen aus laufenden Arbeitsverträgen	332	0
Verpflichtungen aus Überstunden und/oder Urlaubsansprüchen	286	100
Sonstige	14	56
Verpflichtungen aus Tantiemenzusagen*	0	522
Gesamt	632	678

* 2016 erstmals vorgenommene Umgliederung der Tantiemenzusagen in die sonstigen finanziellen Verpflichtungen 558 T EUR (Vorjahr: 522 T EUR)

E. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

(31) KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Das Eigenkapital der Phoenix-Solar-Gruppe differenziert sich in das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklagen sowie das kumulierte übrige Eigenkapital.

Bezüglich des voll eingezahlten Grundkapitals der Phoenix Solar AG sowie der Transaktionen in den Kapitalrücklagen sind detaillierte und weitergehende Informationen zu wesentlichen Transaktionen, die sich nicht unmittelbar aus der Bezeichnung der jeweiligen Zuordnung in der Eigenkapitalveränderungsrechnung ableiten lassen, unter der Textziffer (26) „Eigenkapital“ ausgeführt.

Das kumulierte übrige Eigenkapital ist grundsätzlich das erwirtschaftete Konzerneigenkapital. Es umfasst die in den abgelaufenen Perioden erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von 159 T EUR (Vorjahr: 256 T EUR). Ertragsteuern sind für das sonstige Ergebnis wie in den Vorjahren nicht angefallen (Vorjahr: 0 T EUR).

(32) KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des Phoenix-Solar-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 werden Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit von solchen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Bei Veränderungen des Konsolidierungskreises durch Kauf oder Verkauf von Unternehmen wird der bezahlte Kaufpreis (ohne übernommene Schulden) abzüglich der erworbenen oder verkauften Finanzmittel als Mittelfluss aus Investitionstätigkeit erfasst. Die übrigen bilanziellen Auswirkungen des Kaufs oder Verkaufs werden in den jeweiligen Positionen der drei Gliederungsbereiche eliminiert.

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Das heißt, dass der Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt ermittelt wird: Das Konzernperiodenergebnis vor Steuern wird um nicht zahlungswirksame Größen bereinigt und um die Veränderung des kurzfristigen Vermögens und der Verbindlichkeiten ergänzt. Nach Berücksichtigung der Zins- und Steuerzahlungen ergibt sich ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 124 T EUR.

Wesentliche positive Auswirkungen auf den operativen Cashflow betreffen den Rückgang bei den geleisteten Anzahlungen (4.577 T EUR) und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2.435 T EUR). Ferner wurden die Veränderungen der sonstigen aktiven Vermögenswerte in Höhe von 2.265 T EUR und der Vorräte von 683 T EUR hinzugerechnet. Cashflow belastend wirkten insbesondere die Veränderungen der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen in Höhe von insgesamt 5.931 T EUR.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit wird jeweils nach der direkten Methode, das heißt unter Ausweis ausschließlich zahlungswirksamer Vorgänge ermittelt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen durch die Veräußerung der Projektgesellschaft Bâtisolaire 3 geprägt. Detaillierte Informationen zu den Investitionen sind den Ausführungen unter Textziffer (11) und (13) zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs durch die Inanspruchnahme der Linien aus der Konsortialfinanzierung des Working Capitals (siehe hierzu Textziffer (27) und (38)).

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung (Finanzmittelfonds) umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, das heißt Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind (siehe Textziffer (25)).

Wesentliche zahlungsunwirksame Transaktionen sind die Erfassung des Aufwertungsbedarfs auf den Vorratsbestand in Höhe von 136 T EUR (Vorjahr: Abwertung von 42 T EUR), Abbau von Wertberichtigungen oder Abschreibungen des Forderungsbestands in Höhe von 92 T EUR (Vorjahr: Dotierung 63 T EUR).

F. SONSTIGE ANGABEN

(33) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

GESCHÄFTSSEGMENTE

Der Konzernvorstand ist die verantwortliche Unternehmensinstanz zur Allokation von Ressourcen für die Geschäftssegmente der Phoenix-Solar-Gruppe sowie zur Bewertung ihrer Ertragskraft. Für die Ermittlung der relevanten Geschäftssegmente wurde gemäß den Ansätzen des Management Approach auf das Management-Informationssystem (MIS) des Konzernvorstands zurückgegriffen. Dieses basiert originär und im Hinblick auf die Daten der Ergebnisparameter pro Geschäftssegment auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IASB. Als relevante Steuerungsgröße pro Geschäftssegment ist neben dem Umsatz auch das Ergebnis vor Zinsen und vor Ertragsteuern, korrigiert um das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen (Segmentergebnis), zu nennen.

Phoenix Solar ist nach regionalen Märkten organisiert. Die Geschäftsverantwortlichen steuern die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, den Vertrieb und die Personalpolitik in den ihnen zugeordneten Einheiten unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten. Die in den für Phoenix Solar relevanten Märkten bestehenden Tochtergesellschaften stellen die Geschäftssegmente nach IFRS 8.5 dar. Die Geschäftssegmente wurden unter Anwendung von IFRS 8.12 zu den Berichtssegmenten Middle East, Asia/Pacific und Europa zusammengefasst. Hinsichtlich der Berichtssegmente USA sowie Holding liegt keine Aggregation von Geschäftssegmenten vor. Die Zusammenfassung der Geschäftssegmente zu den Be-

Geschäftsjahr 2016						
T €	USA	Middle East	Asia/Pacific	Europa	Holding	Gesamt
Segmentergebnisrechnung						
Externe Umsatzerlöse	108.729	20.685	9.034	775	17	139.239
Segmentergebnis	4.622	635	- 231	406	- 4.862	569
Erträge aus assoziierten Unternehmen					42	42
EBIT	4.622	635	- 231	406	- 4.820	611
Finanzergebnis					- 4.262	- 4.262
Konzernergebnis vor Steuern						- 3.651
Ertragsteuern					- 1.069	- 1.069
Konzernperiodenergebnis						- 4.720
- davon auf Minderheiten entfallend						- 118
- davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend						- 4.602
Andere Informationen						
Investitionen	215	0	35	3	84	337
Abschreibungen	77	12	40	621	261	1.011
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	290	4	163	43	155	655
Nicht zahlungswirksame Erträge	133	8	80	18	328	567
Vermögenswerte						
Segmentvermögen	16.964	2.845	4.587	14.293	7.440	46.129
Anteile an assoziierten Unternehmen					387	387
Konsolidierte Vermögenswerte	16.964	2.845	4.587	14.293	7.827	46.516

richtssegmenten erfolgte aufgrund wirtschaftlich vergleichbarer Merkmale. Die jeweiligen Gesellschaften der Berichtssegmente Middle East, Asia/Pacific und Europa weisen vergleichbare Rohmargen auf. Generell sind die Dienstleistungen der Gesellschaften der Phoenix-Solar-Gruppe weltweit einheitlich und umfassen die Planung, den Materialeinkauf sowie die Errichtung von Solaranlagen. Dennoch weisen die einzelnen Regionen Unterschiede untereinander auf. Die USA baut vorwiegend in Größenordnungen von 50 MWp bis 100 MWp. In der Region Asia/Pacific werden aktuell vorwiegend Dachanlagen für kommerziell genutzte Dächer gebaut. In Middle East werden überwiegend Bodenanlagen mit einer Größenordnung bis max. 20 MWp erbaut und liegen damit deutlich unter den Größen der USA. Auch in Europa werden eher Kleinanlagen im Bereich von 10 MWp sowie Anlagen für den Eigenverbrauch errichtet. Hiervon abgeleitet sind die vorliegenden Kundengruppen der zusammengefassten Geschäftssegmente vergleichbar.

Die aufbereiteten und analysierten Informationen werden für interne Steuerungszwecke, für Finanzinformationsszwecke als auch für andere Zwecke nach Regionen betrachtet und den jeweiligen Adressaten zur Verfügung gestellt.

Um eine Vergleichbarkeit der Segmentberichterstattung des Geschäftsjahrs 2016 mit der des vorangegangenen Geschäftsjahrs zu ermöglichen wurde die Darstellung der Segmentberichterstattung 2015 angepasst.

Die Segmentierung des operativen Ergebnisses erfolgt unter Zugrundelegung von Auswertungen der Kostenrechnung.

Geschäftsjahr 2015						
T €	USA	Middle East	Asia/Pacific	Europa	Holding	Gesamt
Segmentergebnisrechnung						
Externe Umsatzerlöse	97.980	8.403	8.607	3.593	824	119.407
Segmentergebnis	2.193	- 38	- 1.004	596	- 3.350	- 1.603
Erträge aus assoziierten Unternehmen					24	24
EBIT	2.193	- 38	- 1.004	596	- 3.326	- 1.579
Finanzergebnis					- 4.367	- 4.367
Konzernergebnis vor Steuern						- 5.946
Ertragsteuern					317	317
Konzernperiodenergebnis						- 5.629
- davon auf Minderheiten entfallend						- 406
- davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend						- 5.223
Andere Informationen						
Investitionen	87	0	23	2	84	196
Abschreibungen	49	0	111	874	332	1.336
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	751	38	39	16	286	1.130
Nicht zahlungswirksame Erträge	727	62	22	209	694	1.714
Vermögenswerte						
Segmentvermögen	12.742	3.102	7.330	22.241	7.641	53.057
Anteile an assoziierten Unternehmen					387	387
Konsolidierte Vermögenswerte	12.742	3.102	7.330	22.241	8.028	53.444

Das Segmentvermögen definiert sich als Summe der langfristigen und der kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der Anteile an assoziierten Unternehmen sowie der Ertragsteueransprüche und der verzinslichen Forderungen. Segmentschulden sind derzeit nicht Bestandteil des MIS und dienen nicht zur Steuerung der Segmente durch den Konzernvorstand.

Als zahlungsunwirksame Erträge werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Wertberichtigungen sowie die Fair-Value-Bewertung von Optionsrechten, als zahlungsunwirksame Aufwendungen die Zuführung zu Wertberichtigungen sowie die Ausbuchung von Forderungen berücksichtigt.

Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen hinsichtlich der Verrechnungspreise zu Konditionen, die einem Fremdvergleich standhalten. Auf die Konzernzentrale entfallende Gemeinkosten werden grundsätzlich nicht den Segmenten zugewiesen.

Die Umsatzerlöse externer Kunden werden auf Grundlage der Lieferadressen den dargestellten Regionen beziehungsweise den Projektstandorten zugeordnet.

Die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaft.

(34) ANGABEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für die Phoenix-Solar-Gruppe die Personen und Unternehmen, die die Phoenix-Solar-Gruppe beherrschen beziehungsweise einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die Phoenix-Solar-Gruppe beherrscht beziehungsweise maßgeblich beeinflusst werden.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu den in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen, für die keine Angaben zu machen sind, bestanden die folgenden Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Angaben zum Aktienbesitz der Organe:

Vorstand	Stück Aktien 31.12.2016	Stück Aktien 31.12.2015
Tim P. Ryan	3.135	3.135
Dr. Murray Cameron (bis 31.12.2016)	69.750	69.750
Manfred Hochleitner	0	0
Olaf Laber (bis zum 31.01.2015)		n.a. ¹
Gesamtbestand der Vorstandsmitglieder	72.885	72.885

Aufsichtsrat	Stück Aktien 31.12.2016	Stück Aktien 31.12.2015
Oliver Gosemann	25.000	20.000
Prof. Dr. Thomas Zinser	0	0
Hans-Gerd Füchtenkort (ab 23.06.2015)	0	0
J. Michael Fischl (bis zum 23.06.2015)		n.a. ¹
Gesamtbestand der Aufsichtsratsmitglieder	25.000	20.000

¹ nicht anwendbar, da aufgrund des Ausscheidens aus der Organschaft keine Meldepflicht mehr besteht

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 wurden dem Vorstand folgende Aktienoptionen gewährt: Im Geschäftsjahr 2007 wurden jedem Vorstandsmitglied 4.500 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert einer Option zum Ausgabezeitpunkt betrug 10,177 EUR. In den Geschäftsjahren 2008 und 2009 wurden jedem zum Ausgabezeitpunkt aktiven Vorstandsmitglied weitere 9.000 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 20,174 EUR beziehungsweise 17,972 EUR je Optionsrecht. Auch im Geschäftsjahr 2010 wurden zum Ausgabezeitpunkt aktiven Vorstandsmitgliedern weitere Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 13,912 EUR je Optionsrecht. Im Geschäftsjahr 2016 besaß nur noch Dr. Murray Cameron 35.500 Aktienoptionen aus dem SOP 2006. Dr. Murray Cameron ist mit Ablauf des 31. Dezember 2016 ausgeschieden, weshalb seine Aktienoptionen nun verfallen sind.

Darüber hinaus sind die Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats Transaktionen mit nahestehenden Personen. Detaillierte Beschreibungen finden sich hierzu in Textziffer (41) beziehungsweise (42) sowie im Vergütungsbericht als Bestandteil des Konzernlageberichts).

(35) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Haftungsverhältnisse resultieren aus üblichen vertraglich vereinbarten Gewährleistungsverpflichtungen, die im Rahmen der Aufträge im Bereich Kraftwerksbau sowie bei Bestellungen für Komponenten & Systeme anfallen können.

(36) EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Im Zusammenhang mit einem steuerlichen Risiko hinsichtlich der Umsatzsteuerprüfung in Bulgarien (Projekt Kazanlak) besteht eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR. Der Ausgang des schwebenden Verfahrens ist derzeit ungewiss.

(37) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Konzern hat aus verschiedenen Miet- und Leasingverträgen finanzielle Verpflichtungen im Gesamtwert von 2.506 T EUR (Vorjahr: 3.313 T EUR). Von diesem Gesamtwert ist ein Betrag von 687 T EUR (Vorjahr: 741 T EUR) innerhalb eines Jahres fällig, 1.273 T EUR (Vorjahr: 1.870 T EUR) haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren, 546 T EUR (Vorjahr: 702 T EUR) haben eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Zum Bilanzstichtag besteht wie im Vorjahr kein Bestellobligo für Vermögenswerte des Anlagevermögens (Vorjahr: 0 T EUR). Darüber hinaus wurden zum Bilanzstichtag Avale in Höhe von 28,4 Mio. EUR ausgereicht (Vorjahr: 27,0 Mio. EUR).

(38) RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Phoenix-Solar-Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen Ausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, dieses Risiko durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dazu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, das heißt, für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das korrespondierende Risikomanagement obliegen der Treasury-Abteilung. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und die Höhe der aktuellen Risikoausprägung informiert wird.

WÄHRUNGSRISIKO UND ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Wegen der Ausrichtung des Geschäfts der Phoenix-Solar-Gruppe auf internationale Märkte und deren wachsender Bedeutung ist das Unternehmen Währungsrisiken ausgesetzt. Das Treasury betrachtet daher das effektive Management des Wechselkursrisikos als eine seiner Hauptaufgaben und begegnet den Aufgaben mit einer aktiv gemanagten Devisenkurs-Absicherungsstrategie.

Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (das heißt die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich unbesichert.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken aus geplanten Zahlungen außerhalb der funktionalen Währung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Modulen.

Um diese Risiken zu begrenzen oder auszuschalten, kommen zur Absicherung Derivate zum Einsatz. Der Konzern nutzt grundsätzlich Devisentermingeschäfte, -swaps und Devisenoptionsgeschäfte, um Zahlungen bis in das folgende Geschäftsjahr im Voraus zu sichern. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 verfügte die Gruppe über Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von 4.303 T EUR (Vorjahr: 4.397 T EUR).

Die Phoenix Solar AG ist demnach Marktwerttrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich um die Devisenderivate, die der Sicherung von Grundgeschäften und Planpositionen dienen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf die sonstigen betrieblichen Erträge beziehungsweise Aufwendungen (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) aus. Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2016 um zehn Prozent aufgewertet beziehungsweise abgewertet gewesen wäre, wären die sonstigen betrieblichen Erträge und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um 413 T EUR niedriger beziehungsweise um 504 T EUR höher (31. Dezember 2015: um 178 T EUR höher beziehungsweise um 146 T EUR niedriger) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus den Währungssensitivitäten von Euro zu US-amerikanischem Dollar.

Monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind im Wesentlichen unmittelbar in funktionaler Währung denominiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls direkt in funktionaler Währung erfasst. Daher kann es diesbezüglich auch nicht zu Auswirkungen auf die betrachteten Größen kommen.

Die Gesellschaft betrieb ferner ein Zinssicherungsmanagement bis zum 30. September 2016, das im bereits vorher abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der in Anspruch genommenen variablen Konsortialfinanzierung an Bedeutung gewonnen hatte. Nach diesem Zeitpunkt erfolgte eine Freizeichnung seitens des Konsortialkredits. Aufgrund des variabel verzinslichen Konsortialkredits unterliegt die Phoenix Solar AG einem Zinsänderungsrisiko. Eine angenommene Veränderung des Zinsniveaus um + 100 Basispunkte würde zu einer Verschlechterung des Zinsergebnisses um - 357 T EUR (Vorjahr: - 391 T EUR) beziehungsweise bei einer Veränderung um - 100 Basispunkte zu einer Verbesserung des Zinsergebnisses um 357 T EUR (Vorjahr: 391 T EUR) führen. Zum 31. Dezember 2016 sind keine Zinsderivate mehr im Bestand.

AUSFALLRISIKO

Dem Forderungsausfallrisiko wird in der Phoenix-Solar-Gruppe große Bedeutung beigemessen. Die eingesetzten Verfahren beziehen die Bonität der Vertragspartner insoweit ein, als versucht wird, deren Kreditwürdigkeit zu beurteilen und auf dieser Basis Forderungsausfälle zu begrenzen respektive zu verhindern.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung. Bei Projekten der langfristigen Auftragsfertigung vereinbaren wir in der Regel Meilensteinzahlungen. Der dabei mögliche Forderungsausfall ist daher relativ gering gehalten.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da diese bei Banken gehalten werden, denen internationale Ratingagenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

Beim Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da die Risiken über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben.

Derivative Transaktionen werden auf Grundlage eines standardisierten Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Dieser erfüllt nicht die Aufrechnungsvoraussetzungen nach IAS 32, da die Saldierung nur im Insolvenzfall beziehungsweise bei gleichzeitig fälligen Zahlungen in gleicher Währung durchsetzbar ist. Zum Abschlussstichtag liegen darüber hinaus keine wesentlichen Vereinbarungen vor, die das maximale Ausfallrisiko mindern (zum Beispiel Aufrechnungsvereinbarungen). Für die Absicherung der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen kommen neben dem obligatorischen Unternehmerpfandrecht und üblicherweise vereinbarten Milestone-Anzahlungsbeträgen branchenübliche Finanzierungszusagen der Kunden finanzierenden Finanzinstitute, Bankbürgschaften und gegebenenfalls Sicherheitseinbehalte zur Anwendung. Für noch nicht gezahlte Materialien bestehen ferner übliche Eigentumsvorbehalte.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos innerhalb der Phoenix-Solar-Gruppe, das heißt bestehenden Zahlungsverpflichtungen der Gruppe nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht uneingeschränkt und/oder fristgerecht nachkommen zu können, wird auf Grundlage einer vom Management genehmigten Dreijahres-Mittelfristplanung eine erwartete Cashflow-Entwicklung ermittelt. Das Konzern-Treasury vergleicht diese erwartete Cashflow-Entwicklung mit einer wöchentlich rollierenden Projektion zur Entwicklung der Liquiditätssituation des Konzerns. Dadurch können finanzielle Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen hinsichtlich der Finanzierungs- und Anlagebedarfs getroffen werden (dispositive Liquiditätsrisikosteuerung).

Im März 2016 hat die Phoenix Solar AG einen Vertrag mit ihrem finanzierenden Bankenkonsortium, durch den die bestehende Finanzierung bis zum 30. September 2018 verlängert wird, abgeschlossen. Die Finanzierung hat ein Volumen von insgesamt rund 101 Mio. EUR und setzt sich aus einem Konsortialkredit in Höhe von 85,4 Mio. EUR sowie weiteren bilateralen Cash- und Avallinien zusammen. Die Kreditvereinbarung beinhaltet ebenfalls Barlinien, welche in der folgenden Aufstellung als Zahlungsabflüsse bis 1 Jahr ausgewiesen sind. Allerdings sieht die vertragliche Regelung vor, dass diese Linien sich automatisch innerhalb der Vertragslaufzeit prolongieren, womit ein tatsächlicher Liquiditätsabfluss voraussichtlich nicht stattfinden wird. Der Konsortialkredit ist in seiner Gesamtheit als langfristig eingestuft.

T €				
Per 31.12.2016	Buchwert/ Zeitwert	Zahlungs- abflüsse bis zu 1 Jahr	Zahlungs- abflüsse 1 bis 5 Jahre	Zahlungs- abflüsse über 5 Jahre
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35.285	24.787*	10.966	0
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	289	289	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.793	17.793	0	0
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.935	1.935	0	0
Derivative Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Per 31.12.2015				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	39.059	6.200	32.859	0
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	8.631	8.631	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.496	9.496	0	0
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.045	1.045	0	0
Derivative Verbindlichkeiten	17	17	0	0

*Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um revolvingende Kreditlinien die im Rahmen des Konsortialkreditvertrages vorliegen. Die Rückzahlungen der zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzverbindlichkeiten erfolgt innerhalb eines Jahres, wobei die Kreditlinien bis zum Laufzeitende des Vertrages wieder neu in Anspruch genommen werden können.

(39) AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN

In der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 wurde ein Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft beschlossen. Dazu wurde ein Bedingtes Kapital in Höhe von 552 T EUR geschaffen.

Im Rahmen dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Phoenix Solar AG am 10. September 2007 einen Aktienoptionsplan aufgelegt („Aktienoptionsplan 2006“; kurz: SOP 2006 für Stock Option Plan 2006), demzufolge an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften und sonstige Leistungsträger fünf Tranchen mit insgesamt 340.350 Optionen ausgegeben wurden, wovon bis zum Stichtag 322.350 durch Ausscheiden verfallen und in Vorjahren 18.000 ausgeübt worden sind. Somit bestehen zum Stichtag keine Optionen mehr. Die Aktienoptionen konnten vom Berechtigten nur dann ausgeübt werden können, wenn der Berechtigte zum Zeitpunkt der Ausübung in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft stand. Da der letzte berechnete Optionsinhaber mit Ablauf des 31. Dezember 2016 aus dem Unternehmen ausgeschieden ist, sind diese Optionen nun verfallen.

Ausübungsstrategien: Für die Tranchen I bis III wurde die Strategie der frühestmöglichen Ausübung unterstellt. Mit den Erkenntnissen der erstmaligen Ausübung wurde für die Tranchen IV und V eine dreigliedrige Strategie unterstellt, das heißt

1. frühestmögliche Ausübung,
2. frühestmögliche Ausübung nach frühestens 2,5 Jahren,
3. frühestmögliche Ausübung nach frühestens drei Jahren.

Die Gewichtung, mit welchem Anteil die jeweilige Strategie für die Bewertung herangezogen wird, beruht auf Erfahrungen, wonach 67 Prozent nach Strategie 1, elf Prozent nach Strategie 2 und 22 Prozent nach Strategie 3 ausüben. Darüber hinaus wurde eine allgemeine Fluktuationsquote von fünf Prozent berücksichtigt.

Ausübungssperrfrist: Innerhalb des Ausübungszeitraums dürfen Bezugsrechte nicht ausgeübt werden innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem Tag der Veröffentlichung von Quartalsberichten und von Geschäftsjahresende bis zum Ablauf des Tages der Veröffentlichung des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahrs.

Ausübungshürden: Die Optionsrechte können von dem Berechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der Aktie der Phoenix Solar AG im Xetra-Handel der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) den Ausübungspreis bei Ausübung des Bezugsrechts im ersten Jahr des Ausübungszeitraums an zehn aufeinander folgenden Handelstagen um 40 Prozent übersteigt. Dieser Prozentsatz steigt in den folgenden Jahren um jeweils 20 Prozentpunkte. Zum 31. Dezember 2014 sind aufgrund der oben beschriebenen Ausübungshürden keine Optionen ausübbar.

Der Bestand der Optionen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Tranche V SOP 2006 (2011)	Tranche IV SOP 2006 (2010)	Tranche III SOP 2006 (2009)	Tranche II SOP 2006 (2008)	Tranche I SOP 2006 (2007)	Gesamt- anzahl
Bestand 01.01.2015	3.000	19.500	11.000	9.000	0	42.500
Während der Laufzeit 2015 verfallene Bezugsrechte	0	0	-2.000	-5.000	0	-7.000
Bestand zum 31.12.2015/ 01.01.2016	3.000	19.500	9.000	4.000	0	35.500
Nach Ende der Laufzeit 2016 verfallende Bezugsrechte	0	0	0	0	0	35.500

2016 wurden wie in den Vorjahren keine Optionen ausgeübt.

Die Abgeltung erfolgt vollständig durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten.

(40) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im März 2017, nach Ende des Berichtszeitraums, haben wir alle außenstehenden Minderheitenanteile an der Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur, erworben. Sie gehörten einer Gruppe ehemaliger Geschäftsführer dieser Tochter. Nach Umsetzung der Transaktion halten wir nunmehr 100 Prozent des Unternehmens.

G. ERGÄNZENDE WEITERE ANGABEPFLICHTEN

(41) VORSTAND DER MUTTERGESELLSCHAFT

- Tim P. Ryan, Master of International Business (MIB), Luzern, Schweiz, bestellt bis zum 31. Dezember 2017, Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer); zuständig für Strategie und Geschäftsentwicklung Amerika, Asien und Mittlerer Osten
- Manfred Hochleitner, Diplom-Mathematiker, München, bestellt bis zum 31. Dezember 2019; zuständig für Finanzen und Administration (Chief Financial Officer) sowie Geschäftsentwicklung Europa
- Dr. Murray Cameron, Diplom-Physiker, Garching, bestellt bis 31. Dezember 2016; zuständig für Business Support International

Mitgliedschaft in konzerninternen und externen Aufsichtsgremien:

- Tim P. Ryan ist Chief Executive Officer and President der Phoenix Solar Inc., USA.
- Manfred Hochleitner ist Mitglied des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte Ltd, Singapore und Mitglied des Board of Directors der Phoenix Solar Inc., USA. Darüber hinaus ist er auch Mitglied im Verwaltungsrat der Phoenix Solar S.r.l. Rom, Italien, und Geschäftsführer von drei Projektgesellschaften.
- Dr. Murray Cameron war Vorsitzender des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur. Zum 31. Dezember 2016 hat er mit Auslaufen seines Vertrags mit seiner Vorstandsverantwortung auch die Mitgliedschaft in konzerninternen Aufsichtsgremien abgegeben.

Die Aufwendungen für die kurzfristigen Leistungen für das Management betragen im Geschäftsjahr 2016 703 T EUR (Vorjahr: 721 T EUR) und für die langfristig fälligen Leistungen 0 T EUR (Vorjahr: 0 T EUR). Die Vergütung umfasst eine monatlich ausgezahlte Fixvergütung, die Überlassung eines Firmenwagens zur privaten Mitbenutzung und die Übernahme einer Prämie für eine primär beruflich veranlasste Unfallversicherung mit Haftungsübernahmen auch im Privatbereich. Des Weiteren zählen Beiträge zu Sozialversicherungen in der gesetzlichen Höhe, Mindest- oder fixierte Tantiemen sowie Verpflegungsmehraufwendungen zur ausgewiesenen erfolgsunabhängigen Vergütung. Zudem erhalten der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand bei Erreichen vorher definierter Ziele einen variablen Bonus.

Dr. Murray Cameron besaß 35.500 Aktienoptionen aus dem SOP 2006. Die Aktienoptionen hätten nur dann ausgeübt werden können, wenn Dr. Cameron in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis gestanden hätte. Weiterhin hätten die Aktienoptionen nur dann ausgeübt werden können, wenn der Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt an mindestens zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen einen festgelegten Kurswert überstiegen hätte. Dr. Murray Cameron ist mit Ablauf des 31. Dezember 2016 ausgeschieden, weshalb die Aktienoptionen verfallen sind.

Für eine detaillierte Beschreibung der Vergütungskomponenten verweisen wir auf den Lagebericht Kapitel 12.

(42) AUFSICHTSRAT DER MUTTERGESELLSCHAFT

- Oliver Gosemann, Geschäftsführer der GOSFAM Investments GmbH, Forst (bestellt seit dem 16. Juni 2010; Vorsitzender seit 23. Juni 2015). Oliver Gosemann ist darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der Voltea B.V., Sassenheim, Niederlande
- Prof. Dr. Thomas Zinser, Hohenschäftlarn (stellvertretender Vorsitzender seit 21. Juni 2012), Steuerberater der Kanzlei Ebner Stolz Mönning Bachem und Professor an der Hochschule Landshut für das Lehrgebiet Steuern, Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Prof. Dr. Thomas Zinser hat derzeit kein weiteres Aufsichtsratsmandat inne.
- Hans-Gerd Füchtenkort, Rottach-Egern (bestellt seit dem 23. Juni 2015). Hans-Gerd Füchtenkort hat derzeit kein weiteres Aufsichtsratsmandat inne.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2016 106 T EUR (Vorjahr: 120 T EUR) und umfasst ausschließlich erfolgsunabhängige Komponenten.

Sie verteilt sich wie folgt:

T €	Erfolgsunabhängige Komponenten (inklusive Nebenleistungen)		Summe	
	2015	2016	2015	2016
J. Michael Fischl (bis 23.0.6.2015)	23	0	23	0
Oliver Gosemann	44	48	44	48
Prof. Dr. Thomas Zinser	38	33	38	33
Hans-Gerd Füchtenkort (ab 23.06.2015)	15	25	15	25
Gesamt	120	106	120	106

(43) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das im Geschäftsjahr als Aufwand für 2016 erfasste Honorar für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses verteilt sich wie folgt:

T €	2016	2015
a) Abschlussprüfungsleistungen	175	129
b) Andere Bestätigungsleistungen	0	0
c) Steuerberatungsleistungen	0	3
d) Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	175	132

(44) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG über die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.phoenixsolar-group.com> unter „Investor Relations“ und weiter „Corporate Governance“, „Entsprechenserklärung“) dauerhaft zugänglich gemacht. Zudem wurden die notwendigen Angaben zur Zielsetzung der Erreichung der gesetzlichen Frauenquote nach § 289a Abs. 4 HGB veröffentlicht.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

H. DATUM UND UNTERZEICHNUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Sulzemoos, den 22. März 2017

Phoenix Solar Aktiengesellschaft



Tim P. Ryan
Master of International Business (MIB)
Luzern, Schweiz
(Vorstandsvorsitzender)



Manfred Hochleitner
Dipl.-Mathematiker
München
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Konzernverlustrechnung, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Konzerngesellschaften durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt „8.7.1 Konzernfinanzierung“ des Konzernlageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass die Zahlungsfähigkeit der Konzerngesellschaften davon abhängig ist, dass der Konsortialkredit über den 30. September 2018 hinaus verlängert wird und dass das Bankenkonsortium bei einer wesentlichen nachteiligen Veränderung der Lage des Konzerns das ihr zustehende Sonderkündigungsrecht nicht ausübt oder dass Eigenmittel von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

München, den 22. März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Eglauer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frank Thomas Buchwald
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

Photovoltaik-Glossar.....	152
Impressum und Kontakt.....	155
Finanzkalender.....	156
Konzernstruktur.....	159

PHOTOVOLTAIK-GLOSSAR

• **Akkumulator**

In einem Akkumulator (auch: Akku) wird elektrische Energie gespeichert. In der Photovoltaik kommen Akkumulatoren bei Inselösungen zum Einsatz.

• **Amorphe Module**

Module aus amorphem Silizium (a-Si) sind ein Typ von Dünnschichtmodulen, deren Zellen aus mit Silizium bedampften Glas- oder Metallscheiben bestehen. Ihr Name rührt daher, dass sich bei Bedampfung der Scheiben die Siliziumatome nicht entsprechend ihrer Kristallstruktur, sondern amorph, also ungeordnet verteilen. Erkennbar sind a-Si-Module an ihrer bräunlichen Färbung.

• **Amortisation**

Die energetische Amortisation (auch: Energierücklaufzeit) ist die Zeit, die eine Solarstromanlage benötigt, um die zu ihrer Herstellung aufgewendete Energie zu erzeugen. Nach Ablauf ihrer energetischen Amortisation weist sie eine positive Energiebilanz auf. Kraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, können sich nicht energetisch amortisieren.

• **Balance-of-System-Kosten**

In einer Solarstromanlage setzen sich die Balance-of-System-Kosten (BoS-Kosten) aus den Kosten aller Komponenten, außer denen der Module, zusammen. Die BoS-Kosten beinhalten Planungskosten, Bauvorbereitungskosten und die Kosten für Montagegestell, Gleichstromverkabelung, Wechselrichter, Netzanschluss und Montage.

• **Betriebsführung**

Die kaufmännische und technische Betriebsführung von Solarstromanlagen hat – neben Konfiguration und Systemintegration – erheblichen Einfluss auf die Ertragsleistung und damit die Rendite. Zentrale Aufgaben sind die Sicherung des optimalen Betriebszustands, die Überwachung und die Berichterstattung über Ertragsdaten sowie die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und Prüffristen.

• **Degradation**

Solarzellen „altern“, da sich im Laufe ihrer Nutzung ihr Wirkungsgrad verringert. Dieser natürliche, durch Lichteinstrahlung bedingte Alterungsvorgang wird als Degradation bezeichnet. Bei Berechnungen von Ertragsannahmen ist dieser Effekt in der Regel bereits berücksichtigt.

• **Eigenverbrauch**

Der in einer Solaranlage erzeugte Strom kann neben der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz auch für den eigenen Verbrauch genutzt werden. Eigenverbrauch wird in dem Maße attraktiver, in dem die Einspeisevergütung sinkt und der Kostenvorteil der Erzeugung von Solarstrom gegenüber dem Bezug konventionellen Stroms zunimmt.

• **Einspeisevergütung**

In verschiedenen Ländern wird der Ausbau von erneuerbaren Energien dadurch gefördert, dass der Anlagenbetreiber für den erzeugten Solarstrom einen festgelegten Preis erhält, der über einen längeren Zeitraum gesetzlich garantiert wird und vom Netzbetreiber an den Solarstromerzeuger gezahlt werden muss. Der englische Begriff lautet Feed-in-Tariff (FIT).

• **EPC**

Engineering, Procurement and Construction (Planen, Beschaffen und Bauen) bezeichnet eine im Anlagenbau übliche Form der Projektabwicklung, bei welcher der Auftragnehmer als Generalunternehmer auftritt. Er verpflichtet sich, dem Auftraggeber eine Anlage oder ein Bauwerk schlüsselfertig zu liefern und übernimmt hierfür die Planungsleistungen, die Beschaffung der benötigten Komponenten sowie die Bauaufsicht.

• **Erneuerbare Energien**

Erneuerbare (auch: regenerative) Energien entstammen Quellen, die sich entweder kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quellen beiträgt. Dazu gehören neben der Sonneneinstrahlung auch die Wasserkraft, die Geothermie sowie die energetisch nutzbaren Potenziale der Gezeitenkraft oder der Biomasse. Der Anteil erneuerbarer Energiequellen am Stromverbrauch in Deutschland liegt inzwischen bei über 20 Prozent. Die Nutzung der Sonnenkraft durch Photovoltaik verzeichnete unter den erneuerbaren Energien in den letzten Jahren hohe Wachstumsquoten.

• **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) trat am 1. April 2000 in Kraft und hat das Ziel, den Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu fördern. Es regelt unter anderem die Einspeisung von erneuerbaren Energien in das Stromnetz und deren Vergütung. Seither gab es mehrere Gesetzesnovellen, die wesentliche Vergütungsmechanismen und die Vergütungshöhe veränderten.

• **Gesamtgestehungskosten**

siehe Levelized Cost of Energy

• **Gleichstrom**

Gleichstrom (DC, englisch: direct current) ist ein elektrischer Strom mit gleich bleibender Richtung und konstanter elektrischer Spannung. Solarmodule erzeugen Gleichstrom.

• **Ingot**

Ingot (englisch. für ‚Barren‘) bezeichnet einen Block aus einem Halbleitermaterial wie Silizium. Ingots können monokristallin oder polykristallin aufgebaut sein.

• **Inselsystem**

Inselsysteme (auch: Off-Grid- oder Stand-alone-Systeme) sind Solarstromanlagen, die unabhängig vom Stromnetz betrieben werden und so eine autarke Stromversorgung ermöglichen. Dabei wird der erzeugte Solarstrom nicht in ein Netz eingespeist, sondern in Akkumulatoren zwischengespeichert und von dort für den Verbrauch entnommen. Besonders geeignet sind Inselsysteme für abgelegene Orte, für Regionen mit kleinen oder instabilen Stromnetzen oder für Gegenden, an denen der Netzanschluss nicht wirtschaftlich ist.

• **Kilowatt (kW)**

Kilowatt (kW) ist die allgemeine Maßeinheit der Leistung. Auch die elektrische Leistung einer Solarstromanlage wird in Kilowatt angegeben.

- **Kilowattstunde (kWh)**

Kilowattstunde (kWh) ist die Maßeinheit für die verbrauchte oder erzeugte Energiemenge. Eine Kilowattstunde entspricht einem Kilowatt über einen Zeitraum von einer Stunde. Die Kilowattstunde ist eine gängige Energieeinheit zum Messen des Stromverbrauchs von Haushalten. Mit einer Kilowattstunde kann eine Glühlampe mit 100 Watt Leistung zehn Stunden lang betrieben werden.

- **Kristalline Module**

Kristalline Module verfügen über Solarzellen aus kristallinem Silizium, die rund 0,2 bis 0,4 Millimeter dünn sind. Dabei werden Module mit monokristallinen und polykristallinen (auch: multikristallinen) Zellen unterschieden. Das Ausgangsmaterial ist hochreines Polysilizium. Die Wirkungsgrade liegen zwischen 14 und 18 Prozent.

- **Levelized Cost of Energy**

Nach der Formel

$$LCoE = \frac{CAPEX + \sum_{t=1}^n [OPEX(t)/(1+WACC_{Nom})^t]}{\sum_{t=1}^n [Utilisation \times (1-Degradation)^t / (1+WACC_{Real})^t]}$$

gehen in die Berechnung der Gesamtgestehungskosten vor allem die Investition, Betriebs- und Kapitalkosten sowie die Amortisation ein.

t	= time (in years)
n	= economic lifetime of the system (in years)
CAPEX	= total investment expenditure of the system, made at t=0 (in €/kWp)
OPEX(t)	= operation and maintenance expenditure in year t (in €/kWp)
WACCNom	= nominal weighted average cost of capital (per annum)
WACCReal	= real weighted average cost of capital (per annum)
Utilisation ₀	= initial annual utilisation in year 0 without degradation (in kWh/kWp)
Degradation	= annual degradation of the nominal power of the system (per annum)
WACCReal	= (1 + WACCNom) / (1 + Inflation) – 1 (2) where Inflation is the annual inflation rate

- **Megawatt (MW)**

Ein Megawatt als Messgröße für die Leistung entspricht 1 Mio. Watt (106 W). Zum Beispiel erreicht der Solarpark beim Volkswagenwerk in Chattanooga, Tennessee, eine Spitzenleistung von 9,5 Megawatt.

- **Mikromorphe Module**

Bei mikromorphen Modulen (auch: Tandemmodulen) werden amorphe und mikrokristalline Technologien vereint. Durch eine zusätzliche mikrokristalline Siliziumschicht auf einer amorphen Siliziumschicht wird das absorbierte Lichtspektrum bis in das nahe Infrarot erhöht. Mikromorphe Module erreichen deshalb einen höheren Wirkungsgrad als amorphe Module.

- **Monokristalline Zellen**

Das Ausgangsmaterial für monokristalline Zellen ist hochreines Silizium. Dieses wird aus einer Siliziumschmelze gezogen und in bis zu 12 Zentimeter Durchmesser große Scheiben (Wafer) geschnitten. Im Monokristall sind alle Kristallgitter gleich ausgerichtet. Monokristalline Zellen haben einen höheren Wirkungsgrad als polykristalline Zellen, sind jedoch in der Herstellung TEURer. Zu erkennen sind sie an ihrem charakteristischen Graphitton.

- **Nennleistung**

Die Nennleistung (auch: Spitzenleistung) gibt die Leistung von beispielsweise einem Solarmodul oder einer Solaranlage an.

- **Net-Metering**

Der Begriff bezeichnet ein Modell zur Vergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen (<100 kWp). Dabei wird der erzeugte Solarstrom über einen Zweirichtungszähler ins Netz eingespeist und mit dem Strombezug verrechnet.

- **Netzgekoppelte Systeme**

Netzgekoppelte Systeme sind Solarstromanlagen, die an das Stromnetz angeschlossen sind und den erzeugten Solarstrom kontinuierlich einspeisen.

- **Netzparität**

Netzparität (englisch: Grid Parity) von Solarstrom bedeutet, dass der Preis für die Herstellung einer Kilowattstunde Solarstrom nicht höher ist als der Endkundenpreis für Strom aus der Steckdose. Netzparität bezieht sich damit auf den Verbrauchsstandort, da Solarstrom häufig dort erzeugt wird, wo er verbraucht wird. Die Definition der Netzparität bezieht sich nicht auf den Vergleich der Produktionskosten von Solarstrom mit den Kosten für aus fossilen Energieträgern erzeugten Strom.

- **Photovoltaik**

Photovoltaik ist die umweltfreundliche Stromgewinnung durch die Nutzung der Sonnenenergie. Dabei wandeln in Solarmodulen miteinander verschaltete Solarzellen das Sonnenlicht in elektrischen Gleichstrom um.

- **Polykristalline Zellen**

Das Ausgangsmaterial für polykristalline (auch: multikristalline) Zellen ist hochreines Silizium. Flüssiges Silizium für polykristalline Zellen wird erst in Blöcke gegossen und dann in 0,2 bis 0,4 Millimeter dünne Scheiben zersägt. Die so entstandenen Zellen bestehen aus vielen kleinen Einzelkristallen, sogenannte Kristallite, die durch Korngrenzen voneinander getrennt sind. Charakteristisch sind die deutlich erkennbare Musterung, die durch die Zusammensetzung unterschiedlicher Kristalle zustande kommt, sowie die bläuliche Färbung.

- **Power Wheeling**

Das in Jordanien gesetzlich verankerte System erlaubt es einem Betreiber, an einer Stelle des Netzes Solarstrom zu erzeugen und ins Netz einzuspeisen. Hierfür erhält er das Recht, in gleichem Umfang an anderen Stellen Strom vergünstigt aus dem Netz zu beziehen. Diese Regelung ist insbesondere für Filialbetreiber wie zum Beispiel Banken attraktiv, die auf diese Weise ihre Energiekosten und den CO₂-Ausstoß nachhaltig senken können.

- **Solarmodule**

In einem Solarmodul werden mehrere Solarzellen elektrisch in Reihe geschaltet und nach Aufbringung von Stromabnehmern zu einem Modul verarbeitet. Die meist quadratischen Solarzellen werden auf ein Trägermaterial gelegt und zum Schutz vor Witterungseinflüssen mit einer Glasscheibe abgedeckt und laminiert. Zur einfacheren Montage wird häufig ein Rahmen angebracht. Handelsübliche Solarmodule sind in der Regel aus mono- oder polykristallinen Solarzellen hergestellt oder Dünnschichtmodule.

- **Solarsilizium**

Solarsilizium (auch: Polysilizium) ist das Ausgangsmaterial zur Herstellung von kristallinen Solarmodulen. Für die Herstellung von Solarzellen ist Silizium in einer hochreinen Form (Solar Grade) notwendig.

- **Solarzellen**

Ein Solarmodul setzt sich aus mehreren miteinander verschalteten Solarzellen zusammen. In den Zellen werden unter Zufuhr von Licht positive und negative Ladungsträger freigesetzt (Photoeffekt) und somit wird Gleichstrom erzeugt. Zur Herstellung einer Solarzelle wird der Wafer aus dem Halbleitermaterial Silizium dotiert (Einbringen von Fremdatomen). Werden zwei unterschiedlich dotierte Halbleiterschichten gebildet, entsteht an der Grenzschicht ein sogenannter p-n-Übergang. An diesem Übergang baut sich ein inneres elektrisches Feld auf, das zu einer Ladungstrennung der bei Lichteinfall freigesetzten Ladungsträger führt. Über Rückseiten- und Vorderseitenkontakte wird die elektrische Spannung abgegriffen. Eine Antireflexschicht dient der Verminderung von Reflexionsverlusten an der Zelloberfläche. Es werden verschiedene Zellarten beziehungsweise Modultypen unterschieden.

- **Spitzenleistung (Peak-Leistung)**

Die abgegebene Leistung eines Solarmoduls oder einer Solarstromanlage unter Standardtestbedingungen (STC) wird als Spitzenleistung (auch: Peak-Leistung) definiert. Sie wird in Watt (W) gemessen und als Watt Peak (Wp) angegeben.

- **Standard Test Conditions (STC)**

Die Kennwerte eines Solarmoduls werden unter Standardtestbedingungen (englisch: Standard Test Conditions, STC) gemessen. Dabei werden eine Sonneneinstrahlung von einem Kilowatt (kW) pro Quadratmeter, eine Modultemperatur von 25° C und ein Einstrahlungswinkel von 45° C simuliert.

- **String**

Ein String (deutsch: Strang) ist eine Parallelverschaltung von mehreren elektrisch in Reihe geschalteten Solarmodulen.

- **Strombezugsvertrag (Power Purchase Agreement)**

Ein Strombezugsvertrag (auch: Stromliefervertrag) regelt die Geschäftsbeziehung zwischen einem Stromanbieter und einem Stromverbraucher. Betreiber von Solarkraftwerken können Strom, statt ihn gegen Einspeisevergütung ins Stromnetz einzuspeisen, auch an Abnehmer wie Unternehmen oder ganze Industriegebiete verkaufen, die dadurch ihre Energiekosten deutlich senken können.

- **Systemintegration**

Die Effizienz einer Photovoltaikanlage hängt wesentlich vom idealen Zusammenspiel der einzelnen Komponenten ab. Je größer die Vielfalt der Technologien und die Auswahl der am Markt angebotenen Produkte, desto größer sind auch die Optimierungspotenziale durch konsequente Systemintegration: Zu den Aufgaben der Systemintegration zählt die Auswahl und Prüfung der einzelnen Komponenten genauso wie die bedarfsgerechte Abstimmung aller Details – zum Beispiel des Montagesystems – hinsichtlich der Umgebungsbedingungen.

- **Systemkosten**

Die Systemkosten einer Photovoltaikanlage bestimmen zu einem Großteil die Investitionskosten – und damit auch die Dauer der Amortisation. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten aller technischen Komponenten (Solarmodule, Montagesystem, Gleichstrom-Hauptschalter, Wechselrichter, Verkabelung und Einspeisezähler) und Arbeitsleistungen (Entwicklung, Planung, Erstellung, Übergabe etc.). Finanzierungskosten, Kosten für Genehmigungen, Gutachten, Rechtsberatung oder Ähnliches zählen nicht zu den Systemkosten.

- **Temperaturkoeffizient**

Der Temperaturkoeffizient zeigt an, wie stark sich die Modulleistung bei steigender Temperatur der Solarzelle verändert.

- **Wafer**

Wafer (deutsch: Waffel, Oblate) sind rechteckige oder quadratische Siliziumscheiben mit einer Dicke von circa 0,2 bis 0,4 Millimetern. In der Photovoltaik sind sie das Vorprodukt kristalliner Solarzellen.

- **Wechselrichter**

Wechselrichter (englisch: inverter) wandeln den von Solarzellen erzeugten Gleichstrom in netzkonformen Wechselstrom um. Sie sind integraler Bestandteil von Solarstromanlagen.

- **Wechselstrom**

Wechselstrom (AC, englisch: alternating current) ist ein elektrischer Strom, dessen Richtung und Größe sich nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten verändert. Wechselstrom herrscht in den meisten Stromnetzen (230 Volt, 50 Hertz) vor.

- **Wertschöpfungskette**

Die Wertschöpfungskette ist der gesamte Weg eines Produkts (zum Beispiel Solarstromanlage) oder einer Dienstleistung (etwa Systemintegration oder Betriebsführung) über alle Leistungsstufen, also vom Rohstofflieferanten und Hersteller über den Systemintegrator und Groß- beziehungsweise Fachhändler bis hin zum Endkunden.

- **Wirkungsgrad**

Allgemein bezeichnet der Wirkungsgrad das Verhältnis von nutzbarer zu eingesetzter Energie. Der Wirkungsgrad von Solarmodulen zeigt in Prozent an, wie die einwirkende Sonnenenergie in elektrische Ladung umgewandelt wird.

IMPRESSUM UND KONTAKT

HERAUSGEBER

Phoenix Solar AG
Hirschbergstraße 4
D-85254 Sulzemoos

www.phoenixsolar-group.com

INVESTOR RELATIONS

Dr. Joachim Fleing
Tel.: +49 (0)8135 938-315
Fax : +49 (0)8135 938-429
E-Mail: j.fleing@phoenixsolar.de

GESTALTUNG

„feel free!“ Weber & Kudla GbR – Friedberg/Hessen

FOTOGRAFIE

Titelbild: Phoenix Solar AG © 2017
Bilder Seite 10/11: Marc Oeder, München © 2017

DRUCKEREI

www.viaprinto.de
Die Druckerei hat für diesen Bericht FSC-zertifiziertes Papier verwendet.

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie ‚antizipieren‘, ‚annehmen‘, ‚glauben‘, ‚einschätzen‘, ‚erwarten‘, ‚beabsichtigen‘, ‚können/könnten‘, ‚planen‘, ‚projizieren‘, ‚Prognose‘, ‚sollten‘ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen, die großteils außerhalb des Einflussbereichs der Phoenix Solar AG liegen, aber deren Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse beeinflussen. Zu diesen Risiken und Unsicherheitsfaktoren zählen zum Beispiel klimatische Veränderungen, Änderungen in der staatlichen Förderung der Photovoltaik, Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen, Abhängigkeit von Lieferanten und der Preisentwicklung von Solarmodulen, die Entwicklung der Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten, der intensive Wettbewerb sowie der rasche technologische Wandel im Photovoltaikmarkt. Sollte einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren oder Risiken eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Die Phoenix Solar AG hat weder die Absicht noch übernimmt sie die Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend oder zu einem späteren Zeitpunkt zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen ausgehen, die am Tag ihrer Veröffentlichung vorliegen.

FINANZKALENDER

<u>31. März 2017</u>	<u>Jahresabschluss/Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2016</u>
<u>11. Mai 2017</u>	<u>Quartalsmitteilung zum 31. März 2017</u>
<u>20. Juni 2017</u>	<u>Ordentliche Hauptversammlung der Phoenix Solar AG</u>
<u>10. August 2017</u>	<u>Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2017</u>
<u>9. November 2017</u>	<u>Quartalsmitteilung zum 30. September 2017</u>

Der jeweils aktuelle Stand des Finanzkalenders befindet sich auf der Internetseite der Phoenix Solar AG unter <http://www.phoenixsolar-group.com/de/investor-relations/finanzkalender.html>

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.
Beide Versionen stehen im Internet als Download zur Verfügung.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

KONZERNSTRUKTUR

Standorte und direkte und indirekte Beteiligungen zum 31.12.2016

Phoenix Solar AG Sulzemoos, Deutschland	100 %	TOCHTERGESELLSCHAFTEN Phoenix Solar S.L. Madrid, Spanien
	100 %	Phoenix Solar M.E.P.E. Athen, Griechenland
	100 %	Phoenix Solar SAS Lyon, Frankreich
	100 %	Phoenix Solar Overseas GmbH Sulzemoos, Deutschland
	100 %	Phoenix Solar America GmbH Sulzemoos, Deutschland
	100 %	Phoenix Solar Inc. San Ramon, USA
	100 %	Phoenix Solar Yenilenebilir Enerji A.Ş., Ankara, Türkei
	75 %	Phoenix Solar Pte Ltd. Singapur, Singapur
	75 %	Phoenix Solar Sdn Bhd Kuala Lumpur, Malaysia
	75 %	Phoenix Solar Philippines Inc. Manila, Philippinen
	70 %	Phoenix Solar L.L.C. Muskat, Oman
	100 %	Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH Sulzemoos, Deutschland
	100 %	WEITERE BETEILIGUNGEN 10 Projektgesellschaften (siehe Anhang A.)
	31,2 %	Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1 Sulzemoos, Deutschland

Gemeinsam Energie gewinnen

Phoenix Solar AG
Hirschbergstraße 4
D-85254 Sulzemoos
Tel.: +49 (0)8135 938-000
Fax: +49 (0)8135 938-429
E-Mail: kontakt@phoenixsolar.de

www.phoenixsolar-group.com